

**GESCHÄFTSBERICHT**  
**2018 / 19**

**GERRY WEBER**

ICH LEBE MEINEN STIL.

# GERRY WEBER

## RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2018 / 19 IN ZAHLEN

EUR Mio.	2018/19 <sup>1,2</sup>	2017/18 <sup>1</sup>	2017/18
<b>Umsatz nach Region</b>	<b>215,6</b>	<b>597,2</b>	<b>794,8</b>
Inland	123,4	342,0	497,3
Ausland	92,2	255,2	297,4
<b>Umsatz nach Segmenten</b>	<b>215,6</b>	<b>597,2</b>	<b>794,8</b>
Core-Wholesale	94,0	257,7	257,7
GERRY WEBER Core-Retail	121,6	339,5	339,5
HALLHUBER <sup>1</sup>	-	-	197,6
<b>Umsatzanteil nach Marken</b>			
GERRY WEBER	72,9%	73,0%	54,8%
TAIFUN	21,1%	21,0%	15,8%
SAMOON	6,0%	6,1%	4,6%
HALLHUBER	-	-	24,9%
<b>Ertragskennzahlen</b>			
EBITDA	7,6	-34,7	-47,0
EBITDA-Marge	3,5%	-5,8%	-5,9%
EBIT	-130,1	-131,0	-192,2
EBIT-Marge	-60,4%	-21,9%	-24,2%
EBT	-132,1	-135,6	-198,4
EBT-Marge	-61,3%	-22,7%	-25,0%
Jahresfehlbetrag	-244,5	-172,3	-172,3
Ergebnis je Aktie in Euro <sup>3</sup>	-5,37	-3,79	-3,79
<b>Bilanzsumme</b>	<b>374,9</b>	<b>641,5</b>	<b>641,5</b>
Eigenkapital	1,1	245,6	245,6
Investitionen	3,3	15,5	18,8
Eigenkapitalquote	0,3%	38,3%	38,3%
<b>Kennzahlen</b>			
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	3.862	4.397	6.405

<sup>1</sup> HALLHUBER wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen; Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst

<sup>2</sup> Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 vom 1. November 2018 bis 31. März 2019

<sup>3</sup> Auf Basis der Aktienzahl von 45.507.715

# INHALTS- VERZEICHNIS

**BERICHT DES AUFSICHTSRATS** 02

**CORPORATE GOVERNANCE BERICHT** 08

**ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT** 15

**KONZERNABSCHLUSS** 63

**KONZERNANHANG** 70

**BESTÄTIGUNGSVERMERK** 138

**JAHRESABSCHLUSS DER  
GERRY WEBER INTERNATIONAL AG** 146

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

### Beratung und Überwachung im Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit größter Sorgfalt und im Einklang mit dem Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstandes fortlaufend überwacht und ihn bei der Restrukturierung, Refinanzierung und strategischen Weiterentwicklung sowie bei wesentlichen Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Dazu hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich über alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung, der Lage des Konzerns, einschließlich der Risikolage sowie über aktuelle Themen unterrichten lassen. Dies erfolgte innerhalb und außerhalb der Aufsichtsratssitzungen durch schriftliche oder mündliche Berichte. Vor dem Hintergrund der Restrukturierung und Refinanzierung der GERRY WEBER Gruppe informierte der Vorstand regelmäßig über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen. Im Hinblick auf die angestrebte Neuordnung der Finanzierung des Konzerns hatte der Aufsichtsrat im August 2018 eigens einen Ausschuss „Unternehmensfinanzierung“ eingerichtet, der sich ab diesem Zeitpunkt in kurzen Abständen nahezu wöchentlich über den Stand der Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern unterrichten ließ.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Perspektiven und Chancen der GERRY WEBER Gruppe sowie der einzelnen Marken und Bereiche mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Zusätzlich zu den vom Vorstand erstellten Berichten ließ sich der Aufsichtsrat zu einzelnen Themen vom Vorstand ergänzende Informationen bereitstellen. Entsprechend standen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt. Dabei informierte der Vorstand zeitnah über bedeutende Einzelsachverhalte. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung wurde der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Soweit die Maßnahmen bzw. die Geschäfte nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden diese nach eingehender Prüfung vom Aufsichtsrat in Sitzungen oder im Umlaufverfahren entschieden.

Am 25. Januar 2019 unterrichtete der Vorstand der GERRY WEBER International AG den Aufsichtsrat über die an diesem Tag nicht mehr aufrechtzuerhaltende Fortführungsprognose für die GERRY WEBER International AG. Die in den vorangegangenen Monaten geführten, intensiven Gespräche mit Finanzierungspartnern waren zu diesem Zeitpunkt überraschend gescheitert. An die Aufsichtsratssitzung des 25. Januar 2019 schloss sich unmittelbar die Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung für die GERRY WEBER International AG an.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen jeweils die Hälfte Vertreter der Arbeitnehmer- sowie der Anteilseignerseite sind. Mit Beginn des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 fungierten als Vertreter der Anteilseigner: Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitzender), Alfred Thomas Bayard, Ute Gerbaulet, Alexander Hardieck und Charlotte Weber-Dresselhaus. Als Vertreter der Arbeitnehmer waren zu Beginn des Geschäftsjahres im Aufsichtsrat vertreten: Manfred Menningen als Vertreter der IG Metall und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Olaf Dieckmann, Klaus Lippert, Andreas Strunk, Rena Marx und Hans-Jürgen Wentzlaff (Letzterer als Vertreter der IG Metall). Bis auf eine Ausnahme waren die Aufsichtsratsmitglieder für die gesamte Dauer des Rumpfgeschäftsjahres 2018/2019 bestellt. Abweichendes gilt nur für Herrn Ralf Weber: Nachdem Gerhard Weber, einer der beiden Gründer des Unternehmens, per 31. Oktober 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden war, folgte ihm per gerichtlicher Bestellung zum 12. November 2018 sein Sohn Ralf Weber, bis zum 31. Oktober 2018 Vorsitzender des Vorstands der GERRY WEBER International AG. Ralf Weber übernahm ab dann alle Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Aufsichtsrates von seinem Vater.

Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates können dem Corporate Governance-Bericht in diesem Geschäftsbericht entnommen werden.

## Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 kam der Aufsichtsrat insgesamt in elf Sitzungen zusammen: Am **7. November 2018**, **8. November 2018**, **10. November 2018** und **13. November 2018** fanden diese als Telefonkonferenzen statt. Gegenstand der Beratungen war jeweils vorrangig der Stand der Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern sowie die Liquiditätssituation der Gesellschaft.

In der Aufsichtsratssitzung vom **11. Dezember 2018** beriet der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftssituation des Unternehmens sowie seine Perspektiven. Es wurden sowohl die Finanzierungs- und Liquiditätsverhältnisse wie auch die Planung für das anstehende Geschäftsjahr 2018/19 sowie die Mittelfristplanung, beide gemäß des zu dem Zeitpunkt aktuellen Standes des IDW S6-Gutachtens, beraten und beschlossen. Letzteres erfolgte auf Empfehlung des Prüfungsausschusses, der am Tag zuvor beraten und beschlossen hatte.

Bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der GERRY WEBER International AG fanden im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 insgesamt sechs weitere Aufsichtsratssitzungen statt, nämlich am **10. Januar 2019**, **25. Januar 2019**, **7. Februar 2019**, **8. Februar 2019** und **21. Februar 2019** und **28. März 2019**. Sämtliche Sitzungen waren außerordentliche, angesichts der Finanzierungssituation des Unternehmens erforderliche Sitzungen.

Am **10. Januar 2019** unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat im Rahmen einer Telefonkonferenz insbesondere über die zu dem Zeitpunkt festzustellende Notwendigkeit einer Wertberichtung des Beteiligungsansatzes bei der Tochtergesellschaft HALLHUBER sowie für die Tochtergesellschaften in Norwegen und Finnland angesichts der für diese drei Beteiligungen im Januar 2019 ersichtlichen, deutlich unter den vorherigen Erwartungen liegenden Geschäftsentwicklungen in den Monaten Oktober und November 2018. Es wurde zudem über den aktuellen Stand der Refinanzierungsgespräche beraten.

Am **25. Januar 2019** unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat in einer weiteren Telefonkonferenz über die an dem Tag nicht mehr aufrechtzuerhaltende Fortführungsprognose. Die intensiven Gespräche mit Finanzierungspartnern waren zu diesem Zeitpunkt überraschend gescheitert. An die Aufsichtsratssitzung schloss sich unmittelbar die Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung für die GERRY WEBER International AG an.

Gemäß Beschluss des Amtsgerichts Bielefeld vom 25. Januar 2019 trat die GERRY WEBER International AG mit gleichem Datum in ein vorläufiges Eigenverwaltungsverfahren ein. Der Vorstand mit den Herren Johannes Ehling als Vorstandssprecher sowie Chief Sales Officer und Chief Digital Officer sowie Florian Frank als Chief Restructuring Officer blieb mit sämtlichen Befugnissen und Pflichten im Amt und stellt seitdem die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher. Zur Unterstützung zog der Vorstand Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Gerloff, Gerloff Liebler Rechtsanwälte, in der Funktion eines Generalbevollmächtigten hinzu, um verfahrens- und insolvenzrechtliche Fragestellungen zu koordinieren. Zum vorläufigen Sachwalter bestellte das zuständige Gericht Herrn Rechtsanwalt Stefan Meyer, PLUTA Rechtsanwalts GmbH.

Am **7. Februar 2019** und **8. Februar 2019** unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat in weiteren telefonischen Sitzungen insbesondere über kurzfristig notwendige Finanzierungsmaßnahmen für die Tochtergesellschaft HALLHUBER. Schwerpunkt der ausführlichen Diskussion des Aufsichtsrates mit dem Vorstand und dem Generalbevollmächtigten war eine Brückenfinanzierung für HALLHUBER durch Robus Capital in Höhe von EUR 10 Mio. Zudem wurde vereinbart, dass Robus Forderungen von Gesellschaften der GERRY WEBER Gruppe gegenüber HALLHUBER zu einem Kaufpreis von ca. EUR 1 Mio. erwirbt, für die bereits ganz überwiegend ein Nachrang vereinbart worden war. Gleichzeitig gewährte GERRY WEBER International AG eine Kaufoption für HALLHUBER, die beinhaltete, dass im Falle der Ausübung durch Robus Capital GERRY WEBER nach eigener Wahl entweder mit 14% an Hallhuber beteiligt bleiben würde oder mit einem Anteil von 12% zuzüglich eines Barkaufpreises in Höhe von EUR 500.000. Die Kaufoption für HALLHUBER sollte erst nach Erfüllung verschiedener Bedingungen ausgeübt werden können, deren Vorliegen für Mai 2019 angenommen wurde. Der Aufsichtsrat stimmte dieser Paketlösung für HALLHUBER zu. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln aus der Brückenfinanzierung wurde der laufende Geschäftsbetrieb von HALLHUBER bis auf Weiteres sichergestellt. Die vereinbarte Transaktion stellte einen wesentlichen Schritt zur operativen und finanziellen Sanierung der gesamten GERRY WEBER Gruppe dar, da hierdurch eine Insolvenz von HALLHUBER vermieden werden konnte.

In der Telefonkonferenz am **7. Februar 2019** berichteten der Vorstand und der Generalbevollmächtigte dem Aufsichtsrat schließlich auch über die zu diesem Zeitpunkt ebenso unerwartet weggefallene Fortführungsprognose für die Tochtergesellschaft GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG, bei der somit ebenfalls die Notwendigkeit zur Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung vorlag. Dieser Sachverhalt wurde entsprechend am 7. Februar 2019 per ad-hoc Mitteilung veröffentlicht.

Mit Umlaufbeschluss wurde am **19. Februar 2019** Herr Urun Gursu zum Mitglied des Vorstands bestellt. In Vorbereitung des Plenumsbeschlusses hatte der Personalausschuss am 23. Januar 2019 sich mit der Bestellung von Herrn Gursu zum Vorstand befasst.

In der Sitzung vom **21. Februar 2019** wurde der Aufsichtsrat insbesondere ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens für den Zeitraum November 2018 bis Januar 2019 im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zu der zu dem Zeitpunkt aktuellen Planung unterrichtet. Zudem führte Herr Dr. Gerloff, der Generalbevollmächtigte der GERRY WEBER International AG ausführlich zu den Entwicklungen des vorläufigen Insolvenzverfahrens aus. Schließlich beschloss der Aufsichtsrat in dieser Sitzung auch einen neuen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, unter anderem in Folge der zwischenzeitlichen Bestellung eines Produktvorstands.

In der Sitzung vom **28. März 2019** wurde der Aufsichtsrat insbesondere ausführlich über die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens, den Fortgang des Insolvenzverfahrens (und die für den 1. April 2019 erwartete Insolvenzverfahrenseröffnung) sowie den mittlerweile begonnenen Investorenprozess für die GERRY WEBER International AG unterrichtet. Der Aufsichtsrat setzte sich auch mit den Auswirkungen, die sich aus der erwarteten Eröffnung des Insolvenzverfahrens für die Rolle des Aufsichtsrats ergeben, auseinander. Der Aufsichtsrat beschloss in dieser Sitzung auch eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand und erteilte seine Zustimmung für die (Wieder-) Erteilung von Prokuren und Generalvollmachten, da es mit Insolvenzeröffnung zum Erlöschen der erteilten Prokuren und Generalvollmachten kommt. Schließlich stimmte Aufsichtsrat der Änderung des Geschäftsjahres der Lifestyle Fashion GmbH zur Optimierung der steuerlichen Situation des Konzerns zu.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, den Vermittlungs-, den Personal-, den Prüfungs- den Nominierungsausschuss und den Ausschuss Unternehmensfinanzierung. Die Ausschüsse setzten sich wie folgt zusammen:

Ausschuss	Mitglieder
Vermittlungsausschuss	Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz), Ralf Weber, Olaf Dieckmann, Manfred Menningen
Personalausschuss	Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz), Ralf Weber, Klaus Lippert, Manfred Menningen
Prüfungsausschuss	Ute Gerbaulet (Vorsitz), Dr. Ernst F. Schröder, Ralf Weber, Manfred Menningen, Klaus Lippert, Alexander Hardieck
Ausschuss Unternehmensfinanzierung	Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz), Ute Gerbaulet, Manfred Menningen, Ralf Weber, Alexander Hardieck, Klaus Lippert (ab 10. November 2018)
Nominierungsausschuss	Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz), Ralf Weber, Alexander Hardieck

Über die Tätigkeit der Ausschüsse und deren Sitzungen berichteten die Ausschussvorsitzenden jeweils in der darauffolgenden Sitzung dem gesamten Aufsichtsratsplenum ausführlich.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht die Rechnungslegung sowie die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus befasst er sich mit Fragen und Themen der Abschlussprüfung der GERRY WEBER Gruppe und bereitet diese für das Aufsichtsratsplenum vor. Der Prüfungsausschuss kam im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 am **10. Dezember 2018** zu einer Sitzung im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung vom 11. Dezember 2018 zusammen.

In der Prüfungsausschusssitzung vom 10. Dezember 2018 befassten sich die Ausschussmitglieder in Anwesenheit eines Vertreters der mit der Abschlussprüfung betrauten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem vorläufigen Stand des Jahresabschlusses 2017/18.

Der Prüfungsausschuss informierte sich zudem über den Stand der Refinanzierungsverhandlungen und ließ sich auch über die möglichen Auswirkungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 (Miet- und Leasingverhältnisse) auf den Jahresabschluss 2017/18 unterrichten. Schließlich setzte sich der Prüfungsausschuss mit der Jahresplanung sowie der Mittelfristplanung wie sie in dem zu dem Zeitpunkt aktuellen IDW S6-Gutachten (Stand: 7. Dezember 2018) vorlagen, auseinander. Insgesamt empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die Genehmigung der Planung für das Geschäftsjahr 2018/2019 und der Mittelfristplanung 2019/2020 bis 2021/2022.

Der Personalausschuss tagte am **23. Januar 2019** und beriet ausführlich über die Bestellung eines Produktvorstands. Zu den Aufgaben des Personalausschusses zählen insbesondere die Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands sowie die Vergütungsstruktur des Vorstands und die Vorbereitung dieser Themen für das gesamte Aufsichtsratsplenium.

Der Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss traten im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 nicht zusammen.

Der Ausschuss Unternehmensfinanzierung trat im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 in fünf Sitzungen zusammen.

In der Ausschusssitzung vom **28. November 2018** berichtete der Vorstand den Ausschussmitgliedern ausführlich über das laufende Geschäft und die aktuelle Liquiditätssituation sowie über die Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern. Der Ausschuss Unternehmensfinanzierung informierte sich zudem über den Stand der Restrukturierung, insbesondere über die Verhandlungen mit der Arbeitnehmerseite und die Verhandlungen mit großen Vermietern des Konzerns.

In der Ausschusssitzung vom **4. Dezember 2018** berichtete der Vorstand ausführlich über das im November erzielte Geschäftsergebnis von GERRY WEBER und HALL-HUBER. Zudem informierte sich der Ausschuss Unternehmensfinanzierung über den Stand der Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern sowie die Liquiditätssituation der Gesellschaft.

In der Ausschusssitzung vom **20. Dezember 2018** berichtete der Vorstand über die aktualisierte Fassung des IDW S6 Gutachtens und den Geschäftsverlauf im Dezember 2018. Weiterer Gegenstand der Sitzung waren der aktuelle Stand der Restrukturierung und die laufenden Refinanzierungsverhandlungen.

In der Ausschusssitzung vom **9. Januar 2019** berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die laufenden Verhandlungen mit der IG Metall über den Abschluss eines Sanierungstarifvertrages. Der Ausschuss Unternehmensfinanzierung informierte sich zudem über den Stand der Refinanzierung.

In der Ausschusssitzung vom **16. Januar 2019** berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Umsatz- und Ertragsentwicklung im Januar 2019. Der Ausschuss Unternehmensfinanzierung befasste sich auch mit den Eckpunkten des Sanierungstarifvertrags sowie des Sozialplans und Interessenausgleichs, der mit der IG Metall verhandelt wurde, sowie den Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern.

## Corporate Governance

Die Sicherstellung einer guten Corporate Governance ist für den Aufsichtsrat von großer Bedeutung. Auch im Berichtszeitraum hat die GERRY WEBER International AG den Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit wenigen begründeten Ausnahmen entsprochen. Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 nicht bekannt. Weitere Informationen zur Corporate Governance können dem Corporate Governance-Bericht sowie der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB entnommen werden. Diese und auch die Entsprechenserklärungen der Vorjahre werden auf der Internetseite [www.gerryweber.com](http://www.gerryweber.com) unter der Rubrik „Investoren – Corporate Governance“ zur Verfügung gestellt.

## Neuer Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG

Gemäß dem am 25. Oktober 2019 rechtskräftig gewordenen Insolvenzplan für die GERRY WEBER International AG und dem handelsregisterlichen Vollzug bestimmter im Insolvenzplan vorgesehener Kapitalmaßnahmen am 31. Oktober 2019 wurden von Robus Capital Management Ltd und Whitebox Advisors verwaltete Fondsvehikel jeweils hälftig Eigentümer der Aktien der GERRY WEBER International AG. Die sich anschließende Hauptversammlung vom 3. Dezember 2019 wählte Herrn Alexander Gedat, Frau Dagmar Heuer, Herrn Dr. Tobias Moser, Herrn Milan Lazovic, Frau Christie Groves und Herrn Sanjay Sharma als neue Vertreter der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat. Vom Amtsgericht Gütersloh wurden im Dezember 2019 Herr Olaf Dieckmann, Herr Klaus Lippert, Herr Andreas Strunk, Frau Rena Marx als Vertreter\*innen der Arbeitnehmer, Herr Manfred Menningen und Frau Barbara Jentgens als Vertreter\*innen der Gewerkschaft im Aufsichtsrat gerichtlich bestellt. Die gerichtliche Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat endet, wenn die derzeit stattfindende reguläre Wahl zur Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat abgeschlossen ist, was voraussichtlich im Mai 2020 der Fall sein wird. In seiner konstituierenden Sitzung vom 19. Dezember 2019 wählte der Aufsichtsrat Herrn Alexander Gedat zum neuen Vorsitzenden und Herrn Manfred Menningen zu seinem Stellvertreter. Frau Christie Groves schied Anfang Februar 2020 aus dem Aufsichtsrat aus. An ihrer Stelle wurde Frau Christina Käbhöfer durch die außerordentliche Hauptversammlung am 11. Februar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

## Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss 2018/19 (Berichtszeitraum)

Mit Beschluss des Amtsgerichts Gütersloh vom 8. Januar 2020 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der GERRY WEBER International AG und des Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 bestellt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG sowie den Konzernabschluss der GERRY WEBER Gruppe einschließlich des Lageberichtes geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. Die Abschlussunterlagen und die Prüfberichte wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 20. Februar 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend dargestellt und behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete auch über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagementsystem besteht, dieses geprüft und für wirksam befunden. Ebenfalls wurden keine berichtspflichtigen Schwächen in Bezug auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem festgestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und des gesamten Aufsichtsratsplenums hat der Aufsichtsrat den Ergebnissen des Abschlussprüfers zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat in der Bilanzsitzung vom 20. Februar 2020 den Jahres- und Konzernabschluss nebst dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt.



## Personalia

Mit Beginn des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 wurde Johannes Ehling zum Vorstandssprecher der GERRY WEBER International AG benannt, nachdem Ralf Weber zum 31. Oktober 2018 aus dem Vorstand als dessen Vorsitzender ausgeschieden war. Florian Frank, der in der Verantwortung des CRO seit dem 2. Oktober 2018 die Restrukturierung des Konzerns mit vorantreibt, war zunächst bis zum 31. Dezember 2019 bestellt. Der Aufsichtsrat verlängerte die Bestellung von Herrn Frank in seiner konstituierenden Sitzung vom 19. Dezember 2019 um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2020. Darüber hinaus wurde Urun Gursu durch Umlaufbeschluss am 19. Februar 2019 mit Wirkung ab dem 1. März 2019 in der neuen Funktion des Chief Product Officer (CPO) zum weiteren Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt.

Für den Aufsichtsrat  
Halle/Westfalen, 20. Februar 2020



Alexander Gedat  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung

Unter Corporate Governance werden Methoden, Instrumente und damit das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Dazu zählen nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien der Gesellschaft. Eine gute, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung folgt unserem Anspruch und ist Grundlage für den Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Sie fördert das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner, unserer Anleger und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die GERRY WEBER Gruppe.

Neben den Leitlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit die Gesellschaft diese umsetzt, umfasst bei GERRY WEBER gute und gewissenhafte Unternehmensführung auch die Compliance-Richtlinien sowie unseren Verhaltenskodex. Nachfolgend berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance der GERRY WEBER International AG. Der Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht umfasst neben der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG auch die „Erklärung zur Unternehmensführung“ nach § 289a Abs. 2 Nr. 3 HGB. Beide Dokumente sind – einschließlich der Erklärungen der vergangenen Jahre – dauerhaft digital auf unserer Internetseite unter [www.gerryweber.com](http://www.gerryweber.com) unter der Rubrik „Investoren“ hinterlegt. Der Vergütungsbericht der GERRY WEBER International AG ist Teil des zusammengefassten Lageberichts über das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 und gehört damit zum testierten Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG.

## Corporate Governance Bericht gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex

Seit der Einführung des DCGK im Jahr 2002 entspricht die GERRY WEBER International AG fast allen Empfehlungen des Kodex. Lediglich aufgrund der Größe des Unternehmens, des Geschäftsmodells sowie aufgrund unternehmensspezifischer Besonderheiten gibt es wenige Ausnahmen, die entsprechend § 161 AktG im Sinne des „comply or explain“ (sinngemäß: „befolge oder erkläre“) in der Entsprechenserklärung dargelegt und erläutert werden. Auch die vom Kodex unterbreiteten Anregungen, denen die Gesellschaft nicht nachkommt, werden im Bericht unter dem jeweiligen Abschnitt des Kodex begründet dargelegt.

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der GERRY WEBER International AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung vom 11. Oktober 2017\* mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

### **Kodex Ziffer 4.2.3 – Variable Bestandteile der Vorstandsvergütung:**

Aufgrund der besonderen Sanierungssituation vereinbart die Gesellschaft mit einzelnen Vorstandsmitgliedern für das laufende und für das nächste Geschäftsjahr ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile.

### **Kodex Ziffer 4.2.3 – Zukunftsbezogene mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vorstandsvergütung:**

Der variable Vergütungsbestandteil der Vorstandsvergütung soll grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Ein Teil der variablen Vergütung des Vorstandes basiert zwar auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, welche jedoch im Wesentlichen nicht zukunftsbezogen ist. Der Aufsichtsrat hält die Bemessungsgrundlage für die variable Vergütungskomponente des Vorstandes für angemessen, sodass derzeit eine Änderung der Vorstandsvergütungsstruktur nicht vorgesehen ist. Bei einer Änderung der Vergütungsstruktur für den Vorstand ist der Aufsichtsrat bestrebt, die Empfehlung des DCGK entsprechend umzusetzen.

### **Kodex Ziffer 4.2.3 – Betragsmäßige Höchstgrenze der Vorstandsvergütung:**

Die Vorstandsvergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Grundsätzlich enthalten die Vorstandsverträge der GERRY WEBER International AG durch die Begrenzung der Zielgrößen eine Limitierung der variablen Vergütung nach oben. Lediglich in Ausnahmefällen, aufgrund besonderer Umstände oder Leistungen, kann der Aufsichtsrat eine Sondertantieme ausloben bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen variablen Vergütungskomponente angemessen anpassen. Dabei soll dem Vorstand kein unangemessener Vor- oder Nachteil entstehen.

\*Aufgrund eines Redaktionsversehens wird in der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Entsprechenserklärung vom 2. Oktober 2018 das Datum der Entsprechenserklärung 2017 genannt.

**Kodex Ziffer 5.3.2 – Vorsitzender des Prüfungsausschusses:**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war bis zum 23. August 2018 gleichzeitig auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Somit kam die GERRY WEBER International AG der Empfehlung des Kodex nach einer Trennung der Vorsitzmandate bis zu diesem Zeitpunkt nicht nach. Seit dem 23. August 2018 sind Vorsitz im Aufsichtsrat und Vorsitz im Prüfungsausschuss personell getrennt und die GERRY WEBER International AG folgt seitdem der Empfehlung des Kodex.

**Kodex Ziffer 5.4.1 – Altersgrenze und Regelungen für Aufsichtsratsmitglieder:**

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wurde ebenso nicht festgelegt, wie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden. Auf das Wissen und die Erfahrung älterer Aufsichtsratsmitglieder, unabhängig von der Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsratsgremium, will die Gesellschaft nicht verzichten.

**Kodex Ziffer 5.4.6 – Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:**

Die Mitgliedschaft in den vier Ausschüssen: Vermittlungs-, Personal-, Nominierungs- und im Prüfungsausschuss wurde und wird bei der Aufsichtsratsvergütung nicht zusätzlich berücksichtigt, da die Gesellschaft die sonstige Aufsichtsratsvergütung als ausreichend erachtet.

**Kodex Ziffer 7.1.2 – Rechnungslegung:**

Der Konzernabschluss war binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich. Die Zwischenberichte sind innerhalb von 45 Tagen öffentlich zugänglich, womit der Empfehlung des DCGK entsprochen wird. Die GERRY WEBER International AG arbeitet daran, die empfohlene Frist von 90 Tagen für den Konzernabschluss künftig einzuhalten. Die Gesellschaft hat bisher die empfohlene Frist nicht eingehalten, um eine höhere Qualität der ausgewiesenen Geschäftszahlen zu gewährleisten.

Halle/Westfalen, 2. Oktober 2018

Vorstand und Aufsichtsrat der  
GERRY WEBER International AG

An dem Vorstehenden ist auch für den Berichtszeitraum festzuhalten. Namentlich wurde in Abweichung von Ziffer 5.4.6 DCGK für die Arbeit in sämtlichen Ausschüssen des Aufsichtsrats, d.h. auch in dem Ausschuss

Unternehmensfinanzierung, keine gesonderte Vergütung gewährt und in Abweichung von Ziffer 7.1.2 DCGK war für das Geschäftsjahr 2017 / 18 sowie für das Rumpfgeschäftsjahr 2018 / 19 das Einhalten der empfohlenen Frist für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses angesichts des Eintritts in das vorläufige und das sich daran anschließende Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER International AG nicht möglich.

**Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB**

Zur Erreichung unserer Ziele haben wir uns Grundsätze für unser unternehmerisches Handeln definiert, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Diese sind in einem Verhaltenskodex und den Konzernrichtlinien zusammengefasst und dienen als Orientierung für unser tägliches Handeln. Sie sind Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung, die in vollständiger Form auf unserer Internetseite [www.gerryweber.com](http://www.gerryweber.com) unter der Rubrik „Investoren“ – „Corporate Governance“ abgerufen werden kann. Teile der Erklärung zur Unternehmensführung zu den Themen Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen können den folgenden Ausführungen entnommen werden.

**Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Wesentliche Kennzeichen der GERRY WEBER Corporate Governance-Struktur sind das duale Führungssystem, mit der Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand und dessen Überwachung durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind die paritätische Besetzung des Aufsichtsrates mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer sowie die Rechte der Aktionäre in der Hauptversammlung kennzeichnend für die Corporate Governance-Struktur der Gesellschaft

**Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand**

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG besteht aus drei Mitgliedern, dem Vorstandssprecher Johannes Ehling, zugleich Chief Sales und Chief Digital Officer (CSO, CDO), Florian Frank, Chief Restructuring Officer (CRO) sowie Urun Gursu, der das Ressort des Chief Product Officer (CPO) verantwortet.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den

Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung des Vorstandes führt jedes Vorstandsmitglied die ihm übertragenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der GERRY WEBER Gruppe fest und steuert und überwacht die Geschäftseinheiten und Tochtergesellschaften.

Die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Vorstands. Ferner regelt die Geschäftsordnung wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft, die einer Entscheidung des Gesamtvorstandes bedürfen, und die Verfahren der Beschlussfassung. Änderungen der Geschäftsordnung erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen grundsätzlich durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Für bedeutende, in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäftsvorfälle der Gesellschaft muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und Planung sowie über Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus stimmt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab.

### **Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates**

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder, deren Überwachung und Beratung bei der Leitung der GERRY WEBER Gruppe obliegt dem Aufsichtsrat. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft ist der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Diese Entscheidungen bedürfen gegebenenfalls seiner Zustimmung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die gebildeten Ausschüsse des Aufsichtsrats findet. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit gefasst werden, insofern nicht gesetzlich zwingend eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse werden grundsätzlich in Sitzungen gefasst. Zur Vereinfachung des Verfahrens können gemäß Satzung und auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt und gefasst werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte gemäß Ziffer 5.2 des DCGK in angemessenem Rahmen bereit sein, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zu sprechen. Der im Berichtszeitraum amtierende Vorsitzende des Aufsichtsrates war indes der Auffassung, dass dem Vorstand

alle relevanten Informationen vorlagen und somit der Vorstand auch weiterhin die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern und Investoren vornehmen sollte.

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung und damit den Aktionären gewählt, die anderen sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern der GERRY WEBER International AG und ihrer deutschen Konzernunternehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die bereits dem am 16. April 2015 konstituierten Aufsichtsrat angehörten, wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 beschließt, gewählt. Zum 31. Oktober 2018 hatte Herr Gerhard Weber sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt; an seine Stelle trat, ebenfalls per gerichtlicher Bestellung, Ralf Weber.

Gemäß dem am 25. Oktober 2019 rechtskräftig gewordenen Insolvenzplan für die GERRY WEBER International AG und dem handelsregisterlichen Vollzug bestimmter im Insolvenzplan vorgesehener Kapitalmaßnahmen am 31. Oktober 2019 wurden von Robus Capital Management Ltd und Whitebox Advisors verwaltete Fondsvehikel jeweils hälftig Eigentümer der Aktien der GERRY WEBER International AG. Die sich anschließende erste Hauptversammlung vom 3. Dezember 2019 wählte Herrn Alexander Gedat, Frau Dagmar Heuer, Herrn Dr. Tobias Moser, Herrn Milan Lazovic, Frau Christie Groves und Herrn Sanjay Sharma als neue Vertreter der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat. Herr Alexander Gedat wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 19. Dezember 2019 zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Die neuen Aufsichtsratsmitglieder traten ihre Positionen mit sofortiger Wirkung an und ersetzten die vormaligen Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat. Frau Christie Groves schied Anfang Februar 2020 aus dem Aufsichtsrat aus. An ihrer Stelle wurde Frau Christina Käböhfer durch die außerordentliche Hauptversammlung am 11. Februar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Die Amtszeiten der Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat sind am 30. November 2019 abgelaufen. Als neue Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat wurden durch das Amtsgericht Gütersloh im Dezember 2019 Herr Olaf Dieckmann, Herr Klaus Lippert, Herr Andreas Strunk, Frau Rena Marx, Herr Manfred Menningen und Frau Barbara Jentgens gerichtlich bestellt. Die gerichtliche Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat endet, wenn die derzeit stattfindende reguläre Wahl zur Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat abgeschlossen ist, was voraussichtlich im Mai 2020 der Fall sein wird.

Gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex hatte sich der Aufsichtsrat bereits konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und entsprechend der Kodexempfehlungen ergänzt. Im Geschäftsjahr

2016/17 hatte er die bestehenden Ziele für die Zusammensetzung nochmals überarbeitet und zu einem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zusammengefasst. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG entsprach im Berichtszeitraum mit einer Ausnahme den festgelegten Zielen und somit auch dem Kompetenzprofil. Mit zwei Frauen von sechs Vertretern erfüllten die Anteilseignervertreter bereits die Anforderungen des Gesetzes. Mit einer Frau von insgesamt sechs Vertretern erfüllten die Arbeitnehmervertreter die Maßgabe des § 96 Abs. 2 Aktiengesetz im Berichtszeitraum noch nicht.

### **Ziele und Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Aufgabe des Aufsichtsrates ist die qualifizierte und unabhängige Beratung und Kontrolle des Vorstandes. Entsprechend ist der Aufsichtsrat zu besetzen. Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG soll mit Persönlichkeiten besetzt sein, die die für die Überwachung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Ebenso muss jedes Aufsichtsratsmitglied gewillt sein, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichende zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll grundsätzlich insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von nicht börsennotierten Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen, die nicht dem Konzern derjenigen Gesellschaft angehören, in der die Vorstandstätigkeit ausgeübt wird. In Bezug auf den Aufsichtsrat insgesamt ist vor allem auf eine hinreichend vorhandene fachliche Vielfalt, Internationalität, Diversität und Unabhängigkeit des Gremiums zu achten. Die im Folgenden genannten Ziele wurden in Abhängigkeit von der Größe des Aufsichtsrats, der unternehmensspezifischen Anforderungen sowie unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) als Kompetenzprofil des Gremiums festgelegt:

#### **Fachliche Vielfalt**

- Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung, Strategie und Personal verfügen. Ebenso sollen Kompetenzen zu Corporate-Governance- und Compliance-Fragen bestehen.
- Im Aufsichtsrat vorhanden sein sollten zudem Kenntnisse über das Unternehmen, dessen Wettbewerber und die Märkte, in denen sich die Gesellschaft bewegt. Ferner sind spezifische Branchenkenntnisse der Kundenseite gefordert.
- Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über die notwendige Finanzkompetenz und Sachverstand auf

dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollverfahren oder der Abschlussprüfung verfügen. Dieses unabhängige Aufsichtsratsmitglied sollte kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

- Mindestens ein Vertreter der Anteilseigner soll über mehrjährige internationale Erfahrungen aus einer beruflichen Tätigkeit oder über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen.
- Ferner soll ein Vertreter der Anteilseigner über das notwendige Know-how und die Erfahrung im Umgang mit den Kapitalmarktteilnehmern verfügen.

#### **Diversität**

- Neben der fachlichen Diversität strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Unter Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 2016 geltenden gesetzlichen Vorgaben hält die Gesellschaft einen Anteil von mindestens einem Drittel Frauen auf Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreterebene für angemessen. Mit zwei von sechs Vertretern entsprach die Anteilseignerseite im Berichtszeitraum diesen Anforderungen.

#### **Unabhängigkeit**

- Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der GERRY WEBER International AG sollen mindestens drei von sechs Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig sein.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Vertreter der Arbeitnehmer gelten nicht allein deshalb als abhängig, weil sie Arbeitnehmer des Unternehmens sind oder eine Altersvorsorgezusage seitens einer der Konzerngesellschaften besteht.

- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. In diesem Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine Ausnahme sein, die der Hauptversammlung zu begründen ist.

- Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder bei einem Konzernunternehmen ausüben.

Gemäß den Empfehlungen des Kodex hatte sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 / 18 einer Effizienzprüfung unterzogen. Im Berichtszeitraum gehörte dem Aufsichtsrat ab 1. November 2018 ein ehemaliges Vorstandsmitglied der GERRY WEBER International AG an. Mit drei unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite gehörten dem Aufsichtsrat jedoch eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde nicht festgelegt und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat verzichtet, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden.

## Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Besetzung von Führungspositionen unterstützt der Aufsichtsrat das Bestreben der Gesellschaft, eine angemessene Vertretung von Frauen in diesen Positionen zu erreichen.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand der GERRY WEBER International AG Johannes Ehling, Florian Frank, und Urun Gursu an, so dass Frauen im Vorstand im Berichtszeitraum nicht vertreten waren. Dies stand indes im Einklang mit der vom Aufsichtsrat festgelegten Quote von null weiblichen Vorstandsmitgliedern. Vor dem Hintergrund bestehender Verträge hält der Aufsichtsrat einstweilen hieran fest.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hatte der Vorstand bereits im September 2015 Ziele für einen Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene nach dem Vorstand festgelegt. Ziel war es, am 30. Juni 2017 einen Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 30% und auf der zweiten Ebene von 50% zu erzielen. Dieses Ziel ist seitdem nahezu immer erreicht worden. Bei der Zielüberprüfung zum 31. März 2019 wurden die selbstgesteckten Ziele in hohem Maße realisiert: Auf der ersten Führungsebene betrug der Anteil von Frauen 40,0% und auf der zweiten 52,4%.

Mit der Zielerfüllung hinsichtlich der Zielgröße sowohl für die erste Führungsebene wie auch dem Erreichen des Ziels für die zweite Führungsebene hat der Vorstand die

Zielgrößen von 30% und 50% für die erste bzw. die zweite Führungsebene beibehalten.

## Hauptversammlung und Rechte der Aktionäre

Die Aktionäre der GERRY WEBER International AG üben auf der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte aus. Jede Aktie der GERRY WEBER International AG gewährt eine Stimme. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte oder Sonderstimmrechte besteht nicht. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung seiner Stimmrechte nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

Die Aktionäre können ihre Stimme persönlich auf der Hauptversammlung, über einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder aber, wie im Berichtszeitraum eröffnet, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben. Gemäß Ziffer 2.3.2 sowie 2.3.3 des DCGK sollten die Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung erreichbar sein. Ferner sollte eine Verfolgung der Hauptversammlung im Internet ermöglicht werden. Aus organisatorischen und Kostengründen wurden diese Anregungen des Kodex im Berichtszeitraum nicht erfüllt. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte wurden die Aktionäre im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht sowie die Hauptversammlungseinladung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Tagesordnungspunkte der Versammlung unterrichtet. Alle relevanten Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichtes, können auch der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 fand keine Hauptversammlung statt.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit Beschluss des Amtsgerichts Gütersloh vom 8. Januar 2020 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der GERRY WEBER International AG und des Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 bestellt.

Die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers wurde im Rahmen der gerichtlichen Entscheidung sichergestellt. Der bestellte Prüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus informiert der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat, wenn er bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung nicht übereinstimmen.

## Compliance

Das gruppenweite Compliance-Programm der GERRY WEBER International AG ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aber auch der unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung bindender rechtlicher Bestimmungen, sondern auch die Achtung der von uns selbst festgelegten Regelungen und Werte, die ethisch und moralisch einwandfreies Verhalten in der Unternehmenskultur verankern. Durch organisatorische Maßnahmen und Prozesse soll individuelles Fehlverhalten verhindert bzw. aufgedeckt und sanktioniert werden.

Das Compliance-Programm der GERRY WEBER Gruppe besteht aus folgenden Teilen:

### 1. Compliance-Organisation

Die Wahrnehmung der Compliance Aufgaben ist im Bereich Corporate Audit angesiedelt und durchdringt in seiner Organisation alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Zum Stichtag dieses Berichts berichtet der Chief Compliance Officer direkt an den CRO. Er ist dafür verantwortlich, dass das Compliance-Programm in allen Teilen des Konzerns implementiert ist, und dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte zu dem Thema Compliance geschult werden. Das Compliance Committee verfolgt die kontinuierliche Verbesserung des Compliance-Programms und tritt in regelmäßigen Abständen zusammen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über Compliance-relevante Sachverhalte informiert.

### 2. Verhaltenskodex der GERRY WEBER Gruppe

Der Verhaltenskodex beschreibt unsere Verhaltensgrundsätze und Werte und ist somit Basis unseres Compliance-Programmes. Alle Mitarbeiter, Führungskräfte und der Vorstand sind zur Einhaltung unserer Leitlinien für verantwortungsbewusstes Handeln verpflichtet. Der Verhaltenskodex umfasst nicht nur Themen wie Korruption oder Kartellrecht, sondern beispielsweise ebenfalls Themen wie Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards oder Chancengleichheit.

### 3. Compliance-Richtlinien

Zur weiteren Ausgestaltung und zum besseren Verständnis des Verhaltenskodex wurden ergänzende Konzernrichtlinien erlassen. Auch diese sind für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe verbindlich. Die Konzernrichtlinien behandeln und regeln unter anderem Themen zum Wettbewerbs- und Kartellrecht, Kapitalmarkt und Kommunikation oder der Informationsweitergabe und unserem Verständnis von Social Compliance.

### 4. Hinweismanagement

Die interne Organisation wurde durch die Bestellung eines externen Ombudsmanns vervollständigt. Mitarbeiter, aber auch externe Kunden oder Geschäftspartner können sich vertrauensvoll und auch anonym an den Ombudsmann wenden, wenn sie unkorrektes Verhalten oder Geschäftspraktiken im Unternehmen vermuten. Das Compliance-Programm ermutigt die Mitarbeiter ihre Anliegen offen anzusprechen und auf Umstände hinzuweisen, die auf die Verletzung von Gesetzen oder internen Unternehmensrichtlinien hindeuten.

Vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des Compliance-Programms erfüllt die GERRY WEBER Gruppe auch die Empfehlungen und Anregungen der Ziffer 4.1.3 des DCGK.

## Chancen- und Risikomanagement

Zu einer gewissenhaften Unternehmensführung gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Die GERRY WEBER Gruppe verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das die Risikosituation erkennt, beurteilt und Maßnahmen definiert und implementiert, um Risiken zu vermeiden bzw. deren Nachteile zu minimieren. Das Risikomanagementsystem sowie eine Darstellung der Einzelrisiken kann dem Risikobericht dieses Geschäftsberichtes entnommen werden.

## Mögliche Interessenskonflikte und Eigengeschäfte von Führungskräften

Gemäß Art. 19 EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) müssen insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und Personen, die zu ihnen in einer engen Beziehung stehen, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der GERRY WEBER International AG oder damit verbundene Finanzinstrumente der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht melden, wenn die Gesamtsumme der Geschäfte in einem Kalenderjahr einen Betrag von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Die GERRY WEBER International AG veröffentlicht entsprechende Informationen unverzüglich. Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 mitgeteilte Wertpapiergeschäfte sind zudem auf der Internetseite der Gesellschaft [www.gerryweber.com](http://www.gerryweber.com) unter der Rubrik „Investoren“ – „Finanznachrichten“ veröffentlicht. Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG zum Geschäftsjahresende 31. März 2019 kann ferner dem Konzernanhang in diesem Geschäftsbericht entnommen werden. Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das Ausnutzen ihrer Position zur Verfolgung eigener Interessen oder zur Bevorteilung von nahestehenden Personen ist ihnen untersagt. Etwaige Interessenskonflikte durch Nebentätigkeiten sind unverzüglich dem Aufsichtsrat offen zu legen, der über das weitere Vorgehen entscheidet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenskonflikte aufgetreten.

## Transparente und zeitnahe Kommunikation

Transparenz bei der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre und Finanzanalysten, die Aktionärsvereinigungen und Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche und personelle Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Unternehmensergebnisse sowie aktuelle Ereignisse der GERRY WEBER Gruppe erfolgte unter anderem durch:

- Geschäfts- und Zwischenberichte sowie
- Ad-hoc- und Pressemeldungen



# LAGE- BERICHT

## **GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN 17**

Geschäftsmodell	17
Strategie und Ziele	23
Leistung und Kontrolle / Steuerungsgrößen	25

## **WIRTSCHAFTS- UND BRANCHENBERICHT 26**

Gesamtwirtschaftliches Umfeld	26
Konsumverhalten im Kernmarkt Deutschland	26
Konsumverhalten in der EU	27
Russland	27
Deutscher Textilhandel	27
Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum	27
Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Rumpfgeschäftsjahr 2018 / 19	28

## **VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE 28**

Umsatzentwicklung	28
Ertragslage	30
Vermögenslage	31
Finanzlage	32
Zielerreichung / Gesamtaussage zu wirtschaftlichen Lage	32
Segmentberichterstattung	33

## **EINZELABSCHLUSS DER GERRY WEBER INTERNATIONAL AG 35**

Ertragslage der GERRY WEBER International AG	35
Vermögenslage der GERRY WEBER International AG	36
Risiken und Chancen der GERRY WEBER International AG	37
Ausblick	37

## **VERGÜTUNGSBERICHT 37**

Vergütungsbericht über das Rumpfgeschäftsjahr 2018 / 2019	37
-----------------------------------------------------------	----

## **NACHTRAGSBERICHT 45**

## **PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT 46**

Prognosebericht	46
-----------------	----

## **BERICHTERSTATTUNG gemäß § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB 59**

## **NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG 62**

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2018 / 19

Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB mit dem Lagebericht der GERRY WEBER International AG zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht enthält die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER International AG und des GERRY WEBER Konzerns sowie weitere Angaben, die nach Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuches erforderlich sind. Die Währungsangaben erfolgen in Euro. Das vorinsolvenzliche Geschäftsjahr der GERRY WEBER International AG und des GERRY WEBER Konzerns begann am 1. November 2018. Mit Wirkung zum 25. Januar 2019 trat die GERRY WEBER International AG in ein vorläufiges Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung ein. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der GERRY WEBER International AG am 1. April 2019 begann entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 155 Abs. 2 InsO ein neues Geschäftsjahr. Vor diesem Hintergrund wurde ein Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 für die GERRY WEBER International AG für den Zeitraum 1. November 2018 bis 31. März 2019 gebildet. Ebenso wurde für den GERRY WEBER Konzern ein Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019 angesetzt. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens der GERRY WEBER International AG am 1. April 2019 und dessen Beendigung am 31. Dezember 2019 wurde ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr 2019 für die AG und den Konzern gebildet, über das separat berichtet werden wird.

Im Rahmen der laufenden Sanierung des GERRY WEBER Konzerns vereinbarte die GERRY WEBER International AG am 7. Februar 2019 mit einem Investor, der Robus Capital Management Ltd., eine Brückenfinanzierung in Höhe von EUR 10 Mio. für die Tochtergesellschaft HALLHUBER GmbH. Zudem erwarb Robus Forderungen von Gesellschaften der GERRY WEBER Gruppe gegenüber HALLHUBER, für die bereits ganz überwiegend ein Nachrang vereinbart worden war, zu einem Kaufpreis von ca. EUR 1 Mio. Gleichzeitig gewährte die GERRY WEBER International AG eine Kaufoption für HALLHUBER, die beinhaltete, dass im Falle der Ausübung GERRY WEBER nach eigener Wahl entweder mit 14% an Hallhuber beteiligt bleiben würde oder mit einem Anteil von 12% zuzüglich eines Barkaufpreises in Höhe von EUR 500.000. Die Kaufoption für HALLHUBER sollte erst nach Erfüllung verschiedener Bedingungen ausgeübt werden können, deren Vorliegen für Mai 2019 angenommen wurde.

Mit den aus der Brückenfinanzierung zur Verfügung gestellten Mitteln wurde der laufende Geschäftsbetrieb von HALLHUBER bis auf Weiteres sichergestellt. Der Bereich HALLHUBER war mit Gewährung der Kaufoption am 7. Februar 2019 in einem zur Veräußerung bereiten Zustand. Mit diesem Schritt wurde das Segment HALLHUBER zudem gemäß IFRS 5 zum nicht fortgeführten Geschäftsbereich („discontinued operations“). Am 8. Juli 2019 übernahm letztendlich ein von Robus Capital Management Ltd. verwalteter Fonds von der GERRY WEBER International AG die Mehrheitsanteile an der HALLHUBER Beteiligungs-GmbH und damit am Segment HALLHUBER. Gemäß der Vereinbarung bleibt GERRY WEBER mit 12% an HALLHUBER beteiligt. Darüber hinaus erhielt GERRY WEBER von Robus eine Barzahlung in Höhe von EUR 500.000. HALLHUBER wird mit der Optionsausübung durch Robus Capital Management nicht mehr vollkonsolidiert und damit ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr als discontinued operations, sondern lediglich als Beteiligung in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Rahmen der Bilanzierung als discontinued operations werden in der Gewinn- und Verlustrechnung sämtliche Aufwands- und Ertragsposten der gesamten laufenden Periode als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die auf diesen Bereich entfallenden Werte des Geschäftsjahres 2017/18 werden analog dargestellt und aus den einzelnen Posten der fortgeführten Geschäftsbereiche in der Gewinn- und Verlustrechnung herausgerechnet. Die der discontinued operation zuzuordnenden Bilanzposten werden als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind, ausgewiesen.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289A und § 315 Abs. 5 HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gerryweber.com](http://www.gerryweber.com) unter der Rubrik „Investoren“ – „Corporate Governance“ enthalten.

# GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

## GESCHÄFTSMODELL

### Geschäftstätigkeit und Organisation

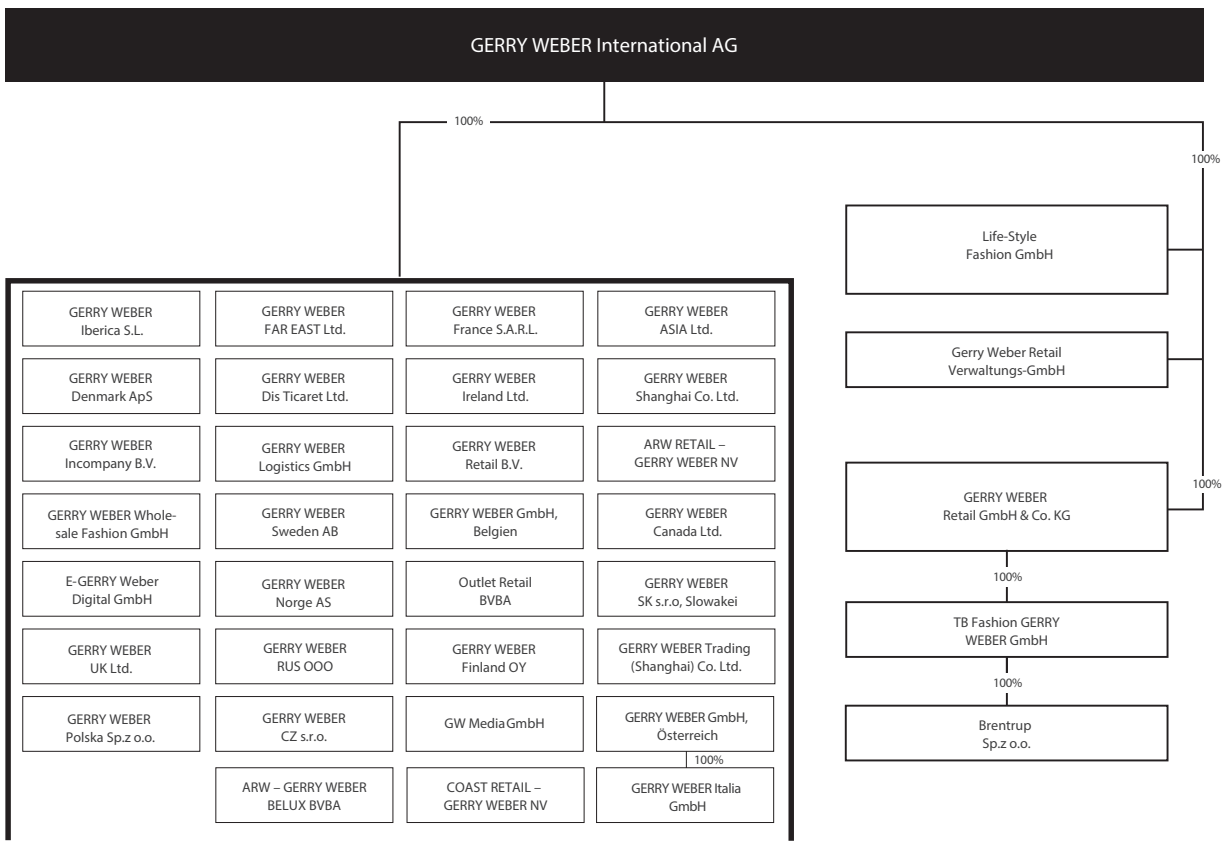
Die GERRY WEBER Gruppe ist eines der bekanntesten deutschen Mode- und Lifestyleunternehmen. Die heutige GERRY WEBER International AG wurde 1973 von Gerhard Weber und Udo Hardieck in Halle/Westfalen gegründet. Seinen Ursprung hat das Unternehmen im Wholesale-Vertriebssegment. Die GERRY WEBER International AG umfasst im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 zwei Vertriebs- und zugleich Berichtssegmente: Zum einen das Segment GERRY WEBER-Wholesale, welches alle mit unseren Partnern aus dem Modefachhandel realisierten Umsätze der GERRY WEBER-Marken (GERRY WEBER, TAIFUN, SAMOON) betrifft und zum anderen das GERRY WEBER Retail-Segment, welches die in Eigenregie oder in Concession geführten Retail-Umsätze mit den GERRY WEBER-Marken beinhaltet.

HALLHUBER, bis zum Geschäftsjahr 2017/18 als drittes Segment geführt, ist mit der Gewährung einer Kaufoption

an einen Investor, die im Februar 2019 erfolgte, gemäß IFRS 5 als „nicht fortgeführte Aktivitäten“ berücksichtigt. Sämtliche Werte des Konzernabschlusses zum 31. März 2019 sind mit den Werten des vorausgehenden Geschäftsberichts zum 31. Oktober 2018 somit nur sehr bedingt vergleichbar. Dafür ist – neben der Umgliederung von HALLHUBER – auch ausschlaggebend, dass der Konzernabschluss zum 31. März 2019 nur einen Zeitraum von fünf Monaten abbildet, während der Abschluss zum 31. Oktober 2018 zwölf Monate umfasst. Auch die auf HALLHUBER entfallenden Werte des Geschäftsjahres 2017/18 werden im aktuellen Abschluss zum 31. März 2019 aus den einzelnen Posten der fortgeführten Geschäftsbereiche in der Gewinn- und Verlustrechnung herausgerechnet und für die gesamte Periode als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Zum 31. März 2019 gab es im Wholesale-Segment 263 durch Franchise-Partner geführte GERRY WEBER Stores sowie 2.174 Shop-in-Shop-Flächen auf den Verkaufsflächen unserer Handelspartner. Im Retail-Segment, welches die in Eigenregie geführten GERRY WEBER Verkaufsflächen der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON sowie den Online-Handel zusammenfasst, betrug die Anzahl der Stores zum 31. März 2019 insgesamt 798. Die Online erwirtschafteten Umsätze lagen zum 31. März 2019

### Unternehmensübersicht – Gesellschaftsstruktur



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

im Konzern bei EUR 11,4 Mio., dies entsprach einer Umsatzquote von insgesamt 5,30% (Vorjahr, ohne HALLHUBER: 5,38%). Zu den Online Umsätzen zählten 2018/19 die Online-Umsätze von GERRY WEBER sowie die im Wholesale-Bereich, d.h. auf externen Plattformen erwirtschafteten Erlöse. Im Geschäftsjahr 2017/18 waren im Konzernumsatz und auch in den Online-Umsätzen noch die Werte von HALLHUBER enthalten. Zum 31. März 2019 unterhielt die GERRY WEBER Vertriebsstrukturen in weltweit mehr als 60 Ländern.

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen ist die operative Holding-Gesellschaft des Konzerns.

Zum 31. März 2019 setzte sich der Konsolidierungskreis der GERRY WEBER Gruppe aus der GERRY WEBER International AG sowie 39 Tochtergesellschaften im In- und Ausland zusammen.

### **Restrukturierung und Neupositionierung des GERRY WEBER Konzerns**

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/18 sah sich die GERRY WEBER Gruppe zunehmend einer Reihe von internen und externen Krisen-Faktoren ausgesetzt, die im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2017/18 darin mündeten, dass auf der Grundlage eines umfassenden, von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Sanierungsgutachtens mit der tiefgreifenden strategischen, operativen und finanziellen Restrukturierung des Unternehmens begonnen wurde. Dabei fußte das Restrukturierungsprogramm auf dem im Sommer 2018 vom Management implementierten „Performance Programm“, welches für die acht Bereiche Produktentwicklung, Beschaffung, Retail, Wholesale, Digital, Logistik, IT und Administration bereits wesentliche Optimierungen vorsah. Das Restrukturierungsprogramm vertiefte und verschärfte die Maßnahmen in diesen Themenfeldern erheblich.

Im Rahmen der Eigenverwaltungsinsolvenzverfahren für die GERRY WEBER International AG sowie für die GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG wurde das bereits im Sommer 2018 aufgesetzte Restrukturierungsprogramm im Verlauf des Kalenderjahres 2019 weiter detailliert und umgesetzt sowie mit einem tragfähigen finanziellen Sanierungskonzept verknüpft.

Da im Zuge der finanziellen Restrukturierung im Juli 2019 insgesamt 88% an HALLHUBER veräußert und ab diesem Zeitpunkt nurmehr eine Finanzbeteiligung von 12% an HALLHUBER gehalten wurde, beziehen sich der finale Sanierungsplan sowie sämtliche definierte Maßnahmen ausschließlich auf die beiden „Core“-Bereiche des Konzerns, GERRY WEBER Core-Retail und GERRY WEBER Core-Wholesale.

Zur strategischen Neupositionierung von GERRY WEBER sowie für die notwendige strukturelle Optimierung der

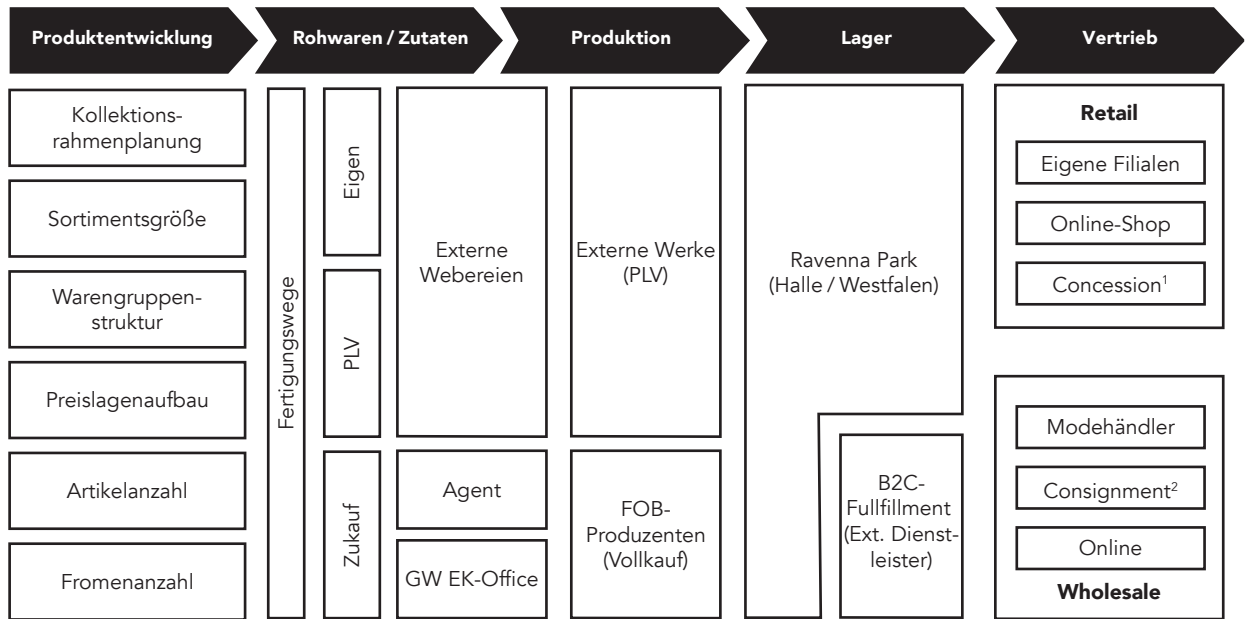
Kostenbasis sind zehn strategische Initiativen definiert und in ersten Schritten bereits in die Umsetzung gebracht worden. Entscheidender Ausgangspunkt dieser Maßnahmen war, dass das Sanierungsgutachten GERRY WEBER ein im Kern gesundes und sanierungsfähiges Geschäftsmodell bescheinigte. Mit den Maßnahmen soll die Zukunftsfähigkeit der Gruppe sichergestellt und der wirtschaftliche Erfolg von GERRY WEBER wiederhergestellt werden.

### **Strategische Initiative „Organisational Excellence“**

Im Rahmen des Restrukturierungsprogramms von GERRY WEBER wurde die Aufbauorganisation des Unternehmens grundlegend verändert. So erfolgte bereits mit Wirkung vom 1. November 2018 ein weitreichender Umbau des Vorstands zur Neuausrichtung des Unternehmens und zur Forcierung des Zukunftskonzepts. Seit dem 1. November 2018 ist Johannes Ehling, zuvor seit April 2018 Mitglied des Vorstands sowie Chief Sales Officer und Chief Digital Officer, Vorstandssprecher von GERRY WEBER. Darüber hinaus war Florian Frank am 2. Oktober 2018 als Chief Restructuring Officer (CRO) zum Mitglied des Vorstands bestellt worden. Seine zunächst bis zum 31. Dezember 2019 befristete Bestellung wurde im Dezember 2019 um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Herr Frank verantwortet insbesondere die Bereiche Restrukturierung, Finanzen, HR, „Outbound“-Logistik und Legal/Compliance. Am 19. Februar 2019 bestellte der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG Herrn Urun Gursu zum weiteren Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Herr Gursu verantwortet seit dem 1. März 2019 in der Funktion des Chief Product Officer (CPO) den Produkt- und Kreationbereich des GERRY WEBER Konzerns. Zudem leitet er den neu etablierten zentralen Beschaffungsbereich (Group Purchasing) einschließlich der Auslandsbüros und der „Inbound“-Logistik. Im Vorstand von GERRY WEBER International AG, der die drei Funktionen CSO/CDO (Chief Sales Officer/Chief Digital Officer), CPO (Chief Product Officer) und CRO (Chief Restructuring Officer) umfasst, verantworten alle Vorstandsmitglieder operative Bereiche mit eindeutigem Ressortzuschnitt und eindeutiger Zuordnung der Verantwortlichkeiten. In der Folge dieser Neuaufstellung des Vorstands wurden auch die darunter angesiedelten Management-Bereiche neu strukturiert und mit eindeutigen Verantwortlichkeiten sowie klaren Zielvorgaben geführt. Während die Aufbauorganisation von GERRY WEBER zuvor maßgeblich nach Marken ausgerichtet war, folgt die neue Führungsorganisation einer funktionalen Struktur entlang der drei Vorstandsressorts CSO/CDO, CPO und CRO. Somit werden Doppelfunktionen vermieden, Zuständigkeiten klar abgegrenzt und Entscheidungsprozesse wesentlich verkürzt.

Zielsetzung des strategischen Bausteins „Organisational Excellence“ ist die Schaffung schlanker sowie effektiver Corporate-Strukturen sowie insbesondere die effektive

**Wertschöpfungskette**



<sup>1</sup> GW mietet die Fläche und betreibt diese auf eigene Rechnung und mit eigenem Personal; Bestands- und Warenverlustrisiko liegt bei GW

<sup>2</sup> GW stellt dem Händler Ware physisch zur Verfügung, Sortiment wird gemeinsam mit dem Händler definiert, das Bestandsrisiko liegt bei GW

Umsetzung des Restrukturierungsprogramms. Weitere Kernpunkte sind daher die Anpassung der Overheaddimensionierung an die neue Konzernstruktur, die Entwicklung der Zielorganisation in Form von Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten, die Installation eines Multi-Projektmanagement-Office und die Wiederherstellung einer attraktiven, leistungs- und bindungsfördernden Arbeitgeberkultur. Die strategische Initiative „Organisational Excellence“ dient der Realisierung von Kostenpotenzialen, der Effizienzsteigerung in allen administrativen Prozessen und der Umsetzungsstärke im Restrukturierungsprozess.

**Wesentliche Geschäftsprozesse und -abläufe**

Zentrales Leitbild der GERRY WEBER Gruppe ist es, die Kundin mit klaren und abgrenzbaren Marken sowie einem bedarf- und bedürfnisgerechten Sortiment über sämtliche Kontaktstellen zu begeistern. Effiziente Prozesse und verlässliche Vereinbarungen sollen einen Mehrwert für die Kunden und Geschäftspartner schaffen.

Anders als bei vielen anderen Modeunternehmen umfasst das Geschäftsmodell der GERRY WEBER Gruppe die komplette Wertschöpfungskette von der Marken- und Produktentwicklung über das Warenmanagement, die Produktion und Beschaffung bis zu Logistik und Vertrieb.

**Entwicklung der Kollektionen und Warenmanagement / Merchandisemanagement**

Die Wertschöpfungskette beginnt bei GERRY WEBER mit

der Entwicklung und dem Design der verschiedenen Markenkollektionen. Das Waren- bzw. Merchandisemanagement antizipiert in einem nächsten Schritt auf Basis umfassend gewonnener Informationen den voraussichtlichen Warenbedarf der einzelnen Produktgruppen bis hin zu jedem einzelnen Kollektionsteil. Es wird festgelegt und genau gesteuert, welche Artikel in welcher Anzahl, in welchen Größen für welche Verkaufsflächen produziert werden müssen. Design, Sortimentsbreite und Preislagenaufbau sowie vor allem auch die Taktung für die vertriebskanalübergreifende Warenbestückung werden definiert.

**Strategische Initiativen „Produktentwicklung“ und „Go-to-Market“**

Im Rahmen der laufenden Restrukturierung des GERRY WEBER Konzerns werden Produktentwicklung und Warenmanagement seit dem Sommer 2018 wesentlich verändert. Die Produktentwicklung wird auf ein „Go-to-Market“ Konzept umgestellt, das wesentlich kunden- und marktnäher funktioniert als es zuvor der Fall war. Dazu haben wir schon im Sommer 2018 ein Web-basiertes „360 Grad Product Performance Panel“ implementiert, mit dem anhand von repräsentativen Rückmeldungen aus dem Markt eine fortlaufende und sehr zeitnahe Anpassung der Produkt- und Kategorien-Strategie erfolgt. Von Grund auf neue Arbeitsprozesse ermöglichen zudem eine effizientere und zugleich stärker kundenfokussierte Kollektionsrahmenplanung. Unsere vorrangigen Zielsetzungen für „Go-to-market“ sind

treffsichere Kollektionen und eine optimierte Anpassung an durchsetzungsstarke Trends im Saisonverlauf.

Im Kontext des sich sukzessive verändernden Kundenverhaltens und den oftmals nicht der Saison entsprechenden Wetterbedingungen ist es unerlässlich, sich fortlaufend und flexibel auf Kundenbedürfnisse einstellen zu können. Diesen Anforderungen kommen wir sowohl mit einer neuen Order-Rhythmisierung für unsere Handelspartner als auch mit einem neuen Lieferrhythmus für unsere eigenen Flächen nach. Die GERRY WEBER - Kollektionen gibt es seit dem Kalenderjahr 2019 in 12 Lieferkapseln mit monatlich trendspezifisch angepasstem Content. Unseren Handelspartnern bieten wir dabei vier physische und zwei digitale Order-Runden an. Für die Kundin ist unser Erscheinungsbild bei den Handelspartnern und auf unseren eigenen Flächen wesentlich einheitlicher geworden. Insgesamt reduzieren erhöhen wir unsere Plangenaugigkeit erheblich und steigern zugleich unsere Vertriebseffizienz.

Unsere Produktentwicklung haben wir ebenso im Kalenderjahr 2019 auf Kollektionen mit konsequent kunden- und marktorientierter Handschrift neu aufgestellt. Die Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON wurden zum Herbst/Winter 2019 in komplett überarbeiteter Form in den Handel gebracht. Kürzere Reaktionszeiten auf Kundenpräferenzen während der Saison basieren auf dem verstärkten Einsatz analytischer Tools zur Erfassung der Kundenpräferenzen. Wir arbeiten mit einem verschlankten und grundlegend überarbeiteten Kollektionsrahmenplan als Grundstruktur für Warenallokationsplanung und Wareneinstellung sowie mit einer neu definierten NOS-Strategie (Never out of Stock / Basissortiment), die zunehmend in die Ablauforganisation einfließen. Das neue NOS-Sortiment ist bereits ab Januar 2020 für die Kundin verfügbar. Um die Produktperformance am Markt flankierend zu begleiten, wurde das vorhandene Marketingbudget konsolidiert und in einen, massenmedialen auf die Zielkundin zugeschnittenen Marketingmix gegossen.

## Produktion und Beschaffung

Auf Basis der Vorgaben aus dem Warenmanagement und anhand der Orderdaten der Wholesale-Kunden wird der Produktionsbedarf für jedes einzelne Produkt festgelegt. Das Produktionsvolumen der GERRY WEBER Gruppe summierte sich in den fünf Monaten des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 auf rund 6,2 Mio. Einzelteile (Vorjahr einschließlich HALLHUBER: 22,8 Mio. Teile). In den zwölf Monaten des Geschäftsjahres 2017/18 waren rund 18,2 Mio. Teile auf die Marken von GERRY WEBER entfallen.

Bei der Beschaffung werden prinzipiell zwei Bezugsarten unterschieden: Zum einen die passive Lohnveredelung („PLV“) und zum anderen der Vollkauf. Bei der passiven Lohnveredelung werden alle für das Kleidungsstück notwendigen Einzelteile, wie zum Beispiel Stoff, Reißverschlüsse, Garne und Knöpfe von der GERRY WEBER Gruppe im

Vorfeld eingekauft und für die Fertigung bereitgestellt. Lediglich die eigentliche Fertigung liegt noch in den Händen der externen Produktionspartner. Im Unterschied zur passiven Lohnveredelung wird beim Vollkauf das gesamte Produkt von unseren Partnern zusammengestellt und auch erstellt. In diesem Fall ist der Produktionspartner nicht nur für die Herstellung, sondern ebenfalls für die komplette Beschaffung der einzelnen Komponenten zuständig. Klare Vorgaben für Obermaterialien und weitere Bestandteile sowie die technischen Daten aus der Schnittabteilung bieten dem Produktionspartner dabei die Rahmenvorgaben.

## Strategische Initiative „Supply Chain und Beschaffung“

Wir wollen effizientere und schlagkräftigere Strukturen in Produktmanagement und Beschaffung implementieren, indem wir diese Bereiche reorganisieren. Eine Verkleinerung der zuvor sehr groß dimensionierten administrativen Strukturen in den Auslandsbüros in der Türkei und in Asien, eine deutliche Konsolidierung der Lieferantenbasis sowie eine Standardisierung des Rohwaren-Einsatzes, Stichwort „Fabrics Libraries“ (Dokumentation der grundsätzlich genutzten Materialien) und eine Verkürzung der Vorlaufzeiten stehen im Fokus des Maßnahmenpaketes.

Das Restrukturierungsprogramm sieht vor, dass einfall betrachtet von passiver Lohnveredelung auf Vollkauf umgestellt wird. Die PLV bleibt dabei ein elementarer Bestandteil unserer Purchasing Strategie und wird, wenn produktseitig nötig, eingesetzt. Kernkompetenz aller GERRY WEBER Marken bleibt die Entwicklung der Schnittmuster.

Unsere Kriterien bei der Auswahl unserer Lieferpartner bleiben sehr strikt. Liefertreue, die Einhaltung hoher Qualitäts- und Verarbeitungsstandards einschließlich der kompromisslosen Einhaltung aller gesetzlichen Standards und wettbewerbsfähige Preise sind für uns die entscheidenden Parameter. Zusätzlich zu unserer Mitgliedschaft bei der weltweit anerkannten Business Social Compliance Initiative (BSCI) führen wir Prüfungen nach unseren eigenen Maßstäben durch. Auf diese Weise werden ausschließlich Produktionspartner ausgewählt, die durch die Social Compliance-Abteilung überprüft und damit unseren Ansprüchen hinsichtlich der Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards gerecht werden. Neben den genannten Aspekten zählen zudem Seriosität, Reputation und Bonität zu unseren Kriterien bei der Lieferantenauswahl. Mit unseren eigenen Mitarbeitern in unseren Beschaffungsbüros vor Ort überprüfen wir die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards sowie die Arbeitsbedingungen regelmäßig.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 wurden für die GERRY WEBER Marken (GERRY WEBER TAIFUN, SAMOON) rund 77,1 % (Vorjahr: 77,2%) der Ware als Vollkaufware und rund 22,9 % (Vorjahr: 22,8%) in Form der passiven Lohnveredelung (PLV) bezogen. Nahezu die

gesamte PLV-Ware wurde in Osteuropa, und dort vor allem in der Ukraine, Bulgarien und Albanien gefertigt. Weitere PLV-Anteile wurden aus Tunesien bezogen. Der Produktionsanteil (PLV), der 2018/19 aus Osteuropa stammte, lag bei insgesamt 19,0% (Vorjahr: 19,9%). Mit rund 43,0% (Vorjahr: 45,6%) Anteil am Warenbezug ist Asien Hauptbezugsregion der GERRY WEBER-Marken. Dort liegen die Schwerpunkte in China, Bangladesch und Indien. In Bangladesch haben wir Produktionspartner, die nach Auditierung mit uns zusammenarbeiten. Aus der Türkei stammten im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 29,3% (Vorjahr: 27,7%) der Waren. Die verbleibenden 4,7% (Vorjahr: 6,6%) wurden überwiegend in Westeuropa und Nordafrika gefertigt.

Im Eigentum der GERRY WEBER International AG befindet sich das Logistikzentrum „Ravenna Park“ als konzernübergreifendes Drehkreuz der Ein- und Ausgangslogistik. Davon ausgenommen ist die B2C-Logistik, welche von einem führenden externen Dienstleister erfüllt wird. Ravenna Park war Ende 2016 in Betrieb genommen worden und fuhr im Jahr 2017/18 sowie im Berichtsjahr 2018/19 und im weiteren Verlauf des Kalenderjahres 2019 mit guter Auslastung. Im Rahmen des operativen Sanierungsprogramms und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Insolvenzplans für die GERRY WEBER International AG ist vorgesehen, dass Ravenna Park von GERRY WEBER bis ins Jahr 2021 hinein genutzt und bis dahin ein Konzept entwickelt und zur Umsetzungsreife gebracht wird, das eine wirtschaftlich für den Konzern passende Alternative vorsieht. Erlöse aus dem Verkauf von Ravenna Park sollen laut Insolvenzplan den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zufließen.

## Vertriebs- und Absatzkanäle

Die GERRY WEBER Gruppe vertreibt ihre Modekollektionen über zwei Vertriebskanäle, die gleichzeitig seit dem Ausscheiden von HALLHUBER aus dem Konzern auch die Segmenteinteilung der GERRY WEBER Gruppe abbilden. Das Wholesale-Segment beliefert die Handelspartner mit unseren Kollektionen der GERRY WEBER -Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON. Im Retail-Segment werden die Kollektionen der GERRY WEBER-Marken über von uns in Eigenregie geführte Verkaufsflächen und Online-Shops direkt an die Endkundin vertrieben.

Charakteristisch für den eigenen Retail sind neben eigenen Flächen auch eigenes Personal sowie das volle Warenrisiko. Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 betrug der Anteil des GERRY WEBER-Retail am Konzernumsatz 56,4% (Vorjahr einschließlich HALLHUBER: 42,7%; Vorjahr ohne HALLHUBER: 57,6%).

Zum Ende des Berichtszeitraumes am 31. März 2019 gab es im Retail-Segment 798 (Vorjahr: 808) in Eigenregie geführte Verkaufsflächen der GERRY WEBER -Marken im In- und Ausland.

Seit 31. Oktober 2015 hat GERRY WEBER im Rahmen des ersten Programms zur Neustrukturierung „FIT-4GROWTH“ bis Ende des Geschäftsjahres 2016/17 insgesamt 137 eigene Retail Stores geschlossen, die hinsichtlich ihrer Profitabilität die Rentabilitätsziele der GERRY WEBER Gruppe nicht erfüllten oder für die keine Zukunftsperspektive gesehen wurde. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden „netto“ weitere 42 Standorte geschlossen und im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 insgesamt 10 Standorte. Damit lag die Anzahl der „Houses of GERRY WEBER“ zum 31. März 2019 bei 417 nach 424 zum 31. Oktober 2018. Die Anzahl an Monolabel Stores der Marken TAIFUN, SAMOON und GERRY WEBER EDITION reduzierte sich auf 67 nach 70 im Vorjahr. Neben den GERRY WEBER Stores und den Monolabel Stores zählen auch 33 (Vorjahr: 33) Factory Outlets sowie 281 (Vorjahr: 281) Concession-Flächen zum GERRY WEBER -Retail-Geschäft. Concession-Flächen sind in

Anzahl der Verkaufsflächen in den einzelnen Vertriebskanälen	31.03.19	31.10.18	31.10.17
<b>GERRY WEBER-Retail</b>			
GERRY WEBER Stores	417	424	454
Monolabel Stores	67	70	79
Concession-Flächen	281	281	281
Factory Outlets	33	33	36
	<b>798</b>	<b>808</b>	<b>850</b>
<b>GERRY WEBER-Wholesale</b>			
GERRY WEBER Franchise Stores	263	275	263
Shop-in-Shops	2.174	2.354	2.482
	<b>2.437</b>	<b>2.629</b>	<b>2.745</b>

Eigenregie geführte Shop-in-Shops, die wir mit eigenem Personal ausstatten und bei denen wir die Warensteuerung vollständig kontrollieren. Die Concession-Flächen befinden sich hauptsächlich in großen Warenhäusern im In- und Ausland, wie etwa bei unserem spanischen Partner „El Corte Inglés“ oder in „Galeria Kaufhof“ Filialen.

Ebenfalls zum GERRY WEBER-Retail-Geschäft zählen die Umsätze der GERRY WEBER-Marken, die über die eigenen Online Shops erzielt werden. Der Online-Umsatz, dem wir dem Retail-Geschäft zuordnen, betrug in den fünf Monaten des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: EUR 29,5 Mio.)

Eines der zentralen Ziele der GERRY WEBER Gruppe ist weiteres, deutliches Wachstum der Online-Umsätze und somit eine noch bessere Ausschöpfung der Potenziale dieses Vertriebsweges. Dabei kommt einer stärkeren Vernetzung der stationären und digitalen Verkaufsf lächen eine zentrale Bedeutung zu. Wir haben dazu bereits im Geschäftsjahr 2017/18 im Rahmen unseres Programms „E-Commerce 2020“ eine markenübergreifende Best-Practice gestartet. So implementieren wir ein Click&Collect-System, und wir werden das Plattformgeschäft von GERRY WEBER erheblich ausbauen.

Eine umfassende Übersicht des Retail-Store-Portfolios,

Das Wholesale-Segment umfasst das Geschäft mit unseren externen Handelspartnern. Im Wholesale-Geschäft bestellen unsere Handels- und Franchise-Partner Ware aus unseren Kollektionen und verkaufen diese auf ihren eigenen Verkaufsf lächen an die Endkundin weiter. Insgesamt drei Vertriebsbausteine – die GERRY WEBER Stores, die von Franchise-Partnern geführt werden, die Shop-in-Shop-Flächen bei unseren Handelspartnern sowie das sogenannte Multilabel-Geschäft – umfasst das GERRY WEBER Wholesale-Segment. Zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 wurden 263 GERRY WEBER Stores durch Franchise-Partner geführt (Vorjahr: 275). Diese Geschäfte haben dieselbe Kennzeichnung und Innenausstattung wie unsere eigenen GERRY WEBER Stores, sodass die Kundin keinen Unterschied zwischen den beiden Vertriebsformen erkennen kann. Bei den Shop-in-Shop-Flächen handelt es sich um Verkaufsf lächen bei unseren Handelspartnern, die durch den Ladenbau und die allgemeine Gestaltung eindeutig der jeweiligen Marke zugeordnet werden können. Diese Verkaufsf lächen werden im Gegensatz zu den Concession-Flächen, die ebenfalls auf den Verkaufsf lächen der Handelspartner zu finden sind, jedoch durch selbige betrieben. Damit liegen sowohl das Personal- wie auch das Warenrisiko bei den Handelspartnern. Im Gegensatz zu den Shop-in-Shops kennzeichnet die Multilabel-Flächen keine eigene Markendarstellung. Vielmehr handelt es sich hierbei um klassische Einzelhändler, die mehrere Marken vertreiben. Die Anzahl der Shop-in-Shops betrug zum 31. März 2019 insgesamt 2.174 nach 2.354 Shop-in-Shops zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres. 614 dieser Points-of-Sale befanden sich im Ausland (Vorjahr: 602).

Die regionale Verteilung der Franchise-Partner entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

In Eigenregie geführte Verkaufsf lächen nach Land/Region	31.03.2019	31.10.2018	31.10.2017
Deutschland	512	519	545
Niederlande	109	104	105
Spanien	44	45	50
Skandinavien	36	36	38
Österreich	29	34	36
Belgien	28	28	29
UK & Irland	22	24	26
Osteuropa	17	17	20
Italien	1	1	1
	<b>798</b>	<b>808</b>	<b>850</b>

also der in Eigenregie geführten Verkaufsf lächen der GERRY WEBER Gruppe nach Regionen, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Franchise-Partner pro Land/Region GWI-CORE	31.03.2019	31.10.2018	31.10.2017
Deutschland	47	50	52
Russland	69	65	55
Süd- und Osteuropa	40	39	32
Mittlerer Osten	32	34	34
Schweiz	19	19	22
Baltischer Raum	14	14	14
Frankreich	10	13	13
BeNeLux	7	11	11
Österreich	3	4	4
Andere	22	26	25
	<b>263</b>	<b>275</b>	<b>263</b>



### **Strategische Initiative „Retail-Performance“:**

Im Rahmen der Sanierung von GERRY WEBER schließen wir alle eigenen Flächen, die strikten wirtschaftlichen Kriterien nicht standhalten. Unrentable und wenig zukunftsträchtige Standorte wurden bereits im Kalenderjahr 2019 identifiziert und zu großen Teilen aufgegeben. Rentabilität, Flächenproduktivität und Conversion Rates stehen als Steuerungskennziffern für unser Retail-Geschäft im Vordergrund. Neue Store-Konzepte, die den Ladenbau, das Visual Merchandising und auch intensive Schulungen des Verkaufspersonals umfassen, werden Schritt für Schritt umgesetzt.

### **Online-Geschäft**

Die GERRY WEBER-Marken werden einerseits über eigene Online-Shops aber auch über externe Plattformen vertrieben. Dabei wird der Umsatz, der über die eigenen Shops generiert wird, dem Retail-Geschäft zugerechnet. Darüber hinaus nutzt GERRY WEBER auch vermehrt externe Online-Plattformen wie Amazon, Zalando, Boozt, about you und Otto. Da hier die Plattformbetreiber die Ware bei uns einkaufen, werden diese Umsätze dem Wholesale-Segment zugerechnet. Der Umsatz der GERRY WEBER-Marken, der online generiert wurde, betrug in den fünf Monaten des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 EUR insgesamt 11,4 Mio. (Vorjahr: EUR 32,7 Mio.), was etwa 5,3% (Vorjahr: 5,5%) des GERRY WEBER-Umsatzes (Retail und Wholesale) entsprach. Davon entfielen im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: EUR 29,5 Mio.) auf unsere eigenen Online-Stores und EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.) auf das Plattformgeschäft. Demnach betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 der über unseren eigenen Online-Shop vertriebene Anteil des Retail Umsatzes 8,3% (Vorjahr: 8,6%).

### **Strategische Initiative „E-Commerce / Omni-Channel“**

Eine der zentralen Zielsetzungen unserer Restrukturierung ist die Erschließung von Wachstumspotenzialen im E-Commerce Geschäft und die Stärkung des Omni-Channel Vertriebs. Mit diesem Ziel haben wir bereits im Oktober 2019 den Dienstleister für Fulfillment und Webshop gewechselt. Zudem sind wir dabei, unsere Omni-Channel-Strategie durch die Implementierung zeitgemäßer Omni-Channel Prozesse, wie beispielsweise mobiles In-Store-Ordering umzusetzen. Wir streben einen deutlichen Anstieg unserer E-Commerce Umsätze an.

## **STRATEGIE UND ZIELE**

Das Marktumfeld für den Modehandel blieb auch in den fünf Monaten des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 sehr herausfordernd. Kundenfrequenzen in den Innenstädten und Shopping Malls verharren auf einem sehr niedrigen Niveau, und andere Produkte und Dienstleistungen wie z. B. elektronische Geräte, Möbel oder Ausgaben für Freizeitaktivitäten haben Kleidung als einen der Hauptausgabefaktoren der Konsumenten abgelöst. Strukturelle Marktveränderungen wie der zunehmende Verkauf von Mode und Accessoires über digitale Kanäle verändern zudem die Strukturen auch auf der Anbieterseite und somit unser Wettbewerbsumfeld weiter massiv. Festzuhalten ist, dass der deutsche Textilhandelsmarkt nur moderat wächst und von einem starken Verdrängungswettbewerb geprägt wird, den insbesondere Anbieter mit starkem Online- bzw. Multi-Channel-Geschäftsmodell vorantreiben.

Angesichts dieser Herausforderungen hatte GERRY WEBER sowohl im Februar 2016 das Programm zur Neuausrichtung „FIT4GROWTH“ als auch im Sommer 2018 das „Performance Programm“ eingeführt.

Bis Ende des Geschäftsjahres 2016/17 waren alle definierten Maßnahmen von „FIT4GROWTH“ umgesetzt worden. Das Ziel des Programms war in erster Linie, die Kostenbasis zu reduzieren. Insgesamt hat GERRY WEBER im Rahmen von „FIT4GROWTH“ netto 137 Shops im Inland und Ausland geschlossen.

Mit dem im Juli 2018 bekanntgegebenen „Performance-Programm für nachhaltig profitables Wachstum“ wurde dann die gesamte Organisation der GERRY WEBER Marken nach dem Go-To-Market-Modell neu aufgesetzt. Als Hauptzielsetzung des Performance-Programms war definiert worden, schneller und flexibler handeln und auf kurzfristige Entwicklungen und modische Trends besser reagieren zu können. Strategisch wurde damit weiter ein konsequent vertikaler Prozessansatz verfolgt, bei dem die Kundin in den Mittelpunkt allen Handelns steht.

Angesichts weiterhin rückläufiger Umsätze und einer somit immer weiter von den ursprünglichen Zielsetzungen abweichenden Geschäftsentwicklung haben Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG in Abstimmung mit den die GERRY WEBER Gruppe finanzierenden Banken und weiteren Finanzierungspartnern im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/18 ein Sanierungsgutachten für den GERRY WEBER Konzern beauftragt. Das Gutachten gemäß S6-Standard (IDW S6) zur Überprüfung der Sanierungsfähigkeit des Unternehmens und zur Unterstützung des zu dem Zeitpunkt bereits begonnenen, umfassenden Transformationsprozesses beurteilte das Kerngeschäftsmodell der GERRY WEBER Gruppe als trag- und zukunftsfähig. Die von GERRY WEBER vorgeschlagenen umfangreichen Maßnahmen des Performance Programms zur

Restrukturierung wurden als gute Basis für die Sanierung des Unternehmens eingestuft. Zu den bereits definierten Maßnahmenpaketen wurden weitere Vorgaben entwickelt, die zum Teil erheblich über den zunächst angestrebten Umbau hinausgingen. Zudem hatte der Vorstand der GERRY WEBER International AG in konstruktiven Gesprächen mit den Finanzierungspartnern des Konzerns in einem ersten Schritt eine Stundung der Forderungen von Schuldscheindarlehngebern aus dem November 2018 bis Ende Januar 2019 vereinbart und parallel mit den die GERRY WEBER Gruppe finanzierenden Banken ein Stillhalteabkommen bis Ende Januar 2019 geschlossen. Ziel war es dabei, in einem zweiten Schritt mit Wirkung vom 1. Februar 2019 ein umfassendes Finanzierungskonzept zu vereinbaren, das die nachhaltige Finanzierung des Konzerns sichert. Seit Herbst 2018 waren zudem bereits notwendige operative und strukturelle Maßnahmen zur Restrukturierung mit hoher Intensität auf den Weg gebracht worden.

Am 25. Januar 2019 mussten wir allerdings für die GERRY WEBER International AG beim zuständigen Amtsgericht Bielefeld die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gemäß § 270 a InsO beantragen. Ausgelöst wurde der Antrag durch das zu diesem Zeitpunkt überraschende Scheitern unserer Gespräche mit den Finanzierungspartnern. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung erfolgte am 1. April 2019. Das Verfahren wurde am 31. Dezember 2019 aufgrund eines am 25. Oktober 2019 rechtskräftig gewordenen Insolvenzplans beendet. Im Verlauf des Insolvenzverfahrens wurde das Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 mit Stand November 2019 aktualisiert; die darin beschriebenen Maßnahmen in Verbindung mit der Planung unseres Unternehmens bis Ende 2023 bilden die Grundlage für die weitere Restrukturierung unseres Unternehmens, die wir bis Ende 2023 abgeschlossen haben wollen (siehe auch Abschnitt IV, Nachtragsbericht). Unsere neuen Eigentümer sowie die Gläubiger der Gesellschaft haben uns mit ihrem jeweiligen starken Votum nicht nur grünes Licht, sondern mit ihrem Vertrauen in das Konzept zugleich auch den Rückenwind für die weitere Umsetzung gegeben.

Im Rahmen der Sanierung von GERRY WEBER hat die GERRY WEBER International AG im Februar 2019 eine Brückenfinanzierung zur Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs für die Tochtergesellschaft HALLHUBER vereinbaren können und in diesem Zuge unter anderem auch eine Kaufoption für HALLHUBER gewährt. Mit dem Ausüben dieser Option schied HALLHUBER im Juli 2019 bis auf eine Restbeteiligungshöhe von 12% aus dem GERRY WEBER Konzern aus. Erlöse aus dem Verkauf der Restbeteiligung an HALLHUBER sollen laut Insolvenzplan den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zufließen.

Unser strategisches Zielbild sind ein klar ausgerichtetes Marken- und Kanalportfolio mit bedürfnisgerechtem

Sortiment für unser Zielkundensegment sowie effiziente, kundenorientierte Prozesse und eine lösungsorientierte interne Zusammenarbeit. Wir sind davon überzeugt, dass eine Markenstrategie mit klarer Differenzierung der Marken sowie deren Wahrnehmbarkeit und operative Exzellenz am Point of Sale erfolgsrelevant sind.

### **Strategische Initiative „Markenstrategie und Kommunikation“:**

Die Neuausrichtung der GERRY WEBER Marken, d. h. die Stärkung des Markenkerns ist Basis unseres Turn-Around Konzepts. Wir verfolgen eine konsequente Zielkundenorientierung in allen Marketing- und Kommunikationsaktivitäten. Die Bestandteile unserer seit September 2019 extern sichtbaren Re-Positionierung unserer Marken sind eine neu konzipierte Marketingkampagne, parallele Kommunikation über Print, TV, Online/Social Media, 12-seitige Print- Einleger in gängigen Modemagazinen, TV: Werbespots auf allen wichtigen Kanälen zu bevorzugten Einschaltzeiten sowie Adressierung der Zielgruppe Social Media durch eine Online-Kampagne auf relevanten Portalen. Diese Maßnahmen werden flankiert durch Visual Merchandising und PR-Aktivitäten. Die weitere Umsetzung ist in drei Wellen bis November 2020 vorgesehen.

In unserem Kundinnen-Zielgruppenbereich lässt sich eine Verschiebung der Kundennachfrage zu etwas modischerer und hochwertigerer Bekleidung feststellen, von Modern Classic Mainstream zu Modern Classic Premium. Daher ist es unser strategisches Ziel, unsere Markenkollektionen entsprechend anzupassen. Unsere Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON sollen sich durch eine jeweils klar differenzierte Markt-, Kunden- und Preispositionierung auszeichnen, d. h. wir werden Maßnahmen umsetzen, die die Trennschärfe zwischen den drei Marken spürbar erhöhen und deren jeweilige Positionierung wesentlich stützen.

Die Marke GERRY WEBER positionieren wir passgenau im Segment Modern Classic Mainstream mit Richtung Premium. Unsere Zielgruppe sind Kundinnen ab Mitte bis Ende 40, die heute sehr viel modebewusster sind als je zuvor. Zudem verfügt diese Kohorte über mehr Einkommen als ihre Vorgängerinnen und gehört demographisch zu den wachsenden Bevölkerungsgruppen. Wir wollen bei dieser Zielkundin mit Qualität, Schnitt und ansprechendem Modegrad punkten.

TAIFUN steht für urbane Mode der selbstbewussten Frau ab Ende 30. Die Ausrichtung von TAIFUN ist feminin und ein gelungener Mix aus formeller, berufsbezogener und freizeitorientierter Mode, die verschiedene Stile kombiniert, ohne die eigene Handschrift zu verlieren. TAIFUN ist eine im Segment Modern Women Mainstream angesiedelte Marke, deren Preislage wir wettbewerbsfähiger gestalten werden.

Die Marke SAMOON ist ausgerichtet auf die Kundin mit

Anschlussgröße jeden Alters. SAMOON präsentiert lässige, selbstbewusste Mode aus anspruchsvollen Materialien in schmeichelnden Passformen für unsere Kundin in den Größen 42 bis 54 und darüber hinaus. Für SAMOON sehen wir großes Wachstumspotenzial, da die Zielgruppe immer modebewusster wird und auch wachsende Teile ihres Einkommens für Kleidung ausgeben möchte. Mit SAMOON sind wir einer der ganz wenigen Anbieter, die für Frauen mit Anschlusskleidergrößen ansprechende und qualitativ hochwertige Modekollektionen entwerfen. SAMOON-Kollektionen werden wir verstärkt insbesondere über Online-Vertriebskanäle anbieten.

Unsere Mission ist: „Bringing the best to every women we dress“.

Die zehn strategischen Initiativen und ihre Zielsetzungen bis 2023 sind wie folgt:

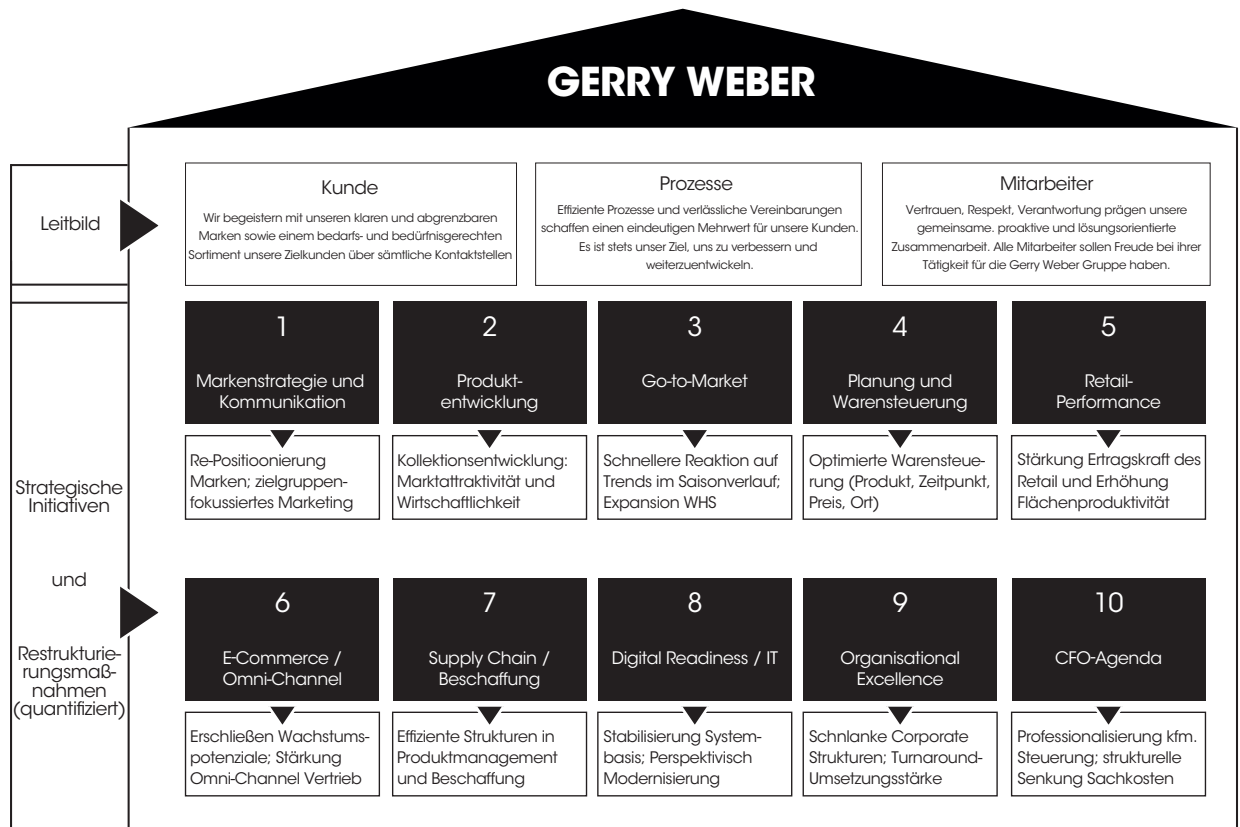
## LEITUNG UND KONTROLLE / STEUERUNGSGRÖßEN

Das interne Steuerungssystem der GERRY WEBER Gruppe soll die Umsetzung der Unternehmensstrategie unterstützen. Dabei werden Kennzahlen und Leistungsindikatoren verwendet, die die Leistungen der einzelnen Bereiche und der GERRY WEBER Gruppe messbar und bewertbar machen.

Langfristiges Ziel der GERRY WEBER International AG ist es, nach der erfolgreichen Sanierung des Unternehmens wieder profitabel zu wachsen. Folglich ist der Konzernumsatz eine zentrale Steuerungsgröße der GERRY WEBER Gruppe. Die Zusammensetzung des Konzernumsatzes nach Vertriebskanälen (GERRY WEBER-Retail und -Wholesale) bzw. nach Marken (GERRY WEBER, TAIFUN, SAMOON,) ist ebenfalls ein strategisch bedeutender Leistungsindikator.

Die Profitabilität der GERRY WEBER Gruppe messen wir insbesondere anhand des operativen Ergebnisses. Entsprechend waren bis zum Geschäftsjahr 2017 / 18 das Konzernergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) bzw. das operative Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen

### Turnaround Programm



(EBITDA) wichtige Steuerungsgrößen des Konzerns. Zur Beurteilung der zugrunde liegenden operativen Entwicklung sehen wir für die kommenden Jahre der operativen Sanierung neben den im Abschluss ausgewiesenen Werten vor allem das normalisierte EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geänderte anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16) als relevant an, da es die wirtschaftliche Lage ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Be- oder Entlastungen widerspiegelt.

Die Anzahl der Verkaufsflächen unter Berücksichtigung des jeweiligen Vertriebsformates (z. B. Monolabel Store, Concession-Fläche, Franchise Geschäft) bzw. die Verkaufsfläche in Quadratmeter sind wichtige nichtfinanzielle Steuerungskennziffern des Unternehmens. Zur Beurteilung unseres tatsächlichen operativen Erfolgs im Retail-Geschäft ist die Flächenproduktivität, gemessen als Umsatz/Quadratmeter entscheidend genauso wie das flächenbereinigte Umsatzwachstum.

Ferner haben wir unternehmensspezifische Frühindikatoren für die einzelnen Marken- und Vertriebskanäle definiert, deren Entwicklung positive wie negative Implikationen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dazu zählen auch die Conversion-Rate oder die Entwicklung der Besuche auf unseren Online-Shops. Auch für die anderen operativen Bereiche wurden ergänzende Kennzahlen definiert, deren Entwicklung und Zielerreichung im Rahmen des internen Steuerungssystems überwacht wird.

Im Rahmen der bis in das Geschäftsjahr 2023 hinein umzusetzenden Sanierung des GERRY WEBER Konzerns haben wir als zusätzliche Steuerungskennziffer den Leverage, definiert als Nettoverschuldung/normalisiertes EBITDA definiert, anhand dessen wir den Fortschritt der finanziellen Restrukturierung messen wollen. Dabei werden bei beiden Rechengrößen die Effekte aus der für uns ab April 2019 geänderte anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16 nicht berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der erfolgreichen Restrukturierung und Neupositionierung haben wir im Oktober 2018 einen Lenkungsausschuss unter der Leitung des CRO installiert, der monatlich tagt.

## WIRTSCHAFTS- UND BRANCHENBERICHT

Als internationaler Mode- und Lifestylekonzern ist die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der GERRY WEBER Gruppe maßgeblich durch das Konsumverhalten der Endverbraucher und Kunden geprägt. Die jeweilige wirtschaftliche Lage in den Zielmärkten und das daraus resultierende verfügbare jeweilige Haushaltseinkommen, sowie breitere strukturelle Faktoren haben dabei grundlegenden Einfluss auf das Konsumverhalten der Kunden. Hierbei spielen auch aktuelle Trends, wie die kontinuierlich sinkenden Kundenfrequenz in Innenstädten, der stetig wachsende E-Commerce und die daraus resultierende größere Preistransparenz und das breitere Produktangebot eine entscheidende Rolle.

### Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Im Vergleich zum Rekordjahr 2017 verlangsamte sich das Weltwirtschaftswachstum 2018 im Lichte fortlaufender Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, sowie der weiterhin bestehenden Unsicherheit über den Ausgang des Brexits leicht auf 3,6%. Für das Jahr 2019 prognostiziert der Internationale Währungsfonds ein globales Wirtschaftswachstum von 2,9%. Laut Statistischem Bundesamt stagnierte das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im vierten Quartal 2018 auf Vorquartalsniveau, nachdem es im dritten Quartal 2018 bereits um 0,2% zurückgegangen war. Die Schwäche der Exportwirtschaft auf Grund der internationalen Handelsstreitigkeiten wurde dabei durch höhere Inlandsausgaben, ein leicht erhöhtes Konsumverhalten sowie eine starke Baubranche ausgeglichen. Im ersten Quartal 2019 legte die deutsche Wirtschaft um 0,4% zu, nachdem private Konsumausgaben und inländische Investitionen kräftig zulegen.

### Konsumverhalten im Kernmarkt Deutschland

Deutschland ist mit einem Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns von rund 57% der umsatzstärkste Markt der GERRY WEBER Gruppe. Für Deutschland ist der GfK Konsumklimaindex, welcher sich aus dem Einzelindikatoren „Konjunkturerwartung“, „Einkommenserwartung“ und „Anschaffungsneigung“ errechnet, einer der wichtigsten

Indikatoren für das Konsumumfeld. Für den Zeitraum vom 1. November 2018 bis 31. März 2019 zeichnete der GfK Konsumklimaindex ein ausgewogenes Bild. Zwar sanken in diesem Zeitraum die Konjunkturerwartungen in Deutschland bis Februar 2019 deutlich angesichts des Nullwachstums im vierten Quartal 2018. Zugleich stiegen aber die Einkommenserwartungen deutlich. Mit einem Tiefpunkt im Dezember 2018 von 10,4 und einem Höchststand im Februar 2019 von 10,8 lag der Konsumklimaindex weitestgehend stabil bei durchschnittlich 10,6 und damit weitestgehend unverändert zum Niveau des Zeitraums, den das vorherige Geschäftsjahr 2017/18 umfasste. Die stetige Konsumlaune in Deutschland wurde durch einen hohen Beschäftigungsgrad und steigende Reallöhne bei niedrigem Zinsniveau getrieben. Zugleich sorgten jedoch die schwachen Exportzahlen der deutschen Wirtschaft, Sorgen über einen harten Brexit sowie globale Handelskonflikte für sinkende Konjunkturerwartungen.

## Konsumverhalten in der EU

In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union entwickelten sich die Konsumausgaben während des Berichtszeitraums vom 1. November 2018 bis 31. März 2019 auf einem ebenfalls stabilen Niveau. Laut Eurostat stiegen im vierten Quartal 2018 die realen Pro-Kopf-Einkommen in den 28 EU-Mitgliedsstaaten um durchschnittlich 0,3% im Vergleich zum Vorquartal, zugleich stieg der Pro-Kopf-Konsum in diesem Zeitraum um 0,2%. Im Euroraum legten die Pro-Kopf-Einkommen gleichermaßen um 0,3% zu, während der Pro-Kopf-Konsum auf Vorquartalsniveau stagnierte. Im ersten Quartal 2019 stiegen die Pro-Kopf-Einkommen in den 28 EU-Staaten abermals um 0,3%, im Euroraum legten sie um 0,2% zu. Zugleich sank der Pro-Kopf-Konsum in den 28 EU-Staaten um 0,3% im Vergleich zum Vorjahr, im Euroraum stieg der Konsum um 0,6% an.

## Russland

Mit einem Umsatzanteil von 4,2% ist Russland ein relevanter Markt für die GERRY WEBER Gruppe. 2018 legte das russische Bruttoinlandsprodukt laut Internationalem Währungsfonds deutlich mit 2,3% zu und erzielt damit das stärkste Wachstum seit 2012. Im vierten Quartal 2018 wuchs das russische Bruttoinlandsprodukt um 0,4% im Vergleich zum Vormonat. Das russische Wirtschaftswachstum wurde besonders durch Zuwächse im Finanzsektor mit

Privatkrediten sowie vom Bausektor getragen. 2019 flachte das Wirtschaftswachstum in Russland dann jedoch deutlich ab, sodass der Internationale Währungsfonds seine Prognose schrittweise von 1,6% auf 1,1% für das Jahr 2019 gesenkt hat. Im ersten Quartal 2019 verzeichnete die russische Wirtschaft einen Rückgang um 0,3% im Vergleich zum Vorquartal. Hintergrund der sich abschwächenden Wirtschaftsdaten aus Russland sind unter anderem ein schwächerer Ölpreis zu Beginn des Jahres 2019, strukturelle Herausforderungen der russischen Wirtschaft und die Erhöhung der Mehrwertsteuer Anfang 2019.

## Deutscher Textilhandel

Trotz positiver Konsumstimmung in Deutschland hat der stationäre Modehandel in Deutschland auch im Jahr 2018 wie bereits in den Jahren 2016 und 2017 nicht profitiert. 2018 verzeichnete der Sektor ein Umsatzminus von 2%. Im November 2018 verzeichnete die Branche noch ein kleines Umsatzplus von 1%, doch im Dezember 2018 fielen die Umsatzzahlen deutlich um 4%. Hintergrund ist die anhaltende Wärmephase im Herbst 2018, durch welche Winterware erst verspätet und mit höheren Rabatten verkauft wurde, sowie der zunehmende Online-Handel. Das Jahr 2019 startete mit weiteren großangelegten Rabattaktionen im Handel von bis zu 70%, was sich mit einem Umsatzminus von 3% im Januar niederschlug. Im Gegensatz dazu verzeichnete der stationäre Modehandel im Februar 2019 mit einem Umsatzwachstum von 8% einen Rekordmonat. Eine höhere Wachstumsrate war zuletzt mit 20% im September 2017 erreicht worden. Getragen wurde das starke Plus von hohen Umsätzen im Westen Deutschlands, da durch einen im Vergleich zum Vorjahr späteren Start der Karnevalszeit mehr Verkaufstage zur Verfügung standen. Im März 2019 verzeichneten die deutschen Modehändler wieder ein Umsatzminus von 2%. Das erste Quartal 2019 schloss insgesamt umsatzseitig auf Vorjahresniveau ab und konnte damit dem bestehenden Abwärtstrend entgegenreten. Insgesamt blieb der deutsche stationäre Textilhandel im Berichtszeitraum von deutlichen Herausforderungen geprägt.

## Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum

Wieder konnte der stationäre deutsche Modehandel nicht von der positiven wirtschaftlichen Lage und dem stabilen Konsum in Deutschland profitieren. Zu den Gründen zählen unter anderem die strukturelle Veränderung im Konsumverhalten der Deutschen sowie die stetig wachsende Bedeutung des E-Commerce.

## Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19

Von November 2018 bis März 2019 veränderten sich die Umsätze in der gesamten deutschen Modebranche per Saldo nicht, und auch in den relevanten Auslandsmärkten blieben die Rahmenbedingungen insgesamt unverändert. Wieder konnte der Modehandel nur wenig von den positiven Einkommensentwicklungen der privaten Haushalte profitieren. GERRY WEBER konnte sich mit einem Umsatzrückgang auf vergleichbarer Fläche von 6,6% im Berichtszeitraum 2018/19 diesem Trend weiterhin nicht entziehen. Das schlechtere Abschneiden von GERRY WEBER im Vergleich zum stationären Modehandel insgesamt dürfte zum Teil darauf zurückzuführen gewesen sein, dass die öffentliche Diskussion der Insolvenz des Unternehmens auch zu einer Verunsicherung und Zögerlichkeit der Kunden beitrug.

## VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

### Umsatzentwicklung

Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 lag der Konzernumsatz von GERRY WEBER bei EUR 215,6 Mio. Er entsprach somit unserer zuletzt kommunizierten Umsatzeinschätzung für diesen Berichtszeitraum in Höhe von etwa EUR 210 Mio. Im aktuellen Berichtszeitraum wird das ehemalige Segment HALLHUBER als nicht fortgeführter Geschäftsbereich ausgewiesen, während der Konzernabschluss 2017/18 HALLHUBER noch als Berichtssegment führte. Vor diesem Hintergrund sind die Vergleichswerte des Vorjahres insbesondere in der Ertragslage im aktuellen Bericht entsprechend angepasst worden. Das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 mit Bilanzstichtag 31. März 2019 umfasst jedoch nur einen Zeitraum von fünf Monaten. Alle Berichtswerte sind daher mit dem Vorjahreszeitraum 2017/18, der die üblichen zwölf Monate eines Geschäftsjahres umfasste, nur bedingt vergleichbar.

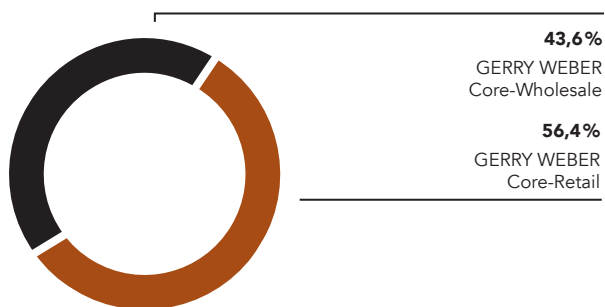
Das Marktumfeld für den gesamten Modeeinzelhandel hat sich im auch im Zeitraum von November 2018 bis Ende März 2019 im Vergleich zu der seit langem zu beobachtenden herausfordernden Lage nicht verbessert. Sinkende Kundenfrequenzen in den Innenstädten und Shopping-Centern sowie das sich verändernde Konsumentenverhalten haben die Umsätze fortgesetzt belastet. Dabei nimmt der Anteil für die Mode am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte weiterhin ab und wird unter

anderem kompensiert durch Ausgaben für elektronische Geräte, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten oder Investitionsgüter. Der Umsatz im deutschen Modeeinzelhandel verminderte sich im GERRY WEBER Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 (1. November 2018 bis 31. März 2019) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum per Saldo nicht.

Der Konzernumsatz von GERRY WEBER setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 aus den Umsatzerlösen der beiden Segmente GERRY WEBER Wholesale mit einem Umsatz von EUR 94,0 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 (Vorjahr: EUR 257,7 Mio.) und GERRY WEBER Retail mit einem Umsatz von EUR 121,6 Mio. (Vorjahr: EUR 339,5 Mio.) zusammen.

Eine Aufteilung des Konzernumsatzes im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 nach Segmenten kann der folgenden Grafik entnommen werden:

**Vergleichbare Umsatzaufteilung Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 nach Segmenten**

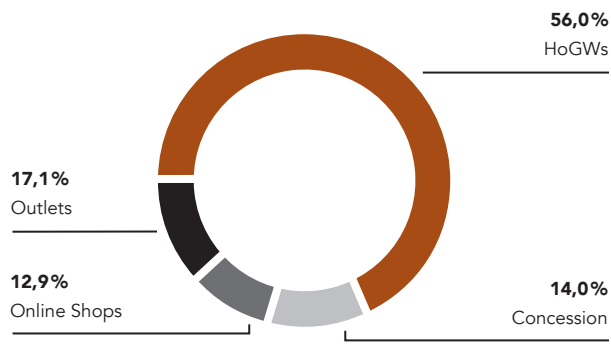


Im Retail-Segment haben wir im Berichtszeitraum netto 10 Verkaufsflächen geschlossen. Somit verminderte sich die Anzahl der eigenen Geschäfte der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON zum 31. März 2019 auf 798 (808 zum 31. Oktober 2018). Auf vergleichbarer Fläche haben sich die Umsätze im Retail-Bereich im Berichtszeitraum um 6,6% vermindert. Als vergleichbar definieren wir eine Verkaufsfläche nach zwei Jahren des Bestehens. Im Online-Geschäft des Segments GERRY WEBER Retail wurden im Berichtszeitraum Umsätze von EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: EUR 29,5 Mio.) erwirtschaftet.

Bei Betrachtung der Zusammensetzung des vergleichbaren GERRY WEBER Retail-Umsatzes nach Vertriebskonzepten trugen im Berichtszeitraum die GERRY WEBER Stores und Monolabel Stores mit 56,0% deutlich weniger als im Vorjahreszeitraum zum vergleichbaren Retail-Umsatz bei (Vorjahr: 67,9%). Zugenommen hat der Anteil der Concession-Flächen am vergleichbaren Umsatz von 11,1% auf 14,0%. Der Online-Shop erhöhte seinen Anteil am vergleichbaren Retail-Umsatz auf 12,9% (Vorjahr: 8,5%). Hintergrund dafür waren aber in erster Linie die sehr stark

rückläufigen Umsätze auf vergleichbarer Fläche in den Filialen. Eine Übersicht des vergleichbaren Retail-Umsatzes nach Vertriebskonzepten kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

**Umsatzaufteilung GERRY WEBER CORE-Retail Rumpfgeschäftsjahr 2018 / 2019 auf Basis flächenvergleichbarer Umsätze**



In Deutschland, dem mit Abstand größten Markt für den GERRY WEBER Konzern, stagnierte der Markt im Textileinzelhandel im Rumpfgeschäftsjahr 2018 / 19 insgesamt auf der Stelle. Allerdings waren die Monate des Jahreswechsels von massiven Umsatzrückgängen gekennzeichnet, die dann im Februar 2019 zu einem großen Teil aufgeholt werden konnten. Zu diesem Zeitpunkt hatte GERRY WEBER bereits Antrag auf Eigenverwaltungsinsolvenz gestellt, und es ist davon auszugehen, dass dies zu Verunsicherungen der Kundinnen führte. Der Umsatzanteil, den der GERRY WEBER Konzern insgesamt in Deutschland im Berichtszeitraum erwirtschaftete, lag bei 57,2% (Vorjahr: 57,3%). Weitere wichtige Märkte für den Konzern sind die BeNeLux Länder mit 11,9% Umsatzanteil, Österreich mit 5,6% Umsatzanteil, Skandinavien mit 5,1% Umsatzanteil sowie Russland / GUS mit 5,0% Umsatzanteil. Insgesamt entfiel aus Konzernsicht ein Anteil von 42,8% (Vorjahr: 42,7%) auf Märkte außerhalb Deutschlands.

Nach Marken betrachtet blieb es auch im Rumpfgeschäftsjahr 2018 / 19 dabei, dass GERRY WEBER mit einem Umsatzanteil von 72,9% (Vorjahr: 73,0%) den mit Abstand größten Umsatzbeitrag lieferte. TAIFUN und SAMOON steuerten ebenfalls im Rumpfgeschäftsjahr 2018 / 19 nahezu genau die gleichen Erlösbeiträge bei wie im Vorjahr. TAIFUN hielt einen Anteil von 21,1% (Vorjahr: 21,0%) und SAMOON einen von 6,0% (Vorjahr: 6,1%).

Die Aufteilung des Konzernumsatzes nach Markenfamilien kann der folgenden Grafik entnommen werden:

**Aufteilung des Konzernumsatzes Rumpfgeschäftsjahr 2018 / 2019 nach Markenfamilien**



## Ertragslage

Wie dargestellt betrug der Konzernumsatz der GERRY WEBER International AG im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 EUR 215,6 Mio. In den zwölf Monaten des Vorjahres hatte er ohne HALLHUBER bei EUR 597,2 Mio. gelegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtszeitraumes 2018/19 beliefen sich auf EUR 50,7 Mio. (Vorjahr: EUR 9,7 Mio.). In die sonstigen betrieblichen Erträge floss der Gewinn aus der Veräußerung der Halle 29 in Höhe von EUR 17,4 Mio. ein. Zudem wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 Rückstellungen in Höhe von EUR 29,8 Mio. aufgelöst, die insbesondere im Geschäftsjahr 2017/18 im Rahmen der Restrukturierung gebildet worden waren.

Die Höhe der Bestandsminderungen von EUR 26,0 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen. Dazu zählen die fortgesetzten Filialschließungen, ein wesentlich optimiertes und somit strafferes Warenmanagement, ein massiver Abverkauf von Ware im Berichtszeitraum und ein konservativerer Wertansatz als in Vorjahren. Hinzu kamen saisonale Einflüsse. Auch im Vorjahr hatte bereits ein Bestandsabbau bedingt durch Filialschließungen und Änderungen im Warenmanagement in Höhe von EUR 11,3 Mio. stattgefunden.

Der Materialaufwand im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 lag bei EUR 83,8 Mio. (Vorjahr: EUR 248,5 Mio.). Die Materialaufwandsquote fiel angesichts des umfangreichen Bestandsabbaus im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 mit

50,9% wesentlich höher aus als im Vorjahr mit 43,5%. Dem entsprechend lag die Rohertragsmarge im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 bei nur 49,1% im Vergleich zu 56,5% für das Geschäftsjahr 2017/18. Wir berechnen die Rohertragsmarge aus dem Umkehrwert des um die Bestandsveränderungen ergänzten Materialaufwands im Verhältnis zum Umsatz.

Die Personalaufwendungen betragen im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 EUR 55,0 Mio. (Vorjahr: EUR 171,8) Mio. Sonderaufwendungen im Rahmen der Restrukturierung lagen bei EUR 0,6 Mio. nach EUR 25,8 Mio. im Geschäftsjahr 2017/18. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter verminderte sich im Verlauf des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 angesichts der fortschreitenden Restrukturierung von 4.397 auf 3.862.

Die Abschreibungen des Konzerns stiegen im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 deutlich um EUR 41,5 Mio. auf EUR 137,7 Mio. Wesentlichen Anteil an den Abschreibungen zum 31. März 2019 hatten umfangreiche Wertberichtigungen auf Sachanlagevermögen, so insbesondere Ravenna Park, sowie Geschäfts- und Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte. Insgesamt wurden EUR 123,4 Mio. außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 betrug die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der GERRY WEBER Gruppe EUR 93,5 Mio. (Vorjahr: EUR 209,1 Mio.) Beratungskosten und sonstige im Rahmen der Insolvenz erforderliche Aufwendungen lagen bei insgesamt EUR 25,2

in TEUR	Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019		12M 2017/18
	01.11.2018-	31.03.2019	01.11.2017 - 31.10.2018
Umsatzerlöse	215.566,4		597.204,2
Sonstige betriebliche Erträge	50.691,8		9.744,9
Bestandsveränderungen	-25.952,8		-11.270,3
Materialaufwand	-83.828,2		-248.532,3
Personalaufwand	-55.049,4		-171.780,0
Abschreibungen	-137.743,3		-96.282,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-93.486,6		-209.102,8
Sonstige Steuern	-294,2		-989,2
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>-130.095,7</b>		<b>-131.007,9</b>
<i>Aufwendungen mit nicht operativem Charakter</i>	118.025,00		125.109,00
<b>Normalisiertes OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>-12.070,7</b>		<b>-5.898,9</b>
Finanzergebnis	-2.038,7		-4.546,8
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-132.134,4</b>		<b>-135.554,7</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-16.092,0		18.723,7
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-148.226,4		-116.831,0
<b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>-96.274,4</b>		<b>-55.446,4</b>
<b>KONZERNJAHESFEHLBETRAG</b>	<b>-244.500,8</b>		<b>-172.277,4</b>
Ergebnis je Aktie in EUR aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert)	-3,26		-2,57
Ergebnis je Aktie in EUR, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist	-5,37		-3,79



Mio. Auch im Vorjahr waren hohe, im Rahmen der Restrukturierung angefallene Aufwendungen verbucht worden, zum Beispiel für Abstandszahlungen, die auch den Rückbau der Filialen betrafen. Insgesamt hatten sich die Aufwendungen mit nicht operativem Charakter im sonstigen betrieblichen Aufwand im Geschäftsjahr 2017/18 auf EUR 32,3 Mio. belaufen.

Wesentliche Aufwandsposition der sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns sind die Raumkosten, im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 in Höhe von EUR 32,9 Mio. (Vorjahr: EUR 84,2 Mio.). Ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind die Kosten für Marketing, die sich im Berichtsjahr auf EUR 6,8 Mio. beliefen (Vorjahr: EUR 21,1 Mio.). In Prozent vom Umsatz lagen die Marketingaufwendungen bei 3,1% (Vorjahr: 3,5%). Die Kosten der Kollektionsentwicklung betragen EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,3 Mio.) Die EDV-Kosten lagen bei EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 17,4 Mio.)

Das Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA reported) war im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht positiv. Es betrug EUR 7,6 Mio. nach einem Verlust in Höhe von EUR –34,7 Mio. im Geschäftsjahr 2017/18. Die ausgewiesene EBITDA-Marge verbesserte sich im Berichtszeitraum demzufolge von –5,8% auf 3,5%. Insgesamt belasteten außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von EUR 5,4 Mio. das EBITDA. Ohne diese Sonderfaktoren lag das normalisierte EBITDA im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 bei EUR 2,2 Mio. Das normalisierte Konzern-EBITDA des Vorjahres, ebenfalls ohne Sonderbelastungen, hatte EUR 36,1 Mio. betragen. Die normalisierte EBITDA-Marge (Konzern-EBITDA adjusted) lag im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 bei 1,0% (Vorjahr: 6,1%).

Unter Einbeziehung der Abschreibungen in Höhe von EUR 137,7 Mio. (Vorjahr: EUR 96,3 Mio.) errechnet sich ein negatives operatives Konzernergebnis (Konzern-EBIT reported) für das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 in Höhe von EUR –130,1 Mio. (Vorjahr: EUR –131,0 Mio.) und eine EBIT-Marge (reported) von –60,4% (Vorjahr: –21,9%). Insgesamt summierten sich die nicht operativen Aufwendungen und Erträge im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 auf EUR 118,0 Mio. Ohne diese Sondereffekte lag das normalisierte Konzern-EBIT des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 bei EUR –12,1 Mio. (Vorjahr: EUR –5,9 Mio.) und die bereinigte EBIT-Marge bei –5,6% (Vorjahr: –1,0%).

Das negative Finanzergebnis des GERRY WEBER-Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von EUR –4,5 Mio. auf EUR –2,0 Mio. verbessert. Dies ist vor allem auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen, die sich um EUR 1,8 Mio. auf EUR 1,9 Mio. reduzierten. Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag ergibt sich ein negatives Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen des GERRY WEBER Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 in Höhe von EUR –148,2 Mio. (Vorjahr: EUR –116,8 Mio.) Das Ergebnis aus nicht fortgeführten

Aktivitäten war deutlich negativ und betrug EUR –96,3 Mio. (Vorjahr: EUR –55,4 Mio.). Somit belief sich der Konzernjahresfehlbetrag im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 auf EUR –244,5 Mio. (Vorjahr: EUR –172,3 Mio.). Der Verlust je Aktie betrug 2018/19 bei einer unveränderten Aktienzahl von 45.507.715 EUR –5,37 pro Aktie (Vorjahr: Verlust je Aktie von EUR –3,78). Das Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen lag bei EUR –3,26 (Vorjahr: EUR –2,57).

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme des GERRY WEBER-Konzerns ging im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 deutlich zurück. Sie betrug zum 31. März 2019 EUR 374,9 Mio. Zum 31. Oktober 2018 hatte die Bilanzsumme bei EUR 641,5 Mio. gelegen. Maßgeblicher Faktor, der die Bilanz im abgelaufenen Geschäftsjahr prägte, war der Ausweis von HALLHUBER als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte sowie die in diesem Rahmen notwendigen Wertanpassungen. Zudem wurden auf den Wertansatz des Logistikzentrums Ravenna Park sowie auf Geschäfts- und Firmenwerte umfangreiche Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 123,4 Mio. vorgenommen. Somit ging das Anlagevermögen insbesondere in Folge dieser Wertanpassungen von EUR 383,9 Mio. zum 31. Oktober 2018 auf EUR 116,4 Mio. zum 31. März 2019 zurück. Dabei verminderte sich sowohl das Sachanlagevermögen von EUR 205,2 Mio. auf EUR 90,2 Mio. als auch die immateriellen Vermögenswerte von EUR 148,6 Mio. zum 31. Oktober 2018 auf EUR 23,4 Mio. zum 31. März 2019 wesentlich. Sämtliche Geschäfts- und Firmenwerte wurden vollständig abgeschrieben.

Die Vorräte von HALLHUBER werden zum 31. März 2019 als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte bilanziert. Neben dieser Umgliederung führten im Vorratsvermögen zum einen die fortgesetzte Schließung von Filialen und zum anderen die Abwertung von Altvorräten in Rahmen von Abverkaufsmaßnahmen in Höhe von rund EUR 16,0 Mio. zu einem Rückgang von EUR 147,2 Mio. zum 31. Oktober 2018 auf EUR 88,0 Mio. zum 31. März 2019.

Auf der Passivseite schlug sich der Verlust des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 in einer wesentlichen Verringerung des Eigenkapitals nieder. Zum 31. Oktober 2018 hatte sich das Eigenkapital auf EUR 245,6 Mio. belaufen. Für den 31. März 2019 war nunmehr ein Eigenkapital von EUR 1,1 Mio. auszuweisen.

Die lang- und kurzfristigen Finanzschulden des Konzerns betragen zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 EUR 221,5 Mio. (Vorjahr: EUR 227,0 Mio.). Sie

beinhalten vor allem die Schuldscheindarlehen von zusammen EUR 195,0 Mio.

Die Sonstigen Rückstellungen im Konzern beliefen sich zum 31. März 2019 auf EUR 36,9 Mio. Der Rückgang im Vergleich zum 31. Oktober 2018 um insgesamt 25,1 Mio. ist insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 29,8 Mio. zurückzuführen, da das Insolvenzverfahren eine kostengünstigere Schließung unrentabler Flächen ermöglichte und somit die im Geschäftsjahr 2017/18 gebildeten Rückstellungen nicht in Anspruch genommen worden sind.

Mit dem Abbau des Vorratsvermögens verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr das Working Capital auf EUR 151,7 Mio. (Vorjahr: EUR 204,1 Mio.). Die Working-Capital-Quote stieg jedoch von 34,2% zum 31. Oktober 2018 auf 70,4% zum 31. März 2019 an.

## Finanzlage

### Finanzierung

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/18, insbesondere im vierten Quartal des Geschäftsjahres, hatte sich die Liquiditätssituation des GERRY WEBER Konzerns immer mehr angespannt. Gerade im üblicherweise Cash-Flow-stärksten vierten Quartal des Geschäftsjahres war unsere operative Liquidität stark reduziert. Zu diesem Zeitpunkt fanden bereits intensive Gespräche mit allen unseren Finanzierungsgebern statt. In diesem Kontext war die nicht zu unserem Kerngeschäft gehörende Immobilie „Halle 29“ in Düsseldorf mit Wirkung zum November 2018 für rund EUR 36 Mio. verkauft worden. Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 ergab sich insbesondere durch die mit dem Verkauf der Halle 29 erlösten Mittel ein Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit von insgesamt EUR 32,0 Mio.

Im Herbst des Kalenderjahres 2018 hatten wir uns mit den Schuldscheindarlehensgebern der GERRY WEBER International AG, deren Forderungen am 5. November 2018 fällig geworden waren, zunächst auf eine Stundung ihrer Forderungen geeinigt. Die Stundungsvereinbarungen galten bis Ende Januar 2019 und sollten uns den Freiraum geben, eine umfangreiche Finanzierungsvereinbarung mit allen Kapitalgebern zu verhandeln und unser Sanierungs- und Restrukturierungsprogramm weiter voranzutreiben. Parallel hierzu wollten die finanzierenden Banken ihre Kreditlinien für GERRY WEBER bis zum 31. Januar 2019 offenhalten. Am 25. Januar 2019 mussten wir allerdings für die GERRY WEBER International AG beim zuständigen Amtsgericht Bielefeld die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gemäß § 270 a InsO beantragen, da die Gespräche mit den Finanzierungsgebern zu dem Zeitpunkt überraschend gescheitert waren.

Der Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 in Höhe von EUR 15,0 Mio. (Vorjahr:

EUR 25,0 Mio.) spiegelt die weiterhin Liquidität erzielende Geschäftstätigkeit von GERRY WEBER wider, trotz eines extrem wettbewerbsintensiven Marktumfelds sowie im Kontext der umfangreichen Maßnahmen der fortschreitenden Restrukturierung und finanziellen Sanierung. So war der in der Kapitalflussrechnung des Rumpfgeschäftsjahres auszuweisende operative Verlust von EUR 235,4 Mio. wesentlich durch nochmalige Abschreibungen, insgesamt in Höhe von EUR 227,7 Mio. (inkl. der dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnenden Abschreibungen) geprägt. Mit der Abnahme des Vorratsvermögens um EUR 46,8 Mio. hatte auch das verminderte Working Capital einen positiven Einfluss auf den Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit. Rückstellungen für die im Rahmen der anstehenden Restrukturierung anfallenden Schließungskosten für Ladenflächen sowie für den in diesem Kontext notwendigen Personalabbau waren im Geschäftsjahr 2017/18 in einem Umfang von insgesamt EUR 51,0 Mio. in die Kapitalflussrechnung eingegangen. Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 ergaben sich dagegen durch Inanspruchnahme diverser Maßnahmen sowie Rückstellungsaufösungen negative Effekte in Höhe von EUR 19,5 Mio. in der Kapitalflussrechnung.

Mit einem insgesamt um EUR 1,6 Mio. negativen liquiditätswirksamen Finanzergebnis betrug der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 EUR 13,4 Mio. nach EUR 18,9 Mio. im Geschäftsjahr 2017/18.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 gab es weder einen Mittelzufluss noch einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit. Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum 31. März 2019 wesentlich um EUR 45,4 Mio. Entsprechend betrug dieser zum Ende des Berichtszeitraumes EUR 74,6 Mio. (Vorjahr: EUR 29,2 Mio.).

## Zielreichung / Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Kontext sowohl extern anhaltend herausfordernder Marktbedingungen wie auch intern bedingter Krisenfaktoren war das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 davon geprägt, dass wir angesichts der überraschend gescheiterten Gespräche mit unseren Finanzierungsgebern im Januar 2019 einen Insolvenzantrag für die GERRY WEBER International AG sowie im Februar 2019 für die GERRY WEBER GmbH & Co. KG stellen mussten. Die unmittelbare Sicherstellung des Geschäftsbetriebs sowie die weitere Umsetzung des bereits im Geschäftsjahr 2017/18 entwickelten Konzepts zur grundsätzlichen Neuaufstellung des GERRY WEBER Konzerns standen im Fokus.

Zentrale Steuerungsgrößen unseres wirtschaftlichen Erfolgs sind für uns weiterhin der Konzernumsatz sowie

angesichts der besonderen Restrukturierungssituation des Unternehmens das normalisierte operative Konzernergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geänderten anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS. Im Rahmen der jährlichen Budgetplanung werden Zielvorgaben für diese Messgrößen ermittelt.

**Umsatz im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 wie erwartet, Ergebnis im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 ebenfalls wie erwartet und nochmals massiv von Sondereinflüssen geprägt sowie nicht mit den Vorperioden vergleichbar**

Der Umsatz im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 lag leicht über der Prognose von EUR 210 Mio. Im operativen Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wurde ein leicht positives Ergebnis in Höhe von EUR 7,6 Mio. (Vorjahr: EUR –34,7 Mio.) erzielt. Das EBITDA enthielt im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 nicht operative Aufwendungen von EUR 5,4 Mio. Somit betrug das normalisierte Konzern-EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geänderten anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16) EUR 2,2 Mio. Insofern hat sich unsere Prognose, dass sowohl das EBITDA reported als auch das normalisierte EBITDA im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 jeweils negativ ausfallen werden, nicht bestätigt.

**Fazit**

Der Konzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 ist insbesondere angesichts der Insolvenz der GERRY WEBER International AG sowie der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG durch weitere umfangreiche Wertberichtigungen beeinflusst. Wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss hatte zudem die Umgliederung von HALLHUBER in nicht fortgeführte Aktivitäten sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Wertanpassungsmaßnahmen.

**Segmentberichterstattung**

Auf Grundlage der internen Steuerung und Berichterstattung unterteilt die GERRY WEBER Gruppe ihr Geschäftsmodell in die zwei Segmente „Wholesale“ und „Retail“.

Die beiden Segmente „Wholesale“ und „Retail“ bilden die Geschäftsvorfälle der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON ab. Sämtliche Entwicklungs- und Fertigungsprozesse dieser Marken einschließlich Transport und Logistik werden dabei diesen beiden Segmenten zugeordnet. Entsprechend werden alle Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden, die der Produktentwicklung und beschaffung zugerechnet werden können, auf die beiden Vertriebssegmente „Wholesale“ und „Retail“ verteilt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 hatte sich der Vorstand entschieden, die für den Wholesale-Markt im Juni 2016 eingeführte Marke „talkabout“ wieder einzustellen und sich im Zuge der laufenden Transformation von GERRY WEBER auf die Kernmarken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON zu konzentrieren. Die letzten Kollektionen von talkabout wurden im Februar 2019 ausgeliefert.

Die Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden der Holdinggesellschaft werden in Form von Corporate Charges sowie Corporate Assets den Segmenten entsprechend ihrer Zurechenbarkeit ebenfalls anteilig zugeordnet.

**GERRY WEBER Core-Wholesale-Segment**

Der Umsatz im Segment GERRY WEBER Wholesale betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 EUR 94,0 Mio. (Vorjahr: EUR 257,7 Mio.).

Die Anzahl der durch FranchisePartner geführten GERRY WEBER Stores verringerte sich zum Stichtag des Berichtszeitraums auf 263 (Vorjahr: 275). Die Anzahl der Shopin ShopFlächen ging auf 2.174 zurück (Vorjahr: 2.354).

Der Personalaufwand des WholesaleSegmentes lag bei EUR 12,6 Mio. (Vorjahr: EUR 41,3 Mio.). Die Zahl der Mitarbeiter im Segment reduzierte sich im Zuge der Restrukturierung weiter auf 552 (Vorjahr: 664).

Das Wholesale-EBITDA reduzierte sich auf EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 29,5 Mio.). Das EBIT des Segment Wholesale fiel negativ aus und betrug EUR –36,7 Mio. (Vorjahr: EUR 16,8 Mio.). Das dem Segment zurechenbare Vermögen betrug EUR 177,8 Mio. (Vorjahr EUR 226,0 Mio.), die Schulden EUR 167,2 Mio. (Vorjahr: EUR 69,6 Mio.). Die Investitionen in das langfristige Vermögen beliefen sich auf EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,7 Mio.). Es erfolgte weiterhin eine quotale Zurechnung des

Vermögens und der Schulden der Holdinggesellschaft auf die einzelnen Segmente.

### GERRY WEBER Core-Retail-Segment

Der Umsatz des GERRY WEBER Retail-Segments umfasst alle Umsätze der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON, die mit den in Eigenregie geführten Verkaufsflächen sowie den eigenen OnlineShops dieser Marken erwirtschaftet werden.

Der Umsatz des GERRY WEBER Retail-Segments belief sich im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 auf EUR 121,6 Mio. (Vorjahr: EUR 339,5 Mio.). Bis zum 31. März 2019 wurden weitere 10 Geschäfte aufgegeben, nachdem bereits im Zeitraum vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018 netto 42 eigene Geschäfte geschlossen worden waren. Aufgrund der Schließung von nicht ausreichend rentablen Stores nahm die Anzahl der in Eigenregie geführten Verkaufsflächen entsprechend von 808 auf 798 ab. Dabei wurden insbesondere Geschäfte der Marke GERRY WEBER geschlossen. Demzufolge sank die Verkaufsfläche der GERRY WEBER-Marken von 128.420 qm zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 auf 125.567 qm zum 31. März 2019. Der Großteil der Geschäftsschließungen betraf fortgesetzt den deutschen Markt. Umsatzrückgänge von 6,6% auf vergleichbarer Fläche belasteten den Retail-Bereich zusätzlich.

Der Personalaufwand im Segment Retail lag bei EUR 42,5 Mio. (Vorjahr: EUR 130,5 Mio.). Im Vorjahreswert sind Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 49,4 Mio. im Personalaufwand enthalten. Die Zahl der Mitarbeiter, die dem Segment zugerechnet werden, sank von 3.733 auf 3.310 im Jahresdurchschnitt. Das EBIT des Retail-Segments blieb im Minus und betrug EUR –91,1 Mio. (Vorjahr: EUR –148,1 Mio.). Im Geschäftsjahr 2017/18 ist zu berücksichtigen, dass dem operativen Ergebnis des Retail-Bereiches der größte Teil der Sonderbelastungen aus den Programmen zur Neuausrichtung zuzurechnen war. Allein die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie außerplanmäßige Abschreibungen und Wertberichtigungen betrugen im Geschäftsjahr 2017/18 EUR 138,6 Mio.

Die weitere Schließung von eigenen Retail-Geschäften und die damit verbundene Reduzierung von Sachanlagen (z. B. Mietereinbauten), die Verminderung der Vorräte sowie der Abbau von zurechenbarem Holdingvermögen durch Wertminderungen insbesondere auf Ravenna Park

führten unter anderem zu einer Verminderung des Retail-Vermögens von EUR 285,7 Mio. auf EUR 167,4 Mio. Die Retail-Schulden stiegen auf EUR 179,5 Mio. (Vorjahr: EUR 135,4 Mio.).

Zum GERRY WEBER Retail-Bereich zählt auch das Online-Geschäft mit den Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON. Dieses lag im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 bei EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: 29,5 Mio.) Unter Berücksichtigung der Plattformumsätze ergibt sich ein Online-Konzernumsatz basierend auf den Online-Aktivitäten von EUR 11,4 Mio. (Vorjahr: 32,7 Mio.).

in Mio. Euro	2018/19	2017/18
GERRY WEBER-Retail	10,1	29,5
GERRY WEBER externe Plattformen	1,3	3,2
<b>Online Konzernumsatz</b>	<b>11,4</b>	<b>32,7</b>

## EINZELABSCHLUSS DER GERRY WEBER INTERNATIONAL AG

Ergänzend zu der Berichterstattung des GERRY WEBER Konzerns erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der GERRY WEBER International AG. Der zusammengefasste Lagebericht umfasst grundsätzlich auch alle gesetzlichen Verpflichtungen für die GERRY WEBER International AG. Während der Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wurde, folgt der Konzernabschluss den International Financial Reporting Standards (IFRS). Durch die Unterschiede in den beiden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommt es zu einer unterschiedlichen Bewertung vor allem beim Anlagevermögen, den Rückstellungen, Finanzinstrumenten und den latenten Steuern.

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen, Deutschland, ist Muttergesellschaft für diverse Tochtergesellschaften In und Ausland. Die als operative Holdinggesellschaft tätige Muttergesellschaft stellt allen Tochtergesellschaften, bzw. den strategischen Geschäftseinheiten konzernübergreifende Dienstleistungen wie u. a. Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen, IT, Revision, Compliance, Marketing und Kommunikation zur Verfügung. Ferner ist die Beschaffung in der AG angesiedelt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der AG entsprechen im Wesentlichen denen des GERRY WEBER Konzerns und werden im Abschnitt „Wirtschafts- und Branchenbericht“ ausführlich dargestellt. Für die GERRY WEBER International AG stellen der Umsatz mit den Tochtergesellschaften sowie das Beteiligungsergebnis die wesentlichen Leistungsindikatoren dar.

### Ertragslage der GERRY WEBER International AG

Die GERRY WEBER International AG bietet in ihrer Holdingfunktion zahlreiche zentrale Dienstleistungen an, die durch die Tochtergesellschaften genutzt werden. Die durch die AG eingekauften Waren werden den Vertriebs-Tochtergesellschaften zu definierten Konzern-Verrechnungspreisen in Rechnung gestellt. Auf der einen Seite stehen entsprechende Aufwendungen für die Beschaffung dem daraus erwirtschafteten Umsatz auf der

anderen Seite gegenüber. Die erwirtschafteten Umsätze und Erträge in der AG stellen bei den Tochtergesellschaften entsprechende Kosten dar.

Die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG wird primär durch die Tätigkeit der Tochtergesellschaften beeinflusst. Über die Ergebnisübernahmen bzw. über deren Ausschüttungen nimmt die GERRY WEBER International AG an den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften teil. Folglich spiegelt die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG im Wesentlichen die der GERRY WEBER Gruppe wider.

Mit Wirkung zum 25. Januar 2019 trat die GERRY WEBER International AG in ein vorläufiges Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung ein. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der GERRY WEBER International AG am 1. April 2019 begann entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 155 Abs. 2 InsO ein neues Geschäftsjahr. Vor diesem Hintergrund wurde ein Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 für die GERRY WEBER International AG für den Zeitraum 1. November 2018 bis 31. März 2019 gebildet. Sämtliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der GERRY WEBER International AG im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 sind mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar, da dieses nur fünf und nicht, wie das Geschäftsjahr 2017/18, zwölf Monate umfasst. Die Ertragsrechnung und auch die Bilanz der GERRY WEBER International AG waren im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 zudem wesentlich durch die am 7. Februar 2019 erfolgte Vereinbarung zur Gewährung einer Kaufoption hinsichtlich der der Tochtergesellschaft HALLHUBER gekennzeichnet.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 betragen die Umsätze der GERRY WEBER International AG EUR 116,1 Mio. (Vorjahr: EUR 345,5 Mio.). Im Berichtsjahr kam es zu einer Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen in Höhe von EUR 10,5 Mio., im Vorjahr waren entsprechende Bestände um EUR 0,2 Mio. abgebaut worden. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 auf EUR 28,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) in den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von EUR 17,5 Mio. gebucht, welche weit überwiegend auf den Verkauf von Halle 29 entfallen. Zudem beinhalteten die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 10,3 Mio. Das Insolvenzverfahren ermöglichte eine kostengünstigere Schließung unrentabler Flächen und weitere Maßnahmen. Damit wurden die im Geschäftsjahr 2017/18 gebildeten

Rückstellungen nicht in Anspruch genommen. Der Materialaufwand der AG lag im Rumpfgeschäftsjahr bei EUR 75,8 Mio. (Vorjahr: EUR 253,2 Mio.).

Der Personalaufwand der GERRY WEBER International AG lag im Rumpfgeschäftsjahr 2017/18 bei 14,3 Mio. (Vorjahr: EUR 55,5 Mio.). Der Wert des Vorjahres war auch durch Bildung von Rückstellungen für Personalmaßnahmen im Rahmen der Restrukturierung in Höhe von EUR 15 Mio. beeinflusst.

Die Abschreibungen der GERRY WEBER International AG auf das Anlagevermögen lagen im Rumpfgeschäftsjahr 2017/18 bei EUR 88,7 Mio. (Vorjahr: EUR 13,1 Mio.) und enthalten im Wesentlichen die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 84,0 Mio. auf Ravenna Park. Daneben wurden erhöhte Abschreibungen auf Umlaufvermögen vorgenommen in Höhe von EUR 82,9 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.), die Forderungen an Tochterunternehmen sowie Vorräte betreffen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt EUR 38,2 Mio. (Vorjahr: EUR 97,1 Mio.). Größere Aufwandspositionen im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 waren neben den operativen Aufwendungen für IT, Logistik, Marketing und Kollektionsentwicklung auch insolvenzbedingte Verfahrenskosten sowie weitere Beratungskosten.

Neben den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen kennzeichnet der Ergebnisbeitrag der Tochtergesellschaften die Ertragslage der GERRY WEBER International AG. Im Rahmen der Ergebnisabführung wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 Erträge in Höhe von EUR 6,2 Mio. vereinnahmt. Im Vorjahr waren dies EUR 20,9 Mio. Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 wurden Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 150,6 Mio. notwendig. Sie betrafen insbesondere die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung von HALLHUBER vorzunehmenden Wertanpassungen.

Die Zinserträge im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 lagen bei EUR 0,2 Mio. nach EUR 1,5 Mio. im Vorjahr. Die Zinsaufwendungen betragen EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.).

Das bereits im Geschäftsjahr 2017/18 negative Ergebnis nach Steuern von EUR -97,9 Mio. weitete sich im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 erheblich auf EUR -311,9 Mio. aus. Wesentlicher Grund dafür waren die im Rahmen der Insolvenz erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen sowie die vor dem Hintergrund der geplanten Veräußerung von HALLHUBER vorzunehmenden Wertanpassungen. Unter Berücksichtigung von sonstigen Steuern in Höhe von EUR 0,2 Mio. ergibt sich

für das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 ein Jahresfehlbetrag von EUR -312,0 Mio. (Vorjahr: EUR -98,3 Mio.). Angesichts des Verlustvortrags in Höhe von EUR -64,9 Mio. (Vorjahr: Gewinnvortrag von EUR 33,4 Mio.) erhöhte sich der Bilanzverlust für das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 auf EUR -376,9 Mio. (Vorjahr: EUR -64,9 Mio.).

## Vermögenslage der GERRY WEBER International AG

Die Bilanzsumme der GERRY WEBER International AG per 31. März 2019 lag bei EUR 282,0 Mio. zum 31. Oktober 2018 hatte die Bilanzsumme bei EUR 581,1 Mio. gelegen. Mit dem Bilanzverlust des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 in Höhe von EUR 376,9 Mio. drehte das Eigenkapital der AG in einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR -3,4 Mio. (Vorjahr: Eigenkapital von EUR 308,7 Mio.) Zugleich betragen die Verbindlichkeiten der GERRY WEBER International AG am Stichtag 31. März 2019 insgesamt EUR 270,6 Mio. (Vorjahr: EUR 246,1 Mio.)

Auf der Aktivseite ging das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 auf EUR 114,3 Mio. zurück (Vorjahr: EUR 370,5 Mio.). Grund dafür waren im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Anteile an Tochtergesellschaften insbesondere bei HALLHUBER und der GERRY WEBER Retail GmbH & Co KG, sowie Abschreibungen auf Ravenna Park. Entsprechend rückläufig waren insbesondere die Finanzanlagen mit EUR 41,9 Mio. (Vorjahr: EUR 192,5 Mio.). Auch das Sachanlagevermögen ging zurück. Es betrug zum Bilanzstichtag EUR 59,8 Mio. (Vorjahr: EUR 157,0 Mio.). Schließlich lagen auch die immateriellen Vermögensgegenstände mit einem bilanzierten Wert von insgesamt EUR 12,6 Mio. zum 31. März 2019 deutlich unter dem Stand von EUR 21,0 Mio. zum 31. Oktober 2018. Hintergrund dafür waren Abschreibungen sowie Ausbuchungen und das Ausbleiben wesentlicher Neuinvestitionen.

Das Umlaufvermögen der GERRY WEBER International AG verminderte sich zum 31. März 2019 um insgesamt rund 34,6 Mio. auf EUR 172,4 Mio. (Vorjahr: EUR 208,0 Mio.). Dabei reduzierten sich vor allem die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 122,6 Mio. auf EUR 87,1 Mio. Wesentlich war der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sie lagen zum 31. März 2019 bei EUR 80,5 Mio. (Vorjahr: EUR 118,2 Mio.) Die im Umlaufvermögen enthaltenen Vorräte lagen mit EUR 60,6 Mio. ebenfalls unter dem Vorjahreswert von EUR 65,4 Mio.

## Risiken und Chancen der GERRY WEBER International AG

Die Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der GERRY WEBER Konzern. Sowohl das Risikomanagement als auch das interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses sind bei der GERRY WEBER International AG als Muttergesellschaft angesiedelt und werden von dieser überwacht. Eine ausführliche Darstellung über die Chancen und Risiken des GERRY WEBER Konzerns können dem Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts entnommen werden.

## Ausblick

Die Erwartungen für die weitere Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG in den kommenden Monaten sind im Wesentlichen identisch mit dem Ausblick des GERRY WEBER Konzerns, da die Ertragslage der Muttergesellschaft maßgeblich durch den Erfolg der Tochtergesellschaften beeinflusst wird. Die Erwartungen und die Prognose der Entwicklung des GERRY WEBER Konzerns ist ausführlich im Prognosebericht dieses Lageberichts beschrieben.

# VERGÜTUNGS- BERICHT

## Vergütungsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2018 / 19

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichtes und erläutert entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Empfehlungen der aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Grundsätze des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG. Vor diesem Hintergrund wird die Vergütung jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied individualisiert dargestellt.

### Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge der Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie die Höhe und Struktur der individuellen Vergütungen.

### Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Höhe der Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und dessen Angemessenheit regelmäßig überprüft. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder richtet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK insbesondere nach der wirtschaftlichen Lage sowie den Erfolgs- und Zukunftsaussichten der GERRY WEBER Gruppe. Angesichts der besonderen Sanierungssituation hat die Gesellschaft mit einzelnen Vorstandsmitgliedern für die Geschäftsjahre 2017/18 und 2018/19 ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile vereinbart.

Das grundsätzliche System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, das im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 zur Anwendung kam, enthält neben einer festen, erfolgsunabhängigen Jahresvergütung (Fixum) erfolgsabhängige (variable) Komponenten. Demnach werden erfolgsabhängige Komponenten mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage vereinbart. Weitere erfolgsabhängige Komponenten mit einjähriger Bemessungsgrundlage können diese bei entsprechender anlassbezogener Ermessensausübung durch den Aufsichtsrat ergänzen. Daneben erhalten die Vorstandsmitglieder die üblichen Nebenleistungen wie z. B. Sachbezüge (Kfz etc.) und Versicherungsschutz.

Aktienbasierte Bestandteile der Vorstandsvergütung sind nicht vereinbart. Versorgungszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern bestehen ebenfalls nicht.

### **Feste Jahresvergütung (Fixum)**

Die erfolgsunabhängige, feste Vergütung (Fixum) ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in gleichen Raten ausbezahlt wird. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder in markt- und konzernüblicher Weise Nebenleistungen in Form von Sachbezügen wie der Nutzung bzw. Überlassung eines Dienstfahrzeuges sowie der Gewährung des Unfallversicherungsschutzes und eine D&O Versicherung mit Selbstbehalt. Wenn es sich bei diesen Sachbezügen um geldwerte Vorteile handelt, werden sie entsprechend versteuert. Die sonstigen Bezüge werden als Bestandteil der fixen Vergütung ausgewiesen.

### **Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten**

Die erfolgsabhängige Vergütung, die bis in das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 zur Anwendung kam, gliedert sich in zwei Komponenten:

Die erste Komponente, die ergebnisbezogene Tantieme, besteht in einem prozentualen Anteil an dem bereinigten Ergebnis vor Steuern gemäß Konzernabschluss nach IFRS und spiegelt den Unternehmenserfolg wider.

Bemessungsgrundlage ist das Ergebnis vor Steuern gemäß Konzernabschluss nach IFRS, bereinigt um außerordentliche Effekte aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen, Beteiligungen, Marken oder sonstiger Unternehmensteile (bereinigtes Ergebnis). Die Bemessungsgrundlage ist mehrjährig, indem der rechnerische Durchschnitt der bereinigten Ergebnisse jeweils aus dem Geschäftsjahr, für das die Vergütung gezahlt werden soll, und aus den zwei vorangegangenen Geschäftsjahren herangezogen wird. Bezogen auf diesen Durchschnittswert erhält jedes Vorstandsmitglied einen individuell festgelegten Prozentsatz. Ein Anspruch auf eine Zahlung der ergebnisbezogenen Tantieme nach der beschriebenen Formel entsteht erst, wenn das zugrundeliegende durchschnittliche bereinigte Ergebnis EUR 40,0 Mio. übersteigt. Eine Obergrenze für diese Vergütungskomponente ergibt sich daraus, dass höchstens ein durchschnittliches bereinigtes Ergebnis von EUR 100,0 Mio. als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt wird. Für Zwecke der Berechnung der Bemessungsgrundlage in den ersten zwei Jahren nach Einführung des neuen Vergütungssystems wurde für die Geschäftsjahre 2013/2014 und 2014/2015 jeweils ein bereinigtes Ergebnis von EUR 40 Mio. angesetzt. Die zweite Komponente ist eine leistungsbezogene Tantieme auf Basis der individuellen Leistung und individuell vereinbarter

Ziele, die der Aufsichtsrat nach seinem Ermessen gewähren kann. Hierzu können vom Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern qualitative Ziele festgelegt werden. Diese Komponente beruht auf einer einjährigen Bemessungsgrundlage. In diesem Fall ist festgelegt, dass bei einer Zielerreichung von 100% die vereinbarte Tantieme vollständig ausgezahlt wird. Bei einer Über- oder Untererfüllung der Ziele hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Tantieme um bis zu 50% des festen Jahresgehalts (ohne die sonstigen Bezüge) zu erhöhen bzw. zu reduzieren.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat aufgrund besonderer Umstände (z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen, stichtagsbezogene Bilanzverzerrungen oder ähnliches) oder besonderer Leistungen eine Sondertantieme ausloben bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen Tantieme angemessen anpassen. Dabei soll dem Vorstand kein unangemessener Vor- oder Nachteil entstehen.

Grundsätzlich enthalten die Vorstandsverträge der GERRY WEBER International AG durch die Begrenzung der Zielgrößen eine Limitierung der variablen Vergütung nach oben. Lediglich in Ausnahmefällen, aufgrund besonderer Umstände oder Leistungen, kann der Aufsichtsrat eine Sondertantieme ausloben bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen variablen Vergütungskomponente angemessen anpassen.

### **Regelungen für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit**

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, werden als Abfindung nicht mehr als 1,5 feste Jahresgehälter zuzüglich Tantieme und im Fall der Auflösung wegen Kontrollwechsels nicht mehr als zwei feste Jahresgehälter zuzüglich Tantieme an das ausscheidende Vorstandsmitglied gezahlt (Vereinbarung eines Abfindungs-Caps). Darüber hinaus dürfen die Zahlungen auch die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrags nicht überschreiten. Somit entsprechen die Regelungen in den Vorstandsverträgen hier den Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 2. Februar 2017.

Endet die Vorstandstätigkeit eines Vorstandsmitglieds während des Geschäftsjahres unterjährig, so ist die für dieses Geschäftsjahr anfallende ergebnisbezogene Tantieme unter Ansatz des in dem gesamten Geschäftsjahr erzielten bereinigten Ergebnisses zeitanteilig zu gewähren.



### Vorstandsvergütung für das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 ergibt sich vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Vergütungssystems eine Gesamtvergütung des Vorstands der GERRY WEBER International AG von EUR 0,95 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.). Die Zusammensetzung aus fixer und variabler Vergütung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die Angaben in Klammern entsprechen dem Vorjahreswert.

Mit Herrn Johannes Ehling wurde abweichend von dem Vorstehenden für das erste Jahr seiner Tätigkeit vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 anstelle einer ergebnisbezogenen Tantieme eine fixe Tantieme in Höhe von EUR 300.000,00 vereinbart.

Mit Herrn Urun Gursu wurde abweichend von dem Vorstehenden für das erste Jahr seiner Tätigkeit vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 anstelle einer ergebnisbezogenen Tantieme eine fixe Tantieme in Höhe von EUR 250.000,00 vereinbart.

Auch im Fall von Herrn Florian Frank wurde eine abweichende Vergütung vereinbart. Mit Herrn Frank wurde kein Anstellungsvertrag abgeschlossen. Stattdessen hat die Gesellschaft einen Beratungsvertrag mit einem externen Dienstleister abgeschlossen, nach dem dieser Dienstleister der Gesellschaft u. a. Herrn Frank als Vorstand/CRO stellt und von der Herr Frank ein Gehalt erhält.

in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Summe
Johannes Ehling (ab 01.04.2018 im Vorstand; ab 1.11.2018 Sprecher des Vorstands)	301 (362)	125 (175)	426 (537)
Florian Frank (ab 2.10.2018 im Vorstand)	460 (101)	0 (0)	460 (101)
Urun Gursu (ab 1.03.2019 im Vorstand)	38,216 (0)	20,833 (0)	59,050 (0)
Ralf Weber (Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands bis 31.10.2018)	0 (712)	0 (0)	0 (712)
Dr. David Frink (bis 16.11.2017 im Vorstand)	0 (258)	0 (0)	0 (258)
Jörg Stüber (ab 16.11.2017 bis 2.8.2018 im Vorstand)	0 (461)	0 (0)	0 (461)
<b>Gesamt</b>	<b>799 (1.894)</b>	<b>146 (175)</b>	<b>945 (2.069)</b>

**Gewährte Zuwendungen<sup>1</sup>**

EUR	<b>Johannes Ehling</b> Vorstandssprecher, Chief Sales Officer, Chief Digital Officer (ab 1.4.2018, Vorstandssprecher ab 1.11.2018)			
	2017/18	2018/19	2018/19 (Min)	2018/19 (Max)
Festvergütung	350.000	293.395	293.395	293.395
Nebenleistungen	11.772	8.448	8.448	8.448
<b>Summe</b>	<b>361.772</b>	<b>301.843</b>	<b>301.843</b>	<b>301.843</b>
Einjährige variable Vergütung*	175.000	125.000	125.000	125.000
Mehrjährige variable Vergütung				
<b>Summe</b>	<b>175.000</b>	<b>125.000</b>	<b>125.000</b>	<b>125.000</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>536.772</b>	<b>426.843</b>	<b>426.843</b>	<b>426.843</b>

EUR	<b>Florian Frank</b> Chief Restructuring Officer (ab 2.10.2018)			
	2017/18	2018/19	2018/19 (Min)	2018/19 (Max)
Festvergütung	101.000	460.000	460.000	460.000
Nebenleistungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>101.000</b>	<b>460.000</b>	<b>460.000</b>	<b>460.000</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>101.000</b>	<b>460.000</b>	<b>460.000</b>	<b>460.000</b>

EUR	<b>Urun Gursu</b> Chief Product Officer (ab 1.03.2019)			
	2017/18	2018/19	2018/19 (Min)	2018/19 (Max)
Festvergütung	(-)	37.500	37.500	37.500
Nebenleistungen	(-)	716	716	716
<b>Summe</b>	<b>(-)</b>	<b>38.216</b>	<b>38.216</b>	<b>38.216</b>
Einjährige variable Vergütung**	(-)	20.833	20.833	20.833
Mehrjährige variable Vergütung	(-)			
<b>Summe</b>	<b>(-)</b>	<b>20.833</b>	<b>20.833</b>	<b>20.833</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>(-)</b>	<b>59.050</b>	<b>59.050</b>	<b>59.050</b>

\* Für das erste Jahr seiner Tätigkeit wurde anstelle einer ergebnisbezogenen Tantieme eine fixe Tantieme in Höhe von EUR 300.000,00 vereinbart

\*\* Für das erste Jahr seiner Tätigkeit wurde anstelle einer ergebnisbezogenen Tantieme eine fixe Tantieme in Höhe von EUR 250.000,00 vereinbart.

<sup>1</sup> Diese Tabellen stellen die Vergütung im Berichts- sowie Vorjahr dar die sich bei vollständiger Zielerreichung ergäbe (Zieleinkommen) sowie die für das Geschäftsjahr minimale und maximale Vergütung. Die Angabe 2018/19 bezeichnet dabei das Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019.

		<b>Ralf Weber</b>			
		Vorstandsvorsitzender (bis 31.10.2018)			
EUR		2017/18	<b>2018/19</b>	2018/19 (Min)	2018/19 (Max)
Festvergütung		700.000	(-)	(-)	(-)
Nebenleistungen		12.269	(-)	(-)	(-)
<b>Summe</b>		<b>712.269</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Einjährige variable Vergütung		160.000	(-)	(-)	(-)
Mehrjährige variable Vergütung					
<b>Summe</b>		<b>190.000</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>872.269</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>

		<b>Dr. David Frink</b>			
		Vorstand Finanzen, Logistik, IT, Personal (bis 16.11.2017)			
EUR		2017/18	<b>2018/19</b>	2018/19 (Min)	2018/19 (Max)
Festvergütung		250.000	(-)	(-)	(-)
Nebenleistungen		7.683	(-)	(-)	(-)
<b>Summe</b>		<b>257.683</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Einjährige variable Vergütung		-170.000	(-)	(-)	(-)
Mehrjährige variable Vergütung					
<b>Summe</b>		<b>-170.000</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>87.683</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>

		<b>Jörg Stüber</b>			
		Chief Financial Officer (ab 16.11.2017 bis 2.8.2018)			
EUR		2017/18	<b>2018/19</b>	2018/19 (Min)	2018/19 (Max)
Festvergütung		387.681	(-)	(-)	(-)
Nebenleistungen		7.209	(-)	(-)	(-)
<b>Summe</b>		<b>394.890</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Einjährige variable Vergütung		0	(-)	(-)	(-)
Mehrjährige variable Vergütung					
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>394.890</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>

**Zufluss<sup>2</sup>**

EUR	<b>Johannes Ehling</b> Vorstand Finanzen, Logistik, IT, Personal (bis 16.11.2017)	
	2017 / 18	2018 / 19
Festvergütung	350.000	293.395
Nebenleistungen	11.772	8.448
<b>Summe</b>	<b>361.772</b>	<b>301.843</b>
Einjährige variable Vergütung*	175.000	125.000
Mehrjährige variable Vergütung		
<b>Summe</b>	<b>175.000,00</b>	<b>125.000</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>536.772,00</b>	<b>426.843</b>

EUR	<b>Florian Frank</b> Vorstand Retail (bis 21.06.2017)	
	2017 / 18	2018 / 19
Festvergütung	101.000	460.000
Nebenleistungen	0	0
<b>Summe</b>	<b>101.000</b>	<b>460.000</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>101.000</b>	<b>460.000</b>

EUR	<b>Urun Gursu</b> Chief Product Officer (ab 1.03.2019)	
	2017 / 18	2018 / 19
Festvergütung	(-)	37.500
Nebenleistungen	(-)	716
<b>Summe</b>	<b>(-)</b>	<b>38.216</b>
Einjährige variable Vergütung	(-)	0
Mehrjährige variable Vergütung		0
<b>Summe</b>	<b>(-)</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>(-)</b>	<b>38.216</b>

<sup>2</sup> Diese Tabellen stellen den Zufluss im Sinne des Einkommensteuergesetzes im Berichts- sowie Vorjahr dar. In der Regel handelt es sich bei den variablen Vergütungen um Auszahlungen der für Vorjahre verdienten und bilanzierten Ansprüche. Die Angabe 2018 / 19 bezeichnet dabei das Rumpfgeschäftsjahr 2018 / 2019.

EUR	<b>Ralf Weber</b> Vorstandsvorsitzender (bis 31.10.2018)	
	2017/18	2018/19
Festvergütung	700.000	(-)
Nebenleistungen	12.269	(-)
<b>Summe</b>	<b>712.269</b>	<b>(-)</b>
Einjährige variable Vergütung*	150.000	(-)
Mehrjährige variable Vergütung	0	(-)
<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>(-)</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>862.269</b>	<b>(-)</b>

\* Für das erste Jahr seiner Tätigkeit wurde anstelle einer ergebnisbezogenen Tantieme eine fixe Tantieme in Höhe von EUR 250.000,00 vereinbart.

EUR	<b>Dr. David Frink</b> Vorstand Finanzen, Logistik, IT, Personal (bis 16.11.2017)	
	2017/18	2018/19
Festvergütung	575.000	(-)
Nebenleistungen	18.439	(-)
<b>Summe</b>	<b>593.439</b>	<b>(-)</b>
Einjährige variable Vergütung	150.000	(-)
Mehrjährige variable Vergütung	0	(-)
<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>(-)</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>743.439</b>	<b>(-)</b>

EUR	<b>Jörg Stüber</b> Chief Financial Officer (bis 2.8.2018)	
	2017/18	2018/19
Festvergütung	387.681	(-)
Nebenleistungen	7.209	(-)
<b>Summe</b>	<b>394.890</b>	<b>(-)</b>
Einjährige variable Vergütung	31.500	(-)
Mehrjährige variable Vergütung	0	(-)
<b>Summe</b>	<b>31.500</b>	<b>(-)</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>426.390</b>	<b>(-)</b>

### Vergütung des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und durch § 13 der Satzung der GERRY WEBER International AG geregelt. Änderungen der Vergütungsstruktur und der Höhe der Aufsichtsratsvergütung gab es im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 nicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von Euro 60.000,00. Jeder stellvertretende Vorsitzende erhält die eineinhalbfache, der Aufsichtsratsvorsitzende die dreifache Vergütung.

Die ausschließlich fixe Vergütung wird nach der Hauptversammlung für das vorangegangene Geschäftsjahr ausbezahlt. Im Falle von Neuwahlen erfolgt die Auszahlung zeitanteilig. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer und schließt zu Gunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftpflichtversicherung für aus ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehende Haftungsfälle (sogenannte D&O-Versicherung) ab. Entsprechend der Empfehlungen des DCGK enthält die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt. Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 die in der folgenden Tabelle aufgezeigten Beträge, die im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 zurückgestellt und bislang nicht ausbezahlt wurden.

in TEUR	2018/19	2017/18
Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitzender)	75	180
Ralf Weber	25	0
Alfred Thomas Bayard	25	60
Ute Gerbaulet	25	60
Charlotte Weber-Dresselhaus	25	60
Olaf Dieckmann	25	60
Klaus Lippert	25	60
Andreas Strunk	25	60
Alexander Hardieck	25	9
Rena Marx	25	35
Manfred Menningen (Stellvertretender Vorsitzender)	38	66
Hans-Jürgen Wentzlaff	25	60
<b>Gesamt</b>	<b>363</b>	<b>851</b>

## NACHTRAGSBERICHT

Planmäßig ordnete das Amtsgericht Bielefeld am 1. April 2019 für die GERRY WEBER International AG die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung an. Zum Sachwalter des Verfahrens bestellte das Gericht Herrn Rechtsanwalt Stefan Meyer von der PLUTA Rechtsanwälts GmbH. Auch im eröffneten Eigenverwaltungsverfahren lief der Geschäftsbetrieb unter Leitung des Vorstands ohne Einschränkungen weiter. Am 1. Mai 2019 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG ebenso planmäßig eröffnet.

Die GERRY WEBER International AG beantragte mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung am 1. April 2019 bei der Frankfurter Wertpapierbörse den Wechsel vom Prime Standard in den General Standard. Dem Antrag wurde mit Wirkung vom 24. Juli 2019 stattgegeben. Am 25. Juli 2019 wurde der Wechsel des Börsensegments für die GERRY WEBER International AG vom Prime Standard in den General Standard vollzogen.

Nach intensiven Verhandlungen mit Betriebsrat und der IG Metall konnten wir mit unseren Tarifpartnern und Mitarbeitervertretern am 5. April 2019 weitreichende Vereinbarungen zur weiteren Umsetzung der laufenden Sanierung der GERRY WEBER Gruppe unterzeichnen. So haben wir für die Beschäftigten der GERRY WEBER International AG und der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG sowie für die Mitarbeiter der Life-Style Fashion GmbH entsprechende Eckpunkte zum Interessenausgleich und zu Sozialplänen definiert, und wir haben einen Tarifvertrag zur Zukunftssicherung von GERRY WEBER geschlossen. Die Maßnahmen gemäß den Vereinbarungen wurden umgehend in Gang gesetzt und laufen voraussichtlich bis zum geplanten Abschluss der Neupositionierung Ende 2021. Als mögliches frühestes Datum für die Rückkehr in den Flächentarifvertrag wurde der 1. April 2022 vereinbart.

Am 8. Juli 2019 übernahm ein von Robus Capital Management Ltd. verwalteter Fonds von der GERRY WEBER International AG die Mehrheitsanteile an HALLHUBER. Gemäß der Vereinbarung ist GERRY WEBER seitdem mit 12% an HALLHUBER beteiligt. Darüber hinaus erhielt GERRY WEBER von Robus eine Barzahlung in Höhe von EUR 500.000. HALLHUBER wird mit der Optionsausübung durch Robus Capital Management nicht mehr vollkonsolidiert, sondern lediglich als Beteiligung in den Konzernabschluss einbezogen.

Am 15. Juli 2019 haben wir eine verbindliche Investmentvereinbarung zur finanziellen Sanierung des Unternehmens im Rahmen eines Insolvenzplans getroffen. Die Unterzeichnung der Investmentvereinbarung und des verbindlichen Eckpunktepapiers für den Insolvenzplan im Verfahren GERRY WEBER International AG erfolgte mit Zustimmung des Gläubigerausschusses und des Sachwalters, Rechtsanwalt Stefan Meyer. In der Investmentvereinbarung

ist festgelegt, dass Fonds, die von den Finanzinvestoren Robus Capital Management Ltd. und Whitebox Advisors LLP verwaltet werden, einen Betrag in Höhe von bis zu EUR 49,2 Mio. für die nachhaltige finanzielle Sanierung der GERRY WEBER International AG zur Verfügung stellen. Es wurde zudem vereinbart, dass die Gläubiger der GERRY WEBER International AG, die auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten sollen, sich grundsätzlich zwischen Barabfindung und verschiedenen Finanzinstrumenten zur Wertaufholung entscheiden können. Als weiterer wesentlicher Bestandteil des den Gläubigern vorzulegenden Insolvenzplans für die GERRY WEBER International AG wurde eine Kapitalherabsetzung sowie eine anschließende Barkapitalerhöhung mit folgenden Schritten vereinbart: Herabsetzung des Grundkapitals auf nahezu null, Übertragung der verbleibenden Aktien auf Robus und Whitebox, Zeichnung neuer Aktien durch Robus und Whitebox und Schaffung eines neuen bedingten Kapitals, mit dem Wandelanleihen bedient werden sollen, die den Gläubigern, die für eine solche Wandelanleihe optieren, zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen vereinbarten Schritten wurde auch festgelegt, dass die bestehenden Aktionäre bei Annahme des Insolvenzplans aus der Gesellschaft ausscheiden.

Das im Juli 2019, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Investmentvereinbarung bereits seit Monaten in Umsetzung befindliche Sanierungskonzept von GERRY WEBER wurde ausdrücklich bestätigt und somit im Interesse der Gläubiger weiter fortgeführt. Die Gläubigerversammlung zur Entscheidung über den Insolvenzplan wurde für das dritte Quartal 2019 avisiert.

Auch hinsichtlich des Insolvenzplans der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG wurde am 15. Juli 2019 eine verbindliche Vereinbarung mit den beiden genannten Finanzinvestoren geschlossen.

Am 18. September 2019 stimmten im Rahmen der Gläubigerversammlung fünf von sechs Gläubigergruppen der GERRY WEBER International AG mit großer Mehrheit für den Insolvenzplan. Lediglich die Gruppe der Aktionäre sprach sich dagegen aus. Darüber hinaus stellte ein Gläubiger einen Antrag auf Minderheitenschutz nach § 251 Insolvenzordnung (InsO).

Ebenso stimmten die Gläubiger der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG am 18. September 2019 einem Insolvenzplan für diese Gesellschaft zu.

Der Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG erlangte am 25. Oktober 2019 Rechtskraft. Das Landgericht Bielefeld wies mit Beschluss vom 25. Oktober 2019 gemäß § 253 Abs. 4 Insolvenzordnung (InsO) insgesamt vier Beschwerden von Verfahrensbeteiligten gegen die Bestätigung des Plans durch das Amtsgericht Bielefeld zurück, die am 2. Oktober 2019 erfolgt war. Der Insolvenzplan der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG erlangte am 22. November 2019 Rechtskraft.

Die Gläubiger der Gesellschaft erhalten nach dem Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG

grundsätzlich eine Barquote, die zeitnah nach Abschluss des Insolvenzverfahrens ausgezahlt werden soll. Zusätzlich erhalten sie insbesondere Mittel aus künftigen Desinvestments der Gesellschaft (Logistik-Zentrum Ravenna Park, Restbeteiligung an HALLHUBER). Für die Gruppe der Aktionäre ist aus insolvenzrechtlichen Gründen keine Quotenbefriedigung möglich, solange nicht alle Gläubiger mit sämtlichen Forderungen zu 100% befriedigt worden sind.

Gläubigern mit Forderungen von mindestens EUR 2.500,00 werden neben der Barquote optional festverzinsliche Anleihen (sogenannte Straight Bonds) und Großgläubigern mit Forderungen von mindestens EUR 333.333,33 neben den Straight Bonds zusätzlich optional auch Wandelschuldverschreibungen (sogenannte Convertible Bonds) angeboten.

Mit dem Ende Oktober 2019 erfolgten Eintragungen ins Handelsregister wurde das Grundkapital der GERRY WEBER International AG von zuvor EUR 45.905.960 auf EUR 8.733 herabgesetzt (sanierender Kapitalschnitt) und anschließend eine Kapitalerhöhung auf EUR 1.025.000 vorgenommen. Die neuen Aktien wurden vollständig von den von Robus Capital Management Ltd. und Whitebox Advisors LLP verwalteten Fonds gezeichnet. Auch die nach dem Kapitalschnitt verbleibenden Altaktien wurden an diese Fonds übertragen, die damit seitdem alleinige Eigentümer der GERRY WEBER International AG sind. Robus und Whitebox stellten bis zu EUR 49,2 Mio. zur Verfügung, die der Finanzierung der Insolvenzquoten in beiden Insolvenzplänen und der Betriebsmittelfinanzierung der GERRY WEBER Gruppe dienen.

Mit diesen Maßnahmen schieden die vorherigen Aktionäre aus der Gesellschaft aus. Auf Basis bedingter Kapitalerhöhungsmaßnahmen sollen zu einem späteren Zeitpunkt auch jene Gläubiger der GERRY WEBER International AG, die Wandelschuldverschreibungen gewählt haben, am Aktienkapital beteiligt werden.

Das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER International AG wurde Ende Dezember 2019 abgeschlossen. Das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG wird voraussichtlich Ende Februar 2020 aufgehoben.

Mit Beschluss der ersten Hauptversammlung nach Inkrafttreten des Insolvenzplans vom 3. Dezember 2019 wurde der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG auf der Anteilseignerseite neu besetzt. Ihm gehören seitdem Herrn Alexander Gedat, Frau Dagmar Heuer, Herrn Dr. Tobias Moser, Herrn Milan Lazovic, Frau Christie Groves und Herrn Sanjay Sharma für die Anteilseignerseite an. Als neue Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat wurden durch das Amtsgericht Gütersloh im Dezember 2019 Herr Olaf Dieckmann, Herr Klaus Lippert, Herr Andreas Strunk, Frau Rena Marx, Herr Manfred Menningen und Frau Barbara Jentgens gerichtlich bestellt. Die gerichtliche Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat endet, wenn die derzeit stattfindende reguläre Wahl zur

Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat abgeschlossen ist, was voraussichtlich im Mai 2020 der Fall sein wird. In seiner konstituierenden Sitzung vom 19. Dezember 2019 wählte der Aufsichtsrat Herrn Alexander Gedat zum neuen Vorsitzenden und Herrn Manfred Menningen zu seinem Stellvertreter. Frau Christie Groves schied Anfang Februar 2020 aus dem Aufsichtsrat aus. An ihrer Stelle wurde Frau Christina Käbhöfer durch die außerordentliche Hauptversammlung am 11. Februar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Am 20. Februar 2020 sind Herr Johannes Ehling und Herr Urun Gursu aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Am selben Tag ist Herr Alexander Gedat, der zuvor sein Amt als Aufsichtsrat niedergelegt hatte, zum neuen Mitglied des Vorstandes der GERRY WEBER International AG in der Funktion des CEO und Vorsitzenden des Vorstands bestellt worden. Der Aufsichtsrat hat zudem am 20. Februar 2020 Herrn Dr. Tobias Moser zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG beschloss zudem, eine Kapitalerhöhung in bar von derzeit EUR 1.025.000 auf EUR 1.220.238 vorzunehmen. Die 195.238 neuen Aktien sollen vollständig durch J.P. Morgan Securities plc gezeichnet werden wodurch sich die Gesamtzahl der Aktien auf 1.220.238 erhöhen wird. Der Vollzug der Kapitalerhöhung wird voraussichtlich im Mai 2020 in das Handelsregister beim Amtsgericht Gütersloh eingetragen. Zudem beschloss die Hauptversammlung zwischenzeitlich auch die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals.

Die operative Sanierung und Neupositionierung von GERRY WEBER wird seit ihrem Start im Herbst 2018 intensiv vorangetrieben. Gegenüber dem Stand vom 31. März 2019, zu dem GERRY WEBER insgesamt 808 Flächen in Eigenregie betrieb, sind in diesem Rahmen bis Ende November 2019 insgesamt 181 Flächen geschlossen und aufgegeben worden. Die Anzahl der Flächen im GERRY WEBER Wholesale-Bereich ist von 2.629 auf 2.313 zurückgegangen. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich im Konzern per Dezember 2019 auf rund 3.400 reduziert. Insbesondere sind die dem Segment HALLHUBER zuzuordnenden Mitarbeiter nicht mehr einbezogen.



# PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

## Prognosebericht

### Zukunftsbezogene Aussagen

Der folgende Prognosebericht der GERRY WEBER International AG umfasst die Einschätzungen des Managements über den zukünftigen Verlauf der erwarteten unternehmensbezogenen, finanziellen, gesamtwirtschaftlichen, branchenbezogenen und geopolitischen Entwicklungen, die den Geschäftsverlauf der GERRY WEBER Gruppe beeinflussen können. Der nun folgende Bericht entspricht dem Kenntnisstand des Managements zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts. Die GERRY WEBER Gruppe ist ein international agierender Mode- und Lifestylekonzern mit Absatz- und Beschaffungsstrukturen im In- und Ausland. Infolgedessen sind die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen auch außerhalb unseres Heimatmarktes von Bedeutung.

### Ausblick auf die Entwicklung der Wirtschaftslage in den wichtigsten Absatzmärkten

Die jüngste Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 15. Oktober 2019 sieht die Wachstumsrate für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2019 bei lediglich 0,5%. Für 2020 rechnet der Fonds seit Oktober 2019 statt mit 1,7% nur noch mit 1,2% Wachstum.

Das Konsumklimabaronometer der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) lag seit Juli 2019 zwar unter einem Wert von 10, jedoch seitdem bis zum Februar 2020 immer noch bei robusten Werten von 9,6 bis 9,8 Punkten. Im Januar 2020 wurden 9,7 Punkte gemessen und für den Februar 2020 ein leichter Anstieg auf 9,9 Punkte prognostiziert. Somit zeigte sich die Verbraucherstimmung in Deutschland zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer. Sowohl die Konjunktur- und Einkommenserwartung als auch die Anschaffungsneigung gewannen hinzu. Für das gesamte Jahr 2020 prognostizierte die GfK Ende Januar 2020 einen realen Zuwachs der privaten Konsumausgaben in Deutschland in Höhe von einem Prozent. Das Institut wies als wesentlichen Grund für diese optimistische Einschätzung die erste Einigung im Handelsstreit zwischen den USA und China aus.

Trotz der insgesamt wieder leicht erholten Konsumneigung bleibt der Fashion-Markt in Deutschland unter Druck, und es ist anzunehmen, dass der Anteil der Ausgaben für Mode an den Konsumausgaben weiter sinkt. Das Marktwachstum wird unterhalb der Entwicklung des BIP erwartet. Es bleibt daher bei einem insgesamt herausfordernden und von intensivem Wettbewerb gekennzeichneten

Marktumfeld für unsere Produkte. Hinsichtlich der weiteren demographischen Entwicklung, die für uns mit den definierten Zielgruppen eine wesentliche Rolle spielt, zeichnet sich ein differenziertes Bild. Die Gruppe der Frauen, die wir mit unserer Mode vor allem ansprechen wollen, wird in den nächsten Jahren spürbar wachsen und ihr Modebewusstsein wird als hoch eingeschätzt. Die Modeausgaben unserer Zielgruppen sehen wir daher in den nächsten Jahren als insgesamt eher wachsend. Gleichwohl bleibt unser Gesamtumfeld herausfordernd.

### Künftige Ausrichtung der GERRY WEBER Gruppe und strategische Maßnahmen

Seit Jahren befindet sich der Modeeinzelhandel in und außerhalb Deutschlands in einer Phase des massiven Umbruchs. Die Kundenfrequenzen in den Innenstädten und Shopping Malls sind stetig weiter gesunken und andere Produkte und Dienstleistungen wie z. B. elektronische Geräte, Möbel oder Ausgaben für Freizeitaktivitäten haben Kleidung als einen der Hauptausgabefaktoren der Konsumenten abgelöst. Strukturelle Marktveränderungen, so insbesondere der zunehmende Verkauf von Mode über digitale Kanäle wie den Online-Handel oder Teleshopping führen zur Notwendigkeit von tiefgreifenden Veränderungen innerhalb der Branche. Ebenso erfordert das sich wandelnde Konsumverhalten mit der Gewöhnung an kurzfristige Trends und Kaufanreize sowie einer zu beobachtenden abnehmenden Markenloyalität Änderungen in der Ausgestaltung des Geschäftsmodells. Die Wucht, mit der die Veränderungen die gesamte Branche und GERRY WEBER treffen, hat zuletzt nochmals deutlich zugenommen.

Die GERRY WEBER Gruppe hatte bereits mit dem früheren Programm zur Neuausrichtung, FIT4GROWTH, zu einem frühen Zeitpunkt begonnen, das Geschäftsmodell auf die sich veränderten Marktgegebenheiten und Kundenverhalten auszurichten. Mit dem im Sommer 2018 eingeleiteten Performance Programm und dem darauf aufbauenden, jedoch nochmals deutlich forciertem Konzept zur durchgreifenden operativen Sanierung und Neupositionierung setzt die GERRY WEBER Gruppe diesen Schritt konsequent fort. Mit dem durchgeführten und bereits im Jahr 2019 beendeten bzw. Anfang 2020 zu beendenden Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER International AG bzw. der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG wurde die finanzielle Sanierung des Konzerns ermöglicht. Die beiden aufeinander abgestimmten Insolvenzverfahren zogen zudem eine nochmalige Überprüfung und auch Anpassung der Maßnahmen zur operativen und strukturellen Neuaufstellung des Konzerns nach sich. Einzelheiten des Zukunftskonzepts zur Sanierung und Restrukturierung der GERRY WEBER Gruppe sind im Kapitel „Strategie und Ziele“ im zusammengefassten Lagebericht ausführlich beschrieben.

Im Fokus unseres Handelns steht die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden mit einem bedarfs- und bedürfnisgerechten Sortiment, das über alle Kontaktstellen hinweg für GERRY WEBER begeistert. Attraktive Kollektionen, ein profitables und ausgewogenes Vertriebsnetz sowie höchste Serviceleistungen sollen den wirtschaftlichen Erfolg der GERRY WEBER Gruppe gewährleisten. Darüber hinaus wird die Optimierung unserer Prozesse zur Beschaffung, Produktentwicklung sowie zur Sortimentsgestaltung unter Berücksichtigung der Marktentwicklung und der neusten digitalen Möglichkeiten ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG ging über das gesamte Kalenderjahr 2019 hinweg und geht auch zum Zeitpunkt der Berichtsvorlage nicht davon aus, dass sich die Rahmenbedingungen im Kalenderjahr 2020 signifikant ändern werden. Mit der Neuausrichtung nach dem Zukunftskonzept und der inhärenten Digitalisierungsstrategie soll sich GERRY WEBER den dynamisch verändernden Marktgegebenheiten noch stärker als bisher anpassen. Der Vorstand geht darüber hinaus davon aus, dass das anhaltend herausfordernde Marktumfeld sowie die in den kommenden Monaten fortgesetzt zur Umsetzung anstehenden Maßnahmen der weiteren Restrukturierung die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe auch im Jahr 2020 wesentlich prägen werden.

### **Erwartete Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage**

Im Verlauf des Lageberichtes haben wir bereits umfassend über die schwierigen Marktbedingungen berichtet. Auch für das Jahr 2020 geht der Vorstand nicht von einer Erholung des Marktes, insbesondere in unseren Kernmärkten Deutschland, Österreich und den Niederlanden aus.

### **Umsatzplanung**

Angesichts des schwierigen Marktumfelds sowie der massiven Restrukturierung und der damit einhergehenden Schließung von Filialen und Verkaufsf lächen geht der Vorstand von einem deutlichen Rückgang des Konzernumsatzes in der Berichtsperiode bis Ende 2020 aus. Diese Erwartung rückläufiger Konzernumsätze fußt insbesondere darauf, dass auch im Jahr 2020 weitere Retail-Flächen im Rahmen der Restrukturierung geschlossen werden. Der Konzernumsatz von GERRY WEBER ohne HALLHUBER hat im Geschäftsjahr 2017/18 bei rund EUR 597 Mio. gelegen. Im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 wurde in den fünf Monaten vom 1. November 2018 bis 31. März 2019 ein Konzernumsatz ohne HALLHUBER in Höhe von EUR 215,6 Mio. erzielt.

GERRY WEBER International AG wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2019, das den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019 (neun Monate) umfasst, einen Konzernabschluss veröffentlichen. Für dieses Rumpfgeschäftsjahr 2019

per 31. Dezember 2019 gehen wir von einem Konzernumsatz von ca. EUR 330 Mio. aus. Für den Zeitraum des Kalenderjahres 2020 erwarten wir, dass die Konzern Erlöse ohne HALLHUBER in einer Bandbreite von EUR 370 Mio. bis EUR 390 Mio. liegen können. Die für die Zeiträume der beiden Rumpfgeschäftsjahre 2018/19 (wie berichtet) und 2019 (noch zu veröffentlichen) ausgewiesenen Umsatzerlöse sind nur sehr eingeschränkt mit den vorherigen Berichtsperioden vergleichbar.

### **Ergebnisplanung**

Vor dem Hintergrund der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen rechnet der Vorstand mit deutlichen Entlastungen bei den Personal- und Sachkosten für Berichtsperioden nach dem Geschäftsjahr 2017/18. Beratungs- und Finanzierungskosten der laufenden Restrukturierung und der Durchführung der Insolvenz werden hingegen zu Sonderbelastungen führen. Demgegenüber stehen im Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 außerordentliche Effekte aus dem Schuldenschnitt in Folge des Insolvenzverfahrens.

GERRY WEBER International AG wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2019, das den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019 (neun Monate) umfasst, einen Konzernabschluss veröffentlichen. Die für die Zeiträume der beiden Rumpfgeschäftsjahre 2018/19 (wie berichtet) und 2019 (noch zu veröffentlichen) ausgewiesenen Ergebnisse sind nur sehr eingeschränkt mit den vorherigen Berichtsperioden vergleichbar.

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen sowie der Sondereinflüsse prognostiziert der Vorstand der GERRY WEBER International AG ein von den Erträgen aus dem Schuldenschnitt dominiertes positives Konzern-EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geänderten anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16) für die Berichtsperiode vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Das um diese Effekte normalisierte Konzern-EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geänderten anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16) wird negativ erwartet.

Das unverändert schwierige Marktumfeld, die Neuausrichtung des Konzernes verbunden mit der Anpassung unseres Geschäftsmodells sowie die Belastungen aus der laufenden Restrukturierung werden mindestens bis Ende des Kalenderjahres 2020 erhebliche Faktoren der Unsicherheit für die Geschäftslage der GERRY WEBER Gruppe bleiben. Für das Kalenderjahr 2020 ist aus aktueller Sicht von einem ausgeglichenen bis leicht negativen normalisierten EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geänderten anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16) auszugehen.

### Gesamtaussage zur prognostizierten Entwicklung

Externe Faktoren, wie anhaltend niedrige Kundenfrequenzen in den Geschäften und das sich verändernde Konsumverhalten der Verbraucher, aber auch interne Faktoren werden in den kommenden beiden Geschäftsjahren unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung beeinflussen.

Die Modernisierung unserer Marken, die Optimierung unserer Beschaffungs- und Produktentwicklungsprozesse sowie der Sortimentsgestaltung einerseits und die weitere Vertikalisierung unserer Vertriebsstrukturen andererseits sowie die Implementierung adäquater IT-Strukturen werden die Profitabilität der GERRY WEBER Gruppe weiterhin beeinflussen.

weiter sinkende Anzahl von Verkaufsflächen im Retail-Bereich und bereits erfolgte sowie eingeleitete und weiterhin detailliert geplante, umfassende Restrukturierungsmaßnahmen. Wir sehen zum Zeitpunkt der Vorlage des Berichts zum Rumpfgeschäftsjahr 2018/19 am 20. Februar 2020 keine Veränderung der Risiken und Risikoeinschätzungen im Vergleich zum 21. Januar 2020, dem Zeitpunkt der Vorlage des Geschäftsberichts 2017/18. Insgesamt lassen sich die für die GERRY WEBER Gruppe relevanten Risiken in sechs Risikogruppen unterteilen: externe Risiken, Branchen- und Marktrisiken, unternehmens-strategische Risiken, finanz- und leistungswirtschaftliche Risiken sowie sonstige unternehmensbezogene Risiken.

### Risiken und Risikokategorien

In dem nun folgenden Abschnitt des Chancen- und Risikoberichts werden die Einzelrisiken, die Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben können, detailliert aufgeführt und mögliche Gegenmaßnahmen beschrieben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die einzelnen Risiken auf alle GERRY WEBER Segmente. Basis der Einstufung in eine Risikokategorie ist einerseits die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und andererseits die Bewertung des Ausmaßes auf das geplante, bzw. erwartete Konzernergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) bezogen auf den Planungshorizont von neun Monaten ab dem Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts. Dabei hat sich die Risikosituation im Zuge der Insolvenzverfahren der GERRY WEBER International AG und der GERRY WEBER Retail & Co. KG deutlich verändert. Dies bezieht sich insbesondere auf eine zukünftig deutlich veränderte Finanzierungsstruktur, eine deutlich gesunkene und noch

		AUSMASS (AUF EBIT)			
		< EUR 1,0 Mio. sehr gering	= EUR 1,0 – 5,0 Mio. gering	= EUR 5,0 – 10,0 Mio. moderat	> EUR 10,0 Mio. wesentlich
EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT	unwahrscheinlich < 10 %	UNBEDEUTEND	UNBEDEUTEND	MITTLERES RISIKO	MITTLERES RISIKO
	gering = 10 % – 20 %	UNBEDEUTEND	MITTLERES RISIKO	MITTLERES RISIKO	BEDEUTENDES RISIKO
	mittel = 20 % – 50 %	MITTLERES RISIKO	MITTLERES RISIKO	BEDEUTENDES RISIKO	SCHWERWIEGENDES RISIKO
	wahrscheinlich > 50 %	MITTLERES RISIKO	BEDEUTENDES RISIKO	SCHWERWIEGENDES RISIKO	SCHWERWIEGENDES RISIKO

## Risiken aus externen Rahmenbedingungen

### Risiko im Zusammenhang mit wetterbedingt ungünstigen Rahmenbedingungen

Für die jeweilige Saison untypische Wetterbedingungen sowie die damit verbundenen Saisonverschiebungen können zu geringeren Abverkäufen als geplant und damit zu erheblichen Umsatz- und Ertragseinbußen der GERRY WEBER Gruppe führen.

Für die jeweilige Jahreszeit atypische Temperaturen oder extreme Witterungsverhältnisse können die Kaufbereitschaft der Konsumenten für die jeweilige Saisonware maßgeblich mindern. Beispielsweise kann ein sehr milder Herbst und Winter den gewohnten Absatz der Herbst-/Winterware reduzieren bzw. zeitlich verschieben. Folge ist, dass die Ware nicht mehr zum vollen Preis, sondern nur mit Abschlägen, also Rabatten verkauft werden kann. Entsprechend können höhere Rabatte zum Abverkauf der verbliebenen, saisonalen Ware ebenso Folge der negativen Wetterbedingungen sein, wie höhere Bestände am Ende der jeweiligen Saison. Der Einfluss von für die Saison untypischen Wetterbedingungen auf das Kaufverhalten der Konsumenten betrifft sowohl den stationären als auch den Online-Handel. Entspricht das Wetter über einen längeren Zeitraum bzw. über mehrere Saisonverläufe hinweg nicht der Jahreszeit, kann dies spürbar negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben.

Die zunehmende Veränderung der klimatischen Bedingungen in unseren Absatzmärkten und die daraus resultierenden saisonalen Verschiebungen haben damit nicht nur Einfluss auf das Kaufverhalten unserer Kunden, sondern auch auf die Produktions- und Lieferprozesse der GERRY WEBER Gruppe. Die GERRY WEBER Gruppe hat in den vergangenen Jahren bereits ihre Einkaufsprozesse flexibilisiert, um sich auf die zunehmend volatile Kaufbereitschaft der Kunden einstellen zu können. Mit dem Ende 2018 und dann im weiteren Verlauf des Jahres 2019 eingeführten „Go-to-Market“ Konzept wollen wir unseren Kundenfokus durch treffsichere Kollektionen erhöhen. Konkret stellen wir unser Ordersystem auf sechs Orderphasen pro Jahr mit deutlich kürzeren Orderzeiten um und führen Lieferkapseln mit monatlich trendspezifisch angepasstem Content ein. Entsprechend arbeiten wir mit einer Bottom-up Bedarfsplanung. Somit erwarten wir eine Steigerung der Abverkaufsquoten und Conversion Rates. Aufgrund der dargestellten Maßnahmen sowie der veränderten Kollektionsstruktur erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit, nicht der jeweiligen Jahreszeit entsprechende Ware liefern zu können als gering ein. Das Ausmaß wird jedoch als wesentlich eingeschätzt. Damit klassifizieren wir das Risiko aus ungünstigen wetterbedingten Rahmenbedingungen insgesamt als ein bedeutendes Risiko.

### Makroökonomische und Geopolitische Risiken

Ökonomische, geopolitische und regulatorische Rahmenbedingungen sowie die konjunkturelle Entwicklung in den einzelnen Ländern und Absatzmärkten können einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Konsumausgaben und somit auch auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben. Für unser Geschäftsmodell sind vor allem die Konsum- sowie die Anschaffungsneigung der privaten Haushalte von besonderer Bedeutung. Diese werden unter anderem durch die Konjunkturerwartungen, die Einkommensverhältnisse der privaten Haushalte aber auch die Arbeitslosenzahlen beeinflusst.

Auch geopolitische Ereignisse oder Änderungen des regulatorischen Umfelds, wie z. B. die Unruhen im Nahen und Mittleren Osten, die politischen Veränderungen in der Türkei oder Handelssanktionen könnten sich negativ auf die Nachfrage der Verbraucher und somit auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken. Ein solcher Negativtrend in der Konsumneigung könnte neben einem Absatzzrückgang auch zu erhöhtem Margendruck führen. In Russland, einem für uns bedeutendem Auslandsmarkt, könnte hingegen das Wachstum unserer Umsätze unabhängig von der dort zu beobachtenden Entwicklung der russischen Wirtschaft anhalten. Unsere diversifizierten Vertriebsstrukturen in verschiedenen Ländern und Regionen sowie die gezielte regionale Ausweitung der Markenpräsenz reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Regionen und lässt uns auch an positiven Entwicklungen partizipieren. Darüber hinaus verfügt unsere Stammkundin über alle Marken des Portfolios hinweg über ein höheres Durchschnittseinkommen und ist somit weniger von konjunkturellen Schwankungen betroffen. Vor diesem Hintergrund schätzen wir das Schadensausmaß einer negativen konjunkturellen bzw. geopolitischen Entwicklung, verbunden mit einer Verschlechterung der Konsumneigung der Verbraucher auf unser Geschäftsmodell als moderat ein. Derzeit schätzen wir auch die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Somit stufen wir dieses Risiko als mittleres Risiko ein.

**Risiko höherer Gewalt**

Neben politischen und regulatorischen Veränderungen können auch unvorhersehbare Ereignisse wie z. B. terroristische Handlungen und Umweltkatastrophen einen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER Gruppe haben. Auf der einen Seite können solche Ereignisse die Beschaffung unserer Waren erschweren und auf der anderen Seite können sie das Risiko von Umsatzeinbußen in den Absatzmärkten erhöhen. Mit dem Ziel, das Risiko höherer Gewalt in unseren Beschaffungsmärkten zu minimieren, hat die GERRY WEBER Gruppe ein flexibles Beschaffungssystem entwickelt, welches einen schnellen und unkomplizierten Wechsel von Produktionspartnern ermöglicht. Um das Risiko höherer Gewalt in unseren Absatzmärkten so gering wie möglich zu halten, werden GERRY WEBER Produkte überwiegend in Ländern mit stabilen politischen Rahmenbedingungen vertrieben. Für mögliche Schäden aus Umweltkatastrophen haben wir, soweit es uns möglich ist, Versicherungen abgeschlossen, die den Schadensfall abdecken. Trotzdem können wir temporäre Auswirkungen, z. B. durch Geschäftsschließungen aufgrund terroristischer Anschläge, nicht ausschließen. Die Risiken aus höherer Gewalt schätzt die Gesellschaft derzeit als eher unbedeutend ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit halten wir für unwahrscheinlich und das Schadensausmaß für sehr gering.

**Branchen- und Marktrisiken****Mode- und Kollektionsrisiko**

Unser Geschäftsmodell umfasst das Design, die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Modekollektionen und Accessoires. Die Herausforderung besteht dabei darin, die richtigen Trends rechtzeitig zu erkennen und diese in attraktive, den Bedürfnissen unserer Kundengruppen entsprechende Kollektionen umzusetzen. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass Trends bzw. Veränderungen der Kundenbedürfnisse nicht oder zu spät erkannt werden oder Teile der Kollektionen nicht den aktuellen Bedürfnissen unserer Kundinnen entsprechen. Eine mangelnde Attraktivität unserer Mode könnte zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen und gegebenenfalls das Markenimage nachhaltig beschädigen.

Um aktuelle Trends rechtzeitig zu erkennen, beobachten wir die nationalen und internationalen Modemärkte und adaptieren die sich dort abzeichnenden Trends für unsere Zielgruppen. Regelmäßige Kundenbefragungen sowie das Feedback von unseren Modeberaterinnen auf unseren eigenen Verkaufsflächen helfen uns, die Anforderungen unserer Kundinnen frühzeitig zu erfassen und in unseren Kollektionen umzusetzen. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben unsere Kollektionen nicht uneingeschränkt die Kundenwünsche getroffen. Daher haben wir uns mit der Neubesetzung unseres Vorstandes sowie auf der

zweiten Führungsebene im Jahr 2019 personell verstärkt. Ferner wollen wir durch die Einbindung verschiedener externer Experten in die Kollektionsentwicklung eine zusätzliche Risikominimierung betreiben.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Wahrscheinlichkeit, dass unsere Kollektionen nicht den Trends und Anforderungen unserer Kundinnen entsprechen weiterhin als gering. Falls es jedoch zu einem solchen Fall kommt, schätzen wir das Ausmaß als wesentlich ein. Damit klassifizieren wir das Risiko als bedeutendes Risiko.

**Risiko im Zusammenhang mit einer veränderten Kundenstruktur**

Wie die GERRY WEBER Gruppe sind auch unsere Wholesale-Kunden internen und externen Risiken ausgesetzt, die deren Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage negativ beeinflussen können. Ein Nachfragerückgang der Endkunden kann die Geschäftslage unserer Wholesale-Partner ebenso verschlechtern wie es negative Auswirkungen auf unseren eigenen Retail haben kann. Die Folge könnte sein, dass bestehende Wholesale-Kunden ganz wegfallen oder ihre Bestellvolumina bei der GERRY WEBER Gruppe reduzieren. Ferner könnte der Markteintritt neuer Mode- oder Handelsunternehmen zu einer Verdrängung bestehender Handelspartner führen. Auch die derzeit voranschreitende Konsolidierungstendenz im Modemarkt könnte die Anzahl an potenziellen Vertriebspartnern für die GERRY WEBER Marken reduzieren. Andererseits entstehen durch die zunehmende Digitalisierung der Modebranche neue Online-Händler, die zusätzliches Vertriebspotenzial darstellen.

Wir haben Maßnahmen und Programme definiert, um unsere Wholesale-Kunden u. a. bei der Warenpräsentation und der Flächenbestückung zu unterstützen, die Attraktivität von GERRY WEBER als Partner zu verbessern und unsere Kunden langfristig an uns zu binden.

Insbesondere aufgrund der Konsolidierungstendenz im Einzelhandel erachten wir das Risiko, welches sich aus einer veränderten Kundenstruktur ergibt, als mittleres Risiko. Infolge der Fragmentierung des Modemarktes sowie der Optimierung unserer Vertriebsstrukturen schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und die Auswirkungen, die ein solcher Fall auf unser EBIT hätte, als gering ein.

### **Risiko im Zusammenhang mit einer veränderten Wettbewerbsstruktur**

Der Eintritt neuer Wettbewerber in unser Marktsegment kann zu höherem Wettbewerb und damit verbunden zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Auch könnten sich durch eine veränderte Preisstruktur des Wettbewerbs unsere Margen verschlechtern. Die derzeitige Konsolidierungswelle in der Modebranche bietet jedoch auch Chancen, unseren Marktanteil zu vergrößern. Dem entgegen wirkt die zunehmende Anzahl und die steigende Bedeutung von reinen Online-Händlern. Durch den wachsenden Anteil des Online-Geschäftes hat sich nicht nur das Wettbewerbsumfeld verändert, sondern insgesamt auch die Strukturen und Prozesse innerhalb der Modeindustrie im Allgemeinen.

Wir reduzieren die aus einer veränderten Wettbewerbsstruktur möglicherweise resultierenden Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Qualitativ hochwertige und attraktive Kollektionen, die Unterstützung des Wholesale beim Warenmanagement oder die zunehmende Erweiterung unserer stationären und digitalen Serviceleistungen erhöhen die Kundenbindung und erschweren den Markteintritt neuer Wettbewerber. Aufgrund zunehmender Herausforderungen resultierend aus dem Online-Handel schätzen wir die Risiken aus einer veränderten Wettbewerbsstruktur, trotz der Konsolidierungswelle im stationären Handel, als mittleres Risiko ein. Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit, dass neue Wettbewerber in unser Marktsegment eintreten, als mittel. Die direkten Auswirkungen auf unser Geschäft erachten wir als gering.

### **Unternehmensstrategische Risiken**

#### **Risiko im Zusammenhang mit dem Vertriebssegment Retail**

Die Vertikalisierung des Geschäftsmodells ist eine wesentliche Strategie zur Weiterentwicklung der GERRY WEBER Gruppe gewesen.

Grundsätzlich bedeutet eine zunehmende Anzahl konzerneigener Verkaufsflächen aber auch eine Erhöhung des Bestandsrisikos sowie eine Erhöhung der Umsatz- und Ertragsvolatilität. Eigene Retail-Flächen ermöglichen einerseits eine höhere Rohertragsmarge als im Wholesale-Geschäft, führen andererseits aber auch zu höheren Fixkosten aus Mieten und Personalkosten. Nachfrage- und damit verbundene Umsatzrückgänge könnten sich negativ auf die Profitabilität der GERRY WEBER Gruppe auswirken, da bei konstanten Fixkosten die Marge sinken könnte. Fixkosten könnten nicht schnell genug reduziert bzw. umsatzabhängig gesteuert werden.

Insbesondere in Zeiten sinkender Kundenfrequenzen und einem veränderten Konsumverhalten hängt der Erfolg des eigenen Retail-Geschäftes auch von der richtigen Standortwahl ab. Es besteht das Risiko, dass Geschäfte

die Zielprofitabilität nicht erreichen und nur einen geringeren Anteil oder sogar einen Verlust zum Konzern Erfolg beitragen. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe auswirken. Ein solches Szenario ist auch im Zusammenhang mit anderen Risiken zu sehen, wie etwa einer veränderten Wettbewerbsstruktur oder atypischen Witterungsbedingungen, die Ursache für einen wirtschaftlich unattraktiven Geschäftsverlauf einzelner Verkaufsstellen sein können.

Vor dem Hintergrund eines sich verändernden Konsumverhaltens der Endverbraucher, sinkender Kundenfrequenzen, insbesondere in kleineren und mittleren Städten, sowie der zunehmenden Bedeutung des Online-Handels hat sich GERRY WEBER bereits Anfang 2016 dazu entschieden, teilweise eigene Geschäfte der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON zu schließen. Bis zum 31. Oktober 2017 wurden im Zuge dessen 143 eigene Retail-Geschäfte geschlossen. Im Geschäftsjahr 2017/18 stellte sich heraus, dass diese Verringerung der Verkaufsflächen nicht ausreichend war und im Rahmen eines Sanierungskonzeptes weitere Filialen für Schließungen definiert. Im Zuge des Insolvenzverfahrens der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG wurden sogar weitreichendere Filialschließungen umgesetzt bzw. mit der Umsetzung begonnen. Trotz dieser risikomindernden Geschäftsschließungen erachten wir das Risikopotenzial aus dem Retail-Geschäft immer noch als bedeutend. Bei sich weiterhin verschlechternden Marktbedingungen könnte es zu einer weiteren Verschlechterung der Profitabilität des eigenen Retail kommen. Auch könnten bereits eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Profitabilität nicht die gewünschten Erfolge erzielen oder sich deren Umsetzung verzögern.

Zur besseren Steuerung der Fixkosten wurden Maßnahmen ergriffen, um die Personal- und Mietkosten des Retail-Bereiches zu flexibilisieren. Dazu zählen unter anderem die Implementierung eines zentral gesteuerten Arbeitszeitmanagements sowie die Einführung variabler Gehaltsbestandteile im Retail-Segment ebenso wie die Vereinbarung umsatzabhängiger Mieten, z. B. bei den Concession-Flächen. Darüber hinaus wurden im Rahmen des „Go-to-Market“ Konzepts Maßnahmen definiert, um die Flächenproduktivität und -profitabilität der eigenen Retail-Stores zu verbessern. Auch haben wir damit begonnen, unsere Mitarbeiter in unseren Stores im Rahmen einer „Retail Academy“ intensiv zu schulen sowie die Attraktivität der Flächen durch neue Store-Konzepte zu erhöhen.

Aufgrund anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen wie niedrigen Kundenfrequenzen in den Innenstädten, den damit verbundenen externen Risiken sowie der Bedeutung des Segmentes Retail für den Gesamtkonzern, erachten wir das Retail-Risiko als bedeutend für die GERRY WEBER Gruppe. Aufgrund der bereits eingeleiteten Maßnahmen

und der bestehenden Überwachungstools schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein und die Auswirkungen als moderat.

#### **Marken- und Corporate Image-Risiko**

Ein positives Markenimage und die nachhaltige Positionierung unserer Marken ist die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Attraktive und bedarfsgerechte Mode, die Begehrlichkeit der einzelnen Marken, der hohe Qualitätsstandard und die gute Passform unserer Mode sind unverwechselbare Merkmale und bilden die Basis für das Markenimage. Eine klare Markenpositionierung und deren gezielte Kommunikation sowie eine eindeutige Definition und Ansprache unserer Zielgruppen sollen unterstützend wirken.

Das Corporate Image der GERRY WEBER Gruppe wird sowohl durch das Image der Marken als auch durch die Wahrnehmung der einzelnen Interessengruppen, wie z. B. Kunden, Kapitalgeber, Lieferanten und Mitarbeiter geprägt. Neben dem Insolvenzverfahren sind für unsere Zielgruppe unattraktive Kollektionen, die mangelnde Einhaltung unserer Qualitätsansprüche, eine nicht eindeutige Markenpositionierung, aber auch die Nichteinhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen und Sozialstandards durch unsere Partner potenzielle Risiken, die das GERRY WEBER Image negativ beeinträchtigen könnten.

Verschiedene Marketing-, Event- und Sponsoringmaßnahmen dienen der Positionierung unserer Marken und damit zur Reduzierung des Marken- und Corporate Image Risikos. Die einzelnen Marken werden sowohl am Point of Sale als auch im Online-Shop entsprechend ihres Markenimages individuell präsentiert.

Mit Hilfe unseres Auditmanagements analysieren wir jeden Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von Sozial- und Arbeitsstandards. Als Instrument dienen uns hierbei die detaillierten amfori BSCI Auditberichte, die uns für jeden Lieferanten vorliegen. Auch hier haben wir ein Punktesystem implementiert, das die Vergleichbarkeit der Lieferanten pro Beschaffungsland ermöglicht. Durch die Ermittlung des Länderrisikos und des Lieferantenrisikos ist es uns möglich, das Gesamtrisiko eines Lieferanten hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Menschenrechtsverletzung einzuschätzen. Die Lieferanten mit der höchsten Gesamtpunktzahl haben den höchsten Betreuungsgrad. Daraus ergeben sich Maßnahmen wie die sofortige Kommunikation mit dem Lieferanten, der Besuch durch Mitarbeiter in der Näherei und die sofortige Überprüfung durch die Initiierung eines Audits.

Um die Einhaltung unserer hohen Qualitätsstandards sicherzustellen, durchlaufen unsere Fertigungspartner vor ihrer Zulassung als Produzenten der GERRY WEBER

Gruppe umfangreiche Audits. Neben der Prüfung der Fertigungsmöglichkeiten und des Know-hows des Partners wird auch die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Sozialstandards kontrolliert. Während der Herstellung sind unsere Mitarbeiter vor Ort und kontrollieren, ob vorgegebene Standards umgesetzt und eingehalten werden. Abschließend wird unsere Ware nochmals durch interne und externe Experten auf Qualitätsstandards hin überprüft. Diese Prozesse werden durch ein konzernweites Compliance-Managementsystem ergänzt.

Vor dem Hintergrund des Insolvenzverfahrens, des Geschäftsverlaufes der letzten Geschäftsjahre, der Durchführung mehrerer Programme zur Neuausrichtung und Sanierung sowie der damit verbundenen medialen Darstellung der GERRY WEBER Gruppe schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass es zu einer nachhaltigen Schädigung des Markenimages kommen kann, als mittel ein. Das Ausmaß halten wir im Eintrittsfall für moderat. Folglich stufen wir dieses Risiko als bedeutend ein.

#### **Investitionsrisiko**

Neben dem Investitionsrisiko, das mit der Neueröffnung von eigenen Verkaufsflächen verbunden ist, können Fehlinvestitionen und/oder Abweichungen von Plankosten für andere Investitionsprojekte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe negativ beeinflussen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden bereits weitreichende Abschreibungen auf in der Vergangenheit vorgenommene Investitionen vorgenommen, weitere Wertberichtigungen werden im Zusammenhang mit unserem Insolvenzverfahren notwendig werden. Im Zuge dessen hat sich das bilanzierte Investitionsvolumen bereits deutlich reduziert. Zudem sollen in Zukunft geringere und gezieltere Investitionen vorgenommen werden. Insbesondere sind Investitionen in neue Flächen nur in sehr geringem Umfang vorgesehen. Daneben sind für die künftigen Geschäftsjahre Investitionen im Rahmen der Digitalisierung des Geschäftsmodells und der Ausweitung unserer Online-Aktivitäten geplant. Ferner wird ein Teil des Investitionsvolumens für die stetige Anpassung und Erneuerung unserer IT-Strukturen und -Systeme verwendet. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund verbesserter Überwachungsmaßnahmen und Budgetkontrollen erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von zukünftigen Fehlinvestitionen als eher gering. Die Vielzahl kleinerer und mittlerer Projekte führt entsprechend zu einer sehr geringen Auswirkung auf die Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe. Das Risiko von Fehlinvestitionen wird daher als unbedeutend klassifiziert.

## Finanzwirtschaftliche Risiken

### Währungsrisiko

Die Währungsrisiken der GERRY WEBER International AG resultieren aus der internationalen Ausrichtung der geschäftlichen Aktivitäten, insbesondere auch im Hinblick auf die teilweise Beschaffung und den Vertrieb in Ländern außerhalb der Eurozone. Hinzu kommt die zunehmende konzerninterne Finanzierung von Nicht-Euro-Gesellschaften wie zum Beispiel die Tochtergesellschaften in Großbritannien, Schweden, Norwegen oder Russland. Des Weiteren bestehen Wechselkursrisiken aus der Umrechnung des Nettovermögens sowie der Erträge und Aufwendungen von Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone.

Risiken im Währungsbereich entstehen durch die sich permanent verändernden Marktbewertungen und den sich daraus ergebenden Volatilitäten. Voraussetzung für eine Ergebnisbelastung ist das Vorhandensein offener Devisenpositionen. Als „offen“ wird eine Position dann bezeichnet, wenn zu einer Position keine Gegenposition in Form eines Grundgeschäftes bzw. eines Absicherungsgeschäftes besteht.

Währungsrisiken, die sich aus der Beschaffung außerhalb der Eurozone ergeben, wirken wir durch Währungsabsicherungsmaßnahmen entgegen. Da wir einen Teil unserer Waren in USD beziehen, könnte insbesondere eine weitere Schwächung des Euro gegenüber dem USD zu einer Erhöhung der Beschaffungskosten und damit zu einer Verminderung der operativen Marge führen. Der sich aus der Beschaffung ergebende USD-Bedarf wurde in der Vergangenheit auf Grundlage von Planrechnungen für jede einzelne Kollektion ermittelt und zu 100% durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Die Laufzeit der abgeschlossenen Devisenderivate betrug in der Regel 12 – 24 Monate. Ergibt sich während des Saisonverlaufs ein zusätzlicher Fremdwährungsbedarf wird, falls notwendig, eine zusätzliche Absicherung vorgenommen. Im Zuge des Insolvenzverfahrens wurden keine neuen Devisenderivate abgeschlossen.

Konzerninterne Währungsrisiken können daher auch künftig nur durch natürliches Hedging minimiert werden, sodass sich Einnahmen und Aufwendungen in Fremdwährung ausgleichen. Gemäß den Anforderungen von IFRS 7 haben wir die Auswirkung von Veränderungen der für uns wichtigsten Wechselkursschwankungen auf das Eigenkapital untersucht und im Anhang unter Abschnitt H dargestellt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass grundsätzlich Währungsschwankungen auch in bedeutendem Umfang eintreten könnten, wird als bedeutendes Risiko eingestuft. Aufgrund der fehlenden Absicherung und der hieraus resultierenden Planungsunsicherheit wird die tatsächliche Wahrscheinlichkeit, von Währungsschwankungen betroffen zu sein, als nicht gering kategorisiert. Das Ausmaß

auf der Beschaffungsseite bei Eintritt schätzen wir aufgrund des Beschaffungsvolumens in USD als wesentlich ein. Damit schätzen wir das Währungsrisiko insgesamt als ein bedeutendes Risiko ein.

### Risiko von Forderungsausfällen

Ein Ausfallrisiko von Forderungen entsteht, wenn ein Kunde oder ein anderer Geschäftspartner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht, teilweise oder mit zeitlicher Verzögerung nachkommt. Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zur Vermeidung von Forderungsausfällen wird die notwendige Bonität unserer Kunden vor Abschluss der Leistungserbringung und auch während der Geschäftsbeziehung mit GERRY WEBER kontinuierlich überwacht. Bei unzureichender Kreditversicherung potenzieller und bestehender Kunden verlangen wir von unseren Kunden die Zahlung durch Vorkasse. Ist dies ebenfalls nicht möglich, behalten wir uns vor, diesen Kunden vorerst nicht zu beliefern. Im Allgemeinen richten sich vereinbarte Zahlungsregelungen u. a. nach der Länge und dem Volumen der Geschäftsbeziehung sowie den Erfahrungen vorangegangener Geschäfte. Außerdem beobachten und kontrollieren wir kontinuierlich das Zahlungsverhalten unserer Kunden. Trotz dieser Prüfungen und unseres Forderungsausfallmanagements kann es zu verspäteten Zahlungen oder sogar Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommen. Die Wirksamkeit dieser Handhabung zeigt sich deutlich in unserer Forderungsausfallquote, die derzeit bei konzernweit 0,1 % liegt. Aufgrund der implementierten Maßnahmen betrachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen eher als unwahrscheinlich und das Ausmaß auf unser EBIT als gering. Insgesamt schätzen wir das Risiko aus Forderungsausfällen daher als unbedeutend ein.

### Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko besteht die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können. Das operative Geschäft des Unternehmens wird überwiegend über Eigenkapital finanziert. Zur Finanzierung des Logistikzentrums sowie zum Erwerb von HALLHUBER waren zwei unbesicherte Schuldscheindarlehen über EUR 75 Mio. und EUR 140 Mio. aufgenommen worden. Die ehemals vorhandene langfristige Verschuldung der GERRY WEBER Gruppe insbesondere durch Schuldscheindarlehen ist durch den Insolvenzplan der Gesellschaft deutlich reduziert worden. Im Zusammenhang mit dem Insolvenzplan wurden und werden neue Finanzierungsverträge mit einem erhöhten, aber festen Zinsniveau abgeschlossen. Das Finanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiko stellt insbesondere in Folge des deutlich geringeren Fremdfinanzierungsvolumens bei GERRY WEBER ein



unbedeutendes Risiko dar. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist unwahrscheinlich und das Ausmaß sehr gering.

#### **Zinsrisiko**

Zinsrisiken entstehen durch sich verändernde Marktzinsen, die sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Geldanlagen und -aufnahmen auswirken können. Wesentliche Zinserhöhungen können daher die Ertrags-, Liquiditäts- und die Finanzlage des Konzerns belasten. Die Umsetzung des Insolvenzplans führte zu einer deutlichen Reduzierung der Verschuldung. Im Zusammenhang mit dem Insolvenzplan wurden und werden neue Finanzierungsverträge mit einem erhöhten, aber festen Zinsniveau abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund des deutlich geringeren Fremdfinanzierungsvolumens bei GERRY WEBER und der fixen Zinsen, erachten wir sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos als unwahrscheinlich bzw. sehr gering und kategorisieren damit das Zinsrisiko als unbedeutend.

#### **Leistungswirtschaftliche Risiken**

##### **Absatz- und Warenbestandsrisiko**

Das Absatz- und Warenbestandsrisiko resultierend aus dem Retail-Geschäft ist unter dem „Risiko aus dem Retail-Geschäft“ erläutert.

Im Kalenderjahr 2019 haben wir eine deutlich optimierte Warensteuerung implementiert. Dadurch distribuieren wir zunehmend das richtige Produkt am richtigen Ort zum richtigen Preis und zum richtigen Zeitpunkt. Somit reduzieren wir die Vororderlimite um gleichzeitig mehr Flexibilität für die Nachsteuerung während der Saison zu erhalten. Es erfolgt eine monatliche Wareneinstellung gemäß den Vorgaben des Kollektionsrahmenplans. Für alle Vertriebskanäle wird somit eine Optimierung des Bestandscontrollings erzielt. Zugleich reduzieren wir unsere Altwarenbestände erheblich.

Auf Basis der implementierten Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von nicht geplanten Überbeständen als gering. Das Ausmaß bei Eintritt dieses Risikos schätzen wir als moderat ein, sodass das Absatz- und Warenbestandsrisiko als mittleres Risiko klassifiziert wird.

##### **Beschaffungsrisiko**

Unsere hohen Ansprüche an die Qualität und Passform der GERRY WEBER Produkte sowie die Einhaltung der Liefertermine bedingen hohe Anforderungen an unsere Lieferanten. Vor Aufnahme in den GERRY WEBER Lieferantenpool müssen sich alle potenziellen Produktionspartner verschiedenen Überprüfungen unterziehen, um unseren strengen Auswahlkriterien zu entsprechen. Neben technischen Fertigungsstandards und umfangreichem Know-how, einer Kapazitäts- und Bonitätsprüfung wird insbesondere auch die Einhaltung sozialer Standards sowie lokaler Gesetze überprüft. Auch nach Zulassung als GERRY WEBER Lieferant werden regelmäßig Qualitätskontrollen durchgeführt. GERRY WEBER Mitarbeiter aus den lokalen Beschaffungsbüros prüfen dabei die Einhaltung unserer Standards direkt vor Ort. Die Vergabe zur Herstellung von GERRY WEBER Produkten wird zentral durch unseren Bereich Beschaffung gesteuert. Dabei wird das Produktionsvolumen auf verschiedene, bereits durch uns auditierte Lieferanten in unterschiedlichen Regionen verteilt und somit das Ausfallrisiko reduziert.

Risiken bei der Beschaffung können durch den Ausfall von Lieferanten oder verspätete Lieferungen entstehen. Ein kurzfristig notwendiger Lieferantenwechsel könnte zu Verzögerungen in der Belieferung und/oder zu erhöhten Beschaffungspreisen führen. Gleiches gilt im Falle gestiegener Beschaffungspreise aufgrund von Lohnerhöhungen, Handelsbeschränkungen und/oder höherer Zölle.

Darüber hinaus besteht trotz umfassender Qualitätsprüfungen das Risiko, dass Materialien oder Verarbeitungstechniken verwendet werden, die nicht unseren Vorgaben und damit unseren Qualitätsstandards entsprechen. Gleiches gilt für die Einhaltung von Sozialstandards und Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten oder deren Zulieferern. Dies könnte das Image der GERRY WEBER Marken negativ beeinflussen.

Um dem Beschaffungsrisiko vorzubeugen, verfügt die GERRY WEBER Gruppe über ein verlässliches und geprüftes Netzwerk aus strategischen Zulieferpartnern. Dank der hauseigenen Produktentwicklung und den umfangreichen technischen Produktionsvorbereitungen im Hause GERRY WEBER, wie z. B. der Erstellung der Schnittmuster und der Skalierung der Größen in Halle/Westfalen, können wir zudem sehr schnell und flexibel die Produktionspartner wechseln. Aufgrund der Verteilung der Produktionsvolumina auf ein breites Lieferantenportfolio in verschiedenen Ländern, der eigenen lokalen Sourcing-Offices sowie der externen und internen Kontrollen durch anerkannte Prüfinstitute schätzen wir die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Lieferungsverzögerungen und Mehrkosten aufgrund von Beschaffungsproblemen kommt als unwahrscheinlich ein. Das Auswirkungsmaß sehen wir als ebenfalls gering an. Damit ist das Risiko als ein unbedeutendes Risiko einzustufen.

Mit dem seit dem Jahr 2019 implementierten Restrukturierungsprogramm haben wir auch die Beschaffungsstrukturen neu organisiert. So haben wir zum Beispiel mithilfe von „Fabrics Libraries“ unseren Rohwareneinsatz standardisiert und unsere administrativen Strukturen vor allem im Ausland wesentlich effizienter gestaltet. Mit diesen Schritten halten wir unsere Beschaffungsstruktur für nochmals sicherer und verlässlicher.

#### **Logistikrisiko**

Seit Inbetriebnahme des eigenen Logistikzentrums im Frühjahr 2016 betreibt GERRY WEBER nahezu alle Logistikprozesse in Eigenverantwortung. Jede Störung der Logistikprozesse kann sich negativ auf unsere Fähigkeit, termingerecht und vollständig Ware auszuliefern, auswirken. Die Folge wären Umsatzausfälle, zusätzliche Kosten sowie möglicherweise auch eine Verschlechterung der Kundenbeziehungen. Durch den Bau des eigenen Logistikzentrums wurde aus mehreren durch externe Partner betriebenen Logistikzentren ein gemeinsames Warenlager für alle Vertriebskanäle. Eine genaue Allokation der eingehenden Produkte nach Vertriebskanal ist, bis auf das Online-Geschäft, seitdem nicht mehr erforderlich. Es gibt einen Warenbestand für alle Marken und Vertriebswege. Das neue zentralisierte Logistikkonzept vermindert somit das Risiko einer Fehlallokation von Waren auf die einzelnen Vertriebskanäle und reduziert die Kosten der Logistik.

Auch nach der abgeschlossenen Hochlaufphase kann es in den Logistikprozessen zu Verzögerungen und/oder Fehlallokationen kommen. Darüber hinaus können aufgrund der Erfahrungen im „Live-Betrieb“ technische und prozessuale Anpassungen notwendig sein. Dies kann Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben. Trotzdem haben sich die Risiken aus der Logistik seit Abschluss der Hochlaufphase deutlich vermindert.

Unabhängig von unserem neuen Logistikzentrum kann es zu Verzögerungen oder sogar zum Warenverlust auf dem Transportweg vom Lieferanten zum Logistikzentrum bzw. zum Kunden kommen. Sollte dies zu Lieferverzögerungen oder -ausfällen führen, könnte sich dies ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken.

Dass es zu wesentlichen Ausfällen, Verzögerungen und/oder fehlerhaften Auslieferungen kommt, bewerten wir mit einer eher geringen Wahrscheinlichkeit. Das Ausmaß der Auswirkungen erachten wir aufgrund der Vielzahl von Auslieferungen mit unterschiedlichen Volumina als ebenfalls gering.

Das Logistikzentrum „Ravenna Park“ befindet sich als konzernübergreifendes Drehkreuz der Ein- und Ausgangslogistik im Eigentum der GERRY WEBER International AG. Davon ausgenommen ist die B2C-Logistik, welche von einem führenden externen Dienstleister erfüllt wird. Ravenna Park war Ende 2016 in Betrieb genommen worden und fuhr im Jahr 2017/18 sowie im Zeitraum bis Ende des

Kalenderjahres 2019 mit guter Auslastung. Daher ist im Rahmen des operativen Sanierungsprogramms und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Insolvenzplans für die GERRY WEBER International AG vorgesehen, dass Ravenna Park von GERRY WEBER bis ins Jahr 2021 hinein genutzt und bis dahin ein Konzept entwickelt und zur Umsetzungsreife gebracht wird, das eine wirtschaftlich für den Konzern passende Alternative vorsieht. Erlöse aus dem Verkauf von Ravenna Park sollen laut Insolvenzplan den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zufließen.

Es ist nicht auszuschließen, dass ein neues Konzept zur Umstellung unserer Logistik auf externe Dienstleister Ausfälle, Verzögerungen und/oder fehlerhafte Auslieferungen nach sich zieht. Dies könnte sich negativ auf die geplante Geschäftsentwicklung des Konzerns nach 2021 auswirken. Da wir jedoch eine lange Vorbereitungszeit für diese Umstellung haben, sehen wir dieses Risiko als geringes Risiko an.

Insgesamt bewerten wir das Logistikrisiko als mittleres Risiko.

#### **Informationstechnisches Risiko**

Grundsätzlich besteht durch die zunehmende Digitalisierung und IT-technische Verknüpfung aller Geschäftsprozesse die Abhängigkeit von IT-Prozessen und Produkten. Es besteht das Risiko, dass IT-Komponenten bzw. -Systeme ausfallen, beeinträchtigt und/oder durch externe Einflüsse verfälscht oder sogar zerstört werden können. Solche Beeinträchtigungen könnten zu einer Geschäftsunterbrechung führen. Projekte von wesentlicher Bedeutung für den Konzern könnten sich verzögern und damit teurer werden als geplant. Darüber hinaus könnte Cyberkriminalität, z. B. durch Virenprogramme zu Systemstörungen und schließlich zum Verlust von geschäftskritischen und/oder vertraulichen Informationen führen.

Um dieses Risiko zu minimieren, haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen und Überwachungsprozessen implementiert. Dabei nutzen wir sowohl interne als auch externe Ressourcen, um Ausfälle und Beeinträchtigungen unserer IT-Komponenten und -Prozesse zu vermeiden. Der Großteil unserer Serverstrukturen wurde z. B. an ein externes Rechenzentrum ausgelagert, um einen noch besseren Schutz für unsere Systeme und Daten zu gewährleisten. Ferner haben wir Sicherungs- und Schutzsysteme implementiert, um dem Verlust und dem Missbrauch von Daten entgegenzuwirken.

Neben diesen Schutzmechanismen gegen externen Missbrauch oder Verlust sorgen wir auch konzernintern für größtmögliche Sicherheit im Umgang mit Daten und Informationen. Die nutzerabhängige Vergabe von Zugangsberechtigungen, die Protokollierung systemimmanenter Vorgänge, die eindeutige Zuordnung von Administratorrechten sowie umfassende Sicherungsmechanismen sollen die Sicherheit und Vertraulichkeit von

Daten gewährleisten. Wir schätzen das grundsätzliche Risiko, dass der Ausfall von IT-Systemen zu finanziellen Auswirkungen führt, als eher gering und in seinem Ausmaß ebenfalls als gering ein.

Aufgrund der Einführung neuer wesentlicher IT-Systeme und Programme sowie der zunehmenden Digitalisierung bewerten wir die Wahrscheinlichkeit von zeitlichen Verzögerungen von Projekten als zusätzliches Risiko, jedoch mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei einem moderaten Ausmaß erachten wir das Informationstechnische Risiko insgesamt als mittleres Risiko für die GERRY WEBER Gruppe.

## Sonstige Risiken

### Personalrisiko

Das Engagement und die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter sowie das von ihnen aufgebaute Expertenwissen sind entscheidende Faktoren für den Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Personalrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch die Personalbeschaffung, mangelnde Qualifikation und durch Fluktuation der Mitarbeiter. Scheiden Mitarbeiter in Schlüsselpositionen aus dem Unternehmen aus oder fallen sie krankheitsbedingt aus, fließen wichtiges Know-how, Erfahrungen und Kompetenzen ab und es kann, gerade bei Führungspositionen, ein Vakuum entstehen, das zu Unsicherheiten nach innen wie außen führt. Diese Positionen nachzubeseetzen, aber auch die Zeit der Überbrückung, kann die Ertragslage des Konzerns belasten. Um diese Risiken zu begrenzen, verfolgen wir unterschiedliche Ansätze: attraktive Vergütungs- und flexible Arbeitszeitmodelle, herausfordernde Aufgaben und vielfältige Karriereperspektiven sollen die Mitarbeiter an die GERRY WEBER Gruppe binden. Mit Hilfe der Schaffung neuer Ausbildungsplätze oder dem Ausbau von fachspezifischen Praktikanten- und Nachwuchsprogrammen investieren wir in die Nachwuchsförderung.

Kernelement der Neuaufstellung von GERRY WEBER ist eine neue Konzernkultur, die wir mithilfe verschiedener Elemente seit dem Kalenderjahr 2019 implementieren. Gegenseitiges Vertrauen, Respekt und Verantwortung stehen in unserem Leitbild an vorderster Stelle. Diese Werte sollen unsere gemeinsame, proaktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit prägen. Alle Mitarbeiter, die nach der umfassenden und für alle Beteiligten herausfordernden Restrukturierung weiter dem Unternehmen angehören und in Zukunft angehören werden, sollen Freude bei ihrer Arbeit für die GERRY WEBER Gruppe haben. Diesem Leitbild haben wir uns explizit in den Betriebsvereinbarungen des Jahres 2019 verschrieben.

Vor dem Hintergrund der in den letzten zwei Geschäftsjahren erfolgten Personalmaßnahmen und der Umsetzung des Programms zur Neuausrichtung erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von Personalrisiken derzeit als mittel. Das Ausmaß der genannten Risiken schätzen wir als

gering ein, sodass insgesamt das Personalrisiko als mittleres Risiko definiert bleibt.

### Rechtliche und Compliance Risiken

Durch Rechtstreitigkeiten entstandene Schäden können mit hohen Kosten verbunden sein und/oder sich negativ auf das Image der GERRY WEBER Gruppe auswirken. Gleiches gilt bei Verstößen gegen geltendes Recht und Sozialstandards sowie bei Nicht-Einhaltung von externen und internen Regeln und Normen.

Zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten werden nahezu alle wesentlichen Rechtsgeschäfte unter Einbeziehung externer Spezialisten geprüft. Rechtsstreitigkeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER Gruppe haben könnten, bestehen derzeit nicht.

Um gesetz- und regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu verankern, hat GERRY WEBER ein umfassendes Compliance-Programm implementiert, das eine Reihe organisatorischer und präventiver Maßnahmen beinhaltet. Im Verhaltenskodex sowie in den Konzernrichtlinien haben wir Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln definiert, die für alle Mitarbeiter bindend sind. Die konzernweite Einhaltung dieser Regeln und Richtlinien wird zentral überwacht und direkt an den Vorstand berichtet. Dank der festgelegten Handlungsgrundsätze und der Überwachung durch das Compliance-Team, können Verstöße gegen diese Grundsätze zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden, jedoch erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich bzw. das Ausmaß als gering. Damit ist das Risiko als unbedeutendes Risiko einzustufen.

**Zusammenfassende Darstellung der Risiken, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, Kategorie sowie der Veränderung gegenüber dem Vorjahr**

Risikokategorien/ -felder	Einzelrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Ausmaß der Auswirkung	Risikokategorie	Veränderung zum Vorjahr
<b>Externe Risiken</b>					
	Risiko im Zusammenhang mit wetterbedingt ungünstigen Rahmenbedingungen	gering	wesentlich	bedeutendes Risiko	unverändert
	Risiko der konjunkturellen und geopolitischen Entwicklung	gering	moderat	mittleres Risiko	unverändert
	Risiko aus höherer Gewalt	unwahrscheinlich	sehr gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
<b>Branchen- und Marktrisiken</b>					
	Mode- und Kollektionsrisiko	gering	wesentlich	bedeutendes Risiko	unverändert
	Risiko aus einer veränderten Kundenstruktur	mittel	gering	mittleres Risiko	unverändert
	Risiko aus einer veränderten Wettbewerbsstruktur	mittel	gering	mittleres Risiko	unverändert
<b>Unternehmensstrategische Risiken</b>					
	Risiko im Zusammenhang mit dem Vertriebssegment Retail	mittel	moderat	bedeutendes Risiko	unverändert
	Marken- und Corporate Image Risiko	mittel	moderat	bedeutendes Risiko	unverändert
	Investitionsrisiko	unwahrscheinlich	sehr gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>					
	Währungsrisiko	gering	wesentlich	bedeutendes Risiko	unverändert
	Risiko von Forderungsausfällen	unwahrscheinlich	gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko	unwahrscheinlich	sehr gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
	Zinsrisiko	unwahrscheinlich	sehr gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
<b>Leistungswirtschaftliche Risiken</b>					
	Absatz- und Warenbestandsrisiko	gering	moderat	mittleres Risiko	unverändert
	Beschaffungsrisiko	unwahrscheinlich	gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
	Logistikrisiko	gering	gering	mittleres Risiko	unverändert
	Informationstechnisches Risiko	gering	moderat	mittleres Risiko	unverändert
<b>Unternehmensbezogene Risiken</b>					
	Personalrisiko	mittel	gering	mittleres Risiko	unverändert
	Rechtliche und Compliance Risiken	unwahrscheinlich	gering	unbedeutendes Risiko	unverändert

# BERICHTERSTATTUNG

gemäß § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB

## Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der GERRY WEBER International AG betrug zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2018/19 EUR 45.905.960. Das Grundkapital war in 45.905.960 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf die einzelne Aktie entfiel, betrug damit rechnerisch EUR 1,00. Im März 2017 hatte die GERRY WEBER International AG ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien im Volumen von bis zu maximal 5,0 Million Euro gestartet. Insgesamt waren 398.245 eigene Aktien mit einem Volumen von EUR 5,0 Mio. im Zeitraum vom 28. März bis zum 13. Juni 2017 zurückgekauft worden.

Das gezeichnete Kapital wird zum Stichtag um den Nennwert der zurückgekauften Aktien von EUR 398.245 EUR vermindert mit EUR 45.507.715,00 ausgewiesen. Der den Nennwert übersteigende Betrag von 4.601.713 EUR wurde von den freien Gewinnrücklagen abgezogen. Eine Veräußerung zurückerkorbener Anteile erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Alle Aktien sind mit den gleichen Rechten und Pflichten versehen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Beschränkungen, Sonderrechte oder vergleichbare Vereinbarungen bezüglich der Aktien bestehen nicht. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen sowie Stimmrechtskontrollen beteiligter Arbeitnehmer bestehen ebenfalls nicht.

Im Zuge der Insolvenz sowie des Insolvenzplans ergaben sich im Jahr 2019 nach dem Stichtag 31. März 2019 Änderungen beim gezeichneten Kapital. Siehe dazu das Kapitel „Nachtragsbericht“.

## Kapitalbeteiligungen, die 10% der Stimmrechte übersteigen

Gerhard Weber, vom 1. November 2014 bis 31. Oktober 2018 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und bis 31. Oktober 2014 Vorsitzender des Vorstands hielt zum 31. März 2019 direkt und indirekt 29,6% am Grundkapital der Gesellschaft. Darüber hinaus sind der Gesellschaft keine weiteren Stimmrechte bekannt, die zum 31. März 2019 10% des Grundkapitals der GERRY WEBER International AG überschritten.

## Vorschriften zur Satzungsänderung sowie zur Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Satzungsänderungen der GERRY WEBER International AG bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung mit mindestens einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals; die §§ 179 ff. AktG finden Anwendung.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG besteht gemäß der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bestimmen sich nach §§ 84 und 85 AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, legt die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest und kann einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

### **Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien**

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG vom 26. April 2018 war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. April 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 18.362.384,00 zu erhöhen. Den Aktionären war grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht konnte auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- b) soweit dies erforderlich gewesen wäre, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten oder den zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften begeben waren, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zugestanden hätte;
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen im Rahmen von Unternehmens-zusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabepreises durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschritten hätte und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Anteil am Grundkapital 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder, falls dieser Betrag geringer ist, des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überstiegen hätte. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals waren Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden wären. Ebenfalls anzurechnen waren Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder mit Wandlungs- oder Optionspflicht auszugeben wurden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden wären.

Die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien war insgesamt auf einen Betrag, der 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf diese 10%-Grenze anzurechnen waren die Ausgabe oder Veräußerung von Aktien oder von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder mit Wandlungs- oder Optionspflicht, die auf der Grundlage anderer, dem Vorstand erteilter Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgt wären.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhaltes der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG vom 26. April 2018 war das Grundkapital ferner um bis zu EUR 4.590.590,00 durch Ausgabe von 4.590.590 neuen, auf den Inhaber laufenden Stückaktien bedingt erhöht worden. Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder mit Wandlungs- oder Optionspflichten, die bis zum 25. April 2023 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben würden. Die Ausgabe der neuen Aktien sollte jeweils zu einem zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis erfolgen. Die bedingte Kapitalerhöhung war nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch gemacht würde oder Wandlungs- oder Optionspflichten erfüllt würden und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt würden. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien hätten von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen am Gewinn teilgenommen. Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die beiden durch die Hauptversammlung vom 26. April 2018 erteilten Ermächtigungen wurden im Rahmen des am 25. Oktober 2019 rechtskräftig gewordenen Insolvenzplans für die GERRY WEBER International AG aufgehoben.

### **Befugnisse des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2015 war der Vorstand ermächtigt worden, bis zum 15. April 2020 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in einem Volumen von bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Dabei durften auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hatte, und jeweils noch besaß oder ihr gemäß §§ 71d und 71e als eigene Aktien zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG hatte mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 15. März 2017 entschieden, ein Aktienrückkaufprogramm in einem Volumen von bis zu 500.000 Aktien der GERRY WEBER International AG maximal jedoch zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von bis zu EUR 5,0 Millionen durchzuführen. Der Aktienrückkauf war mit einer Ad-hoc-Mitteilung am 15. März 2017 gemäß Artikel 17 MAR angekündigt worden. Der Rückkauf, der ausschließlich über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte, begann am 28. März 2017 und endete am 13. Juni 2017. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2016/17 insgesamt 398.245 eigene Aktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 12,56 erworben. Eine Übersicht über die Aktienrückkäufe kann der Internetseite der Gesellschaft unter [ir.gerryweber.com](http://ir.gerryweber.com) entnommen werden.

Zum 31. März 2019 hielt die Gesellschaft 398.245 eigene Aktien.

### **Bedingungen eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots**

Die durch die GERRY WEBER International AG aufgenommenen Darlehen sowie zur Verfügung gestellte Kreditlinien enthalten marktübliche Vertragsbestandteile, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots den Vertragspartnern zusätzliche Kündigungsrechte einräumen.

### **Entschädigungsvereinbarungen, die im Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands getroffen sind**

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit wegen eines Kontrollwechsels werden als Abfindung nicht mehr als zwei feste Jahresgehälter zuzüglich Tantieme an das ausscheidende Vorstandsmitglied gezahlt. Darüber hinaus dürfen die Zahlungen auch die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrages nicht überschreiten. Somit entsprechen die getroffenen Regelungen in den Vorstandsverträgen hier den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017.

## **NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG**

Die nichtfinanzielle Erklärung der GERRY WEBER International AG ist als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht in den Nachhaltigkeitsbericht integriert und erscheint online am 21. Februar 2020 analog zum Geschäftsbericht.

Halle/Westfalen, den 20. Februar 2020

Vorstand



Alexander Gedat

Florian Frank



# KON- ZERN- ABSCHLUSS

**KONZERNBILANZ** 64

**KONZERN GEWINN- UND  
VERLUSTRECHNUNG** 66

**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG** 67

**KONZERN-EIGENKAPITAL-  
VERÄNDERUNGSRECHNUNG** 68

**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG** 69

# KONZERNBILANZ

zum 31. März 2019

## AKTIVA

TEUR	Anhang Ziffer	31.03.19	31.10.18
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
<i>Anlagevermögen</i> (1)			
Immaterielle Vermögenswerte	(a)	23.368,8	148.620,3
Sachanlagen	(b)	90.151,9	205.172,0
Finanzanlagen	(c)	339,9	415,4
<i>Andere langfristige Aktiva</i>			
Sonstige Vermögenswerte	(2)	0,0	96,5
<i>Aktive latente Steuern</i> (3)			
		2.512,2	29.558,2
		<b>116.372,8</b>	<b>383.862,4</b>
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
<i>Vorräte</i> (4)			
		87.977,7	147.164,9
<i>Forderungen und sonstige Vermögenswerte</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	37.784,7	37.123,1
Sonstige Vermögenswerte	(6)	24.168,9	16.394,5
Ertragsteuerforderungen	(7)	1.795,2	3.407,0
<i>Liquide Mittel</i> (8)			
		70.579,8	35.064,9
		<b>222.306,3</b>	<b>239.154,4</b>
<i>Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte</i> (9)			
		36.210,8	18.473,3
		<b>258.517,1</b>	<b>257.627,7</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>374.889,9</b>	<b>641.490,1</b>

## PASSIVA

TEUR	Anhang Ziffer	31.03.19	31.10.18
<b>EIGENKAPITAL</b>			
	<b>(10)</b>		
Gezeichnetes Kapital	(a)	45.507,7	45.507,7
Kapitalrücklage	(b)	102.386,9	102.386,9
Gewinnrücklagen	(c)	225.778,9	225.778,9
Kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen gem. IAS 39	(d)	0,0	445,1
Fremdwährungsdifferenzen	(e)	-2.082,4	-2.458,3
Bilanzverlust	(f)	-370.525,9	-126.025,1
		<b>1.065,2</b>	<b>245.635,2</b>
<b>LANGFRISTIGE SCHULDEN</b>			
Personalrückstellungen	(11)	151,9	250,4
Sonstige Rückstellungen	(12)	5.930,0	6.133,0
Finanzschulden	(13)	0,0	169.250,0
Sonstige Verbindlichkeiten	(14)	3.259,1	3.453,8
Passive latente Steuern	(3)	3.827,2	25.895,5
		<b>13.168,2</b>	<b>204.982,7</b>
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>			
<b>Rückstellungen</b>			
Steuerrückstellungen	(15)	531,1	1.754,5
Personalrückstellungen	(16)	12.335,2	13.781,5
Sonstige Rückstellungen	(17)	36.915,3	61.983,0
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Finanzschulden	(18)	221.105,1	57.755,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(19)	33.722,4	39.911,5
Sonstige Verbindlichkeiten	(20)	21.836,6	15.686,4
		<b>326.445,7</b>	<b>190.872,2</b>
Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind	(9)	34.210,8	0,0
		<b>373.824,7</b>	<b>395.854,9</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>374.889,9</b>	<b>641.490,1</b>

# KONZERN GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019

TEUR	Anhang Ziffer	Rumpfgeschäftsjahr vom 1.11.2018 bis 31.3.2019	2017 / 18
Umsatzerlöse	(21)	215.566,4	597.204,2
Sonstige betriebliche Erträge	(22)	50.691,8	9.744,9
Bestandsveränderungen	(23)	-25.952,2	-11.270,3
Materialaufwand	(24)	-83.828,2	-248.532,3
Personalaufwand	(25)	-55.049,4	-171.780,0
Abschreibungen	(26)	-137.743,3	-96.282,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(27)	-93.486,6	-209.102,8
Sonstige Steuern	(28)	-294,2	-989,2
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-130.095,7</b>	<b>-131.007,9</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>(29)</b>		
Erträge aus der Fair Value Bewertung von Finanzverbindlichkeiten		1,0	19,7
Zinserträge		212,0	77,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,0	0,0
Nebenkosten Geldverkehr		-398,7	-986,2
Finanzierungsaufwendungen		-1.853,0	-3.658,2
		-2.038,7	-4.546,8
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-132.134,4</b>	<b>-135.554,7</b>
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>(30)</b>		
Steuern des Geschäftsjahres		-846,2	-2.707,3
Latente Steuern		-15.245,8	21.431,0
		<b>-16.092,0</b>	<b>18.723,7</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>-148.226,4</b>	<b>-116.831,0</b>
<b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist</b>	<b>(9)</b>	<b>-96.274,4</b>	<b>-55.446,4</b>
<b>Konzernjahresfehlbetrag</b>		<b>-244.500,8</b>	<b>-172.277,4</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäfts- bereichen, das den Eigentümern des Mutterunter- nehmens zuzurechnen ist</b>			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(31)	-3,26	-2,57
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(31)	-3,26	-2,57
<b>Ergebnis je Aktie, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist</b>			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(31)	-5,37	-3,79
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(31)	-5,37	-3,79

# KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019

TEUR	Rumpfgeschäftsjahr vom 1.11.2018 bis 31.3.2019	2017/18
Konzernjahresfehlbetrag	-244.500,8	-172.277,4
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		
<b>Komponenten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können</b>		
<b>Währungsumrechnung: Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags</b>		
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	375,9	-111,8
<b>Cashflow-Hedges: Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags</b>		
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	-635,9	7.308,8
<b>Ertragsteuern</b>		
Auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuern	190,8	-2.032,9
	-69,2	5.164,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-244.570,0</b>	<b>-167.113,3</b>

# KONZERN-EIGENKAPITAL

## VERÄNDERUNGSRECHNUNG GEM. IFRS

für das Rumpfgeschäftsjahr vom vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019

TEUR	Anhang Ziffer	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumulierte erfolgsneutrale Veränderung gem. FRS 9	Fremdwährungsdifferenzen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
<b>Stand</b>								
<b>01.11.2018</b>		45.507,7	102.386,9	225.778,9	445,1	-2.458,3	-126.025,1	245.635,2
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen							-148.226,4	-148.226,4
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen							-96.274,4	-96.274,4
Übriges Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen					-445,1	375,9		-69,2
<b>Gesamtergebnis</b>		0,00	0,00	0,00	-445,1	375,9	-244.500,8	-244.570,0
<b>Stand</b>								
<b>31.03.2019</b>	(10)	45.507,7	102.386,9	225.778,9	0,0	-2.082,4	-370.525,9	1.065,2

für das Geschäftsjahr 2017 / 2018

TEUR	Anhang Ziffer	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumulierte erfolgsneutrale Veränderung gem. FRS 9	Fremdwährungsdifferenzen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
<b>Stand</b>								
<b>01.11.2017</b>		45.507,7	102.386,9	225.778,9	-4.671,1	-2.506,2	46.252,3	412.748,5
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen							-116.831,0	-116.831,0
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen							-55.446,4	-55.446,4
Übriges Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen					5.116,2	47,9		5.164,1
<b>Gesamtergebnis</b>		0,00	0,00	0,00	5.116,2	47,9	-172.277,4	-167.113,3
<b>Stand</b>								
<b>31.10.2018</b>	(10)	45.507,7	102.386,9	225.778,9	445,1	-2.458,3	-126.025,1	245.635,2

# KONZERN-KAPITALFLUSS-RECHNUNG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019

TEUR	Rumpfgeschäftsjahr vom 1.11.2018 bis 31.3.2019	2017 / 18
Operatives Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-130.095,7	-131.007,9
Operatives Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-105.350,9	-61.162,8
Abschreibungen	227.690,8	145.147,5
Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte	-12.501,9	2.282,2
Abnahme des Vorratsvermögens	46.800,4	16.224,6
Zunahme/ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.180,6	12.116,0
Zunahme/ Abnahme der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.329,9	5.355,4
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	-19.437,7	50.986,1
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.798,9	-11.946,3
Zunahme/ Abnahme der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.742,3	-3.000,8
Ertragsteuererstattungen/ -zahlungen	-111,1	50,5
<b>Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>15.024,6</b>	<b>25.044,5</b>
Erträge aus Ausleihungen	1,0	19,7
Zinseinzahlungen	221,7	93,7
Nebenkosten des Geldverkehrs	-607,1	-1.431,8
Zinsauszahlungen	-1.201,8	-4.784,9
<b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>13.438,4</b>	<b>18.941,2</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	36.000,0	2.160,5
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-4.107,0	-18.945,5
Auszahlungen für den Erwerb von vollkonsolidierten Unternehmen, nach Verrechnung mit übernommenen liquiden Mitteln	0,0	-3.247,0
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	136,2	1.671,5
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60,7	-4,7
<b>Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>31.968,5</b>	<b>-18.365,2</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	0,0	-3.000,0
<b>Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>-3.000,0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	45.406,9	-2.424,0
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	29.161,5	31.585,5
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>74.568,4</b>	<b>29.161,5</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes</b>		
Liquide Mittel (fortzuführende Geschäftsbereiche)	70.579,8	33.120,9
Liquide Mittel (aufgegebene Geschäftsbereiche)	8.250,0	1.944,0
Kontokorrentverbindlichkeiten (fortzuführende Geschäftsbereiche)	-151,4	-4.440,4
Kontokorrentverbindlichkeiten (aufgegebene Geschäftsbereiche)	-4.110,0	-1.463,0
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>74.568,4</b>	<b>29.161,5</b>

# KONZERN- ANHANG

<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>	<b>72</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ</b>	<b>89</b>
Konsolidierungskreis	75	Anlagevermögen	89
<b>BILANZIERUNGS UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE</b>	<b>78</b>	Sonstige Vermögenswerte (langfristig)	95
Geschäfts- und Firmenwerte	78	Latente Steuern	95
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	78	Vorräte	95
Sachanlagen	79	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95
Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten	79	Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	96
Fremdkapitalkosten	80	Ertragsteuerforderungen	96
Finanzinstrumente	80	Liquide Mittel	96
Finanzielle Vermögenswerte	81	Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte / Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind	98
Finanzielle Verbindlichkeiten	82	Eigenkapital	100
Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte	82	Personalrückstellungen (langfristig)	101
Laufende Steuern	82	Sonstige Rückstellungen (langfristig)	102
Latente Steuern	83	Finanzschulden (langfristig)	102
Vorräte	83	Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	102
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	83	Rückstellungen 31.03.2019 und 31.10.2018 (kurzfristig)	103
Sonstige Rückstellungen	83	Kurzfristige Finanzschulden (Restlaufzeit unter einem Jahr)	104
Miet- und Leasingverträge	84	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105
Ertrags- und Aufwandrealisierung	84	Sonstige Verbindlichkeiten	105
Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen	85		
Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen	85		
Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten	85		
Bilanzierung von Unternehmenserwerben	85		
Rückstellungen	86		
Vorräte	86		
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	86		
Derivative Finanzinstrumente	86		
<b>RESTRUKTURIERUNGS- UND SONSTIGE NICHT OPERATIVE AUFWENDUNGEN</b>	<b>87</b>		



**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**106**

Umsatzerlöse	106
Sonstige betriebliche Erträge	106
Bestandsveränderung und Materialaufwand	107
Personalaufwand	107
Abschreibungen	108
Sonstige betriebliche Aufwendungen	108
Sonstige Steuern	109
Finanzergebnis	109
Steuern vom Einkommen und Ertrag	109
Ergebnis je Aktie	110

**ZUSÄTZLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN**

**111**

Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte	111
Wertberichtigungsspiegel	111
Vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Verbindlichkeiten	112
Zukünftige Zinszahlungen	113
Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten und Sicherungsgeschäften	113
Nominalvolumen der Finanzderivate	114
Beizulegende Zeitwerte der Finanzderivate	114
Finanzinstrumente	116
Ergebniseffekt aus Finanzinstrumenten	116
Buchwerte und Wertansätze nach Bewertungskategorien	116

**ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG**

**119**

**SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**

**120**

Segmentbericht nach Geschäftsbereichen	120
Geografische Informationen	122

**SONSTIGE ANGABEN**

**123**

Forschung und Entwicklung	123
Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Operate-Leasing als Leasingnehmer	123
Bestellobligio für Investitionen	124
Rechtstreitigkeiten	125
Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	125
Verträge und Vereinbarungen	127
Vorstand	127
Aufsichtsrat	128
Gesamtbezüge des Vorstands	130
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	131
Anteilsbesitz des Vorstands	132
Anteilsbesitz des Aufsichtsrats	132
Anteilsbesitz	132
Transaktionen gem. § 15a WpHG	134
Honorare des Konzernabschlussprüfers	135
Deutscher Corporate Governance Kodex / Erklärung nach § 161 AktG	135
Insolvenzverfahren und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	135
Befreiender Konzernabschluss gem § 264 Abs. 3 HGB	137
Veröffentlichung des Konzernabschlusses	137

# KONZERNANHANG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2018 / 2019

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

### Unternehmensdaten

Die GERRY WEBER International AG mit dem Sitz Neulehenstraße 8, D-33790 Halle/Westfalen, ist eine beim Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRB 4779 eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts, deren Aktien zum regulierten Markt im Transparenz-Level Prime Standard an der Börse in Frankfurt zugelassen sind. Sie ist oberstes Mutterunternehmen des Konzerns.

Die Hauptaktivitäten des Konzerns werden im Rahmen der Segmentberichterstattung beschrieben. Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum 1. November 2018 bis 31. März 2019 (Vorjahr: 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018).

### Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG zum 31. März 2019 als Mutterunternehmen ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2018/2019 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 wurde das am 1. April 2019 eröffnete Insolvenzverfahren über das Vermögen der GERRY WEBER International AG aufgehoben. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt „Insolvenzverfahren und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ des Konzernanhangs.

Die Bilanzierung erfolgt unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern-Prämisse).

### Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Im Rahmen der laufenden Sanierung des GERRY WEBER Konzerns vereinbarte die GERRY WEBER International AG am 7. Februar 2019 mit einem Investor eine Kaufoption für HALLHUBER, die beinhaltete, dass im Falle der Ausübung GERRY WEBER nach eigener Wahl entweder mit 14% an Hallhuber beteiligt bleiben würde oder mit einem Anteil von 12% zuzüglich eines Barkaufpreises. Das Segment HALLHUBER war mit Gewährung der Kaufoption in einem zu Veräußerung bereiten Zustand. Mit diesem Schritt wurde das Segment HALLHUBER zudem gemäß IFRS 5 zum nicht fortgeführten Geschäftsbereich („Discontinued Operations“), was zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit zu den Vorjahreswerten führt.

Darüber hinaus besteht eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund des insolvenzbedingt gebildeten Rumpfgeschäftsjahres vom 1. November 2018 bis 31. März 2019, dem ein volles Geschäftsjahr (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018) gegenübersteht.

### Neue, erstmalig im Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019 anzuwendende Vorschriften des IASB

Folgende Rechnungslegungsvorschriften bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften waren erstmals verpflichtend für das Geschäftsjahr vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019 anzuwenden:

Neue Regelungen			Auswirkungen
Änderungen des IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Transaktionen	keine Auswirkungen
Änderungen des IFRS 4	Versicherungsverträge	Anwendung des IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	keine Auswirkungen
IFRS 9	Finanzinstrumente	Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen, Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	Prinzipien, die ein Unternehmen bei der Berichterstattung von entscheidungsnützlichen Informationen an Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit seinem Kunden anzuwenden hat	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen des IFRS 15	Klarstellung zu IFRS 15	Die Klarstellung betrifft die Themenkomplexe Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen, Lizenzierung und die Übergangsvorschriften	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen des IAS 40	Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	keine Auswirkungen
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten.	keine wesentlichen Auswirkungen
Improvement-Projekt 2014-2016	Verbesserungen der IFRS (2014-2016) IFRS 1, IFRS 12, IAS 28	Sammelstandard zur Änderung bzw. Ergänzung entsprechender Regelungen; im Geschäftsjahr 2017/18 anwendbarer Teil	keine wesentlichen Auswirkungen

### Neue, noch nicht im Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019 anzuwendende Vorschriften des IASB

Nicht angewendete Regelungen		Veröffentlicht durch das IASB	Erst-anwendungszeitpunkt	Anerkennung durch die EU-Kommission	Voraussichtliche Auswirkungen
Änderungen IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	Änderungen der Definition eines Geschäftsbetriebes	22.10.2018	01.01.2020	Bislang noch nicht keine Auswirkungen
Änderung des IFRS 9	Finanzinstrumente	Klassifizierung von bestimmten finanziellen Finanzinstrumenten mit Vorfälligkeitsregelungen	12.10.2017	01.01.2019	22.03.2018 keine wesentlichen Auswirkungen

Nicht angewendete Regelungen			Veröffentlicht durch das IASB	Erst-anwendungszeitpunkt	Anerkennung durch die EU-Kommission	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 16	Leasingbilanzierung	Es sind beim Leasingnehmer alle längerfristigen Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechtes und einer Schuld bilanziell zu erfassen	13.01.2016	01.01.2019	31.10.2017	deutliche Ausweitung des Anlagevermögens und der Schulden um EUR 225 Mio. bis EUR 250 Mio. Verschiebung zwischen operativen Ergebnis und Finanzergebnis um EUR 6,5 Mio bis EUR 7,5 Mio. p. a.
IFRS 17	Versicherungsverträge	Regelung zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen, ersetzt bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4	18.05.2017	01.01.2021	Bislang noch nicht	keine Auswirkungen
Änderungen IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	Planänderungen, -kürzungen, -abgeltungen	07.02.2018	01.01.2019	13.03.2019	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen des IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Verpflichtung IFRS 9 auf langfristige Anteile assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden	12.10.2017	01.01.2019	08.02.2019	keine Auswirkungen
Improvement-Projekt 2017	Verbesserung der IFRS (2015 – 2017) IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	Sammelstandard zur Änderung bzw. Ergänzung entsprechender Regelungen	12.12.2017	01.01.2019	14.03.2019	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung	Klarstellung von Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragssteuern nach IAS 12	07.06.2017	01.01.2019	23.10.2018	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen am IFRS Rahmenkonzept	Änderungen diverser Standards	Überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben	29.03.2018	01.01.2020	29.11.2019	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von „wesentlich“	Klarstellung der Wesentlichkeitsdefinition	31.10.2018	01.01.2020	29.11.2019	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Finanzinstrumente	Interest Rate Benchmark Reform, Veröffentlichung im September 2019, Übernahme in EU-Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2020/2021	26.09.2019	01.01.2020	15.01.2020	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft

Eine Anwendung der bislang noch nicht anzuwendenden neuen Standards bzw. Standardänderungen ist erstmals für das jeweilige Jahr der Inkraftsetzung beabsichtigt.

## Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die GERRY WEBER International AG als Muttergesellschaft sowie die nachfolgend aufgeführten Tochtergesellschaften:

- Life-Style Fashion GmbH, Halle/Westfalen,
- Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG, Halle/Westfalen,
- Gerry Weber Retail Verwaltungs GmbH, Halle/Westfalen,
- E-Gerry Weber Digital GmbH, Halle/Westfalen
- Gerry Weber Iberica S.L.U., Palma de Mallorca, Spanien,
- GERRY WEBER FAR EAST Ltd., Hongkong, China,
- Gerry Weber France s.a.r.l., Paris, Frankreich,
- Gerry Weber Denmark ApS, Albertslund, Dänemark,
- Gerry Weber Dis Ticaret Ltd. Sirkuti, Istanbul, Türkei,
- Gerry Weber Ireland Ltd., Dublin, Irland,
- Gerry Weber GmbH, Wien, Österreich,
- GERRY WEBER Italia GmbH
- GERRY WEBER UK Ltd., London, Großbritannien,
- Gerry Weber GmbH, Raeren, Belgien,
- GERRY WEBER ASIA Ltd., Hongkong, China,
- Gerry Weber Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China,
- Gerry Weber Trading (Shanghai) Co. Ltd.
- GERRY WEBER Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen,
- Gerry Weber Logistics GmbH, Halle/Westfalen,
- GW Media GmbH, Halle/Westfalen,
- GERRY WEBER Incompany B.V., Amsterdam, Niederlande,
- GERRY WEBER Retail B.V., Amsterdam, Niederlande,
- GERRY WEBER Sweden AB, Malmö, Schweden,
- GERRY WEBER CZ S.R.O., Prag, Tschechien,
- Gerry Weber Belux BVBA, Brüssel, Belgien,
- Gerry Weber Retail NV, Brüssel, Belgien,
- Gerry Weber Coast NV, Brüssel, Belgien,
- GERRY WEBER SK S.R.O., Bratislava, Slowakei,
- GERRY WEBER Finland OY, Helsinki, Finnland,
- GERRY WEBER Wholesale Fashion GmbH, Glattpark, Schweiz,
- GERRY WEBER Canada Ltd., Moncton, Kanada,
- Gerry Weber Outlet BVBA, Brüssel, Belgien,
- Gerry Weber Norge AS, Trondheim, Norwegen,
- TB Fashion GERRY WEBER GmbH, Halle/Westfalen,
- Brentrup Sp. z o.o., Lodz, Polen,
- Hallhuber GmbH, München,
- Hallhuber Beteiligungs GmbH, München,
- OOO Gerry Weber RUS, Moskau, Russland,
- Gerry Weber S.R.L., Judet Mures, Rumänien

Die Beteiligungsquote an sämtlichen Gesellschaften beträgt 100%.

Aufgrund des durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der GERRY WEBER International AG zum 31. März 2019 endenden Geschäftsjahres des Mutterunternehmens haben die einbezogenen Tochtergesellschaften mit Ausnahme der Life-Style Fashion GmbH, deren Geschäftsjahr auf den 31. März 2019 umgestellt wurde, nicht denselben Abschlussstichtag wie das Mutterunternehmen und wurden daher anhand von Zwischenabschlüssen in den Konzernabschluss einbezogen.

### **Konsolidierungsgrundsätze**

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die der Konzern beherrscht. Beherrschung über ein anderes Unternehmen liegt nach IFRS 10 dann vor, wenn der GERRY WEBER Konzern Verfügungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten eines anderen Unternehmens hat, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und anhand der Verfügungsmacht Einfluss auf die variablen Rückflüsse nehmen kann. Dies geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50% einher. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

### **Unternehmenszusammenschlüsse**

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust im Gewinn oder Verlust erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

### **Geschäfts- oder Firmenwert**

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Unternehmenszusammenschlüsse gemäß IFRS 3

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat der GERRY WEBER Konzern keine entsprechenden Akquisitionen getätigt.

### Währungsumrechnung

Die Darstellungswährung und funktionale Währung des Mutterunternehmens ist der Euro (EUR).

Fremdwährungsgeschäfte in den Jahresabschlüssen der GERRY WEBER International AG und der Tochtergesellschaften werden mit den Umrechnungskursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Zum Bilanzstichtag werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Stichtagskurses angesetzt. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Auslandsgesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in der jeweiligen Landeswährung aufgestellt, da sie im Wesentlichen in ihrem Währungsbereich aktiv sind und werden zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Aktiva und Passiva werden hierbei mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Auswirkungen aus der Währungsumrechnung des Eigenkapitals werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung resultieren, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrundeliegenden Wechselkurse mit Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.03.2019	31.10.2018	01.11.2018- 31.03.2019	01.11.2017- 31.10.2018
<b>1 EUR in</b>					
Dänemark	DKK	7,47	7,46	7,46	7,45
Großbritannien	GBP	0,86	0,89	0,88	0,88
Hong Kong	HKD	8,82	8,88	8,91	9,31
Kanada	CAD	1,50	1,49	1,51	1,53
Rumänien	RON	4,76	4,66	4,70	4,65
Russland	RUB	72,86	74,41	75,38	72,92
Türkei	TRY	6,34	6,22	6,10	5,45
USA	USD	1,12	1,13	1,14	1,19
China	CNY	7,54	7,89	7,74	7,79
Schweiz	CHF	1,12	1,14	1,13	1,16
Polen	PLN	4,30	4,34	4,30	4,25
Schweden	SEK	10,40	10,40	10,37	10,19
Tschechien	CZK	25,80	25,92	25,76	25,59
Norwegen	NOK	9,66	9,55	9,73	9,60

## B. BILANZIERUNGS UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierung im GERRY WEBER Konzern folgt mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel der derivativen Finanzinstrumente, dem Prinzip der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die für die einzelnen Posten verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GERRY WEBER Konzerns, ergaben sich in dem zum 31. März 2019 endenden Geschäftsjahr durch die erstmalige Anwendung der Bilanzierungsstandards IFRS 9 „Finanzinstrumente“ sowie IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“. Die angepassten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie deren Auswirkungen werden in den entsprechenden Abschnitten dieses Kapitels dargestellt.

### Geschäfts- und Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstehen und den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbes über den dem Konzern zustehenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des Tochterunternehmens darstellen, werden gemäß den Vorschriften von IFRS 3 aktiviert und einem jährlichen Wertminderungstest zum Bilanzstichtag sowie immer dann, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, unterzogen. Ein Wertminderungsaufwand wird sofort aufwandswirksam erfasst und nicht in den nachfolgenden Perioden aufgeholt.

### Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden für jede Kategorie mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden als laufender Aufwand berücksichtigt, da die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 aufgrund fehlender Separierbarkeit nicht vorliegen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Kosten der Entwicklung der Kollektionen mit überwiegend kurzfristigem Charakter.

Den im Zugangsjahr pro-rata-temporis ermittelten Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Software und übrige Rechte	3–5 Jahre
Vorteilhafte Mietverträge	5–15 Jahre
Kundenstämme	5–10 Jahre
Markenrechte	5–30 Jahre



## Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird für jede Kategorie zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die Anschaffungskosten enthalten den Anschaffungspreis, die Nebenkosten sowie die Kostenminderungen. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten werden bei qualifizierten Vermögenswerten berücksichtigt. Bei den Mietereinbauten wurden auch Demontagekosten mit ihrem Barwert aktiviert. Als durchschnittlicher Zinssatz wurden 2,5% (Vorjahr: 2,5%) p. a. berücksichtigt.

Investitionsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind nicht vereinnahmt worden.

Den im Zugangsjahr pro-rata-temporis ermittelten Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Gebäudekomponenten und Mietereinbauten	10–50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	3–15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–15 Jahre

Wertminderungen auf Sachanlagen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, sofern notwendig.

Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter den Posten sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- und Firmenwerte jährlich auf Wertminderung überprüft. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der erwarteten Mittelzuflüsse. Für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz verwendet, der die Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit; kurz: CGU) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU bzw. Gruppe von CGUs den jeweiligen erzielbaren Betrag, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswerts. Bei Vorliegen eines Wertminderungsaufwands in einer CGU bzw. Gruppe von CGUs werden zunächst bestehende Geschäfts- und Firmenwerte abgeschrieben. Der darüberhinausgehende Wertminderungsaufwand reduziert anteilig die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen CGU bzw. Gruppe von CGUs.

Die Wertminderungen erfolgten jeweils auf den erzielbaren Betrag, der als Nutzungswert ermittelt wurde.

## Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch herzurichten. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu bringen.

Bei der Bestimmung des Betrages der aktivierbaren Fremdkapitalkosten einer Periode werden alle Anlageerträge, die aus Finanzinvestitionen erzielt worden sind, und vorübergehend bis zur Verwendung für den qualifizierten Vermögenswert angelegt wurden, von den angefallenen Fremdkapitalkosten abgezogen.

Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

## Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen und derivative finanzielle Vermögenswerte.

Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten, derivative Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zum 1. November 2018 (erstmalige Anwendung IFRS 9 im GERRY WEBER Konzern) in folgende Kategorien eingeteilt:

- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgsneutral, d. h. im sonstigen Ergebnis, oder erfolgswirksam, d. h. im Gewinn oder Verlust, zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 ist grundsätzlich abhängig vom Geschäftsmodell eines Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertraglichen Zahlungsströme und erfolgt zum Zeitpunkt ihres erstmaligen Ansatzes.

Der GERRY WEBER Konzern verfolgt hinsichtlich seiner Finanzinstrumente grundsätzlich die Zielsetzung, diese bis zu ihrer Fälligkeit zu halten und Zins- und Tilgungsleistungen zu den dazu vorgesehenen Zeitpunkten zu empfangen bzw. zu leisten.

Im Abschluss zum 31. Oktober 2018 (letztmalige Anwendung IAS 39 im GERRY WEBER Konzern) erfolgte folgende Klassifizierung von Finanzinstrumenten:

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
- Kredite und Forderungen,
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen,
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Sofern kein aktiver Markt besteht und der beizulegende Zeitwert nicht zuverlässig ermittelbar ist, werden Eigenkapitalinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden generell bei erstmaliger Erfassung zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Diese entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

In der Bilanz angesetzte liquide Mittel umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen und werden nach Zugang zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich etwaiger Wertminderungen, werden nach erstmaliger Erfassung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Kredite und Forderungen, sofern diese langfristig sind, auch unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet. Gewinne und Verluste bei Ausbuchung oder Wertminderung werden im Periodenergebnis erfasst.

Derivative Finanzinstrumente werden in der GERRY WEBER Gruppe ausschließlich zur Sicherung von Währungsrisiken bei der Beschaffung oder dem Absatz von Waren eingesetzt (Cash-Flow-Hedge). Es werden Devisentermin- und -optionsgeschäfte abgeschlossen. Derivative Finanzinstrumente, welche die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft gemäß IFRS 9 erfüllen, werden erfolgsneutral, d.h. in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis, zu beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Zeitwertschwankungen werden dabei erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition erfasst. Der angesammelte Wert im Eigenkapital wird bei Fälligwerden des gesicherten Zahlungsstroms als Gewinn oder Verlust im Periodenergebnis berücksichtigt. Soweit ein ineffektiver Teil der Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte besteht, wird dieser erfolgswirksam erfasst. Derivative Finanzinstrumente, welche die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft gemäß IFRS 9 nicht erfüllen, selbst wenn sie in wirtschaftlicher Hinsicht zu Sicherungszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, daraufhin untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand liegen in folgenden Fällen vor: Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden, die Nichteinhaltung oder Nichtzahlung von Zins- oder Kapitalbeträgen, die Wahrscheinlichkeit, Insolvenz zu erklären und erkennbare Tatsachen, die auf eine messbare Verringerung der geschätzten zukünftigen Kapitalflüsse hindeuten, wie beispielsweise ungünstige Veränderungen der Zahlungslage des Kreditnehmers oder der Wirtschaftslage, die mit dem Leistungsverzug übereinstimmen. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows – abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Sofern sich zu späteren Bewertungszeitpunkten ergibt, dass der beizulegende Zeitwert gestiegen ist, erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die erstmalige Anwendung des sogenannten Expected Credit Loss-Modells gemäß IFRS 9 zur Erfassung von Wertminderungen, auf Grundlage des sogenannten vereinfachten Ansatzes, zum 1. November 2018 (erstmalige Anwendung IFRS 9 im GERRY WEBER Konzern) hatte keine Auswirkungen auf die Wertminderungsermittlung im GERRY WEBER Konzern, da auch in bisherigen Abschlüssen neben bereits eingetretenen Wertminderungen auch Ausfallrisikoprüfungen bestimmter Forderungsgruppen berücksichtigt wurden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Bezug von Cashflows aus diesem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden. Im Rahmen der Übertragung müssen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen werden.

Es werden keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten gewährt.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nach erstmaliger Erfassung werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die verzinslichen Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn Schulden ausgebucht oder getilgt werden. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

In wirksame Sicherungsbeziehungen gem. IFRS 9 einbezogene derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert (vgl. zu derivativen Finanzinstrumenten in der GERRY WEBER Gruppe die Ausführungen im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“) werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu erfassende Verbindlichkeiten werden derivative Finanzinstrumente mit negativem Zeitwert bewertet, soweit diese nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gem. IFRS 9 einbezogen werden. Darüber hinaus werden dieser Kategorie bedingte Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben zugeordnet. Aus der Folgebewertung resultierende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen bestanden wie auch im Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht.

## Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des GERRY WEBER Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der GERRY WEBER Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.
- Stufe 2-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die auf Parametern beruhen, die nicht notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden wie in Stufe 1 entsprechen (Daten), entweder direkt abgeleitet (d. h. als Preise) oder indirekt abgeleitet.
- Stufe 3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nichtbeobachtbare Parameter, Annahmen).

Sicherungspolitik des Konzerns ist es, ausschließlich wirksame Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken abzuschließen.

## Laufende Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust auf der Grundlage von Steuersätzen, die für den Besteuerungszeitraum gelten, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Hierbei wurden erkennbare steuerliche Risiken für noch nicht abgeschlossene Betriebsprüfungen berücksichtigt.

## Latente Steuern

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sog. Liability Method). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden gem. IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen und nicht abgezinst.

## Vorräte

Gemäß IAS 2 werden Vorräte zu durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert.

Soweit erforderlich, wurden Abschläge auf niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte in der Vergangenheit geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Zwischengewinne durch Veräußerungsvorgänge innerhalb des Konzerns werden eliminiert.

## Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

Unter diesem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, über deren Veräußerung zum Stichtag bereits das Verpflichtungsgeschäft geschlossen wurde bzw. Vermögenswerte, die einem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnen sind. Der Wertansatz erfolgt gem. IFRS zum niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten.

## Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden entsprechend den maßgebenden Vorschriften (insbesondere IAS 19, IAS 37) bilanziert. Diese werden gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ergebnissen beruhen und der künftige Mittelabfluss zur Erfüllung dieser Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Der Wertansatz der Rückstellung bemisst sich bei Einzelrisiken als wahrscheinlichster Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken. Insoweit lagen bei der Rückstellungsermittlung keine hohen Unsicherheiten mit großen Wertbandbreiten vor.

Langfristige Rückstellungen werden diskontiert und mit ihrem Barwert in der Bilanz angesetzt, wobei ein Vorsteuerzinssatz zugrunde gelegt wird. Zum 31. März 2019 wurden die langfristigen Rückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,5% abgezinst (Vorjahr: 2,5%). Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

## Miet- und Leasingverträge

Für Miet- und Leasingverträge wird gem. IAS 17 geprüft, ob die Chancen und Risiken und damit das wirtschaftliche Eigentum dem Leasinggeber oder dem Leasingnehmer zuzuordnen ist. Sofern das wirtschaftliche Eigentum dem Leasingnehmer zuzuordnen ist, liegt Finanzierungsleasing vor; liegt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber, liegt Operating-Leasing vor. Der GERRY WEBER Konzern hat im Rahmen von Operating-Leasing in wesentlichem Umfang Verkaufsflächen angemietet; diese werden zu einem Teil auch untervermietet. Darüber hinaus werden in geringem Umfang eigene Flächen vermietet. Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Operating-Leasingverträgen werden über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelts bemessen. Umsatzerlöse umfassen die Gegenleistung aus dem Verkauf von Waren und werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und wenn die unten beschriebenen spezifischen Kriterien für jede Art von Aktivität erfüllt sind. Der Konzern nimmt Schätzungen anhand historischer Erfahrungswerte vor – unter Berücksichtigung von kundenspezifischen, transaktionsspezifischen und vertragsspezifischen Merkmalen.

### (a) Verkauf von Waren - Wholesale

Der Konzern produziert und verkauft ein Sortiment von Damenoberbekleidung an den Großhandel. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden grundsätzlich dann erfasst, wenn ein Konzernunternehmen die Verfügungsmacht über Produkte an einen Großhändler übertragen hat, insbesondere der Verkaufsweg und Verkaufspreis der Produkte im Ermessen des Großhändlers liegen und es keine unerfüllten Verpflichtungen gibt, die die Annahme der Ware durch den Großhändler betreffen könnten. Die Lieferung erfolgt in diesen Fällen erst, wenn alle Waren an den angegebenen Ort versandt wurden, das Risiko der Veralterung und des Verlusts an den Großhändler übergegangen ist und entweder der Großhändler die Ware nach den Bedingungen des Verkaufsvertrags angenommen hat oder der Konzern objektive Hinweise darauf hat, dass alle Bedingungen der Annahme erfüllt sind. Daneben wurden mit einigen Kunden Partnerschaftsmodelle geschlossen. Durch Partnerschaftsmodelle wird die Präsentation der GERRY WEBER Kollektionen am Point-of-Sale optimiert und kann damit durch verbesserte Preisgestaltung höhere Erträge für beide Partner erzielen. In diesem Zusammenhang wurden auch in engen zeitlichen und wertmäßigen Umfang Rückliefermöglichkeiten eingeräumt. Hierfür wurden umsatzwirksam Rückstellungen für erwartete Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Retouren gebildet. Diese Berechnung beruht auf erwarteten Rücklaufquoten. Außerdem wurden mit ausgewählten Partnern sogenannte Depotverträge geschlossen. Hier bleibt die Ware bis zum Verkauf an den Endkunden im Eigentum von GERRY WEBER. Der Umsatz wird hierbei daher erst realisiert, wenn der Verkauf an den Endkunden stattgefunden hat. Bis zum diesem Zeitpunkt wird keine Verfügungsmacht durch den GERRY WEBER Konzern an den Depotkunden übertragen.

### (b) Verkauf von Waren - Retail

Der Konzern betreibt eine Kette von Einzelhandelsgeschäften, die Damenoberbekleidung verkaufen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Produkte an einen Endverbraucher verkauft hat. Einzelhandelsverkäufe werden in der Regel bar oder per Kreditkarte abgewickelt.

Die in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungswerte dienen als Basis für die Schätzung der Rückgabequote und für die Bildung einer entsprechenden Rückstellung im Verkaufszeitpunkt.

**(c) Internetumsätze**

Umsätze aus dem Verkauf von Waren über das Internet werden zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsmacht über diese Waren an den Kunden übergeht. Rückstellungen für Internetgutschriften zur Berücksichtigung der erwarteten Rückerstattungsverbindlichkeit aus Retouren werden basierend auf historischen Rücklaufquoten gebildet.

Die Erlöserfassung auf Grundlage des IFRS 15 („Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“) hatte aufgrund des Geschäftsmodells des GERRY WEBER Konzerns keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzerlöserfassung sowie die Darstellung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Insbesondere werden keine Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten erfasst. Rückerstattungsverbindlichkeiten für Retouren werden unverändert unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

## Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen

Bei Rückkauf eigener Aktien wird der Aktiennennwert vom gezeichneten Kapital, der über den Nennwert hinaus gezahlte Kaufpreis von freien Gewinnrücklagen abgezogen.

## Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen

**Bilanzierung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Der Konzernabschluss der GERRY WEBER Gruppe wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ des Konzernanhangs.

## Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, insbesondere der Geschäfts- und Firmenwerte und des Sachanlagevermögens der konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte wurden bestimmte Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags getroffen. In diesem Rahmen werden die erwarteten Zahlungsströme für die Erstellung der Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) aus Budgetplanungen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeleitet und diskontiert. Das Management geht davon aus, dass die den diskontierten Zahlungsströmen zugrundeliegenden Annahmen und Einschätzungen angemessen sind. Durch eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der branchenspezifischen Wachstumsannahmen können sich jedoch Auswirkungen auf die Werthaltigkeitstests ergeben, die in Zukunft zu Wertminderungen führen können. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden im Abschnitt C. unter „Immaterielle Vermögenswerte/ Geschäfts- oder Firmenwerte“ näher erläutert.

## Bilanzierung von Unternehmenserwerben

Im Zuge von Unternehmenserwerben werden in der Bilanz Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen. Diese ergeben sich als Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden. Bei der Erstkonsolidierung werden alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die bilanzierten Zeitwerte stellen dabei eine wesentliche Schätzgröße dar. Falls immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird in Abhängigkeit von der Art des immateriellen Vermögenswerts die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von angemessenen Bewertungstechniken ermittelt. Diese Bewertungen basieren auf verschiedenen Inputfaktoren und teilweise auf Annahmen des Managements über die künftige Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sowie der verwendeten Diskontierungssätze.

## Rückstellungen

GERRY WEBER ist in zahlreichen Ländern operativ tätig und unterliegt einer Vielzahl von Rahmenbedingungen. Angesichts der Komplexität der internationalen Vorschriften ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ereignissen und den getroffenen Annahmen, beziehungsweise Änderungen solcher Annahmen, in Zukunft Anpassungen der bilanzierten Rückstellungen erforderlich machen. Basierend auf vernünftigen Schätzungen werden Rückstellungen für mögliche Auswirkungen einzelner Sachverhalte gebildet. Etwaige Unterschiede zwischen der ursprünglichen Einschätzung und dem tatsächlichen Ausgang können in der jeweiligen Periode Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GERRY WEBER Konzerns haben.

## Vorräte

Für Bestandsrisiken werden, soweit erforderlich, Abwertungen auf den erwarteten niedrigeren Verkaufspreis vorgenommen.

## Einzelwertberichtigungen auf Forderungen

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beurteilt. Überfällige Forderungen werden mit individuell ermittelten Prozentsätzen einzelwertberichtigt. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der realisierten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken könnte.

## Derivative Finanzinstrumente

Die für die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente herangezogenen Annahmen basieren auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen und spiegeln damit den beizulegenden Zeitwert wider. Weitere Einzelheiten sind in E. Zusätzliche Angaben und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten dargestellt.



## C. RESTRUKTURIERUNGS- UND SONSTIGE NICHT OPERATIVE AUFWENDUNGEN

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/2018 sah sich die GERRY WEBER Gruppe zunehmend einer Reihe von internen und externen Krisen-Faktoren ausgesetzt, die im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2017/2018 darin mündeten, dass auf der Grundlage eines umfassenden, von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Sanierungsgutachtens, mit der tiefgreifenden strategischen, operativen und finanziellen Restrukturierung des Unternehmens begonnen wurde.

Zum Stichtag 31. Oktober 2018 bewertete die GERRY WEBER International AG die Erfolgsaussichten für eine Verständigung mit wesentlichen Gläubigern auf ein geändertes Gesamtfinanzierungskonzept als weit überwiegend wahrscheinlich. Auf dieser Grundlage wurden die Schätz- und Ermessensspielräume hinsichtlich der im Abschluss auf den 31. Oktober 2018 bilanzierten Vermögenswerte und Schulden ausgeübt.

Ausgelöst durch das überraschende Scheitern der Gespräche der GERRY WEBER Gruppe mit ihren Finanzierungspartnern hat die Muttergesellschaft GERRY WEBER International AG am 25. Januar 2019 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung beantragt, welches zum 1. April 2019 eröffnet wurde. Für die Gerry Weber Retail GmbH&Co. KG wurde mit Datum vom 7. Februar 2019 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beantragt. Die Verfahrenseröffnung erfolgte zum 1. Mai 2019.

Die Effekte aus der Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurden im Abschluss auf den 31. März 2019 bilanziell abgebildet.

Die Insolvenzpläne für die GERRY WEBER International AG und die Gerry Weber Retail GmbH&Co. KG wurden zum 25. Oktober 2019 (GERRY WEBER International AG) bzw. 22. November 2019 (Gerry Weber Retail GmbH&Co. KG) rechtskräftig. Das Insolvenzverfahren der GERRY WEBER International AG wurde zum 31. Dezember 2019 beendet. Damit ist die Unternehmensfortführung sichergestellt, so dass die Bilanzierung unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erfolgt.

Die zum 31. Oktober 2018 eingeleitete Restrukturierung hatte Wertminderungen auf langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte, Rückstellungen für Restrukturierungskosten und übrige Aufwendungen, erhöhte Abschreibungen auf Vorräte sowie Rechts- und Beratungskosten zur Folge. Sonstige wesentliche nicht operative Aufwendungen betreffen Prozessrisiken sowie eine im Geschäftsjahr vereinbarte nachträgliche Kaufpreiszahlung für eine vollkonsolidierte Retail-Gesellschaft.

Diese im Wesentlichen aus der Restrukturierung resultierenden Effekte wurden im Jahresabschluss auf den 31. Oktober 2018 wie folgt berücksichtigt:

TEUR	Materialaufwand	Personalaufwand	Abschreibungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Summe
<b>Wertminderungen (IAS 36)</b>					
Geschäfts- oder Firmenwerte			10.971		10.971
Übrige immat. Vermögenswerte			26.594		26.594
Sachanlagen (Filialschließungen)			16.560		16.560
Schließungskosten				17.755	17.755
Abfindungen		24.827			24.827
Wertberichtigungen auf Vorräte	12.923				12.923
Rechts- und Beratungskosten				5.468	5.468
Übrige nicht operative Aufwendungen		978		9.033	10.011
<b>Fortgeführte Geschäftsbereiche</b>	<b>12.923</b>	<b>25.805</b>	<b>54.125</b>	<b>32.256</b>	<b>125.109</b>
<b>Wertminderungen (IAS 36)</b>					
Geschäfts- oder Firmenwerte					31.500
Sachanlagen (Filialschließungen)			31.500		3.646
Schließungskosten			3.646	4.025	4.025
Abfindungen					1.213
<b>Aufgegebene Geschäftsbereiche</b>	<b>0</b>	<b>1.213</b>	<b>35.146</b>	<b>4.025</b>	<b>40.384</b>
<b>Summe</b>	<b>12.923</b>	<b>27.018</b>	<b>89.271</b>	<b>36.281</b>	<b>165.493</b>

Das Insolvenzverfahren hatte die Anpassung der Planung im Rahmen des fortgeschriebenen Sanierungsgutachtens zur Folge. Dies hat weitere Wertminderungen auf langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte, erhöhte Abschreibungen auf Vorräte sowie verfahrensbedingte Aufwendungen sowie weitere Rechts- und Beratungskosten ausgelöst. Auf der anderen Seite ermöglichte das Insolvenzverfahren eine kostengünstigere Schließung unrentabler Flächen, was eine Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungskosten zur Folge hatte. Hinzu kamen entsprechende Aufwendungen aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich Hallhuber. In Summe haben folgende Aufwendungen und Erträge mit nicht operativem Charakter das Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres des GERRY WEBER Konzerns beeinflusst:

TEUR	Material- aufwand	Personal- aufwand	Abschrei- bungen	Sonstige betriebliche Aufwendun- gen		Summe
<b>Wertminderungen (IAS 36)</b>						
Geschäfts- oder Firmenwerte			23.665			23.665
Übrige immat. Vermögenswerte			8.906			8.906
Sachanlagen			90.860			90.860
Wertberichtigungen auf Vorräte	15.956					15.956
Abfindungen/ Transfergesellschaft		603		387		990
Verfahrensbedingte Aufwendungen				18.082		18.082
Rechts- und Beratungskosten				6.771		6.771
Ergebnis aus Verkauf Halle 29					-17.377	-17.377
Auflösung von Rückstellungen					-29.828	-29.828
<b>Fortgeführte Geschäftsbereiche</b>	<b>15.956</b>	<b>603</b>	<b>123.431</b>	<b>25.240</b>	<b>-47.205</b>	<b>118.025</b>
<b>Wertminderungen (IAS 36)</b>						
Geschäfts- oder Firmenwerte			20.725			20.725
Übrige immat. Vermögenswerte			53.729			53.729
Sachanlagen			12.629			12.629
Wertberichtigungen auf Vorräte	10.699					10.699
Wertberichtigungen auf Forderungen				750		750
<b>Aufgegebene Geschäftsbereiche</b>	<b>10.699</b>	<b>0</b>	<b>87.083</b>	<b>750</b>	<b>0</b>	<b>98.532</b>
<b>Summe</b>	<b>26.655</b>	<b>603</b>	<b>210.514</b>	<b>25.990</b>	<b>-47.205</b>	<b>216.557</b>

## D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 1. Anlagevermögen

An Vermögenswerten des Anlagevermögens sind keine Sicherungsrechte für Verbindlichkeiten des Konzerns bestellt.

#### (a) Immaterielle Vermögenswerte/Geschäfts- oder Firmenwerte

TEUR	Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten	Geschäfts- und Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellkosten</b>				
<b>1. November 2018</b>	<b>235.245</b>	<b>87.125</b>	<b>2.572</b>	<b>324.942</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Zugänge	1.322	0	1.123	2.445
Umgliederungen	77	0	-99	-22
Abgänge	-3.441	0	0	-3.441
Umgliederung nach IFRS 5	-88.509	-52.225	-1.018	-141.752
<b>31. März 2019</b>	<b>144.694</b>	<b>34.900</b>	<b>2.578</b>	<b>182.172</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>1. November 2018</b>	<b>133.586</b>	<b>42.736</b>	<b>0</b>	<b>176.322</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Zugänge	21.497	23.665	0	45.162
Umgliederungen	0	0	0	0
Abgänge	-3.100	0	0	-3.100
Umgliederung nach IFRS 5	-28.080	-31.501	0	-59.581
<b>31. März 2019</b>	<b>123.903</b>	<b>34.900</b>	<b>0</b>	<b>158.803</b>
<b>Buchwert 31. Oktober 2018</b>	<b>101.659</b>	<b>44.389</b>	<b>2.572</b>	<b>148.620</b>
<b>Buchwert 31. März 2019</b>	<b>20.791</b>	<b>0</b>	<b>2.578</b>	<b>23.369</b>

Die Umgliederungen nach IFRS 5 beinhalten ab dem 1. November 2018 die nicht fortgeführten Aktivitäten Hallhuber.

TEUR	Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- und Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungs- / Herstellkosten</b>				
<b>1. November 2017</b>	<b>226.662</b>	<b>87.165</b>	<b>25.987</b>	<b>339.813</b>
Währungsdifferenzen	204	-39	0	165
Zugänge	7.170	0	5.232	12.403
Umgliederungen	5.725	0	-7.150	-1.425
Abgänge	-4.516	0	-21.497	-26.013
<b>31. Oktober 2018</b>	<b>235.245</b>	<b>87.125</b>	<b>2.572</b>	<b>324.943</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>1. November 2017</b>	<b>109.659</b>	<b>264</b>	<b>0</b>	<b>109.923</b>
Währungsdifferenzen	-43	0	0	-43
Zugänge	27.716	42.472	21.497	91.685
Umgliederungen	0	0	0	0
Abgänge	-3.745	0	-21.497	-25.242
<b>31. Oktober 2018</b>	<b>133.586</b>	<b>42.736</b>	<b>0</b>	<b>176.322</b>
<b>Buchwert 31. Oktober 2017</b>	<b>117.003</b>	<b>86.900</b>	<b>25.987</b>	<b>229.890</b>
<b>Buchwert 31. Oktober 2018</b>	<b>101.659</b>	<b>44.389</b>	<b>2.572</b>	<b>148.620</b>

## Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

### Mietverhältnisse

Für entgeltlich erworbene vorteilhafte Mietverhältnisse für Ladenlokale sind Beträge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6.756) bilanziert. Die Abschreibung auf diese Vermögenswerte beläuft sich im Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019 auf TEUR 6.756 (Vorjahr: TEUR 7.230). Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten durch die **Restrukturierung** verursachte Wertminderungen in Höhe von TEUR 3.490 (Vorjahr: TEUR 2.742). Diese Abschreibung betrifft die Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten Stores Belgien.

Die als abnutzbare immaterielle Vermögenswerte ausgewiesenen vorteiligen Mietverhältnisse werden über die Restlaufzeit der Mietverträge linear abgeschrieben. Der sich ergebende Aufwand wird unter dem Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die zum Stichtag vorhandenen Restbuchwerte wurden im Rahmen eines Werthaltigkeitstests vollständig abgeschrieben.

### Kundenbeziehungen

Als immaterielle Vermögenswerte aus Kundenbeziehungen sind zum 31. März 2019 in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 12.936) aktiviert. Die Abschreibung auf diese Vermögenswerte beläuft sich im Geschäftsjahr 2018/2019 auf TEUR 12.936 (Vorjahr: TEUR 6.808). In dem Betrag sind durch die **Restrukturierung** verursachte im Wesentlichen die Länder Norwegen und Finnland betreffende Wertminderungen in Höhe von TEUR 5.416 (Vorjahr: TEUR 1.981) enthalten.

Im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse der letzten Geschäftsjahre wurden Kundenbeziehungen identifiziert. Diese wurden mit dem Barwert aktiviert. Der Barwert wurde über eine unterstellte Nutzungsdauer von fünf bis acht Jahren mit einem laufzeitspezifischen Abzinsungsfaktor ermittelt. Die als abnutzbare immaterielle Vermögenswerte ausgewiesenen Kundenbeziehungen werden linear abgeschrieben. Der sich ergebende Aufwand wird unter dem Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die zum Stichtag vorhandenen Restbuchwerte wurden im Rahmen eines Werthaltigkeitstests vollständig abgeschrieben.

**Markenname „Hallhuber“**

Im Rahmen der Übernahme Hallhuber wurde der Markenname „Hallhuber“ in Höhe von TEUR 54.000 erworben und in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die als abnutzbarer immaterieller Vermögenswert ausgewiesene Marke wird über eine Laufzeit von 30 Jahren linear abgeschrieben. Der sich ergebende Aufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen als Abschreibung berücksichtigt.

Die zum Stichtag vorhandenen Restbuchwerte wurden im Rahmen eines Werthaltigkeitstests vollständig abgeschrieben.

**Geschäfts- und Firmenwerte**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultierten aus den positiven Unterschiedsbeträgen aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Als Geschäfts- und Firmenwerte wurden ausgewiesen:

TEUR	31.03.2019	31.10.2018
Stores Österreich	0	2.136
Stores Deutschland	0	3.495
Stores Niederlande	0	10.675
Concessions Niederlande	0	1.161
Stores Belgien	0	6.198
Stores Norwegen	0	0
Stores Finnland	0	0
Stores Hallhuber	0	20.724
	<b>0</b>	<b>44.389</b>

Die Geschäfts- und Firmenwerte waren im Wesentlichen dem Segment „Retail GERRY WEBER“ zuzuordnen. Nur der Firmenwert Hallhuber war dem Segment „Retail Hallhuber“ zugeordnet. In diesen Segmenten werden als Zahlungsmittel generierende Einheiten grundsätzlich die einzelnen Verkaufsflächen definiert.

Für Zwecke des Wertminderungstests sind Geschäfts- oder Firmenwerte Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet. Diese Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Im Rahmen des Wertminderungstests wird der Buchwert der jeweiligen Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird dabei als Nutzungswert auf Basis der künftigen Cashflows ermittelt, die auf internen Planungsrechnungen basieren. Sensitive Planungsprämissen sind dabei das Umsatzwachstum, die Rohertragsersparungen, Einschätzungen über Ersatzinvestitionen in das Filialnetz sowie die Personalaufwandsquote, bezogen auf die einzelnen Filialen. Die Planungsrechnungen beziehen sich auf die Festlaufzeit der jeweiligen Mietverträge. Der Planungszeitraum beträgt zwischen einem und sieben Jahren.

Im Zuge der **Restrukturierung** der Geschäftsaktivitäten des GERRY WEBER Konzerns wurden Wertminderungstests auf Basis der dem zum Bilanzstichtag gültigen Sanierungskonzept zugrundeliegenden Mehrjahresplanung vorgenommen. Dabei ergaben sich Wertminderungen auf sämtliche Geschäfts- und Firmenwerte. Neben den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte betreffend das Segment „Retail GERRY WEBER“ wurden auch Mietverhältnisse (Stores Belgien) und Kundenbeziehungen (Stores Norwegen und Finnland) wertberichtigt. Darüber hinaus waren keine weiteren Wertminderungen notwendig, da zum Bilanzstichtag entweder der erzielbare Betrag keine weiteren Wertminderungen notwendig machte (Stores Deutschland) oder keine weiteren immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen bestehen. Zur Erläuterung der Abschreibung der Zahlungsmittel generierenden Einheit Hallhuber verweisen wir auf Abschnitt (9).

Die im Rahmen der Wertminderungstests ermittelten Cashflows wurden aufgrund einheitlicher Risikostrukturen (bspw. Konjunkturaussichten, Zinssätze) mit einem einheitlichen gewichteten Kapitalkostensatz (WACC) vor Steuern 10,33% (im Vorjahr 10,33%) bzw. nach Steuern in Höhe von 7,71% (im Vorjahr 7,71%) auf der Grundlage von Marktdaten diskontiert. GERRY WEBER verwendet für die Extrapolation der Cashflows über den Detailplanungszeitraum von fünf Jahren hinaus konstante Wachstumsraten von 1% (wie Vorjahr).

Die in den Diskontierungszinssatz einfließenden Einflussgrößen wurden vor dem Hintergrund der Restrukturierung des GERRY WEBER Konzerns bereits im Vorjahr in Bezug auf die Peer Group sowie den Fremdkapitalersatz angepasst. Mit Beantragung des Insolvenzverfahrens wurde der WACC nicht angepasst. Maßgebender Grund dafür war, neben der fehlenden Ableitbarkeit der Kapitalkosten im Rahmen der insolvenzbedingten Sondersituation der Umstand, dass das Insolvenzverfahren zwischenzeitlich beendet worden ist und diese rasche Beendigung schon zu Beginn des Verfahrens absehbar war. Ein im Rahmen des Erwartungskorridors höherer Zinssatz hätte in anderen, nicht wertgeminderten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, keine weitergehenden Wertminderungen zur Folge gehabt.

Im Detailplanungszeitraum wird neben Neueröffnungen und Schließungen von einzelnen Verkaufsflächen ein like-for-like-Umsatzwachstum von individuell nach Standorten bis zu 2% berücksichtigt.

**Geleistete Anzahlungen**

Im Zusammenhang mit zu aktivierenden IT-Projektkosten des Konzerns wurden zum 31. Oktober 2018 geleistete Anzahlungen von TEUR 2.572 bilanziert. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden zusätzliche Anzahlungen von TEUR 1.123 geleistet. TEUR 77 wurden im Geschäftsjahr in den Posten „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ umgliedert.

Im Zusammenhang mit der **Restrukturierung** des GERRY WEBER Konzerns wurden im Vorjahr die bestehenden Projekte, insbesondere die Erneuerung/Erweiterung des ERP Systems, überprüft und Wertminderungen (Impairment) auf IT Projektkosten im Umfang von TEUR 21.497 vorgenommen.

Die Zugänge im Bereich der sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen erworbene Software.

**(b) Sachanlagen**

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellkosten</b>					
<b>1. November 2018</b>	<b>230.646</b>	<b>68.267</b>	<b>99.628</b>	<b>884</b>	<b>399.427</b>
Währungsdifferenzen	-4	-1	-32	0	-37
Zugänge	72	33	525	122	752
Umgliederungen	-53	0	64	11	22
Abgänge	-50.598	-37	-20.204	-302	-71.142
<b>31. März 2019</b>	<b>180.063</b>	<b>68.262</b>	<b>79.981</b>	<b>715</b>	<b>329.021</b>
<b>Abschreibungen</b>					
<b>1. November 2018</b>	<b>91.745</b>	<b>12.447</b>	<b>71.589</b>	<b>0</b>	<b>175.781</b>
Währungsdifferenzen	1	0	-18	0	-17
Zugänge	33.764	55.480	3.337	0	92.581
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-19.077	-17	-10.381	0	-29.476
<b>31. März 2019</b>	<b>106.433</b>	<b>67.910</b>	<b>64.527</b>	<b>0</b>	<b>238.869</b>
<b>Buchwert 31. Oktober 2018</b>	<b>138.902</b>	<b>55.820</b>	<b>28.039</b>	<b>884</b>	<b>223.645</b>
<b>Buchwert 31. März 2019</b>	<b>73.631</b>	<b>352</b>	<b>15.454</b>	<b>715</b>	<b>90.152</b>

Die Umgliederungen nach IFRS 5 beinhalten ab dem 1. November 2018 die nicht fortgeführten Aktivitäten Hallhuber.

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Geleistete Anzahlun- gen u. Anla- gen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellkosten</b>					
<b>1. November 2017</b>	<b>236.023</b>	<b>70.390</b>	<b>101.014</b>	<b>512</b>	<b>407.938</b>
Währungsdifferenzen	-102	-41	-143	0	-286
Zugänge	1.027	899	4.146	419	6.491
Umgliederungen	0	0	1.425	0	1.425
Abgänge	-6.301	-2.981	-6.813	-46	-16.142
Umgliederung nach IFRS 5	-24.125	0	0	0	-24.125
<b>31. Oktober 2018</b>	<b>206.521</b>	<b>68.267</b>	<b>99.628</b>	<b>884</b>	<b>375.302</b>
<b>Abschreibungen</b>					
<b>1. November 2017</b>	<b>60.402</b>	<b>12.017</b>	<b>62.596</b>	<b>0</b>	<b>135.015</b>
Währungsdifferenzen	-24	-41	-109	0	-174
Zugänge	35.043	3.427	14.992	0	53.463
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-3.677	-2.955	-5.890		-12.522
Umgliederung nach IFRS 5	-5.652	0	0	0	-5.621
<b>31. Oktober 2018</b>	<b>86.093</b>	<b>12.447</b>	<b>71.589</b>	<b>0</b>	<b>170.129</b>
<b>Buchwert 31. Oktober 2017</b>	<b>175.621</b>	<b>58.373</b>	<b>38.418</b>	<b>512</b>	<b>272.924</b>
<b>Buchwert 31. Oktober 2018</b>	<b>120.428</b>	<b>55.820</b>	<b>28.039</b>	<b>884</b>	<b>205.172</b>

Es werden im Wesentlichen Firmenimmobilien in Halle /Westfalen ausgewiesen. Die Umgliederung nach IFRS 5 beinhaltet die zur Veräußerung bestimmte Immobilie „Halle 29“ in Düsseldorf.

Unter den Posten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ sowie „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ werden Mietereinbauten und Einrichtungen in den Einzelhandelsgeschäften bilanziert.

Neben planmäßigen Abschreibungen wurden im Vorjahr Wertminderungen im Rahmen der **Restrukturierung** in Höhe von TEUR 20.206 erfasst. Im laufenden Rumpfgeschäftsjahr haben sich Wertminderungen in Höhe von TEUR 90.860 ergeben, die im Wesentlichen die Neubewertung der technische Anlagen und Maschinen und Gebäudebestandteile des Logistikzentrums betreffen. Hintergrund der Wertminderung ist, dass im Rahmen des Insolvenzplanes eine Veräußerung des Logistikzentrums vorgesehen ist. Etwaige Erlöse aus der Veräußerung stehen den Insolvenzgläubigern zu. Daher wurde das Logistikzentrum auf den Zeitwert von 25 Mio. abgewertet. Dieser Wert wurde aus Vergleichsangeboten (Fair-Value-Hierarchie Stufe 3) abgeleitet.

**(c) Finanzanlagen**

TEUR	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellkosten</b>			
<b>1. November 2018</b>	<b>310</b>	<b>1.170</b>	<b>1.480</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	3	61	61
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	-136	-136
<b>31. März 2019</b>	<b>310</b>	<b>1.095</b>	<b>1.404</b>
<b>Abschreibungen</b>			
<b>1. November 2018</b>	<b>264</b>	<b>800</b>	<b>1.064</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
<b>31. März 2019</b>	<b>264</b>	<b>800</b>	<b>1.064</b>
<b>Buchwert 31. Oktober 2018</b>	<b>45</b>	<b>370</b>	<b>415</b>
<b>Buchwert 31. März 2019</b>	<b>45</b>	<b>295</b>	<b>340</b>

TEUR	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellkosten</b>			
<b>1. November 2017</b>	<b>306</b>	<b>2.840</b>	<b>3.147</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	3	1	5
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	-1.671	-1.671
<b>31. Oktober 2018</b>	<b>310</b>	<b>1.170</b>	<b>1.480</b>
<b>Abschreibungen</b>			
<b>1. November 2017</b>	<b>264</b>	<b>800</b>	<b>1.064</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
<b>31. Oktober 2018</b>	<b>264</b>	<b>800</b>	<b>1.064</b>
<b>Buchwert 31. Oktober 2017</b>	<b>42</b>	<b>2.040</b>	<b>2.082</b>
<b>Buchwert 31. Oktober 2018</b>	<b>45</b>	<b>370</b>	<b>415</b>



Es handelt sich im Einzelnen um:

TEUR	31.03.2019	31.10.2018
Langfristige Darlehen	120	157
Langfristige Einlagen	80	112
Mietkautionen	94	105
Anteile an Kommanditgesellschaften	38	35
Anteile an ausländischen Kapitalgesellschaften	7	7
	<b>340</b>	<b>415</b>

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Zeitwert entsprechen, unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungen bilanziert. Die Bewertung der Anteile an Kommanditgesellschaften und der Anteile an ausländischen Kapitalgesellschaften erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, weil der Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann. Für diese Anteile besteht kein aktiver Markt.

## 2 Sonstige Vermögenswerte (langfristig)

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte sind ausschließlich nicht finanzielle Vermögenswerte und haben Laufzeiten bis zu vier Jahren.

## 3 Latente Steuern

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.03.2019	31.10.2018	31.03.2019	31.10.2018
Langfristige Vermögenswerte	0	7.714	2.291	24.067
Kurzfristige Vermögenswerte	1.378	4.783	1.212	1.267
Langfristige Rückstellungen	1.134	9.878	324	371
Verlustvorträge	0	7.060	0	0
Erfolgsneutrale Veränderungen gemäß IAS 39	0	123	0	191
	<b>2.512</b>	<b>29.558</b>	<b>3.827</b>	<b>25.895</b>

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwand bzw. Ertrag aus temporären Differenzen entspricht der Änderung der zugehörigen Bilanzposten, soweit sie nicht erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet werden.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen in Höhe deutlich über EUR 150 Mio. (Vorjahr: EUR 97,9 Mio.). Im Wesentlichen betreffen diese die Gesellschaften in Deutschland, Spanien, Irland, Belgien und Norwegen. Die sich hieraus ergebenden aktiven latenten Steuern (Vorjahreswert: EUR 29,4 Mio.) wurden zum Stichtag in voller Höhe (Vorjahreswert: EUR 22,3) wertberichtigt, da mittelfristig nicht mit einer Realisierung der darin enthaltenen Steuervorteile gerechnet werden kann.

Von den nicht angesetzten latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge verfallen Beträge von EUR 3,6 Mio. (Vorjahr EUR 3,6 Mio.) in einem bis dreizehn Jahren.

Soweit latente Steuern bei Konzerngesellschaften anfallen, die in der laufenden Periode oder den Vorjahren Verluste entstanden sind, werden diese nur aktiviert, wenn die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass bei dieser Gesellschaft zukünftig Gewinn erwirtschaftet werden, die die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern begründen. Mit Ausnahme der latenten Steuern auf Verlustvorträge wurden im Vorjahr keine latenten Steuern aktiviert, die auf diese Gesellschaften entfallen.

Saldierungen aktiver und passiver latenter Steuern wurden nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Beträge im Saldierungsbereich vorliegen.

## 4 Vorräte

TEUR	31.03.2019	31.10.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.802	8.683
Unfertige Erzeugnisse	5.105	8.856
Fertige Erzeugnisse und Waren	77.071	129.626
	<b>87.978</b>	<b>147.165</b>

Es bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Die aus der regelmäßigen absatzorientierten Bewertung resultierende Wertminderung der Vorräte betrug TEUR 2.641 (Vorjahr: TEUR 2.894). Der Aufwand daraus ist im Materialaufwand erfasst. Zusätzlich erfolgten Abschreibungen von TEUR 15.956 (Vorjahr: TEUR 12.923) für im Rahmen der **Restrukturierung** vorgesehene Abverkaufsmaßnahmen.

## 5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von TEUR 37.785 (Vorjahr: TEUR 37.123) innerhalb eines Jahres fällig. Dabei ist der weit überwiegende Teil innerhalb von drei Monaten fällig.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen betragen TEUR 3.615 (Vorjahr: TEUR 2.495). Bei der Bemessung der Wertberichtigungen werden eventuell bestehende Warenkreditversicherungen berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

## 6 Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Sonstige Vermögenswerte sind in Höhe von TEUR 24.169 (Vorjahr: TEUR 16.394) innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögenswerte enthalten insgesamt:

TEUR	31.03.2019	31.10.2018
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Guthaben bei Lieferanten	3.399	5.967
Mietforderungen	1.502	243
Devisentermin- und -optionsgeschäfte	0	636
Bonusforderung	0	25
	<b>4.901</b>	<b>6.871</b>
<b>Nicht finanzielle Vermögenswerte</b>		
Geleistete Anzahlungen	10.274	1.241
Forderungen aus Steuern	4.792	3.478
Rechnungsabgrenzungsposten	3.626	4.619
Forderungen Mitarbeiter/ Personal	385	95
Übrige	192	91
	<b>19.268</b>	<b>9.524</b>
	<b>24.169</b>	<b>16.394</b>

Zu den positiven Marktwerten der Devisentermin- und -optionsgeschäfte im Vorjahr verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt E. Zusätzliche Angaben und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen Vorräte. Im Zuge des Insolvenzverfahrens war es notwendig, Vorauszahlungen zu leisten.

## 7 Ertragsteuerforderungen

Die Steuererstattungsansprüche betreffen mit TEUR 1.795 (Vorjahr: TEUR 3.407) Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den auf die Körperschaftsteuer entfallenden Solidaritätszuschlag.

## 8 Liquide Mittel

Neben täglich fälligen Guthaben bei Kreditinstituten sind in diesem Posten Schecks, unterwegs befindliche Zahlungen und Kassenbestände ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestanden bei verschiedenen Banken in verschiedenen Währungen.

## 9 Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte / Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind

Unter den als zur Veräußerung gehalten eingestuften Vermögenswerten wurde im Vorjahr mit TEUR 18.473 die Immobilie „Halle 29“ in Düsseldorf bilanziert. Im Oktober 2018 wurde ein Vertrag über Veräußerung der Immobilie geschlossen. Der rechtliche und wirtschaftliche Übergang erfolgte zum November 2018. Die Bewertung erfolgte mit dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert unter Abzug von Kosten der Veräußerung überstieg den Buchwert.

Zum Stichtag wird unter diesem Posten ausschließlich der **aufgegebene Geschäftsbereich** Hallhuber erfasst.

### (a) Beschreibung

Im Rahmen der laufenden Sanierung von GERRY WEBER konnte am 7. Februar 2019 mit einem Investor, der Robus Capital Management Ltd., eine Brückenfinanzierung in Form einer Liquiditätslinie in Höhe von EUR 10 Mio. für die Tochtergesellschaft HALLHUBER GmbH vereinbart werden. Zudem erwarb Robus Forderungen von Gesellschaften der GERRY WEBER Gruppe gegenüber HALLHUBER, für die bereits ganz überwiegend ein Nachrang vereinbart worden war, zu einem Kaufpreis von ca. EUR 1 Mio. Gleichzeitig wurde eine Kaufoption für HALLHUBER gewährt, die beinhaltete, dass im Falle der Ausübung durch Robus GERRY WEBER nach eigener Wahl entweder mit 14% an Hallhuber beteiligt bleiben würde oder mit einem Anteil von 12% zuzüglich eines Barkaufpreises in Höhe von EUR 500.000. Die Kaufoption für HALLHUBER sollte erst nach Erfüllung verschiedener Bedingungen ausgeübt werden können, deren Vorliegen für Mai 2019 angenommen wurde.

Mit der zur Verfügung gestellten Liquiditätslinie wurde der laufende Geschäftsbetrieb von HALLHUBER bis auf Weiteres sichergestellt. Der Bereich HALLHUBER war mit Gewährung der Kaufoption am 7. Februar 2019 in einem zur Veräußerung bereiten Zustand. Mit diesem Schritt wurde das Segment HALLHUBER zudem gemäß IFRS 5 zum nicht fortgeführten Geschäftsbereich („Discontinued Operations“). Am 8. Juli 2019 übernahm letztendlich ein von Robus Capital Management Ltd. verwalteter Fonds von der GERRY WEBER International AG die Mehrheitsanteile an der HALLHUBER GmbH. Gemäß der Vereinbarung bleibt GERRY WEBER mit 12% an HALLHUBER beteiligt. Darüber hinaus erhielt GERRY WEBER von Robus eine Barzahlung in Höhe von EUR 500.000. HALLHUBER wird mit der Optionsausübung durch Robus Capital Management nicht mehr vollkonsolidiert und damit ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr als Discontinued Operations, sondern lediglich als Beteiligung in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Rahmen der Bilanzierung als Discontinued Operations werden in der Gewinn- und Verlustrechnung sämtliche Aufwands- und Ertragsposten der gesamten laufenden Periode als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die auf diesen Bereich entfallenden Werte des Geschäftsjahres 2017 / 18 werden analog dargestellt und aus den einzelnen Posten der fortgeführten Geschäftsbereiche in der Gewinn- und Verlustrechnung herausgerechnet. Die den Discontinued Operations zuzuordnenden Bilanzposten werden als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind, ausgewiesen.

**(b) Finanzielle Performance und Cashflow-Informationen**

TEUR	01.11.2018 31.03.2019	01.11.2017- 31.10.2018
Umsatzerlöse	88.972	197.562
Sonstige betriebliche Erträge	596	2.078
Bestandsveränderung	-1.978	-3.330
Materialaufwand	-52.338	-74.496
Personalaufwand	-15.448	-39.434
Abschreibungen	-89.948	-48.865
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.207	-94.677
Finanzergebnis	-1.347	-1.667
<b>Ergebnis vor Ertragsteueraufwand</b>	<b>-106.698</b>	<b>-62.829</b>
Ertragsteuern	10.424	7.383
<b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>-96.274</b>	<b>-55.446</b>
Sonstiges Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	4.569	5.836
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-910	-8.203
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
<b>Mittelzu-/-abfluss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>3.659</b>	<b>-2.367</b>

**(c) Vermögenswerte und Schulden der als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Veräußerungsgruppe**

Die im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich in die Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ umgegliederten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben zum 31. März 2019 folgende Werte:

TEUR	31.03.2019
Immaterielle Vermögenswerte	886
Sachanlagevermögen	10.777
Aktive latente Steuern	0
Vorräte	12.387
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.519
Liquide Mittel	8.250
Übriges Vermögen	1.392
<b>Summe Vermögenswerte der als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppe</b>	<b>36.211</b>

TEUR	31.03.2019
Rückstellungen	7.378
Passive latente Steuern	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.988
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.110
Übrige Verbindlichkeiten	11.735
<b>Summe Verbindlichkeiten der als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppe</b>	<b>34.211</b>

Für die verbleibende Restbeteiligung von 12% wurde unter Berücksichtigung einer aktualisierten Unternehmensplanung von HALLHUBER ein Wert von EUR 1,5 Mio. ermittelt. Insgesamt ergab sich insoweit ein verbleibender Wert (Vermögen abzüglich Schulden) für den aufgegebenen Geschäftsbereich Hallhuber von EUR 2,0 Mio.

## 10 Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Der Konzern steuert sein Kapital grundsätzlich mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt zentral auf Ebene des Mutterunternehmens. Zur Überwachung von Vorgaben und Zielerreichung sind regelmäßige Reportingprozesse eingerichtet. Mit dem am 25. Januar 2019 beantragten zum 1. April 2019 eröffneten Insolvenzverfahren tritt die Befriedigung der Gläubigerinteressen in den Vordergrund.

Das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen:

TEUR	31.03.2019	31.10.2018	Veränderung
Eigenkapital	1.065	245.635	-244.570
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	0,3%	38,3%	0
Fremdkapital	373.825	395.855	-22.030
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	99,7%	61,7%	0
<b>Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)</b>	<b>374.890</b>	<b>641.490</b>	<b>-266.600</b>

Das Eigenkapital umfasst das Gezeichnete Kapital und die Rücklagen des Konzerns. Das Fremdkapital ist definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten.

### (a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gerry Weber International AG ist in 45.905.960 (Vorjahr: 45.905.960) voll eingezahlte Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 eingeteilt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigung entsprechend zu ändern.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Grundkapital ist dazu um bis zu EUR 4.590.590 durch Ausgabe von bis zu 4.590.590 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht.

Der Vorstand wurde ferner von der Hauptversammlung am 26. April 2018 dazu ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu zehn Prozent des Grundkapitals bis zum 25. April 2023 zurückzukaufen.

Im Zeitraum von März bis Juni 2017 wurden 398.245 Inhaber-Stückaktien zurückgekauft. Hierfür wurden EUR 4.999.958 EUR aufgewendet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Stichtag um den Nennwert der zurückgekauften Aktien von EUR 398.245 EUR vermindert mit EUR 45.507.715,00 ausgewiesen. Der den Nennwert übersteigende Betrag von 4.601.713 EUR wurde von den freien Gewinnrücklagen abgezogen. Eine Veräußerung zurückerworbener Anteile erfolgte im Berichtsjahr nicht.

### (b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus den Ausgaben von Aktien, zuzüglich der bei Veräußerung eigener Aktien über den in den Gewinnrücklagen verrechneten Betrag sowie den Nennwert der Aktien gezahlten Aufgelder.

**(c) Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet oder in Grundkapital umgewandelt wurden, sowie Ergebniseffekte aus Konsolidierungsmaßnahmen der Vorperioden, abzüglich der beim Erwerb eigener Aktien gezahlten anteiligen Aufgelder.

**(d) Kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen gem. IAS 9**

Es werden die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Finanzinstrumenten nach Steuern ausgewiesen. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um Währungssicherungsgeschäfte.

TEUR	31.03.2019	31.10.2018	Veränderung
Positive Zeitwerte von Finanzinstrumenten	0	636	-636
Negative Zeitwerte von Finanzinstrumenten	0	0	0
Aktive latente Steuern	0	0	0
Passive latente Steuern	0	-191	191
	0	445	-445

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Steuereffekte betreffen in Höhe von TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 2.193) die Zeitwertänderungen der Währungssicherungsgeschäfte.

Aus dem kumulierten übrigen Eigenkapital wurden TEUR 126 (Vorjahr: TEUR -1.078) Ergebnis verbessernd in den Materialaufwand umgliedert. Verbleibende positive Marktwerte der Devisentermingeschäfte bei deren insolvenzbedingter Beendigung wurden mit TEUR 900 als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

**(e) Fremdwährungsdifferenzen**

Der Posten enthält die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die nicht in EUR bilanzieren.

**(f) Bilanzverlust**

Der Bilanzverlust (im Vorjahr Bilanzgewinn) entwickelte sich wie folgt:

TEUR	
Vortrag 1. November 2018	-126.025
Dividendenausschüttung 2019	0
Jahresergebnis 2018/2019	-244.501
Bilanzverlust 31. März 2019	-370.526

**11 Personalrückstellungen (langfristig)**

Durch die Saldierung der zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen abgeschlossenen Aktiva mit den entsprechenden Rückstellungen ergibt sich zum 31. März 2019 ein Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 152 (Vorjahr: TEUR 250), der unter den langfristigen Personalrückstellungen ausgewiesen ist.

## 12 Sonstige Rückstellungen (langfristig)

Der Posten besteht in Höhe von TEUR 5.930 (Vorjahr: TEUR 6.133) aus Rückbauverpflichtungen für Mieter-einbauten in angemieteten Ladenlokalen.

Diese Rückstellungen werden gebildet auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern. Unsicherheiten ergeben sich aufgrund der Kostenschätzungen sowie des tatsächlichen zeitlichen Anfalls der Inanspruchnahmen. Es wurden TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 151) zugeführt.

Aus der Aufzinsung der Rückstellung wurden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 151) ausgewiesen. Die erwarteten Zahlungsabflüsse fallen in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren an.

## 13 Finanzschulden (langfristig)

Im Vorjahr wurden hier Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 169.250 ausgewiesen.

Aufgrund des im Januar 2019 beantragten Insolvenzverfahrens werden im Abschluss zum 31. März 2019 aufgrund den kreditgebenden Banken zustehenden außerordentlichen Kündigungsrechten sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als kurzfristig dargestellt.

Wir verweisen hinsichtlich der Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf die Erläuterung der kurzfristigen Finanzschulden (Abschnitt 18).

## 14 Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)

TEUR	31.03.2019	31.10.2018
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Restkaufpreiszahlung aus Unternehmenserwerb	3.259	3.454

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten resultieren in voller Höhe aus einem in Vorjahren durchgeführten Unternehmenserwerb.



## 15-17 Rückstellungen 31.03.2019 und 31.10.2018 (kurzfristig)

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen werden nachfolgend dargestellt:

Rückstellungsart in TEUR	Vortrag 01.11.2018	Verbrauch/ Umglie- derung gem. IFRS 5	Auflösung	Zuführung	Stand 31.03.2019
<b>(15) Steuerrückstellungen</b>	<b>1.755</b>	<b>1.223</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>531</b>
<b>(16) Personalarückstellungen</b>					
Tantiemen	2.070	1.628	443	1.723	1.723
Urlaub	3.696	3.696	0	3.561	3.561
Altersteilzeit (kurzfristig)	125	49	0	0	76
Jahressonderzahlung	3.294	1.677	0	491	2.108
Abfindungen*	5.452	1.408	160	139	4.023
Übrige	871	291	0	265	844
	<b>15.509</b>	<b>8.749</b>	<b>602</b>	<b>6.178</b>	<b>12.335</b>
<b>(17) Sonstige Rückstellungen</b>					
Gewährleistung	505	331	0	0	174
Ausstehende Rechnungen	3.874	2.551	0	2.341	3.664
Abschlusskosten	661	420	0	424	666
Restrukturierung*	47.687	9.265	29.225	14.836	24.033
Aufsichtsratsvergütung	870	0	0	363	1.233
Übrige	6.659	6.659	0	7.146	7.146
	<b>60.256</b>	<b>19.225</b>	<b>29.225</b>	<b>25.110</b>	<b>36.915</b>

\* Gegenüber dem Vorjahr wurden TEUR 1.727 zwischen den Personal- und sonstigen Rückstellungen umgegliedert

Rückstellungsart in TEUR	Vortrag 01.11.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.10.2018
<b>(15) Steuerrückstellungen</b>	<b>2.213</b>	<b>11.206</b>	<b>0</b>	<b>2.213</b>	<b>1.754</b>
<b>(16) Personalarückstellungen</b>					
Tantiemen	2.150	3.315	0	2.150	2.070
Urlaub	3.834	4.124	0	3.834	3.696
Altersteilzeit (kurzfristig)	146	92	0	146	125
Jahressonderzahlung	3.699	3.511	0	3.699	3.294
Abfindungen	1.471	3.520	279	1.023	3.725
Übrige	917	862	48	917	872
	<b>12.217</b>	<b>15.424</b>	<b>327</b>	<b>11.769</b>	<b>13.782</b>
<b>(17) Sonstige Rückstellungen</b>					
Gewährleistung	549	267	0	549	505
Ausstehende Rechnungen	4.237	4.393	137	4.237	3.874
Abschlusskosten	703	563	82	703	661
Restrukturierung	0	5.702	907	0	49.414
Aufsichtsratsvergütung	870	870	0	870	870
Übrige	3.697	4.752	295	3.697	6.659
	<b>10.056</b>	<b>16.547</b>	<b>1.421</b>	<b>10.056</b>	<b>61.983</b>

Im Rahmen der **Restrukturierung** bestehen zum 31. März 2019 Rückstellungen von TEUR 24.033 (Vorjahr: TEUR 49.414). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.03.2019
Erwartete Rückbau- und Abstandszahlungen Filialschließungen sowie Ablösung von Vermieterpfandrechten	9.906
Verfahrenskosten	6.564
Sozialplan- und Abfindungsverpflichtungen	4.815
Sonstiges	2.748
	<b>24.033</b>

TEUR	31.10.2018
Sozialplan- und Abfindungsverpflichtungen	26.040
Erwartete Rückbau- und Abstandszahlungen Filialschließungen	21.780
Sonstiges	1.594
	<b>49.414</b>

## 18 Kurzfristige Finanzschulden (Restlaufzeit unter einem Jahr)

Die wesentlichen am Abschlussstichtag des Rumpfgeschäftsjahres 2018/2019 bestehenden kurzfristigen Finanzschulden ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Aufgrund des im Januar 2019 beantragten Insolvenzverfahrens werden im Abschluss zum 31. März 2019 aufgrund den kreditgebenden Banken zustehenden außerordentlichen Kündigungsrechten sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als kurzfristig dargestellt.

Zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit wurden die im Vorjahr in Höhe von TEUR 169.250 als langfristig ausgewiesenen Finanzschulden in der Tabelle gegenübergestellt und mit einem (\*) gekennzeichnet.

Die angegebenen Laufzeiten, Nominal- und Effektivzinssätze entsprechen den ursprünglichen vor der Insolvenz über das Vermögen der GERRY WEBER Gruppe vereinbarten bzw. bei erstmaliger Erfassung der zugrundeliegenden Verbindlichkeiten ermittelten Zinssätzen.

TEUR	Buchwert 01.11.2018- 31.03.2019	Buchwert 01.11.2017- 31.10.2018	Laufzeit bis Monat / Jahr	Nominalzins % p. a.	Effektivzins % p. a.
<b>Schuldscheindarlehen 1</b>					
Tranche 1 (fix)	40.000	40.000*	03 / 2020	1,13	1,19
Tranche 2 (fix)	60.000	60.000*	03 / 2022	1,44	1,49
Tranche 3 (fix)	40.000	40.000*	03 / 2025	2,00	2,03
	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>			
<b>Schuldscheindarlehen 2</b>					
Tranche 3 (fix)	23.500	23.500	11 / 2018	2,19	2,30
Tranche 4 (variabel)	7.500	7.500	11 / 2018	1,06	1,17
Tranche 5 (fix)	24.000	24.000*	11 / 2020	2,80	2,88
	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>			
<b>Sonstige Darlehen</b>					
Darlehen Bank 1	8.250	5.250*	06 / 2021	0,89	0,89
Darlehen Bank 1		3.000			
Darlehen Bank 2	15.000	15.000	05 / 2019	0,85	0,85
	<b>23.250</b>	<b>23.250</b>			
<b>Sonstige</b>	<b>2.855</b>	<b>8.755</b>			
	<b>221.105</b>	<b>227.005</b>			

## 19 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

## 20 Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	31.03.2019	31.10.2018
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Kundenverbindlichkeiten	1.665	1.069
Restkaufpreiszahlung aus Unternehmenserwerb	1.183	1.183
	<b>2.847</b>	<b>2.251</b>
<b>Nicht finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Steuern (insb. Lohn- und Umsatzsteuer)	8.844	4.877
Soziale Sicherheit	2.837	225
Kundengutscheine, Bonuskarten u. Kommissionsware	1.962	1.834
Haftungsübernahmen, Bürgschaften	1.311	0
Personalverbindlichkeiten	1.282	1.679
Rechnungsabgrenzung	618	2.101
Übrige Verbindlichkeiten	2.136	2.720
	<b>18.990</b>	<b>13.435</b>
	<b>21.837</b>	<b>15.686</b>

## E. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 21 Umsatzerlöse

Der Ausweis umfasst die an Kunden berechneten Entgelte für Lieferungen und Leistungen, vermindert um Erlösschmälerungen.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen ergibt sich aus der Segmentberichterstattung.

In den Umsatzerlösen sind Lizenzentgelte in Höhe von TEUR 259 (Vorjahr: TEUR 1.183) für die Nutzung der Namensrechte enthalten.

Erlöse werden grundsätzlich realisiert, wenn die Leistung von unserer Seite vollständig erbracht ist und die Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind.

### 22 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.11.2018- 31.03.2019	01.11.2017- 31.10.2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	29.893	360
Erträge aus Anlagenabgängen (i.W. Halle 29)	17.377	6
Mieterträge	1.626	6.553
Erträge Kfz-Gestellung	337	1.068
Kursgewinne	50	341
Übrige	1.410	1.418
	<b>50.692</b>	<b>9.745</b>

Die Mieterträge resultieren im Wesentlichen aus vermieteten Flächen und Erträge aus Untervermietung aus angemieteten Filialen, die nicht selbst genutzt werden.

## 23 BESTANDSVERÄNDERUNG UND MATERIALAUFWAND

TEUR	01.11.2018- 31.03.2019	01.11.2017- 31.10.2018
Bestandsveränderung	25.952	11.270
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.831	42.854
Aufwendungen für bezogene Leistungen	73.997	205.678
	<b>83.828</b>	<b>248.532</b>
	<b>109.780</b>	<b>259.802</b>

Kosten der passiven Lohnveredelung (sog. Zwischenmeister) und die Aufwendungen für den kompletten Bezug der Waren, die bei Dritten nach unseren Vorgaben gefertigt werden (sog. Vollgeschäft) werden als Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Nach Eingang der Ware kann in den Versandzentralen nicht mehr unterschieden werden, ob es sich um die Ware aus dem Vollgeschäft oder der passiven Lohnveredelung handelt. Aufgrund dessen wird der gesamte Lageraufbau im Bereich der Fertigware als Bestandsveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## 24 PERSONALAUFWAND

TEUR	01.11.2018- 31.03.2019	01.11.2017- 31.10.2018
Löhne und Gehälter	46.230	148.152
Soziale Abgaben	8.820	23.628
	<b>55.049</b>	<b>171.780</b>

In der GERRY WEBER Gruppe werden Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell abgeschlossen. Die Rückstellungen werden nach IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 2,40% (Vorjahr: 2,40%) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 1,00% p. a. (Vorjahr: 1,00% p. a.) gebildet. Die Berechnungen basieren auf den Heubeck-Sterbetafeln 2018 G. Ein Fluktuationsabschlag ist nicht erforderlich.

Eine Rückstellung für die wahrscheinliche Inanspruchnahme, die die potenzielle Verpflichtung der GERRY WEBER Gruppe aus möglichen zukünftigen Inanspruchnahmen von Altersteilzeit darstellt, war nicht zu bilden, da diese Wahrscheinlichkeit mit Null geschätzt wurde.

Im Personalaufwand des Geschäftsjahrs sind durch die **Restrukturierung** bedingte Aufwendungen in Höhe von TEUR 603 (Vorjahr: TEUR 27.018) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

TEUR	01.11.2018-31.03.2019		01.11.2017-31.10.2018	
	Gesamt	Inland	Gesamt	Inland
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0	61	0
Angestellte	3.830	2.714	6.303	4.971
Auszubildende	32	32	41	41
	<b>3.862</b>	<b>2.746</b>	<b>6.405</b>	<b>5.013</b>

Die auf den nicht fortgeführten Bereich Hallhuber entfallenden Mitarbeiter (1.624 Angestellte und 9 Auszubildende; Vorjahr: 1.998 Angestellte und 11 Auszubildende) sind im aktuellen Geschäftsjahr nicht mehr mit aufgeführt.

## 25 ABSCHREIBUNGEN

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus der Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Anlagevermögens ersichtlich. Im Rumpfgeschäftsjahr 01.11.2018-31.03.2019 wurden im Zusammenhang mit der Restrukturierung erhöhte Wertminderungen in Höhe von TEUR 123.431 (Vorjahr: TEUR 89.271) vorgenommen. Bei der Ermittlung der Wertminderungen des Vorjahres wurden insbesondere wie im aktuellen Geschäftsjahr auch die vollständigen Restbuchwerte herangezogen, die auf geschlossene Filialen entfallen.

## 26 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.11.2018- 31.03.2019	01.11.2017- 31.10.2018
Mieten, Raumkosten	32.871	84.221
Restrukturierungskosten	25.240	28.722
Werbung, Messe	6.751	21.149
Fracht, Verpackung, Logistik	5.096	12.270
EDV-Kosten	5.324	17.377
Provisionen	2.980	8.838
Rechts-, Beratungs- und Maklerkosten	4.692	6.594
Sonstige Personalkosten	1.079	4.807
Entwicklung Kollektionen	1.291	4.253
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	1.664	4.026
Reisekosten	584	2.611
Fahrzeuge	967	2.910
Forderungsverluste / -wertberichtigungen	971	3.390
Büro und Kommunikation	693	1.702
Instandhaltungen	630	827
Verluste Anlagenabgang	579	2.288
Delkredere- und Kreditkartenprovisionen	586	1.354
Allgemeine Verwaltung	569	628
Aufsichtsratsvergütung	363	870
Kursschwankungen	510	170
Übrige	46	96
	<b>93.486</b>	<b>209.103</b>

Zu den Restrukturierungskosten vgl. Abschnitt „Restrukturierungs- und sonstige nicht operative Aufwendungen“.

## 27 Sonstige Steuern

Es handelt sich im Wesentlichen um Grund- und Kfz-Steuern sowie britische Gemeindesteuern.

## 28 Finanzergebnis

TEUR	01.11.2018- 31.03.2019	01.11.2017- 31.10.2018
Zinserträge	212	78
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	20
Nebenkosten Geldverkehr	-399	-986
Zinsaufwendungen	-1.853	-3.658
	<b>-2.039</b>	<b>-4.547</b>

Die Nebenkosten Geldverkehr entfallen im Wesentlichen auf Akkreditivgebühren.

## 29 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands (2018/2019 wird ein Ertrag ausgewiesen) setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.11.2018- 31.03.2019	01.11.2017- 31.10.2018
Steueraufwand des Geschäftsjahres	586	2.448
Steueraufwand Vorjahre	260	260
Latente Steuern	15.246	-21.431
	<b>16.092</b>	<b>-18.724</b>

Für die Berechnung der latenten Steuern wurden grundsätzlich die für die jeweilige Gesellschaft geltenden Steuersätze zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen wurde vereinfachend ein einheitlicher Steuersatz von 30% (Vorjahr: 30%) zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

TEUR	01.11.2018- 31.03.2019	01.11.2017- 31.10.2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	-238.833	-198.384
Steuersatz Konzern	30,00%	30,00%
Erwarteter Steuerertrag	-71.650	-59.515
Steuerwirkung auf nicht steuerwirksame Abschreibungen von Geschäfts- und Firmenwerten	13.317	12.741
Steuerliche Verluste auf die keine latenten Steuern angesetzt wurden	55.926	18.320
Wertberichtigung von in Vorjahren gebildeten Aktiven latenten Steuern insbesondere auf Verlustvorträge	7.060	0
Steuern auf gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	788	1.509
Steuern auf steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	40	176
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	0	638
Steuerwirkung auf nicht steuerwirksame Aufwendungen und steuerfreie Erträge	0	45
Sonstige	187	-21
<b>Tatsächlicher Steueraufwand 2,4% (Vorjahr: 13,2%)</b>	<b>5.668</b>	<b>-26.107</b>
<b>Davon fortgeführte Geschäftsbereiche</b>	<b>16.092</b>	<b>-18.724</b>
<b>Davon aufgegebene Geschäftsbereiche</b>	<b>-10.424</b>	<b>-7.383</b>

### 30 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist gemäß IAS 33 aus dem auf die Stammaktionäre der GERRY WEBER International AG entfallenden Konzernergebnis nach Steuern und der Zahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt worden.

Die der Berechnung zugrunde gelegten Beträge ergeben sich wie folgt:

Konzernergebnis in TEUR	01.11.2018- 31.03.2019	01.11.2017- 31.10.2018
Zurechenbares Konzernergebnis der Aktionäre der Muttergesellschaft	-244.501	-172.277

Anzahl Stammaktien	Stück
Stimmberechtigte Stammaktien am 1. November 2017	45.905.960
Erwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2017 / 18	398.245
Stimmberechtigte Stammaktien am 31. Oktober 2018	45.507.715
Erwerb eigener Aktien im Rumpfgeschäftsjahr 2018 / 19	0
Stimmberechtigte Stammaktien am 31. März 2019	45.507.715

Jede Stammaktie ist mit einem Stimmrecht und mit vollem Dividendenanspruch ausgestattet. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten versehen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2018 / 19 waren 45.507.715 Aktien im Umlauf (2017 / 18: 45.507.715).

Das Ergebnis je Aktie beträgt EUR -5,37 (Vorjahr: EUR -3,79). Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt EUR -3,26 (Vorjahr: EUR -2,57). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie identisch.

Unter Verwendung des Bilanzgewinns wurde je Aktie eine Dividende von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) je Stückaktie ausgeschüttet.



## F. ZUSÄTZLICHE ANGABEN UND ER-LÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

### Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte

TEUR	Zum Stichtag weder wertberichtet noch fällig	Zum Stichtag nicht einzelwertberichtet, aber fällig seit:					Bruttowert der einzelwertberichtigten Forderungen
		< 1 Monat	1 bis 3 Monaten	3 bis 6 Monaten	6 bis 12 Monaten	> 12 Monaten	
Ausleihungen	120	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.643	2.044	361	0	0	0	4.351
Sonstige Vermögenswerte	15.175	0	0	0	0	0	0
<b>Buchwert</b>							
<b>31.03.2019</b>	<b>39.664</b>	<b>2.044</b>	<b>361</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.351</b>
Ausleihungen	157	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.387	2.631	1.692	95	2.432	0	4.381
Sonstige Vermögenswerte	8.111	0	0	0	0	0	0
<b>Buchwert</b>							
<b>31.10.2018</b>	<b>36.655</b>	<b>2.631</b>	<b>1.692</b>	<b>95</b>	<b>2.432</b>	<b>0</b>	<b>4.381</b>

### Wertberichtigungsspiegel

TEUR	Vorjahr	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Berichtsjahr
Ausleihungen	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.495	1.185	65	0	3.615
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	0
<b>01.11.2018-31.03.2019</b>	<b>2.495</b>	<b>1.185</b>	<b>65</b>	<b>0</b>	<b>3.615</b>
Ausleihungen	500	0	500	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.393	1.642	1.305	235	2.495
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	0
<b>01.11.2017-31.10.2018</b>	<b>2.893</b>	<b>1.642</b>	<b>1.805</b>	<b>235</b>	<b>2.495</b>

Die Wertberichtigungen berücksichtigen mit TEUR 192 (Vorjahr: TEUR 168) erwartete Wertminderungen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Warenkreditversicherungen abgeschlossen, die rund 74 % (Vorjahr: 73 %) des jeweiligen Forderungsbestands abdecken. Darüber hinaus wird die Bonität der Kontrahenten geprüft. Die Ausfallrisiken ergeben sich in den übrigen Fällen aus den Buchwerten.

## Vertragliche Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Nachstehend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag des Rumpfgeschäftsjahres 2018/2019 dargestellt.

Aufgrund des im Januar 2019 beantragten Insolvenzverfahrens werden im Abschluss zum 31. März 2019 aufgrund außerordentlicher Kündigungsrechte der kreditgebenden Banken sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als kurzfristig dargestellt. Die undiskontierten Mittelabflüsse dieser Verbindlichkeiten werden in Folge dessen in das Laufzeitband „bis 1 Jahr“ eingeordnet.

TEUR	Buchwert	Undiskontierte Zinszahlungen			Summe
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Schuldscheindarlehen	195.000	195.000	0	0	195.000
Darlehen	23.250	23.250	0	0	23.250
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	4.442	1.183	3.259	0	4.442
Übrige Finanzschulden	2.855	2.855	0	0	2.855
<b>Finanzschulden (gesamt)</b>	<b>225.547</b>	<b>222.288</b>	<b>3.259</b>	<b>0</b>	<b>5.547</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.722	33.722	0	0	33.722
<b>Buchwert 31.03.2019</b>	<b>259.269</b>	<b>256.010</b>	<b>3.259</b>	<b>0</b>	<b>259.269</b>

TEUR	Buchwert	Undiskontierte Zinszahlungen			Summe
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Schuldscheindarlehen	195.000	31.000	124.000	40.000	195.000
Darlehen	23.250	18.000	5.250	0	23.250
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	4.636	1.212	3.424	0	4.636
Übrige Finanzschulden	8.755	8.755	0	0	8.755
<b>Finanzschulden (gesamt)</b>	<b>231.641</b>	<b>58.967</b>	<b>132.674</b>	<b>40.000</b>	<b>231.641</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.911	39.911	0	0	39.911
<b>Buchwert 31.10.2018</b>	<b>271.552</b>	<b>98.878</b>	<b>132.674</b>	<b>40.000</b>	<b>271.552</b>

Den kurzfristigen Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten stehen geplante Zahlungszuflüsse aus Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenüber.

Auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten für die zum Stichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich für den GERRY WEBER Konzern zukünftig folgende Zinszahlungen.

## Zukünftige Zinszahlungen

Aufgrund der Beantragung des Insolvenzverfahrens und der damit erfolgenden Zinssatzunsicherheiten (u. a. durch vertraglich vereinbarte mit außerordentlichen Kündigungsrechten verbundene Zinsanpassungsklauseln) haben wir für den Stichtag 31. März 2019 keine Ermittlung und Einordnung von Zinszahlungen zu finanziellen Verbindlichkeiten in Laufzeitbänder vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen undiskontierten Zinszahlungen zum Vorjahresstichtag 31. Oktober 2018.

TEUR	Undiskontierte Zinszahlungen			Summe
Schuldscheindarlehen	2.788	6.916	1.600	11.304
Darlehen	111	0	0	111
Finanzschulden	90	0	0	90
<b>Stand 31.10.2018</b>	<b>2.989</b>	<b>6.916</b>	<b>1.600</b>	<b>11.505</b>

## Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten und Sicherungsgeschäften

Der GERRY WEBER Konzern verwendet ausschließlich marktübliche Finanzderivate mit ausreichender Marktliquidität. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen. Alle Derivate sind in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Der Abschluss von Finanzderivaten dient ausschließlich der Begrenzung von Währungsrisiken im Wareneinkauf und Vertrieb. Die Geschäfte werden ausschließlich mit Banken einwandfreier Bonität getätigt. Die Steuerung der Risiken ist zentral organisiert und bei der GERRY WEBER International AG angesiedelt. Die Beziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und gesicherten Positionen sowie die Risikomanagementziele und -strategien im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Sicherungsgeschäften werden dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente bestanden zum Vorjahresstichtag 31. Oktober 2018 mit positivem Marktwert von TEUR 636 ausschließlich mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Cashflow Hedges) zur Absicherung erwartete Zahlungsströme in US-Dollar im Rahmen der Warenbeschaffung.

Nach Beantragung des Insolvenzverfahrens wurden noch offene Devisentermingeschäfte vorzeitig beendet. Damit bestanden zum Bilanzstichtag 31. März 2019 keine derivativen Finanzinstrumente.

## Nominalvolumen der Finanzderivate

TEUR	Nominalvolumen zum 31.03.2019			Summe	Nominalvolumen zum 31.10.2018			Summe
	bis 12 Monate	12 bis 24 Monate	über 24 Monate		bis 12 Monate	12 bis 24 Monate	über 24 Monate	
Devisentermin- und Optionsgeschäfte bei der Beschaffung von Waren	0	0	0	0	114.301	25.518	0	139.818

## Beizulegende Zeitwerte der Finanzderivate

## Devisentermin- und Optionsgeschäfte mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

TEUR	Nominalvolumen		Beizulegende Zeitwerte	
	31.03.2019	31.10.2018	31.03.2019	31.10.2018
Devisentermin- und Optionsgeschäfte bei der Beschaffung von Waren	0	139.818	0	140.454

Die Veränderungen der Buchwerte werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet und sind in der Gesamtergebnisrechnung enthalten. Devisentermin- und Optionsgeschäfte ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung bestehen nicht.

Mit vorzeitiger Beendigung noch offener Devisentermingeschäfte im Rahmen der Insolvenz werden zum 31. März 2019 keine Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mehr ergebnisneutral im Eigenkapital abgegrenzt (Vorjahr: TEUR 636 vor Abzug latenter Steuern).

## Finanzinstrumente

**Finanzrisikomanagement**

Aufgrund seiner internationalen Aktivitäten ist der GERRY WEBER Konzern einer Reihe von Finanzrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze. Das Risikomanagement von GERRY WEBER ist darauf ausgerichtet, Risiken zu reduzieren.

Der Vorstand legt die allgemeinen Richtlinien für das Risikomanagement fest und bestimmt so das generelle Vorgehen bei der Absicherung von Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken sowie den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Weitere Informationen zu den Finanzmarktrisiken und zum Finanzrisikomanagement sind im Konzernlagebericht dargestellt.

**Währungsrisiko**

Der GERRY WEBER Konzern ist Kursänderungsrisiken bezüglich verschiedener Fremdwährungen ausgesetzt, insbesondere des US-Dollars und des britischen Pfunds.

Um das Währungsrisiko zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wird eine hypothetische Veränderung des Wechselkurses um 5 % zugrunde gelegt.

Dargestellt wird der Vorsteuereffekt, zum 31. März 2019 unter Berücksichtigung der Wechselkursicherung:

31.03.2019 TEUR	Zahlungszufüsse	Zahlungsabflüsse	Netto-Betrag	Absoluter Effekt aus einer Veränderung des Wechselkurses von +5%
USD	1.677	-4.412	-2.735	-130
GBP	-278	0	-278	13

31.10.2018 TEUR	Zahlungszufüsse	Zahlungsabflüsse	Netto-Betrag	Absoluter Effekt aus einer Veränderung des Wechselkurses von +5%
USD	8.979	-153.341	-144.362	-52
GBP	1.896	-18	1.878	-89

### Kontrahentenrisiko

Im GERRY WEBER Konzern bestehen Ausfallrisiken finanzieller Vermögenswerte (Ausleihungen, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte) sowie angelegter liquider Mittel und positiver Marktwerte abgeschlossener Derivate. Die Bonität der Gegenparteien finanzieller Vermögenswerte wird durch das Rechnungswesen überwacht. Daneben bestehen Delkredereübernahmen durch Versicherer und andere Parteien, beispielsweise Zentralregulierer. Geldgeschäfte und Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur mit einem fest definierten Kreis von Banken einwandfreier Bonität abgeschlossen. Die Bonität dieser Banken wird anhand quantitativer und qualitativer Faktoren fortlaufend beobachtet und klassifiziert.

### Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können durch die fehlende Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sowie durch Verzögerung geplanter Zahlungseingänge und durch ungeplante Auszahlungen (Planrisiko) auftreten. Das Liquiditätsrisiko wird laufend auf Basis des erstellten Budgets für das Budgetjahr und die Folgejahre überwacht. Dabei werden neue und ungeplante Geschäftsvorfälle (zum Beispiel Akquisitionen) kontinuierlich einbezogen. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Steuerung von Planrisiken erfolgt durch eine ständige Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Zudem werden Laufzeiten für Finanzierungen so gewählt, dass Fälligkeiten über den Zeitablauf diversifiziert sind und sich somit ein Anstieg der Refinanzierungskosten nur langfristig auswirken würde.

Zum Zeitpunkt der Beantragung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung stand eine angemessene Liquidität zur Deckung der zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlichen Ausgaben unter Berücksichtigung von Transferleistungen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs von Hallhuber wurde eine ausreichende Liquiditätslinie vereinbart. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens findet eine intensive Überwachung der Zahlungsströme zur Reduktion von Liquiditätsrisiken statt.

### Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken liegen insbesondere bei verzinslichen Finanzschulden vor.

Um das Zinsänderungsrisiko aus diesen Finanzschulden zu quantifizieren, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus wurde zur Darstellung realistischer Szenarien für die Analyse der Zinssensitivitäten zum Bilanzstichtag die Verschiebung der Zinsstrukturkurve von +100/-30 Basispunkten angenommen.

In die Analyse wurden variabel verzinsliche Finanzschulden in Höhe von TEUR 23.750 (31. Oktober 2018: TEUR 30.750) einbezogen. Die daraus bis zum Fälligkeitszeitpunkt zu erwartenden Zinszahlungen sind nicht durch Finanzderivate besichert. Das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko stellt gleichzeitig ein Cash-flow-Risiko mit Implikationen auf die Höhe zukünftiger Zinszahlungen dar. Dargestellt wird der Vorsteuereffekt auf das Konzernjahresergebnis:

TEUR	01.11.2018-31.03.2019		01.11.2017-31.10.2018	
	+100 bp	-30 bp	+100 bp	-30 bp
Cash Flow Risiken	405	-149	502	-171

### Ergebniseffekt aus Finanzinstrumenten

TEUR	Kredite und Forderungen	Finanzielle Verbindlichkeiten
Aus Zinsen	212	-1.853
Aus Forderungsverlusten und Wertberichtigungen	-971	0
<b>2018/19</b>	<b>-759</b>	<b>-1.853</b>
Aus Zinsen	94	-4.895
Aus Forderungsverlusten und Wertberichtigungen	-3.463	0
<b>2017/18</b>	<b>-3.369</b>	<b>-4.895</b>

### Buchwerte und Wertansätze nach Bewertungskategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gem. IFRS 9 dar.

Finanzinstrumente zum 31.03.2019 TEUR	Bewertung IFRS 9			
	fortgeführte Anschaffungskosten		beizulegender Zeitwert	
	Buchwert	nachricht- lich: beizulegen- der Zeitwert	erfolgswirk- sam (Jahres- überschuss/ -fehlbetrag)	erfolgs- neutral (sonstiges Ergebnis)
<b>Fortgeführte Aktivitäten</b>				
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>				
Ausleihungen	295	295		
Eigenkapitalinstrumente			45	
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenwerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.785	587		
Sonstige finanzielle Vermögenwerte	4.901	4.901		
Flüssige Mittel	70.580	70.580		
	<b>113.561</b>	<b>113.561</b>	<b>45</b>	<b>0</b>
<b>Langfristige Schulden</b>				
Sonstige Verbindlichkeiten	221.105	39.799		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.722	16.819		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.847	1.878		
	<b>260.933</b>	<b>59.083</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zur Veräußerung gehalten (Hallhuber)</b>				
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenwerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.519	2.519		
Flüssige Mittel	8.250	8.250		
	<b>10.769</b>	<b>10.769</b>		
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.988	10.988		
Finanzschulden	4.610	4.610		
	<b>15.598</b>	<b>15.598</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Zur Berechnung der nachrichtlich angegebenen beizulegenden Zeitwerte wurden bei allen Insolvenzverbindlichkeiten eine einheitliche Quote von 18% angenommen. Bei allen Masseverbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

Zum Vorjahresstichtag 31. Oktober 2018 wurden die Finanzinstrumente wie folgt klassifiziert. Die Tabelle zeigt auch die gemäß IAS 39 im Vorjahresabschluss vorgenommenen Einordnung:

Finanzinstrumente zum 31.10.2018 / 1.11.2018 TEUR	Bewertung IFRS 9				IAS 39
	fortgeführte Anschaffungskosten		beizulegender Zeitwert		
	Buchwert	nachricht- lich: beizulegen- der Zeitwert	erfolgswirk- sam (Jahres- überschuss/ -fehlbetrag)	erfolgs- neutral (sonstiges Ergebnis)	
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>					
Ausleihungen	374	375			fAK*
Eigenkapitalinstrumente			42		fAK
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.123	37.123			fAK
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.871	6.871			fAK
Flüssige Mittel	35.065	35.065			fAK
	<b>79.433</b>	<b>79.443</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>fAK</b>
<b>Langfristige Schulden</b>					
Finanzschulden	169.250	169.250			fAK
Sonstige Verbindlichkeiten	3.454	3.454			fAK
<b>Kurzfristige Schulden</b>					<b>fAK</b>
Finanzschulden	57.755	57.755			fAK
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.912	39.912			fAK
Sonstige Verbindlichkeiten	2.251	2.251			fAK
	<b>272.622</b>	<b>272.622</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\* fAK: fortgeführte Anschaffungskosten



## Beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien

Eine Zuordnung der in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach Klassen ist aus der Tabelle „Buchwerte und Wertansätze nach Bewertungskategorien“ ableitbar.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind der Stufe 2 bzw. 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Während des Rumpfgeschäftsjahres 01.11.2018-31.03.2019 sind wie auch im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen den Stufen 1, 2 und 3 erfolgt.

Bei den Bewertungsverfahren, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 verwendet werden, handelt es sich um Marktvergleichsverfahren. Die beizulegenden Zeitwerte für die Devisentermin- und Optionsgeschäfte basieren auf Bewertungen von Banken. Da ähnliche Verträge auf einem aktiven Markt gehandelt werden, spiegeln diese Bewertungen die tatsächlichen Transaktionen für ähnliche Instrumente wider. Die insolvenzbedingten Zeitwertanpassungen (Stufe 3) wurden anhand von Quotenerwartungen vorgenommen

## G. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand besteht aus kurzfristigen liquiden Mitteln TEUR 78.830 (Vorjahr: TEUR 35.065) abzüglich kurzfristigen Bankverbindlichkeiten TEUR 4.261 (Vorjahr: TEUR 5.903).

In der Kapitalflussrechnung werden für das Rumpfgeschäftsjahr 01.11.2018-31.03.2019 sowie für das Vorjahr die Zahlungsströme erläutert - getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Auswirkungen von Konzernkreis- und Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel sind nicht angefallen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit umfasst die Zugänge im Sach- und Finanzanlagevermögen sowie die Erlöse aus dem Abgang von Anlagegegenständen. In der Finanzierungstätigkeit sind die Veränderungen der übrigen Finanzschulden enthalten.

Im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind 01.11.2018-31.03.2019 Zahlungen für erhaltene Zinsen von TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 94) und für gezahlte Zinsen von TEUR 1.202 (Vorjahr: TEUR 4.785) enthalten. Für Ertragsteuern wurden Zahlungen in Höhe von TEUR 111 geleistet (Vorjahr: Erstattungen in Höhe von TEUR 51).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der lang- und kurzfristigen Finanzschulden.

TEUR	31.10.2018	Finanzierungstätigkeit		31.03.2019
		zahlungswirksame Tilgungen	nicht zahlungswirksame Umgliederungen / Zinsabgrenzung	
<b>Langfristige Finanzschulden</b>				
Schuldscheindarlehen 1	140.000	0	-140.000	0
Schuldscheindarlehen 2	24.000	0	-24.000	0
Sonstige Darlehen	5.250	0	-5.250	0
	<b>169.250</b>	<b>0</b>	<b>-169.250</b>	<b>0</b>
<b>Kurzfristige Finanzschulden</b>				
Schuldscheindarlehen 2	0	0	140.000	140.000
Sonstige Darlehen	31.000	0	24.000	55.000
	<b>20.852</b>	<b>0</b>	<b>5.253</b>	<b>26.105</b>
<b>Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten</b>	<b>51.852</b>	<b>0</b>	<b>169.253</b>	<b>221.105</b>
	<b>221.102</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>221.105</b>

Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.261 (Vorjahr: TEUR 5.903), die in der Bilanz im Posten kurzfristige Bankschulden ausgewiesen werden, sind für Zwecke der Kapitalflussrechnung im Finanzmittelbestand verrechnet.

Der GERRY WEBER Konzern verfügt aufgrund insolvenzverfahrensbedingter Kündigungen über keine ungenutzte Kreditlinie. (Vorjahr: EUR 58,9 Mio.).

## H. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

### Segmentbericht nach Geschäftsbereichen

für das Geschäftsjahr 01.11.2018-31.03.2019

TEUR	Wholesale GERRY WEBER	Retail GERRY WEBER	Retail HALLHUBER	Übrige	Konsoli- dierung	Gesamt
<b>Umsatzerlöse nach Segmenten davon:</b>	<b>96.837</b>	<b>122.616</b>	<b>88.972</b>	<b>0</b>	<b>-3.886</b>	<b>304.538</b>
Umsatzerlöse mit externen Dritten	94.014	121.552	88.972	0	0	304.538
Intersegmenterlöse	2.822	1.063	0	0	-3.886	0
<b>EBIT</b>	<b>-36.710</b>	<b>-91.084</b>	<b>-105.351</b>	<b>0</b>	<b>-2.302</b>	<b>-235.447</b>
Abschreibungen	43.540	94.203	89.947	0	0	227.691
<b>EBITDA</b>	<b>6.830</b>	<b>3.120</b>	<b>-15.403</b>	<b>0</b>	<b>-2.302</b>	<b>-7.756</b>
Personalaufwand	12.592	42.457	15.448	0	0	70.497
Zinserträge	93	119	10	0	0	222
Zinsaufwendungen	811	1.042	1.357	0	0	3.210
Vermögen	177.825	167.428	36.211	0	-6.573	374.890
Schulden	167.180	179.496	34.211	0	-7.063	373.825
Investitionen in das langfristige Vermögen	1.548	1.710	910	0	0	4.167
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	552	3.310	1.633	0	0	5.494
<b>Wertminderungen/ -aufholungen</b>						
auf Vorräte	-12	264	0	0	0	252
auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-412	-641	0	0	0	-1.053

**für das Geschäftsjahr 01.11.2017-31.10.2018**

TEUR	Wholesale GERRY WEBER	Retail GERRY WEBER	Retail HALLHUBER	Übrige	Konsoli- dierung	Gesamt
<b>Umsatzerlöse nach Segmenten davon:</b>	<b>265.803</b>	<b>342.032</b>	<b>197.562</b>	<b>0</b>	<b>-10.631</b>	794.766
Umsatzerlöse mit externen Dritten	257.728	339.476	197.562	0	0	794.766
Intersegmenterlöse	8.075	2.556	0	0	-10.631	0
<b>EBIT</b>	<b>16.779</b>	<b>-148.135</b>	<b>-61.163</b>	<b>0</b>	<b>348</b>	<b>-192.171</b>
Abschreibungen	12.714	83.568	48.865	0	0	145.147
<b>EBITDA</b>	<b>29.493</b>	<b>-64.567</b>	<b>-12.298</b>	<b>0</b>	<b>348</b>	<b>-47.024</b>
Personalaufwand	41.314	130.468	39.433	0	0	211.215
Zinserträge	64	14	16	0	0	94
Zinsaufwendungen	902	2.006	1.987	0	0	4.895
Vermögen	226.048	285.675	143.106	0	-13.339	641.490
Schulden	69.648	135.442	204.088	0	-13.323	395.855
Investitionen in das langfristige Vermögen	8.682	6.810	3.359	0	0	18.852
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	664	3.733	2.009	0	0	6.405
<b>Wertminderungen/ -aufholungen</b>						
auf Vorräte	-464	-11	0	0	0	-475
auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-103	-4	0	0	0	-107

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten des GERRY WEBER Konzerns gemäß dem Management-Approach-Ansatz (IFRS 8) nach den Geschäftsaktivitäten des GERRY WEBER Konzerns abgegrenzt. Die Segmentberichterstattung enthält, abweichend von der Gewinn- und Verlustrechnung weiterhin die Kennzahlen des Segments HALLHUBER. Dieser wird in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns als nicht fortgeführter Geschäftsbereich („discontinued operations“) dargestellt; dessen finanzielle Performance wird aber auch im Rumpfgeschäftsjahr weiterhin dem Vorstand berichtet.

Im „Retail“ sind die eigenen Einzelhandelsaktivitäten in den in- und ausländischen Houses of GERRY WEBER und Monolabel Stores, den Concessions, den Factory-Outlets sowie im eCommerce (Online Shops) zusammengefasst. Im Segment „Wholesale“ sind die nach den Konzernmarken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON zusammengefassten Großhandelsaktivitäten dargestellt.

Im Segment „HALLHUBER“ sind die Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden der Marke HALLHUBER dargestellt.

Dem Segmentbericht liegen grundsätzlich dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen festgelegt.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG hat als Erfolgsgröße das für die Steuerung und Berichterstattung verwendete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie Umsatzerlöse bestimmt.

Das Zinsergebnis sowie die Steueraufwendungen werden vom Management nur auf Gesamt-Konzernebene betrachtet.

#### Geographische Informationen:

01.11.2018-31.03.2019

TEUR	Inland	Ausland	Gesamt
<b>Umsatzerlöse nach Regionen</b>	<b>193.960</b>	<b>110.578</b>	<b>304.538</b>
Langfristige Vermögenswerte	97.242	19.131	116.373
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	3.600	568	4.168
Anzahl der Mitarbeiter	4.378	1.116	5.494

01.11.2017-31.10.2018

TEUR	Inland	Ausland	Gesamt
<b>Umsatzerlöse nach Regionen</b>	<b>497.335</b>	<b>297.431</b>	<b>794.766</b>
Langfristige Vermögenswerte	372.456	50.026	422.482
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	17.476	1.376	18.852
Anzahl der Mitarbeiter	5.013	1.392	6.405

Bei den geographischen Informationen richten sich die Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden. Es werden die Regionen Inland und Ausland voneinander abgegrenzt.

# I. SONSTIGE ANGABEN

## Forschung und Entwicklung

Der im Aufwand erfasste Entwicklungsaufwand beträgt TEUR 1.291 (Vorjahr: TEUR 4.421). Er betrifft die Entwicklung der Kollektionen.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Operate-Leasing als Leasingnehmer

Hierunter fallen insbesondere Mietvereinbarungen über Immobilien für die vom Konzern betriebenen Retail-Aktivitäten sowie für die von Konzerngesellschaften genutzten Büroflächen.

TEUR	31.03.2019	31.10.2018
Innerhalb eines Jahres	40.763	97.159
Zwischen 1 und 5 Jahren	70.629	242.693
Nach 5 Jahren	11.913	65.139
	<b>123.305</b>	<b>404.991</b>

Im Rumpfgeschäftsjahr 01.11.2018-31.03.2019 wurden Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 24.679 (Vorjahr: TEUR 105.392) berücksichtigt. Die Shop-Mietverträge werden in der Regel für 10 bis 15 Jahre abgeschlossen. Teilweise sind Verlängerungsoptionen enthalten. Es bestehen branchenübliche Preisanpassungsklauseln, die sich an der allgemeinen Inflation orientieren.

In Zusammenhang mit den Store-Mietverträgen werden häufig Verpflichtungen über Werbekostenzuschüsse eingegangen, die sich wie folgt aufliedern:

TEUR	31.03.2019	31.10.2018
Innerhalb eines Jahres	1.099	1.979
Zwischen 1 und 5 Jahren	2.659	5.401
Nach 5 Jahren	478	1.302
<b>4.236</b>	<b>8.682</b>	<b>8.682</b>

Aus Untermietverhältnissen hat der Konzern im Rumpfgeschäftsjahr 01.11.2018-31.03.2019 TEUR 1.322 (Vorjahr: TEUR 2.804) erzielt. Die Mindestmietzahlungen aus Untermietverhältnissen ergeben sich aus folgender Tabelle:

TEUR	31.03.2019	31.10.2018
Innerhalb eines Jahres	3.716	3.934
Zwischen 1 und 5 Jahren	7.583	8.837
Nach 5 Jahren	868	1.095
<b>12.167</b>	<b>13.866</b>	<b>13.866</b>

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Konzern aus Operate-Leasingverträgen in folgendem Umfang:

TEUR	31.03.2019	31.10.2018
Innerhalb eines Jahres	4.320	8.042
Zwischen 1 und 5 Jahren	344	1.144
<b>4.664</b>	<b>9.186</b>	<b>9.186</b>

Der Aufwand für diese Operate-Leasingverträge betrug im Rumpfgeschäftsjahr 01.11.2018-31.03.2019 TEUR 4.320 (Vorjahr: TEUR 8.042).

Es handelt sich im Wesentlichen um Kfz- und EDV-Leasingverträge, die über eine Zeit von 3 bis 5 Jahren abgeschlossen wurden und mit keiner Verlängerungsoption ausgestattet sind. Es bestehen keine Preisanpassungsklauseln.

### Bestellobligo für Investitionen

Das Bestellobligo für Investitionen und Projekte beträgt per 31. März 2019 EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.); davon betreffen EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: 2,7) immaterielle Vermögenswerte.

## Rechtsstreitigkeiten

Für etwaige Risiken aus laufenden Gerichts- oder Schiedsverfahren wurden in angemessener Höhe bilanzielle Risikovorsorgen getroffen. Die GERRY WEBER International AG oder ihre Tochtergesellschaften sind zum Bilanzstichtag nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt.

## Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die GERRY WEBER International AG und deren Tochtergesellschaften Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die GERRY WEBER International AG unterliegen. Dazu gehören insbesondere die Organmitglieder der GERRY WEBER International AG. Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften sowie assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen liegen nicht vor.

Im Rumpfgeschäftsjahr 01.11.2018-31.03.2019 sowie im Vorjahr haben Transaktionen lediglich mit Organmitgliedern bzw. mit Gesellschaften, die von Organmitgliedern beherrscht werden stattgefunden. Folgende erhaltene Lieferungen und Leistungen (Aufwendungen) und erbrachte Lieferungen und Leistungen (Erträge) wurden für diese bzw. von diesen Gesellschaften erbracht:

TEUR	01.11.2018- 31.03.2019	01.11.2017- 31.10.2018
<b>Vom Konzern erbrachte Leistungen</b>		
Waren und Dienstleistungen	2.923	5.432
Management- und Beratungsleistungen	72	175
Sonstige Leistungen	93	1.052
<b>Gesamt</b>	<b>3.088</b>	<b>6.659</b>
<b>Vom Konzern empfangene Leistungen</b>		
Werbeleistungen	0	3.780
Management und Beratungsleistungen	0	0
Miet-, Pacht und Leasingverträge	319	653
Hotelleistungen	32	278
Sonstige Leistungen	89	718
<b>Gesamt</b>	<b>440</b>	<b>5.429</b>

Die aufgeführten Transaktionen betreffen weit überwiegend Gesellschaften, die von Organmitgliedern beherrscht werden. Lediglich die vom Konzern empfangenen Management- und Beratungsleistungen betreffen Organmitglieder direkt.

Darüber hinaus bestehen im Konzern gegenüber den diesen nahestehenden Unternehmen und Personen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, wobei die Salden ausschließlich Gesellschaften betreffen, die von Organmitgliedern beherrscht werden:

TEUR	31.03.2019	31.10.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.410	1.789

TEUR	31.03.2019	31.10.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	100

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind auf Grundlage internationaler Preisvergleichsmethoden zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie auch mit konzernfremden Dritten üblich sind. Dies bezieht sich auch auf die Bedingungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Ausleihungen.

Wertberichtigungen oder Ausbuchungen im Zusammenhang mit Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen waren nicht vorzunehmen. Darüber hinaus wurden weder Garantien erhalten oder gewährt noch dienen finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten.

Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos bestehen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen nicht.



## Verträge und Vereinbarungen

### **Sponsoringvertrag mit der Gerry Weber Management&Event oHG**

Am 20. Dezember 2012 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013, ein Sponsoringvertrag mit der Gerry Weber Management&Event oHG, abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtete sich die Gerry Weber Management&Event oHG u. a., ihre Aktivitäten während der Laufzeit des Vertrages unter der Dachmarke „GERRY WEBER WORLD“ durchzuführen und zu vermarkten. Der Vertrag wurde mit Nachtrag vom 25. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Auf der Basis eines unabhängigen Gutachtens wurden Sponsoringbeträge für das Namensrecht an der „GERRY WEBER WORLD“ und für die Sponsoringzahlungen für die „GERRY WEBER OPEN“ von insgesamt EUR 17,5 Mio. über die vereinbarte Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Das Sponsoring wurde bereits 2019 für die nach dem Datum des Insolvenzantrags stattfindende Veranstaltung nicht mehr durchgeführt.

### **Mietvertrag mit der DALOU Grundstücks-GmbH & Co. KG**

Zwischen der vollkonsolidierten Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG und der DALOU Grundstücks-GmbH & Co. KG, Halle/Westfalen, wurde am 5. Juni 2014 ein Mietvertrag geschlossen. Mietgegenstand ist das Outlet im „Ravenna-Park“. Die Übergabe der zu vermietenden Flächen erfolgte Ende des Jahres 2015.

Der Vertrag begann am 1. Oktober 2014 und ist bis zum 30. September 2024 fest abgeschlossen. Der Vertrag hat ein Optionsrecht für den Mieter von 5 Jahren. Aus diesem Vertrag bestehen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 5.300.

Herr Ralf Weber ist alleiniger Kommanditist der DALOU Grundstücks-GmbH und alleiniger Geschäftsführer ihrer Komplementärin, der DALOU Verwaltungs GmbH, Halle/Westfalen.

## Vorstand

- Alexander Gedat, Rosenheim, ab 20. Februar 2020 (Chief Executive Officer und Vorsitzender des Vorstands)
- Johannes Ehling, Feldafing, ab 20. April 2018 bis 20. Februar 2020 (Chief Sales und Chief Digital Officer, Sprecher des Vorstands)
- Florian Frank, Hamburg, ab 2. Oktober 2018 (Chief Restructuring Officer)
- Urun Gursu, Bielefeld, ab 1. März 2019 bis 20. Februar 2020 (Chief Product Officer)

Zu den weiteren Mitgliedschaften von Herrn Alexander Gedat verweisen wir auf die Ausführungen zum Aufsichtsrat. Die weiteren Vorstandsmitglieder übten und üben darüber hinaus keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG aus.

## Aufsichtsrat

- Alexander Gedat, Rosenheim, ab 3. Dezember 2019 bis 20. Februar 2020 (Vorsitzender ab 19. Dezember 2019 bis 20. Februar 2020)
- Dr. Ernst F. Schröder, Bielefeld, bis 11. April 2019 (Vorsitzender bis 11. April 2019)
- Manfred Menningen, Frankfurt am Main (stellvertretender Vorsitzender ab 23. August 2018 bis 30. November 2019) bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (stellvertretender Vorsitzender ab 19. Dezember 2019) (Gewerkschaftsvertreter)
- Alfred Thomas Bayard, Bern/Schweiz, bis 30. November 2019
- Ute Gerbaulet, Düsseldorf, bis 24. September 2019
- Christina Käbhöfer, Tutzing, ab 11. Februar 2020
- Christie Groves, London/Vereinigtes Königreich, ab 3. Dezember 2019 bis 9. Februar 2020
- Alexander Hardieck, Halle/Westf., ab 3. September 2018 bis 30. November 2019
- Dagmar Heuer, Billerbeck, ab 3. Dezember 2019
- Milan Lazovic, London/Vereinigtes Königreich, ab 3. Dezember 2019
- Dr. Tobias Moser, München, ab 3. Dezember 2019 (Vorsitzender ab 20. Februar 2020)
- Sanjay Shama, London/Vereinigtes Königreich, ab 3. Dezember 2019
- Ralf Weber, Halle/Westf., 1. November 2018 bis 30. November 2019
- Charlotte Weber-Dresselhaus, Halle/Westf., bis 30. November 2019
- Olaf Dieckmann, Halle/Westf., bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (Arbeitnehmersvertreter)
- Frau Barbara Jentgens, Frankfurt am Main, ab 17. Dezember 2019 (Gewerkschaftsvertreterin)
- Klaus Lippert, Halle/Westf., bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (Arbeitnehmersvertreter)
- Rena Marx, Herzebrock-Clarholz, ab 3. April 2018 bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (Arbeitnehmersvertreterin)
- Andreas Strunk, Bad Salzuflen, bis 30. November 2019 und ab 17. Dezember 2019 (Arbeitnehmersvertreter)
- Hans-Jürgen Wentzlaff, Bielefeld, bis 30. November 2019 (Arbeitnehmersvertreter)

Die Aufsichtsräte sind Mitglieder in folgenden anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG.

### **Herr Alexander Gedat, Kaufmann und ehemaliger Vorstand der Marc O' Polo AG, Rosenheim**

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- Ahlers AG, Herford

Mitglied des Beirats

- Fynch-Hatton GmbH, Mönchengladbach
- Sportalm GmbH, Kitzbühel/Österreich

### **Herr Dr. Ernst F. Schröder, ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter der August Oetker KG, Bielefeld.**

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- L. Possehl GmbH & Co., Lübeck
- S.A.S. Hôtel Le Bristol, Paris/Frankreich, (bis 29. Juni 2018)
- S.A.S. Hôtel du Cap-Eden-Roc, Antibes/Frankreich, (bis 29. Juni 2018)
- S.A.S. Château du Domaine St. Martin, Vence/Frankreich, (bis 29. Juni 2018).

Mitglied des Aufsichtsrats:

- S.A. Damm, Barcelona.

Vorsitzender des Beirats:

- Bankhaus Lampe KG, Düsseldorf, (bis 31. Juli 2018)

**Herr Manfred Menningen, Sekretär beim Vorstand der IG Metall, Frankfurt.**

- Mitglied des Aufsichtsrates Hella KGaA, Lippstadt
- Mitglied des Prüfungsausschusses Hella KGaA, Lippstadt

**Herr Alfred Thomas Bayard, Unternehmer, Bern, Schweiz.**

Präsident des Verwaltungsrates:

- SPN Invest AG, Visp, Schweiz
- Bayard Immobilien & Handels AG, Visp, Schweiz
- Rotten Verlags-AG, Brig, Schweiz
- Walliser Note Ag, Visp, Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrates:

- Mode Bayard AG, Bern, Schweiz
- Bayard & Co. AG, Bern, Schweiz
- Soladis Krankenkasse, Visp, Schweiz
- Tennis & Sportcenter AG, Visp, Schweiz
- Menigs Druck und Verlag AG, Visp, Schweiz
- Menigs Medien AG, Visp, Schweiz
- Alpmedia AG, Visp, Schweiz
- Radio Rottu Oberwallis AG, Visp, Schweiz
- Valmedia AG, Visp, Schweiz
- S+Z Print AG, Visp, Schweiz
- IED Gruppe AG, Hägendorf, Schweiz

**Frau Christie Groves, Portfolio Manager Whitebox Advisors LLP, London/Vereinigtes Königreich**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Frau Ute Gerbaulet, persönlich haftende Gesellschafterin Bankhaus Lampe KG, Düsseldorf.**

- Mitglied des Aufsichtsrates der RWE AG, Essen
- Mitglied des Verwaltungsrates der NRW Bank, Düsseldorf
- Mitglied des Prüfungsausschusses der NRW Bank, Düsseldorf
- Mitglied des Förderausschusses der NRW Bank, Düsseldorf

**Herr Alexander Hardieck, Unternehmer, Halle/Westf.**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Frau Dagmar Heuer, Unternehmensberaterin, Billerbeck**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Herr Milan Lazovic, Senior Analyst Whitebox Advisors LLP, London/Vereinigtes Königreich**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Herr Dr. Tobias Moser, Rechtsanwalt, München**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Herr Sanjay Shama, Director und Advisor Maltings Place SE I, London/Vereinigtes Königreich**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Herr Ralf Weber, Unternehmer, Steinhagen**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Frau Charlotte Weber-Dresselhaus, Bankkauffrau, Halle/Westf.**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Herr Olaf Diekmann, techn. Angestellter, Halle/Westf.**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Frau Barbara Jentges, IG Metall Vorstand FB Betriebspolitik, Frankfurt am Main**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Herr Klaus Lippert, kfm. Angestellter, Halle/Westf.**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Frau Rena Marx, kfm. Angestellte, Herzebrock-Clarholz**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Herr Andreas Strunk, technischer Angestellter, Bad Salzufen.**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Herr Hans-Jürgen Wentzlaff, zweiter Bevollmächtigter der IG Metall, Bielefeld.**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

**Frau Christina Käbhöfer, Unternehmensberaterin, Tutzing.**

- Keine weiteren Mitgliedschaften

## Gesamtbezüge des Vorstands

Im Einzelnen wurden folgende Beträge vom Mutterunternehmen vergütet:

TEUR	2018 / 19 Fixum	2018 / 19 Tantieme	2018 / 19 Summe	2017 / 18 Tantieme	2017 / 18 Variabel	2017 / 18 Summe
Johannes Ehling <sup>1</sup>	301	125	426	362	175	537
Florian Frank <sup>2</sup>	460	0	460	101	0	101
Dr. David Frink <sup>3</sup>	0	0	0	258	0	258
Jörg Stüber <sup>4</sup>	0	0	0	461	0	461
Urun Gursu <sup>5</sup>	38	21	59	0	0	0
Ralf Weber <sup>6</sup>	0	0	0	712		712
	<b>799</b>	<b>146</b>	<b>945</b>	<b>1.182</b>	<b>175</b>	<b>1.357</b>

<sup>1</sup> Ab dem 1. April 2018

<sup>2</sup> Ab dem 02. Oktober 2018, die Abrechnung erfolgt über eine Management Gesellschaft.

<sup>3</sup> Bis zum 16. November 2017

<sup>4</sup> Vom 01. Januar 2018 bis zum 14. September 2018

<sup>5</sup> Ab dem 01. März 2019

<sup>6</sup> Bis zum 31. Oktober 2018.

Die Tantiemen werden grundsätzlich ergebnisabhängig ermittelt. Aktienkursorientierte Modelle, wie z.B. Stock Options, existieren nicht.

## Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhält satzungsgemäß für seine Tätigkeit für die Obergesellschaft und den Konzern ausschließlich fixe Bezüge in Höhe von TEUR 851 (Vorjahr: TEUR 870), die im Geschäftsjahr zurückgestellt wurden. Es werden keine variablen Vergütungen gewährt.

Im Einzelnen wurden folgende Beträge vergütet, bei denen sich um kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17(a) handelt.

TEUR	2018 / 19 Fixum	2018 / 19 Gesamt	2017 / 18 Fixum	2017 / 18 Gesamt
<b>Aufsichtsrat</b>				
Dr. Ernst F. Schröder Vorsitzender	75	75	180	180
Gerhard Weber <sup>1</sup> Stellvertretender Vorsitzender	0	0	84	84
Udo Hardieck <sup>2</sup>	0	0	42	42
Alexander Hardieck <sup>3</sup>	25	25	9	9
Charlotte Weber-Dresselhaus	25	25	60	60
Alfred Thomas Bayard	25	25	60	60
Ute Gerbault	25	25	60	60
Olaf Dieckmann Arbeitnehmervertreter	25	25	60	60
Klaus Lippert Arbeitnehmervertreter	25	25	60	60
Annette von der Recke <sup>4</sup> Arbeitnehmervertreterin	0	0	15	15
Renate Marx <sup>5</sup> Arbeitnehmervertreterin	25	25	35	35
Andreas Strunk Arbeitnehmervertreter	25	25	60	60
Hans-Jürgen Wentzlaff IG Metall	25	25	60	60
Manfred Menningen <sup>6</sup> Stellvertretender Vorsitzender	38	38	66	66
Ralf Weber <sup>7</sup>	25	25	0	0
	<b>363</b>	<b>363</b>	<b>851</b>	<b>851</b>

<sup>1</sup> Stellvertreter bis 23. August 2018

<sup>2</sup> Bis 11. Juli 2018

<sup>3</sup> Ab 3. September 2018

<sup>4</sup> Bis 31. Januar 2018

<sup>5</sup> Ab 3. April 2018

<sup>6</sup> Stellvertreter ab 23. August.2018

<sup>7</sup> Ab 1. November 2018

Den angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu.

## Anteilsbesitz des Vorstands

Der Vorstand hielt am Bilanzstichtag direkt und indirekt 0 Aktien (Vorjahr: 1.828.546 Aktien).

## Anteilsbesitz des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrates hielten am Bilanzstichtag direkt und indirekt 726.153 Aktien (Vorjahr: 21.904.749 Aktien).

## Anteilsbesitz

Die R + U Weber GmbH & Co. KG, Halle/Westfalen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.03.2005 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG (ISIN: DE0003304101), 33790 Halle/Westfalen, Deutschland, am 21.03.2005 die Meldeschwellen von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,35 % der Stimmrechte betrug.

Die Hardieck Anlagen GmbH & Co. KG, Halle/Westfalen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.10.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG (ISIN: DE0003304101), 33790 Halle/Westfalen, Deutschland, am 19.10.2012 durch Aktien die Meldeschwellen von 3, 5, 10, 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 16,78 % der Stimmrechte (7.704.000 Stimmrechte) betrug.

Die Hardieck Anlagen-Verwaltungs-GmbH, Halle/Westfalen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.10.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG (ISIN: DE0003304101), 33790 Halle/Westfalen, Deutschland, am 19.10.2012 die Meldeschwellen von 3, 5, 10, 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 16,78 % der Stimmrechte (7.704.000 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Hardieck Anlagen-Verwaltungs-GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Von folgenden kontrollierten Unternehmen werden der Hardieck Anlagen-Verwaltungs-GmbH dabei 3 % oder mehr zugerechnet: Hardieck Anlagen GmbH & Co. KG.

Herr Ralf Weber, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.06.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 12.06.2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,3204 % (das entspricht 1.524.239 Stimmrechten) betragen hat. 0,9411 % dieser Stimmrechte (das entspricht 432.000 Stimmrechten) sind Herrn Ralf Weber gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.10.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 01.10.2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,04 % (das entspricht 20.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.10.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 01.10.2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,62 % (das entspricht 3.958.607 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 31.01.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 27.01.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,25 % (das entspricht 1.493.203 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.03.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 15.03.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % (das entspricht 1.369.919 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.04.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 07.04.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,06 % (das entspricht 1.405.903 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.04.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen,

Deutschland am 10.04.2017 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 1.375.903 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.06.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 22.06.2017 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01% (das entspricht 1.382.283 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.06.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 28.06.2017 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 1.370.938 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.09.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 27.09.2017 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02% (das entspricht 1.386.285 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.10.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 05.10.2017 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98% (das entspricht 1.366.402 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.11.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 03.11.2017 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,11% (das entspricht 1.428.674 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.11.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 15.11.2017 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97% (das entspricht 1.363.636 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.01.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 29.12.2017 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,24% (das entspricht 1.487.813 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20.07.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 29.12.2017 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,94% (das entspricht 1.347.601 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Nina Lauterbach, Halle/Westfalen, überwiegend zusammen mit Herrn Alexander Hardieck in Erbengemeinschaft nach Udo Hardieck, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12.12.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, am 11.07.2018 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 17,73% (das entspricht 8.141.205 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Alexander Hardieck, Halle/Westfalen, überwiegend zusammen mit Frau Nina Lauterbach in Erbengemeinschaft nach Udo Hardieck, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12.12.2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, am 11.07.2018 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 17,89% (das entspricht 8.213.717 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Ralf Weber, Halle/Westfalen, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15.02.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, am 11.02.2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 1.376.754 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A. hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19.03.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, am 15.03.2019 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,28% (das entspricht 1.964.746 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A. hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29.03.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 27.03.2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,05% (das entspricht 939.900 Stimmrechten) betragen hat.

Die Whitebox General Partner LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 1. November 2019 mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile der WBOX 2018-3 Ltd., Cayman Islands, und der Robus SCSP SICAV-FIAR, Luxemburg, an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 75% der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 100% (das entspricht 1.025.000 Stimmrechten) betragen haben. Sie hat dabei angegeben, dass ihr die Stimmrechte sowohl aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten als auch durch abgestimmte Stimmrechtsausübung (acting in concert) durch den Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung zugerechnet werden.

Die Whitebox Advisors LLC, Minneapolis, Minnesota, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 1. November 2019 mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile der WBOX 2018-3 Ltd., Cayman Islands, und der Robus SCSP SICAV-FIAR, Luxemburg, an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 75% der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 100% (das entspricht 1.025.000 Stimmrechten) betragen haben. Sie hat dabei angegeben, dass ihr die Stimmrechte durch abgestimmte Stimmrechtsausübung (acting in concert) zugerechnet werden.

Die Robus Capital Management Limited, London, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4. November 2019 mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile der Robus SCSP SICAV-FIAR, Luxemburg, und der WBOX 2018-3 Ltd., Cayman Islands, an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland, am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 75% der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 100% (das entspricht 1.025.000 Stimmrechten) betragen haben. Sie hat dabei angegeben, dass ihr die Stimmrechte sowohl aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten als auch durch abgestimmte Stimmrechtsausübung (acting in concert) durch den Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung sowie der Unterbevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung zugerechnet werden.

Herr Wolfgang Stolz, geb. 26. März 1963, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4.11.2019 mitgeteilt, dass ihm der Stimmrechtsanteil der Robus SCSP SICAV-FIAR, Luxemburg, an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, Deutschland aufgrund einer Unterbevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung zugerechnet wird.

Herr Gerhard Weber, Halle/Westfalen, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25.11.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 25% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Alexander Hardieck, Halle/Westfalen, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25.11.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 15% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Nina Lauterbach, Halle/Westfalen, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25.11.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 15% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

## Transaktionen gem. § 15a WpHG

Herr Ralf Weber hat als Mitglied des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 1.395.178 Aktien zu Kursen zwischen 0,28 EUR/Stück und 0,59 EUR/Stück verkauft.

Herr Alexander Hardieck hat als Mitglied des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 129.085 Aktien zu Kursen zwischen 0,35 EUR/Stück und 0,52 EUR/Stück verkauft.



## Honorare des Konzernabschlussprüfers

Es wurden folgende Honorare des Abschlussprüfers als Aufwand des Konzerns erfasst:

TEUR	01.11.2018- 31.03.2019	01.11.2017- 31.10.2018
Abschlussprüfungsleistungen	325	480
Andere Bestätigungsleistungen	0	15
Steuerberatungsleistungen	103	163
Sonstige Leistungen	20	47
	<b>448</b>	<b>705</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der GERRY WEBER International AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Für die GERRY WEBER International AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen für Vermieterbescheinigungen erbracht. Zudem wurden Steuerberatungsleistungen erbracht, die insbesondere die Erstellung von Steuererklärungen sowie die Unterstützung bei Steuerprüfungen durch die Steuerbehörden betreffen. Bei den sonstigen Leistungen sind im Wesentlichen Honorare für die Beantwortung von gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen ausgewiesen.

## Deutscher Corporate Governance Kodex / Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat am 02. Oktober 2018 abgegeben und auf der Homepage der GERRY WEBER International AG unter [www.gerryweber.com](http://www.gerryweber.com) unter der Rubrik Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

## Insolvenzverfahren und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/2018 sah sich die GERRY WEBER Gruppe zunehmend einer Reihe von internen und externen Krisen-Faktoren ausgesetzt, die im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2017/2018 darin mündeten, dass auf der Grundlage eines umfassenden, von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erstellenden Sanierungsgutachtens, mit der tiefgreifenden strategischen, operativen und finanziellen Restrukturierung des Unternehmens begonnen wurde.

Zum Stichtag 31. Oktober 2018 bewertete die GERRY WEBER International AG die Erfolgsaussichten für eine Verständigung mit wesentlichen Gläubigern auf ein geändertes Gesamtfinanzierungskonzept als weit überwiegend wahrscheinlich. Auf dieser Grundlage wurden die Schätz- und Ermessensspielräume hinsichtlich der im Abschluss 31. Oktober 2018 bilanzierten Vermögenswerte und Schulden ausgeübt.

Ausgelöst durch das zum Bilanzstichtag nicht vorhersehbare Scheitern der Gespräche der GERRY WEBER Gruppe mit ihren Finanzierungspartnern hat die Muttergesellschaft GERRY WEBER International AG am 25. Januar 2019 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung beantragt. Für die Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG wurde mit Datum vom 7. Februar 2019 ebenfalls die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung beantragt.

Planmäßig ordnete das Amtsgericht Bielefeld am 1. April 2019 für die GERRY WEBER International AG die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung an. Zum Sachwalter des Verfahrens bestellte das Gericht Herrn Rechtsanwalt Stefan Meyer von der PLUTA Rechtsanwalts GmbH. Auch im eröffneten Eigenverwaltungsverfahren lief der Geschäftsbetrieb unter Leitung des Vorstands ohne Einschränkungen weiter. Am 1. Mai 2019 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG ebenso planmäßig eröffnet.

Die GERRY WEBER International AG beantragte mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung am 1. April 2019 bei der Frankfurter Wertpapierbörse den Wechsel vom Prime Standard in den General Standard. Dem Antrag wurde mit Wirkung vom 24. Juli 2019 stattgegeben. Am 25. Juli 2019 wurde der Wechsel des Börsensegments für die GERRY WEBER International AG vom Prime Standard in den General Standard vollzogen.

Nach intensiven Verhandlungen mit Betriebsrat und der IG Metall konnten mit den Tarifpartnern und Mitarbeitervertretern am 5. April 2019 weitreichende Vereinbarungen zur weiteren Umsetzung der laufenden Sanierung der GERRY WEBER Gruppe unterzeichnet werden. Für die Beschäftigten der GERRY WEBER International AG und der Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG sowie für die Mitarbeiter der Life-Style Fashion GmbH sind entsprechende Eckpunkte zum Interessenausgleich und zu Sozialplänen definiert, und es wurde ein Tarifvertrag zur Zukunftssicherung von GERRY WEBER geschlossen. Die Maßnahmen gemäß den Vereinbarungen wurden umgehend in Gang gesetzt und laufen voraussichtlich bis zum geplanten Abschluss der Neupositionierung Ende 2021. Als mögliches frühestes Datum für die Rückkehr in den Flächentarifvertrag wurde der 1. April 2022 vereinbart.

Am 8. Juli 2019 übernahm ein von Robus Capital Management Ltd. verwalteter Fonds von der GERRY WEBER International AG die Mehrheitsanteile an HALLHUBER. Gemäß der Vereinbarung ist GERRY WEBER seitdem mit 12% an HALLHUBER beteiligt. Darüber hinaus erhielt GERRY WEBER von Robus eine Barzahlung in Höhe von EUR 500.000. HALLHUBER wird mit der Optionsausübung durch Robus Capital Management nicht mehr vollkonsolidiert, sondern lediglich als Beteiligung in den Konzernabschluss einbezogen.

Am 15. Juli 2019 wurde eine verbindliche Investmentvereinbarung zur finanziellen Sanierung des Unternehmens im Rahmen eines Insolvenzplans geschlossen. Die Unterzeichnung der Investmentvereinbarung im Verfahren GERRY WEBER International AG erfolgte mit Zustimmung des Gläubigerausschusses und des Sachwalters, Rechtsanwalt Stefan Meyer. In der Investmentvereinbarung ist festgelegt, dass Fonds, die von den Finanzinvestoren Robus Capital Management Ltd. und Whitebox Advisors LLP verwaltet werden, einen Betrag in Höhe von bis zu EUR 49,2 Mio. für die nachhaltige finanzielle Sanierung der GERRY WEBER International AG zur Verfügung stellen. Es wurde zudem vereinbart, dass die Gläubiger der GERRY WEBER International AG, die auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten sollen, sich grundsätzlich zwischen Barabfindung und verschiedenen Finanzinstrumenten zur Wertaufholung entscheiden können. Als weiterer wesentlicher Bestandteil des den Gläubigern vorzulegenden Insolvenzplans für die GERRY WEBER International AG wurde eine Kapitalherabsetzung sowie eine anschließende Barkapitalerhöhung mit folgenden Schritten vereinbart: Herabsetzung des Grundkapitals auf nahezu null, Übertragung der verbleibenden Aktien auf Robus und Whitebox, Zeichnung neuer Aktien durch Robus und Whitebox und Schaffung eines neuen bedingten Kapitals, mit dem Wandelanleihen bedient werden sollen, die den Gläubigern, die für eine solche Wandelanleihe optieren, zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen vereinbarten Schritten wurde auch festgelegt, dass die bestehenden Aktionäre bei Annahme des Insolvenzplans aus der Gesellschaft ausscheiden.

Das im Juli 2019, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Investmentvereinbarung bereits seit Monaten in Umsetzung befindliche Sanierungskonzept von GERRY WEBER wurde ausdrücklich bestätigt und somit im Interesse der Gläubiger weiter fortgeführt. Die Gläubigerversammlung zur Entscheidung über den Insolvenzplan wurde für das dritte Quartal 2019 avisiert.

Auch hinsichtlich des Insolvenzplans der Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG wurde am 15. Juli 2019 eine verbindliche Vereinbarung mit den beiden genannten Finanzinvestoren geschlossen.

Am 18. September 2019 stimmten im Rahmen der Gläubigerversammlung fünf von sechs Gläubigergruppen der GERRY WEBER International AG mit großer Mehrheit für den Insolvenzplan. Lediglich die Gruppe der Aktionäre sprach sich dagegen aus. Darüber hinaus stellte ein Gläubiger einen Antrag auf Minderheitenschutz nach § 251 Insolvenzordnung (InsO). Ebenso stimmten die Gläubiger der Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG am 18. September 2019 einem Insolvenzplan für diese Gesellschaft zu.

Der Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG erlangte am 25. Oktober 2019 Rechtskraft. Das Landgericht Bielefeld wies mit Beschluss vom 25. Oktober 2019 gemäß § 253 Abs. 4 Insolvenzordnung (InsO) insgesamt vier Beschwerden von Verfahrensbeteiligten gegen die Bestätigung des Plans durch das Amtsgericht Bielefeld zurück, die am 2. Oktober 2019 erfolgt war. Der Insolvenzplan der Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG erlangte am 22. November 2019 Rechtskraft.

Die Gläubiger der Gesellschaft erhalten nach dem Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG grundsätzlich eine Barquote, die zeitnah nach Abschluss des Insolvenzverfahrens ausgezahlt werden soll. Zusätzlich erhalten sie insbesondere Mittel aus künftigen Desinvestments der Gesellschaft (Logistik-Zentrum Ravenna Park, Restbeteiligung an HALLHUBER). Für die Gruppe der Aktionäre ist aus insolvenzrechtlichen Gründen keine Quotenbefriedigung möglich, solange nicht alle Gläubiger mit sämtlichen Forderungen zu 100% befriedigt worden sind.

Gläubigern mit Forderungen von mindestens EUR 2.500,00 werden neben der Barquote optional festverzinsliche Anleihen (sogenannte Straight Bonds) und Großgläubigern mit Forderungen von mindestens EUR 333.333,33 neben den Straight Bonds zusätzlich optional auch Wandelschuldverschreibungen (sogenannte Convertible Bonds) angeboten.

Mit dem Ende Oktober 2019 erfolgten Eintragungen ins Handelsregister wurde das Grundkapital der GERRY WEBER International AG von zuvor EUR 45.905.960 auf EUR 8.733 herabgesetzt (sanierender Kapitalschnitt) und anschließend eine Kapitalerhöhung auf EUR 1.025.000 vorgenommen. Die neuen Aktien wurden vollständig von den von Robus Capital Management Ltd. und Whitebox Advisors LLP verwalteten Fonds gezeichnet. Auch die nach dem Kapitalschnitt verbleibenden Altaktien wurden an diese Fonds übertragen, die damit seitdem alleinige Eigentümer der GERRY WEBER International AG sind. Robus und Whitebox stellen bis zu EUR 49,2 Mio. zur Verfügung, die der Finanzierung der Insolvenzquoten in beiden Insolvenzplänen und der Betriebsmittelfinanzierung der GERRY WEBER Gruppe dienen.

Mit diesen Maßnahmen schieden die vorherigen Aktionäre aus der Gesellschaft aus. Auf Basis bedingter Kapitalerhöhungsmaßnahmen sollen zu einem späteren Zeitpunkt auch jene Gläubiger der GERRY WEBER International AG, die Wandelschuldverschreibungen gewählt haben, am Aktienkapital beteiligt werden.

Das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER International AG wurde Ende Dezember 2019 abgeschlossen. Das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG wird voraussichtlich Ende Februar 2020 aufgehoben. Mit Beschluss der ersten Hauptversammlung nach Inkrafttreten des Insolvenzplans vom 3. Dezember 2019 wurde der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG auf der Anteilseignerseite neu besetzt. Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat wurden durch das Amtsgericht Gütersloh im Dezember 2019 gerichtlich bestellt.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der GERRY WEBER International AG sind durch Beschluss vom 17. Februar 2020 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben worden.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt am 21. Februar 2020.

## Befreiender Konzernabschluss gem. § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende vollkonsolidierte, inländische Tochterunternehmen haben von den Erleichterungsmöglichkeiten gem. § 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB hinsichtlich der Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen und der Aufstellung des Lageberichts Gebrauch gemacht:

- Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG, Halle/Westfalen
- Gerry Weber Logistics GmbH, Halle/Westfalen.

## Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss in der gesetzlichen Form wird vom Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG in seiner Sitzung am 20. Februar 2020 geprüft und gebilligt und ist damit zur elektronischen Veröffentlichung im Bundesanzeiger freigegeben.

Halle/Westfalen, den 20. Februar 2020

Vorstand

Alexander Gedat

Florian Frank

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. Februar 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG, Halle/Westfalen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GERRY WEBER International AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2019 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- (1)** Auswirkung des Insolvenzverfahrens auf die Rechnungslegung
- (2)** Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- (3)** Bewertung des Vorratsvermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **(1) Auswirkung des Insolvenzverfahrens auf die Rechnungslegung**

- (1) Die GERRY WEBER International AG hat im Laufe des Jahres 2018 ein Sanierungskonzept erstellt und hierfür bei einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S 6 in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten kam zu einer positiven Fortführungsprognose unter der Voraussetzung einer für Ende Januar 2019 erwarteten Verständigung über ein geändertes Gesamtfinanzierungskonzept mit wesentlichen Gläubigern. Ende Januar 2019 scheiterte diese Verständigung jedoch unerwartet, sodass die GERRY WEBER International AG am 25. Januar 2019 Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt hat. Mit Datum vom 7. Februar 2019 erfolgte auch für die vollkonsolidierte Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG die Beantragung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung. Die Verfahren wurden zum 1. April 2019 bzw. 1. Mai 2019 eröffnet. Für beide Gesellschaften wurden daraufhin abgestimmte Insolvenzpläne erarbeitet, die zu einer Fortführung der Geschäftstätigkeit führten. Mit Datum vom 25. Oktober 2019 (GERRY WEBER International AG) bzw. 22. November 2019 (Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG) erlangten diese Insolvenzpläne Rechtskraft. Die Insolvenzverfahren wurden zum 31. Dezember 2019 (GERRY WEBER International AG) aufgehoben bzw. sollen plangemäß zum 29. Februar 2020 (Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG) aufgehoben werden. Zum Bilanzstichtag 31. Oktober 2018 bewerteten die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft die Erfolgsaussichten für die Verständigung über ein geändertes Gesamtfinanzierungskonzept mit wesentlichen Gläubigern als weit überwiegend wahrscheinlich und bewerteten folglich die überraschende Ablehnung des geänderten Gesamtfinanzierungskonzepts und die Beantragung eines Insolvenzverfahrens als ein nicht vorhersehbares Ereignis nach dem Bilanzstichtag. Unter Beachtung des Stichtagsprinzips, nach dem diejenigen Ereignisse wertbeeinflussend zu berücksichtigen sind, die aufgrund der Erkenntnisse und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zum Bilanzstichtag bereits eingetreten bzw. erkennbar waren, wurde bei der Aufstellung

des Konzernabschlusses auf den 31. Oktober 2018 die Annahme zugrunde gelegt, dass dem geänderten Gesamtfinanzierungskonzept zugestimmt wird. Vor diesem Hintergrund haben die gesetzlichen Vertreter die bilanziellen Auswirkungen der Annahmen und Maßnahmen des dem IDW S 6 Sanierungsgutachten zugrunde liegenden Sanierungskonzepts auf den Ansatz und die Bewertung der im Konzernabschluss zum 31. Oktober 2018 erfassten Vermögenswerte und Schulden berücksichtigt und ihre Schätz- und Ermessensspielräume entsprechend ausgeübt. Daraus ergaben sich insbesondere Einflüsse auf die zum 31. Oktober 2018 bilanzierten immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, das Vorratsvermögen sowie die Rückstellungen.

Das Insolvenzverfahren hatte die Anpassung der Planung für ein aktualisiertes Sanierungskonzept und ein neuerliches Sanierungsgutachten, welches im November 2019 erstellt wurde, zur Folge. Dies hatte weitere Wertminderungen auf langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte, erhöhte Abschreibungen auf Vorräte sowie verfahrensbedingte Aufwendungen sowie weitere Rechts- und Beratungskosten zur Folge. Auf der anderen Seite ermöglichte das Insolvenzverfahren eine kostengünstigere Schließung unrentabler Flächen, was eine Auflösung von Rückstellungen für Restrukturisierungskosten zur Folge hatte. Hinzu kamen entsprechende Aufwendungen aus der Aufgabe des Geschäftsbereiches Hallhuber. Diese aus dem Insolvenzverfahren resultierende Auswirkungen wurden im Konzernabschluss zum 31. März 2019 berücksichtigt. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Insolvenzverfahrens komplex ist und in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir anhand von geeigneten Nachweisen den zeitlichen Ablauf der Insolvenzverfahren der GERRY WEBER International AG bzw. Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG und deren Beendigung bzw. geplante Beendigung nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unter Einbindung unserer internen Spezialisten für Rechnungslegung beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich bei der Ablehnung des geänderten Gesamtfinanzierungskonzepts und der Beantragung eines Insolvenzverfahrens im Januar 2019 jeweils um ein nicht vorhersehbares und somit wertbegründendes Ereignis handelte, angemessen war. In diesem Zusammenhang haben wir auch beurteilt, ob damit die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Oktober 2018 unter der Annahme, dass einem geänderten Gesamtfinanzierungskonzept zugestimmt wird, und die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. März 2019 unter Berücksichtigung der aufgrund des Insolvenzverfahrens angepassten Planung bzw. des aktualisierten Sanierungskonzepts und des im November 2019 erstellten Sanierungsgutachtens sachgerecht waren. Dabei haben wir auch unter anderem anhand von Befragungen der gesetzlichen Vertreter und Einsichtnahme in zugrundeliegende Unterlagen gewürdigt, inwieweit Ereignisse aufgrund der Erkenntnisse und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zum 31. Oktober 2018 eingetreten bzw. erkennbar und damit bei der Aufstellung entweder des Konzernabschlusses zum 31. Oktober 2018 oder des Konzernabschlusses zum 31. März 2019 zu berücksichtigen waren. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung mit der angepassten Planung bzw. dem aktualisierten Sanierungskonzept und dem im November 2019 erstellten Sanierungsgutachten befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Angemessenheit der im aktualisierten Sanierungskonzept getroffenen Annahmen beurteilt und nachvollzogen, ob die im aktualisierten Sanierungskonzept dargestellten Maßnahmen sachgerecht auf der Grundlage dieser Annahmen abgeleitet wurden. Dazu haben wir unter anderem Befragungen von Mitarbeitern im Unternehmenscontrolling und der gesetzlichen Vertreter durchgeführt, uns die getroffenen Annahmen sowie daraus abgeleiteten Maßnahmen erläutern lassen und diese anschließend anhand geeigneter Nachweise gewürdigt. Wir haben zudem die Expertise und Objektivität der das neuerliche Sanierungsgutachten erstellenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die sachgerechte Erstellung dieses Sanierungsgutachtens beurteilt. Bei der Prüfung der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden, insbesondere des Anlagevermögens, der Vorräte und der Rückstellungen, haben wir schließlich nachvollzogen, ob die zugrunde gelegten Wertansätze und vorzunehmende Wertberichtigungen in Einklang mit den Annahmen und Maßnahmen des dem neuerlichen IDW S 6 Sanierungsgutachtens zugrundeliegenden aktualisierten Sanierungskonzeptes standen. Wir konnten uns durch die dargestellten und weitere Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinreichend

dokumentiert und begründet sind und die Auswirkungen des Insolvenzverfahrens unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen im Konzernabschluss insgesamt sachgerecht berücksichtigt wurden.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung unter Annahme des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie zu den aufgrund der Sanierungskonzepte gewählten Wertansätzen sind im Konzernanhang unter den Abschnitten A. „Allgemeine Angaben: Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“, C. „Restrukturierungs- und sonstige nicht operative Aufwendungen“ sowie I. „Sonstige Abgaben: Insolvenzverfahren und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ ausgeführt.

**(2) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

- (1) Im Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG wurden zum Vorjahresstichtag, dem 31. Oktober 2018, Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 44,4 Mio. (6,9% der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. In Folge des Insolvenzplanverfahrens wurde in der zweiten Jahreshälfte 2019 ein aktualisiertes Sanierungskonzept erstellt. Die diesem aktualisierten Sanierungskonzept zugrundeliegende aktualisierte Planung des Konzerns bildete den Ausgangspunkt für den Wertminderungstest. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bei den Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Hallhuber, Stores Norwegen und Stores Finnland zu vollständigen Wertminderungen von insgesamt € 44,4 Mio. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit den dem aktualisierten Sanierungskonzept zugrundeliegenden angepassten Planungen haben wir die Angemessenheit der Berechnung auch durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen aufgrund des Sanierungskonzepts überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

(3) Die Angaben der Gesellschaft zu den im Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerten sowie zum Test deren Werthaltigkeit sind im Abschnitt D.1. „Erläuterungen zur Bilanz: Anlagevermögen“ des Konzernanhangs enthalten.

### **(3) Bewertung des Vorratsvermögens**

(1) Im Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG werden Vorräte im Gesamtwert von € 88 Mio. (23,5% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Textilien im Bereich der Damenoberbekleidung, die modischen und saisonalen Einflüssen unterworfen sind. Im Rahmen der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts für die Vorratsbestände nimmt die Gesellschaft Abschläge auf Grundlage der Kollektionszugehörigkeiten vor. Diesen werden jeweils pauschalierte Abwertungssätze zugeordnet, die erfahrungsbedingte Verwertungsrisiken reflektieren. Die Verwertungsrisiken wurden im Konzernabschluss zum 31. März 2019 vor dem Hintergrund des in der zweiten Jahreshälfte 2019 aufgrund des Insolvenzverfahrens aktualisierten Sanierungskonzeptes ermittelt. Der Bewertung des Vorratsvermögens liegen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe dieser betragsmäßig wesentlichen Posten waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

(2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das Vorgehen des Konzerns zur Bewertung des Vorratsvermögens nachvollzogen und auf Angemessenheit beurteilt. Anschließend haben wir unter anderem die angewendeten Abwertungssätze anhand historischer Daten nachvollzogen sowie deren konsistente und im Zeitablauf stetige Anwendung beurteilt. Wir haben uns zudem mit den Einflüssen des aktualisierten Sanierungskonzeptes auf die Verwertungsmöglichkeiten auseinandergesetzt und hierzu die Angemessenheit der getroffenen Annahmen und Einschätzungen anhand von Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderen Mitarbeitern des Konzerns, Einsichtnahme in zugrunde liegende Unterlagen und analytischen Beurteilungen nachvollzogen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Bewertung des Vorratsvermögens zu gewährleisten.

(3) Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich des Bilanzpostens „Vorräte“ vorgenommenen Bewertungsmethoden sowie zu vorgenommenen Wertberichtigungen/Abschriften, sind in den Abschnitten B. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, C. „Restrukturierungs- und sonstige nicht operative Aufwendungen“ und D.4 „Erläuterungen zur Bilanz: Vorräte“ des Konzernanhangs dargestellt.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen



- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Mai 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Konzernabschlussprüfer der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Schürmann.

Bielefeld, den 20. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Schürmann  
Wirtschaftsprüfer

Burkhard Peters  
Wirtschaftsprüfer

# JAHRES- ABSCHLUSS

## DER GERRY WEBER INTER- NATIONAL AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 147

BILANZ 148

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019

TEUR	1.11.2018 - 31.3.2019	2017/18
Umsatzerlöse	116.124,4	345.541,8
Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen	-10.488,3	185,3
Sonstige betriebliche Erträge	28.107,7	1.248,9
davon aus Währungsumrechnungen: T€ 80,2 (Vorjahr: T€ 0,0)		
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.269,8	46.950,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	65.563,5	206.254,5
	<b>75.833,3</b>	<b>253.204,5</b>
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.165,2	49.665,0
b) Soziale Abgaben	2.110,8	5.818,8
	<b>14.276,0</b>	<b>55.483,8</b>
Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen T€ 83.965,0 (Vorjahr: T€ 0,0)	88.677,1	13.131,5
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	82.919,7	6.827,8
	<b>171.596,8</b>	<b>19.959,3</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.164,8	97.130,5
davon aus Währungsumrechnungen: T€ 186,7 (Vorjahr: T€ 303,9)		
Erträge aus Beteiligungen	0,0	1.489,0
davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 0,0 (Vorjahr: T€ 1.489,0)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	6.200,0	20.913,1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,0	19,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	245,1	1.453,3
davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 245,0 (Vorjahr: T€ 1.417,3)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	150.590,1	38.972,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.612,7	3.969,3
davon an verbundene Unternehmen: T€ 0,0 (Vorjahr: T€ 36,6)		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	73,3
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-311.883,8</b>	<b>-97.942,0</b>
Sonstige Steuern	152,9	371,7
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-312.036,7</b>	<b>-98.313,7</b>
Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-64.875,4	33.438,3
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-376.912,1</b>	<b>-64.875,4</b>

# BILANZ

zum 31. März 2019

## AKTIVA

TEUR	31.03.19	31.10.18
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.015,1	19.460,4
Geleistete Anzahlungen	2.539,2	1.514,6
	<b>12.554,3</b>	<b>20.975,0</b>
<i>Sachanlagen</i>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.631,7	98.016,4
Technische Anlagen und Maschinen	82,7	53.926,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.460,1	4.441,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	598,1	619,2
	<b>59.772,6</b>	<b>157.003,5</b>
<i>Finanzanlagen</i>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	41.763,7	192.353,8
Beteiligungen	39,2	39,2
Sonstige Ausleihungen	120,0	153,3
	<b>41.922,9</b>	<b>192.546,3</b>
	<b>114.249,8</b>	<b>370.524,8</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<i>Vorräte</i>		
Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.379,3	8.089,2
Vorräte Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	5.105,1	8.855,9
Vorräte Fertige Erzeugnisse und Waren	40.137,3	47.475,4
Vorräte Geleistete Anzahlungen	9.989,8	1.002,9
	<b>60.611,5</b>	<b>65.423,4</b>
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	494,4	868,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	80.487,8	118.165,9
davon aus Lieferungen und Leistungen: T€ 19.852,8 (Vorjahr: T€ 19.852,8)		
Sonstige Vermögensgegenstände	6.069,0	3.619,4
	<b>87.051,2</b>	<b>122.653,9</b>
<i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<b>24.696,4</b>	<b>19.879,3</b>
	<b>172.359,1</b>	<b>207.956,6</b>
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>2.041,4</b>	<b>2.637,3</b>
<b>NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	<b>3.378,6</b>	<b>0,0</b>
	<b>292.028,9</b>	<b>581.118,7</b>

## PASSIVA

TEUR	31.03.19	31.10.18
<b>EIGENKAPITAL</b>		
Gezeichnetes Kapital	45.507,7	45.507,7
Kapitalrücklage	63.201,1	63.201,1
Gewinnrücklagen	264.824,7	264.824,7
Bilanzverlust/ -gewinn		
Gewinnvortrag	-64.875,4	33.438,3
Jahresfehlbetrag	-312.036,7	-98.313,7
	<b>-376.912,1</b>	<b>-64.875,4</b>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.378,6	0,0
	<b>0,0</b>	<b>308.658,1</b>
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Steuerrückstellungen	20,0	20,0
Sonstige Rückstellungen	20.763,7	25.654,1
	<b>20.783,7</b>	<b>25.674,1</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	221.162,4	220.895,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.533,1	19.774,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.749,2	3.893,1
davon aus Lieferungen und Leistungen: € 3.820.575,78 (Vorjahr: € 2.587.958,53)		
Sonstige Verbindlichkeiten	7.174,5	1.546,5
davon aus Steuern: € 1.460.688,22 (Vorjahr: € 5.178.325,22)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.415,70 (Vorjahr: € 1.400,75)		
	<b>270.619,2</b>	<b>246.110,1</b>
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>626,0</b>	<b>676,4</b>
	<b>292.028,9</b>	<b>581.118,7</b>

## Impressum

### Redaktion und Kontakt

GERRY WEBER International AG  
Investor Relations  
Neulehenstraße 8  
33790 Halle/Westfalen

Telefon: +49 (0) 5201 18 5 – 0  
Fax: +49 (0) 5201 58 57  
E-Mail: [ir@gerryweber.de](mailto:ir@gerryweber.de)  
Internet: [www.gerryweber.com](http://www.gerryweber.com)

### Koordination und Text

MATHEE GmbH, Frankfurt/Main  
[www.mathee.com](http://www.mathee.com)

### Layout und Satz

IR-ONE, Hamburg  
[www.ir-one.de](http://www.ir-one.de)

### Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Jahresabschluss enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der GERRY WEBER International AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU sowie Veränderungen in der Branche gehören. Die GERRY WEBER International AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Jahresabschluss geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von der GERRY WEBER International AG weder beabsichtigt, noch übernimmt die GERRY WEBER International AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.



# GERRY WEBER

ICH LEBE MEINEN STIL.

GERRY WEBER International AG  
Neulehenstraße 8 · 33790 Halle / Westfalen  
Telefon: +49 (0)5201 185-0 · Fax: +49 (0)5201 5857  
[ir@gerryweber.de](mailto:ir@gerryweber.de) · [gerryweber.com](http://gerryweber.com)